

16. Wahlperiode

79. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 17. März 2011

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Gedenkworte		Beschlussempfehlung: Einrichtung einer Landespflegekammer prüfen	
für die Opfer der Katastrophe in Japan		Drs 16/3915	7609
Präsident Walter Momper	7526	Beschlussempfehlungen: Studienplätze für Berlin – Ausbau der privaten Hochschullandschaft vorantreiben	
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	7526	Drs 16/3918	7609
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	7526	Beschlussempfehlungen: Warum nicht mal was für die Bürger machen? 250 zusätzliche Stellen bei der Polizei	
Konsensliste		Drs 16/3919	7609
Beschlussempfehlung: Geschäftsgebaren beim Liegenschaftsfonds untersuchen – Interessenkonflikte aufklären		Beschlussempfehlung: Schluss mit den geheimen Verkaufsverhandlungen – Offenlegung aller Verkaufsangebote und Absprachen	
Drs 16/3910	7609	Drs 16/3921	7609
Beschlussempfehlungen: Berliner Zoos für Menschen und Tiere attraktiver machen – Zuschüsse an Berliner Zoo an Bedingungen knüpfen		Beschlussempfehlung: Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Berliner Finanzämter	
Drs 16/3911	7609	Drs 16/3922	7609
Beschlussempfehlung: Heimbericht qualifizieren – Pflegequalität verbessern		Beschlussempfehlung: Forderungsmanagement in Berlin einrichten	
Drs 16/3912	7609	Drs 16/3923	7609
Beschlussempfehlung: Verantwortung zeigen – drittes Umschulungsjahr in der Pflege übernehmen		Beschlussempfehlung: Verbesserung der Situation der Berliner Rettungsstellen: Evaluationen und Standards einführen!	
Drs 16/3913	7609	Drs 16/3934	7610
Beschlussempfehlung: Berufsordnung für professionelle Pflegekräfte im Land Berlin erlassen		Beschlussempfehlung: Wohnortnahe hausärztliche Versorgung in allen Berliner Bezirken sicherstellen!	
Drs 16/3914	7609	Drs 16/3935	7610

Beschlussempfehlung: Neubesetzung des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin verschieben!

Drs 16/3938 7610

Antrag: Ehrenamt stärken: kein Zwei-Klassen-System bei der Ausrüstung der Berliner Feuerwehren!

Drs 16/3933 7610

Antrag: Keine Feuerwehr zweiter Klasse für Ehrenamtliche – aktuelle Schutzkleidung auch für die Freiwillige Feuerwehr!

Drs 16/3944 7610

Antrag: Menschen in Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung nachhaltig sicherstellen!

Drs 16/3937 7610

Antrag: Wohnprojekt für Opfer von Zwangsverheiratung einrichten

Drs 16/3940 7610

Antrag: Zurück auf den „goldenen Boden“ – das Handwerk in Berlin stärken

Drs 16/3943 7610

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportstätte am Weißen See, Berliner Allee 127 im Bezirk Pankow, mit dem Ziel der Veräußerung und städtebaulichen Neuordnung

Drs 16/3925 7610

Fragestunde – Mündliche Anfragen**Umzug der Poelchau-Oberschule in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufnehmen**

Markus Pauzenberger (SPD) 7527
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 7527
 Uwe Goetze (CDU) 7527

Eigenheimsiedlung West-Staaken nicht vom öffentlichen Nahverkehr abhängen

Uwe Goetze (CDU) 7528
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7528

Pilotvorhaben „öffentliches WLAN Netz Berlin“ noch in 2011

Stefan Ziller (Grüne) 7529
 Bürgermeister Harald Wolf 7529

Chancengleichheit von Frauen in der Wirtschaft und Frauen in Führungspositionen

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion) 7529, 7530
 Bürgermeister Harald Wolf 7530, 7531
 Anja Kofbinger (Grüne) 7531

Wie viel Geld spart der Senat an freien Schulen?

Mieke Senftleben (FDP) 7531, 7532
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 7531, 7532
 Oliver Schruoffeneger (Grüne) 7532

Neue Brandschutzkleidung auch für die Freiwillige Feuerwehr

Burgunde Grosse (SPD) 7532
 Senator Dr. Ehrhart Körting 7533

Fehlende Kompetenz des Senats für den Stellenpool?

Dr. Florian Graf (CDU) 7533, 7534
 Senator Dr. Ulrich Nußbaum 7533, 7534, 7535
 Oliver Schruoffeneger (Grüne) 7534

Inwieweit will der Senat die Parklandschaft des Tempelhofer Felds verbauen?

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne) 7535, 7536
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7535, 7536
 Daniel Buchholz (SPD) 7536

Überprüfung der Kitaeigenbetriebe

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion) 7536, 7537
 Senator Dr. Ulrich Nußbaum 7536, 7537
 Oliver Schruoffeneger (Grüne) 7537

Ist ein Jugendarrest innerhalb der Jugendstrafanstalt rechtlich überhaupt zulässig?

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 7537, 7538
 Staatssekretär Hasso Lieber 7538, 7539
 Dirk Behrendt (Grüne) 7539

Fragestunde – Spontane Fragestunde**Transparenz bei der Lebensmittelsicherheit**

Birgit Monteiro (SPD) 7539, 7540
 Senatorin Katrin Lompscher 7539, 7540

Speicherfristen für Videoaufnahmen

Dr. Robbin Juhnke (CDU) 7540
 Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit 7540

Smiley-System

Astrid Schneider (Grüne) 7540, 7541
 Senatorin Katrin Lompscher 7540, 7541

Abführungen der Bahn an den Bundeshaushalt

Jutta Matuschek (Linksfraktion) 7541
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7541, 7542

Streik an der Charité

Kai Gersch (FDP) 7542
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 7542

Müllschluckeranlagen

Sven Kohlmeier (SPD) 7542
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7542, 7543

Hahn-Meitner-Reaktor

Claudia Hämmerling (Grüne)	7543
Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer	7543

Verträge mit Geheimhaltungsklauseln

Oliver Schruoffeneger (Grüne)	7543
Senator Dr. Ulrich Nußbaum	7543

Tacheles

Alice Ströver (Grüne)	7543, 7544
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit	7544

Abwrackprämie für Heizkessel

Michael Schäfer (Grüne)	7544
Senatorin Katrin Lompscher	7544

Sportwetten

Dirk Behrendt (Grüne)	7545
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit	7545

Aktuelle Stunde**Nach der Katastrophe in Japan – Solidarität und Hilfe für die Opfer geben, Konsequenzen für Vorsorge und Einsatz von Risikotechnologien ziehen**

Michael Müller (SPD)	7545
Frank Henkel (CDU)	7547
Udo Wolf (Linksfraktion)	7549
Volker Ratzmann (Grüne)	7551
Christoph Meyer (FDP)	7552
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit	7554

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung**Erste Lesung****Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG)**

Drs 16/3931	7557
-------------------	------

Anträge**Seniorenmitwirkung stärken**

Drs 16/3929	7557
Minka Dott (Linksfraktion)	7557, 7561
Joachim Luchterhand (CDU)	7558
Ulker Radziwill (SPD)	7559
Jasenska Villbrandt (Grüne)	7560
Sylvia von Stieglitz (FDP)	7561, 7562

Aus Fehlern lernen – gemeinsamer Einsatz von Bund und Ländern für gute Bildung!

Drs 16/3942	7562
Mieke Senffleben (FDP)	7562, 7564

Dr. Felicitas Tesch (SPD)	7563, 7564
Sascha Steuer (CDU)	7565
Steffen Zillich (Linksfraktion)	7565
Özcan Mutlu (Grüne)	7566

Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre

Drs 16/3930	7567
Ulrike Neumann (SPD)	7567
Margit Görsch (CDU)	7568
Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion)	7568
Anja Schillhaneck (Grüne)	7569
Mirco Dragowski (FDP)	7570

Beschlussempfehlung**Wiederaufbau der Bauakademie auf der Grundlage der Planungen Schinkels**

Drs 16/3892	7571
-------------------	------

Dringliche Beschlussempfehlung**Endlich Tatsachen zum Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie schaffen!**

Drs 16/3953	7571
Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU)	7571, 7575
Ellen Haußdörfer (SPD)	7572
Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne)	7573
Dr. Thomas Flierl (Linksfraktion)	7574
Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)	7575

Zitieren von Senatsmitgliedern**(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit)**

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne)	7573
--	------

Antrag**Bestehende Klimaschutzvorschriften umsetzen – Gesetzesverstöße des Senats beenden**

Drs 16/3900	7576
Michael Schäfer (Grüne)	7577
Daniel Buchholz (SPD)	7577
Carsten Wilke (CDU)	7578
Marion Platta (Linksfraktion)	7579
Henner Schmidt (FDP)	7580

Erste Lesung**Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung**

Drs 16/3924	7581
-------------------	------

Beschlussempfehlungen**Berliner Schülerinnen und Schülern Wege ins Studium und Möglichkeiten der Studienfinanzierung rechtzeitig eröffnen**

Drs 16/3817	7581
-------------------	------

**Berlins Hochschulen im Wettbewerb stärken –
Berufungsverfahren beschleunigen**

Drs 16/3917	7581
Nicolas Zimmer (CDU)	7581, 7584
Lars Oberg (SPD)	7582, 7585
Anja Schillhaneck (Grüne)	7585
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)	7587
Mirco Dragowski (FDP)	7589

Erste Lesung**Gesetz zum Fünfzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Drs 16/3941	7590
-------------------	------

Beschlussempfehlungen**Wasser ist für die Bürger da – Wasserpreise
senken und wettbewerbsfähige Strukturen in
der Wasserwirtschaft schaffen!**

Drs 16/3920	7591
-------------------	------

**Chancengleichheit – auch bei der psychosozialen
Versorgung von Migrantinnen und Migranten**

Drs 16/3936	7591
Canan Bayram (Grüne)	7591
Thomas Isenberg (SPD)	7592
Mario Czaja (CDU)	7593
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)	7593
Kai Gersch (FDP)	7594

Dringliche Beschlussempfehlungen**Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab
1. Mai 2011 gemeinsam in der Region
Berlin-Brandenburg-Westpolen gestalten**

Drs 16/3954	7595
Mirco Dragowski (FDP)	7595
Beschluss	7611

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
zur Aufklärung der Hintergründe der
Vergabepaxis der landeseigenen HOWOGE
Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen
mit politischen Parteien und Konsequenzen für
das Land Berlin**

Drs 16/3958	7596
Beschluss	7611

**Vermögensgeschäft Nr. 19/2010 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Drs 16/3959	7597
Beschluss	7616

**Vermögensgeschäft Nr. 27/2010 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Drs 16/3960	7597
Beschluss	7615

**Schluss mit unsinnigen Zeitverträgen bei
den Ordnungsämtern**

Drs 16/3961	7597
Beschluss	7615

Anträge**Ausbildung der Lehrkräfte an einer Fakultät
für Lehrerbildung neu konzipieren**

Drs 16/3861	7597
Mieke Senftleben (FDP)	7598

Berlin braucht qualifizierte Zuwanderung!

Drs 16/3899	7598
Kai Gersch (FDP)	7598

**Verkehrsanbindung zwischen östlichem
Stadttraum und dem Berliner Süden schnell
und preiswert durch Optimierung der
Bahnanbindung verbessern**

Drs 16/3928	7599
-------------------	------

Regionalbahnhof Karlshorst erhalten!

Drs 16/3932	7600
-------------------	------

**Regionalbahnhof Karlshorst schnellstens
erneuern**

Drs 16/3939	7600
Claudia Hämmerling (Grüne)	7600
Christian Gaebler (SPD)	7600
Gregor Hoffmann (CDU)	7600

Dringlicher Antrag**Harald Wolf muss Interessenkollision
durch Niederlegung seines Amtes als
Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner
Wasserbetriebe beenden!**

Drs 16/3955	7601
Volker Ratzmann (Grüne)	7601
Frank Jahnke (SPD)	7602, 7605

Christian Goiny (CDU)	7603
Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion)	7604, 7605
Volker Thiel (FDP)	7606, 7608
Joachim Esser (Grüne)	7607

Dringlicher Entschließungsantrag

Berlin hilft den Menschen in Japan und fordert Konsequenzen aus dem GAU von Fukushima

Drs 16/3970	7608
Beschluss	7615

Präsident Walter Momper eröffnet die Sitzung um 13.01 Uhr.

Präsident Walter Momper:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter ganz herzlich.

Bevor wir uns unserem Tagesgeschäft widmen, sollten wir einen Moment innehalten und der Opfer in Japan gedenken, wozu ich Sie bitte, sich zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Die Japaner sind von einer furchtbaren Katastrophe heimgesucht worden. Täglich sehen wir fassungslos und mit großem Entsetzen die Bilder und Berichte über das Erdbeben und den Tsunami in Japan. Wir bangen mit den Japanerinnen und Japanern und hoffen, dass die ganz große atomare Katastrophe noch abgewendet werden kann.

Täglich erreichen uns die Bilder unvorstellbarer Zerstörung und unendlichen Leids. Wir sind betroffen über die ständig wachsende Zahl der Todesopfer und Verletzten. Wir trauern mit den Menschen in Japan, und wir stehen solidarisch an der Seite der Menschen, die alles verloren haben, was ihr Leben bisher ausmachte. Wir unterstützen die Initiative des Regierenden Bürgermeisters, unserer Partnerstadt Tokio Hilfe anzubieten, die wir über die Entfernung hinweg leisten können.

Unsere Gedanken und unsere Hoffnungen begleiten das japanische Volk. Wir gedenken der Opfer.

[Gedenkminute]

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Gedenken an die Opfer erhoben. Ich danke Ihnen!

Zuvor habe ich Geschäftliches zur Tagesordnung bekanntzugeben. Am Montag sind folgende fünf Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Nach der Katastrophe in Japan – Solidarität und Hilfe für die Opfer geben, Konsequenzen für Vorsorge und Einsatz von Risikotechnologien ziehen“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Nach der Katastrophe in Japan – Berlin hilft!“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „BIH, Wasserpreise und ÖBS – des rot-roten Dramas letzter Akt: Gut, dass das bald vorbei ist.“,
4. Antrag der Linksfraktion zum Thema: „Nach der Katastrophe in Japan – Solidarität und Hilfe für die Opfer geben, Konsequenzen für Vorsorge und Einsatz von Risikotechnologien ziehen“,
5. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Solidarität mit Japan und unserer Partnerstadt Tokio und tiefes

Mitgefühl für die vielen Opfer im Angesicht des katastrophalen Schicksalsschlages“.

Ich lasse nun abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD. Wer diesem für die Aktuelle Stunde seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön! Die Gegenprobe! Enthaltungen! – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Somit rufe ich dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 3 auf. Die anderen Anträge haben dann ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich noch auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um die entsprechende Mitteilung.

Für die heutige Sitzung sind vonseiten des Senats entschuldigt: Frau Senatorin von der Aue: Zwischen 13 Uhr und 16 Uhr wird sie wohl abwesend sein, um zur Vorbesprechung der Bundesrichterwahl zu gehen. Frau Senatorin Bluhm wird von 14 Uhr bis 16 Uhr abwesend sein, um bei der Bundesrichterwahl zu sein. Herr Senator Dr. Körting wird ca. ab 19.15 Uhr abwesend sein, um eine Moskauer Delegation im Naturkundemuseum unter Leitung des stellvertretenden Oberbürgermeisters zu verabschieden. Dann wird der Regierende Bürgermeister ab ca. 19.30 Uhr abwesend sein, um die Leitung der A-Länder-Vorbesprechung für die Bundesratssitzung wahrzunehmen.

Ich möchte ausnahmsweise zu Beginn einer Sitzung jemanden verabschieden, und zwar die verehrte Frau Kisseler, die Chefin der Senatskanzlei. Frau Barbara Kisseler geht, wie Sie alle wissen, als Kultursenatorin nach Hamburg, was den Hamburgern nur nützen kann. – Dazu wünschen wir Ihnen viel Glück und viel Erfolg. Wir wissen, Sie müssen heute etwas eher gehen. Deshalb muss ich Sie jetzt schon verabschieden, obwohl wir auf Ihre Mitarbeit in den nächsten Stunden, soweit Sie sie noch geben können, natürlich bauen, verehrte Frau Kisseler. Sie waren, wie wir alle wissen, ab 2003 Staatssekretärin in der Kulturverwaltung. Seit 2006 sind Sie in der Senatskanzlei. Im Namen des Hauses möchte ich mich bei Ihnen für die gute Zuarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Glück bei Ihrer zukünftigen Tätigkeit. Alles Gute, Frau Kisseler! Vielen herzlichen Dank!

[Allgemeiner Beifall –

Udo Wolf (Linksfraktion) überreicht Blumen –
Allgemeiner Beifall]

Dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Fernsehsender ALEX heute zu technischen Testzwecken die Plenarsitzung von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Bereich Ereignisfernsehen und Internet-Livestream senden wird.

[Vereinzelter Beifall]

Dann kommen wir zu

Präsident Walter Momper**Ifd. Nr. 1:****Fragestunde – Mündliche Anfragen**

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat der Kollege Markus Pauzenberger von der SPD-Fraktion mit der Frage:

Umzug der Poelchau-Oberschule in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufnehmen

– Bitte schön, Herr Pauzenberger, Sie haben das Wort!

Markus Pauzenberger (SPD):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat nach wie vor an der Planung fest, den Umzug der Poelchau-Oberschule als Eliteschule des Sports auf das Gelände des Olympiaparks in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufzunehmen?
2. Gibt es neue Befunde zur Asbestbelastung innerhalb der Schule?

Präsident Walter Momper:

Der Bildungssenator, Herr Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Pauzenberger! Zur Frage 1: Ja! Die Poelchau-Oberschule als Eliteschule des Sports im Land Berlin soll neben schulischer Bildung effiziente Bedingungen zur erfolgreichen Förderung sportlicher Talente und der sportlichen Ausbildung bieten. Die Standortverlagerung der Poelchau-Oberschule auf das Gelände des Olympiaparks ergäbe eine deutlich verbesserte Trainingssituation für die leistungssportlich talentierten und trainierten Schülerinnen und Schüler dieser Schule. Zudem könnte dem derzeitigen Leerstand der Gebäude im Olympiapark durch eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung begegnet werden. Ich bin nach wie vor gemeinsam mit dem Senator für Inneres und Sport der Ansicht, dass die für diese Verlagerung erforderliche Baumaßnahme, nämlich Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiapark in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen werden sollte. Bereits zu Beginn des Jahres 2010 hat mein Haus deshalb diese Investitionsmaßnahme für das neue Verfahren zur frühzeitigen Herstellung von Kostensicherheit, das der Aufnahme von Baumaßnahmen in die Investitionsplanung vorgeschaltet sein sollte, bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angemeldet. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit ist die Maßnahme für die neu aufzustellende Investitionsplanung 2011 bis 2015 angemeldet; darüber hinaus ist beantragt, den Baubeginn auf das Jahr 2013 vorzuziehen.

Zur Frage 2: Nein, es gibt keine neuen Erkenntnisse zur Asbestbelastung im Schulgebäude. Meine Verwaltung hat

in engem Kontakt mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem beauftragten Gutachter die Situation in der Schule zu begleiten und ggfs. zu neuen Bewertungen zu kommen. Dies war bisher – auch nach weiteren Kontrollmessungen im Gebäude – nicht gegeben. Insofern hat der im Sommer 2010 von dem Gutachter aufgestellte Bericht zur Asbestneubewertung nach wie vor Bestand.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Pauzenberger – bitte schön!

Markus Pauzenberger (SPD):

Danke, Herr Senator! Ich höre heraus, dass die Senatsverwaltung für Bildung die Nachuntersuchung nach Asbest nicht im regulären Turnus von zwei bis fünf Jahren durchführt, sondern regelmäßiger – wie wir das auch im Sportausschuss und wie wir als SPD es gewünscht haben. Stimmt das?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Es ist zutreffend, dass wir es regelmäßig machen.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Goetze – bitte!

Uwe Goetze (CDU):

Herr Senator Zöllner! Die Verlagerung der Poelchau-Oberschule auf das Olympiagelände ist seit Beginn der Legislaturperiode in der Diskussion und von Ihnen auch zugesagt worden. Warum melden Sie diese Investitionsmaßnahme erst mit einer Verzögerung von vier Jahren zur I-Planung an?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Die Notwendigkeit von Maßnahmen ist das eine, die Einreihung in die anderen Maßnahmen, die dringlich sind, ist das andere. Die Maßnahme ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit einer Chance zur Realisierung angemeldet worden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Präsident Walter Momper

Es geht weiter mit Frage Nr. 2, die der Kollege Goetze für den abwesenden Kollegen Melzer stellt zum Thema

Eigenheimsiedlung West-Staaken nicht vom öffentlichen Nahverkehr abhängen

– Bitte schön, Herr Goetze!

Uwe Goetze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Auffassung der BVG, wonach nach einer notwendigen Streckenveränderung im Sommer 2011 aus Kostengründen und betrieblichen Gründen die Erschließung der Eigenheimsiedlung West-Staaken durch öffentlichen Personennahverkehr – Buslinie 237 – nicht mehr darstellbar ist?
2. Welche Maßnahmen wird der Senat zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Mobilität der Anwohner ergreifen, bspw. dem Bezirk Spandau zusätzliche Instandsetzungsmittel bereitstellen, damit die bisherige Streckenführung der Buslinie 237 auch über den Sommer 2011 hinaus für den Schwerlastverkehr und damit für den Busverkehr freigegeben werden kann?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es antwortet die Senatorin für Stadtentwicklung, Frau Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Goetze! Dem Senat ist eine derartige Auffassung der BVG nicht bekannt. Zutreffend ist vielmehr Folgendes: Das Bezirksamt Spandau hat dem Senat und der BVG Mitte Februar mitgeteilt, dass das Bezirksamt in Zukunft in den Straßen Zeestower Weg und Isenburger Weg ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t anordnen möchte. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat daraufhin – in Abstimmung mit der BVG und dem Bezirk – einen Klärungsprozess mit dem Ziel eingeleitet, die Erschließung der Eigenheimsiedlung Staaken unter diesen Bedingungen sicherzustellen. Hierbei wird zur Zeit auch ein Vorschlag des Bezirks zu einer alternativen Linienführung über den Torweg geprüft. Die Erschließung der Eigenheimsiedlung Staaken mit dem öffentlichen Nahverkehr wird mit Sicherheit weiterhin sichergestellt werden; ggfs. wird es zu längeren Fußwegen zu den Haltestellen im Umfeld kommen müssen.

Zur zweiten Frage: Der Senat stellt den Bezirken – wie Sie wissen – Instandhaltungsmittel auch in diesem Winter zusätzlich zur Verfügung. Das sind für alle Bezirke zusätzlich 25 Millionen Euro für die Straßenunterhaltung. In vorliegendem Fall ist es Aufgabe des Bezirksamts Spandau, Prioritäten zu setzen und einerseits für einen Stra-

ßenzustand zu sorgen, der auch den Busverkehr zulässt. Auf der anderen Seite scheint es aber so zu sein – und das sind die neusten Angaben des Bezirksamts Spandau –, dass hier ein grundlegender Straßenneubau einschließlich eines Schmutzwasserkanals durch die Berliner Wasserbetriebe geplant ist. Wenn es eine solche Planung gibt und der Bezirk diese Planung umsetzen möchte, dann muss er sich mit den Berliner Wasserbetrieben abstimmen und – wenn er zu dem Schluss kommen sollte, es handele sich nicht allein um eine Straßenunterhaltung – bei der Beantragung der Mittel für den kommenden Haushalt eine entsprechende Anforderung mit der Investitionsplanung abgeben. Ich bin sicher, dass das Bezirksamtsmitglied, das Sie kennen, dieses Verfahren ebenfalls kennt.

Gemeinsam mit der BVG suchen wir darüber hinaus – für den Fall, dass es zu umfangreichen Arbeiten kommen sollte – auch nach alternativen Linienführungen der Buslinie 237, und zwar für den Fall, dass der Zeestower Weg und der Isenburger Weg zumindest temporär durch diese Baumaßnahme nicht befahrbar wären.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Goetze. – Bitte schön!

Uwe Goetze (CDU):

Frau Senatorin! Da wir gerade das Thema Investitionsplanung und das Vorziehen von wichtigen Maßnahmen hatten – sehen Sie eine Chance dafür, dass eine solche Grundinstandsetzung des betroffenen Straßenzuges nicht fünf oder sechs Jahre warten muss im Rahmen der regulären I-Planung, sondern auch vorgezogen werden kann, um eine ganze Siedlung wieder rechtzeitig an den ÖPNV anzubinden?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Goetze! Ich bin ganz sicher, dass das Bezirksamt zunächst im Rahmen der Prioritätensetzung für die Anmeldung für die Investitionsplanung bezirksintern sagen wird, welche Investition am wichtigsten ist. Wenn es dann zu einer Priorisierung kommt und der Bezirk die entsprechende Dringlichkeit gegenüber dem Hauptausschuss deutlich machen kann, dann bin ich ganz sicher, dass der Bezirk eine gute Chance hat. Lassen Sie uns aber zunächst einmal darauf vertrauen, dass der Bezirk diese Arbeit in Angriff nimmt und mit einer ordentlichen und vernünftigen Begründung darstellt, was hier wirklich gemacht werden muss. Inzwischen scheint es nicht so zu sein, als hätte man sich schon zwischen der Frage Instandhaltung oder Grundinstandsetzung entschieden. Also: Ran an die bezirkliche Planung!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Es geht weiter mit der Frage Nr. 3 des Kollegen Ziller von den Grünen zum Thema

Pilotvorhaben „öffentliches WLAN Netz Berlin“ noch in 2011

– Bitte schön!

Stefan Ziller (Grüne):

Vielen Dank! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das vorliegende und im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen erstellte Konzept „Wireless Open Public Access Netzwerk Berlin“ – wOPLAB-B –?
2. Welche Chancen sieht der Senat, mit der Realisierung des darin konzipierten Pilotvorhabens noch im Jahr 2011 zu beginnen?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Für den Senat antwortet der Wirtschaftssenator Wolf – bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ziller! Die von Ihnen angesprochene Konzeptstudie hatte zum Inhalt, die technischen und rechtlichen Bedingungen für eine Verknüpfung von vorhandenen privaten und eventuell öffentlichen WLAN-Systemen zu einem offenen, sicheren und rechtskonformen Gesamtangebot bzw. Gesamtsystem zu analysieren.

Durch die Konzeptstudie ist es erstmals gelungen, wichtige Partner aus der Internetwirtschaft und aus der Freifunkszene zusammenzubringen und eine konzeptionelle Diskussionsgrundlage für ein Wireless Open Public Access Netzwerk Berlin zu schaffen. Eine erste Gesprächsrunde Anfang März aller Partner der Konzeptstudie hat ergeben, dass ein wichtiger und unerlässlicher Baustein für ein solches Gesamtsystem ein Teilnehmer-Authentifizierungssystem ist.

Zur Frage der Realisierungschancen für ein Pilotvorhaben: Hier muss man abwarten; das hängt auch von den weiteren Fortschritten und Ergebnissen ab, die die Partner aus der Internetwirtschaft und der Freifunkszene erzielen. Da nicht ein WLAN in öffentlicher Trägerschaft geplant ist, hängt die Realisierung nicht vom Senat ab, sondern davon, ob es gelingt, die Partner zusammenzubringen, ob sich diese auf eine gemeinsame Konzeption verständigen und auch die entsprechenden technischen Lösungen ent-

wickeln werden. Wir sind gern bereit, bei diesem Prozess begleitend und unterstützend aktiv zu werden, aber das muss ein Projekt der Freifunkszene und der Internetwirtschaft sein.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Ziller.

Stefan Ziller (Grüne):

Vielen Dank! – Wir begrüßen das Konzept sehr und auch den Umstand, dass sich der Senat auf den Weg gemacht hat, gemeinsam mit Partnern so ein Projekt für Berlin auf den Weg zu bringen. Meine Frage: Können Sie sich vorstellen, dass die öffentliche Hand und der Senat als Partner einen Beitrag leisten? Haben Sie überlegt, ob Sie nicht irgendwelche Fördermittel als Beitrag des Landes haben, um so ein Pilotprojekt anzuschließen und auf den Weg zu bringen, oder ist das völlig ausgeschlossen?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Wenn ein konkreter Antrag auf Förderung vorliegt, zum Beispiel im Rahmen der Innovationsförderung, werden wir das selbstverständlich nach den Förderkriterien prüfen. Wir haben ein Interesse daran, dass ein solches Projekt erfolgreich ist. Ich kann aber an dieser Stelle keine Zusage geben, solange kein konkreter Förderprojektantrag vorliegt, zum Beispiel für die Entwicklung eines Authentifizierungssystems. Da bestehen grundsätzliche Möglichkeiten. Aber ich gebe ich hier in der Fragestunde keine Förderzusagen, sondern nur Bemühungszusagen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Dann geht es weiter mit der Frage Nr. 4 der Kollegin Baba-Sommer von der Linksfraktion zum Thema

Chancengleichheit von Frauen in der Wirtschaft und Frauen in Führungspositionen

– Bitte schön, Frau Baba-Sommer!

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Position nimmt der Senat zur Bremer Bundesratsinitiative für eine Entschließung des Bundesrates zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft ein?
2. Wie bewertet der Senat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und

Evrin Baba-Sommer

Männern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen, der am 18. März 2011 im Bundesrat auf der Tagesordnung steht?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Herr Frauensensor, Herr Wolf, bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Baba! Berlin unterstützt die Bremer Bundesratsinitiative uneingeschränkt. Diese Bundesratsinitiative beinhaltet eine Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird, bestehende Diskriminierungen wegen des Geschlechts beseitigt und künftige verhindert werden.

Die Eckpunkte des Antrags sind die Verpflichtung der Betriebe zu Maßnahmen der Gewährleistung von Chancengleichheit – hier insbesondere das Thema der Entgeltgleichheit; wir haben ja immer noch die Situation, dass Frauen 23 Prozent weniger als Männer in vergleichbaren Tätigkeiten verdienen –, eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Einführung einer Vierzigprozentquote für Aufsichtsräte und eine Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Schaffung von familiengerechten Arbeitsbedingungen.

All diese Anliegen werden selbstverständlich von Berlin unterstützt, und ich teile insbesondere die Auffassung, dass wir hier endlich klare, gesetzliche Regelungen brauchen, weil die von der rot-grünen Bundesregierung vor über zehn Jahren abgeschlossene freiwillige Vereinbarung mit der Privatwirtschaft nicht gegriffen hat. Das Prinzip der Freiwilligkeit funktioniert in diesem Bereich nicht, und deshalb brauchen wir gesetzliche Regelungen, wie sie im Bremer Antrag gefordert werden.

Das ist nicht nur aus gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten geboten, sondern auch wirtschaftspolitisch. Die Erfahrung zeigt, dass gemischte Teams wesentlich erfolgreicher sind. Auch die Berliner Erfahrung zeigt: Es gibt genug qualifizierte Frauen, die die Tätigkeit in Aufsichtsräten und in Führungspositionen ausüben können. Ich kann an dieser Stelle nur den Vorstandsvorsitzenden von Siemens, Herrn Löscher, zitieren, der gesagt hat, dass die Führungsetagen deutscher Unternehmen zu homogen, zu männlich, zu weiß und zu deutsch seien. Das kann ich nur unterstützen, und deshalb unterstützen wir auch diese Bremer Bundesratsinitiative.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Lars Oberg (SPD)]

Was den Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen angeht, da geht es um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen.

Dieses Anliegen wird von uns selbstverständlich vom Grundsatz her geteilt. Ich selbst habe sowohl in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister als auch in der Wirtschaftsministerkonferenz entsprechende Anträge eingebracht. Wir werden im Rahmen der Ausschussberatung des Bundesrats noch einzelne Aspekte dieses Antrags aus Nordrhein-Westfalen diskutieren. So schlägt Nordrhein-Westfalen zum Beispiel eine relativ niedrige Einstiegsquote von 30 Prozent vor. Man kann da diskutieren, ob man damit versucht, ein gewissermaßen niedrigschwelliges Angebot zu schaffen. Ich bin allerdings der Auffassung: Wenn man schon mit einer so niedrigen Quote von 30 Prozent einsteigt – zur Erinnerung: Norwegen hat innerhalb kürzester Zeit 40 Prozent geschafft –, muss man aber auch verpflichtend regeln, dass diese Dreißigprozentquote am Ende der laufenden Amtsperiode des Aufsichtsrats erfüllt sein muss, spätestens nach fünf Jahren. Das ist das eine Beispiel.

Ein zweiter Punkt: Es geht ja nicht nur um Aufsichtsräte, sondern auch um Vorstandspositionen. Wir haben gegenwärtig bei den 100 umsatzstärksten Unternehmen in der Bundesrepublik 437 Männer und 4 Frauen in den Vorständen. Dieses Missverhältnis ist eklatant, und auch das müsste in einem entsprechenden Gesetzentwurf zur Vertretung von Frauen in Führungspositionen angegangen werden. Es geht also nicht nur um Aufsichtsräte, sondern auch um Führungspositionen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage von Frau Baba-Sommer? – Bitte!

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Herr Senator! Welche Chancen räumen Sie den Initiativen im Bundesrat im Bezug auf die Kräfteverhältnisse ein?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf, bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Sie wissen, wie die Mehrheiten gegenwärtig noch im Bundesrat sind. Insofern ist mein Optimismus, dass es eine Mehrheit im Bundesrat für einen derartigen Vorstoß gibt, relativ gering. Gleichwohl: Wenn man sich die intensiven Diskussionen dieses Themas etwa in der Frauenunion ansieht und der öffentliche Druck entsprechend groß wird, ist es, glaube ich, eine Frage der Zeit, bis wir hier zu gesetzlichen Regelungen kommen.

Ich glaube auch, dass die Landtagswahlen in diesem Jahr – das sind ja eine ganze Menge – an der einen oder anderen Stelle die Chance bieten werden, die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zu ändern, was ein Anlass sein könnte, einen weiteren Vorstoß zu unternehmen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Kofbinger von Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte!

Anja Kofbinger (Grüne):

Danke, Herr Präsident! – Herr Senator Wolf! Zuerst einmal muss ich sagen, dass ich mich freue, dass Berlin eine solch sinnvolle Initiative unterstützt. Ich frage aber Sie und mich und alle, die hier sitzen: Warum erst jetzt? Seit über zwei Jahren fordern wir Sie dazu auf, das zu tun, aber Sie haben sich mit Händen und Füßen gesträubt, schon in Berlin die landeseigenen Betriebe im Vorstand mit Frauen zu besetzen.

Präsident Walter Momper:

Frau Kollegin Kofbinger! Es muss mit einer Frage enden!

Anja Kofbinger (Grüne):

Lieber Herr Momper, selbstverständlich! – Deshalb frage ich Sie auch: Was möchten Sie, außer dass Sie sich den Initiativen anschließen, als eigene Initiative einbringen?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf, bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Sehr geehrte Frau Kofbinger! Sie wissen, dass Sie hier schlichtweg die Unwahrheit sagen, was mein Sträuben mit Händen und Füßen angeht.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Anja Kofbinger (Grüne): Das kann ich belegen!]

Zweitens habe ich erwähnt, dass ich sowohl in der GFMK als auch in der Wirtschaftsministerkonferenz entsprechende Anträge eingebracht habe. Dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Bundesratsinitiative eingebracht haben, liegt an dem Grund, den ich gerade mit Frau Baba diskutiert habe, nämlich der Tatsache, dass ich gegenwärtig einer solchen Bundesratsinitiative eine minimale Erfolgsaussicht – um nicht zu sagen: gar keine – zumesse, sondern dass es darum geht, wenn man bei diesem Thema weiter vorankommen will, den Druck weiter anwachsen zu lassen, nämlich über das, was gegenwärtig in den Ministerkonferenzen diskutiert wird, und auch zu sehen, dass man möglicherweise Änderungen bei den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat erreicht. Wir unterstützen diese Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen, werden dazu auch noch Änderungsvorschläge machen, die den Gesetzesvorschlag verbessern, und wir behalten uns vor, selbst zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Initiative einzubringen, wenn sie möglicherweise bessere Erfolgsaussichten hat.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 5 von Frau Senftleben von der FDP-Fraktion zum Thema

Wie viel Geld spart der Senat an freien Schulen?

– Bitte schön, Frau Senftleben!

Mieke Senftleben (FDP):

Vielen Dank Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie viel sogenannte Zuschüsse für wie viele Schüler zahlt der Senat an die allgemeinbildenden freien Schulen zur Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags?
2. Wie viel würde es kosten, wenn alle Schüler allgemeinbildender freier Schulen an Schulen in staatlicher Trägerschaft wechseln würden, und wie hoch ist somit die Finanzierungslücke, die Schulen in freier Trägerschaft durch Erhebung von Schulgeld schließen müssen?

Präsident Walter Momper:

Der Senator für Bildungswesen. – Bitte schön, Herr Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Senftleben! Zur Frage 1: Im Haushaltsjahr 2010 wurden für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft – inklusive der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt – Zuschüsse in Höhe von 127 498 388 Euro bewilligt. Die Zuschüsse betragen generell 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten, das sind die Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen. Für Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung werden 115 Prozent der vergleichbaren Personalkosten als Zuschuss zum Schulbetrieb gezahlt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den bezuschussten allgemeinbildenden Schulen betrug 2010 25 894.

Zu Ihrer Frage 2 muss ich sagen, dass diese hypothetische Frage leider nicht belastbar zu beantworten ist.

[Mieke Senftleben (FDP): Ach!]

Ich darf das erläutern: Wie Sie wissen, bekommen die allgemeinbildenden Schulen Zuschüsse oder Zuschläge zur Lehrerwochenstundenzuweisung in nicht unbeträchtlichem Maß auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bezogen, die besonders betreuungsintensiv sind. Diese Zuschläge werden den Schulen ab 40 Prozent Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und mit Lehrmittelbefreiung zugewiesen. Diese Zuschüsse oder Zuschläge machen eine Größenordnung von 10 bis

Senator Dr. Jürgen Zöllner

20 Prozent aus, manchmal sogar etwas mehr als die normale Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern. Da die Schulen in freier Trägerschaft weit unterdurchschnittlich Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und mit Lehrmittelbefreiung haben, würde es, wenn diese Schülerinnen und Schüler dem allgemeinbildenden Schulsystem zugeordnet würden, dazu führen, dass viele Schulen, die jetzt zum Beispiel 40 oder 50 Prozent Schülerinnen und Schüler dieser Art haben, unter die Schwelle fallen würden, was das Resultat hätte, dass die Durchschnittskosten im öffentlichen Bereich sanken, möglicherweise einige Schulen überhaupt nicht mehr in den Genuss eines entsprechenden Zuschlages kämen, sodass so viele Hypothesen gemacht werden müssten, wie diese Schülerinnen und Schüler verteilt werden, dass jede Zahl, die in diesem Zusammenhang genannt wird, nicht der überprüfbaren Realität standhalten würde.

[Björn Jotzo (FDP): Das ist ja jämmerlich!]

Auch der zweite Teil macht deutlich, dass es nicht belastbar zu beantworten ist. Ich sage ausdrücklich, dass eventuelle Finanzierungslücken im Einzelfall daraufhin untersucht werden müssten, ob sie durch ein Angebot entstehen, das mit den öffentlichen Schulen vergleichbar ist, oder aber durch Sonderangebote entstanden sind, zu denen selbstverständlich Schulen in privater Trägerschaft berechtigt sind und auch tatsächlich machen.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Senftleben. – Bitte schön, Frau Senftleben!

Mieke Senftleben (FDP):

Herr Senator! Dass Sie zu diesem Resultat kommen, dass die durchschnittlichen Kosten sinken würden, wenn alle Schüler der freien Schulen in das öffentliche Schulsystem wechselten, das ist in der Tat für mich erstaunlich. Ich habe dennoch eine Nachfrage.

[Zuruf von Lars Oberg (SPD)]

Herr Senator! Wie rechtfertigen Sie die gestrige Verweigerung im Hauptausschuss, endlich Modellschulberechnungen für eine transparente und verlässliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft durchzuführen, wie es bereits seit letztlich 2007 beauftragt worden ist?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich bemühe mich permanent, soweit ich es verantwortbar tun kann, den Wünschen und Beschlüssen des Hauptausschusses nachzukommen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger – bitte!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Senator! Frau Senftleben hat die Jahreszahl 2007 als Berichtsauftragsdatum schon benannt. Wollen Sie ernsthaft behaupten, dass bei all Ihren Bemühungen seit mittlerweile viereinhalb Jahren Ihre große Verwaltung nicht dazu in der Lage ist, einen vergleichbare Kosteneinschätzung Schüler pro Jahr für eine private und eine öffentliche Schule vorzulegen, und wie bewerten Sie dann die Arbeitsleistung Ihrer Verwaltung?

[Björn Jotzo (FDP): Hört, hört! –

Lars Oberg (SPD): Immer schön einfach machen! –
Weitere Zurufe von Lars Oberg (SPD)]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Es ist so, dass man bei komplizierten Arbeitsaufträgen manchmal zu dem Ergebnis kommt, dass sie nicht so einfach zu erledigen sind.

[Mieke Senftleben (FDP): Viereinhalb Jahre!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 6 der Kollegin Burgunde Grosse von der SPD-Fraktion zum Thema

Neue Brandschutzkleidung auch für die Freiwillige Feuerwehr

– Bitte schön, Frau Grosse!

Burgunde Grosse (SPD):

Danke schön, Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Wann erhält die Berliner Berufsfeuerwehr die neue Brandschutzkleidung?
2. Setzt sich der Senat dafür ein, dass auch die Freiwillige Feuerwehr zeitgleich mit der neuen Brandschutzkleidung ausgestattet wird?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte schön!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Burgunde Grosse! Zur Frage 1: 2011.

Zur Frage 2: Ja! Ich kann das auch noch etwas ausführen. Wir haben im Rahmen unserer Haushaltsplanungen vorgesehen, die Brandschutzkleidung der Berliner Feuerwehr von 2011 bis 2016 zu erneuern – das entspricht dem Antrag der Berliner Feuerwehr, in jedem Jahr etwa 1 Million Euro auszugeben, um die Berliner Brandschutzkleidung zu erneuern. Wir haben dann im Jahr 2011 Mittel umgeschichtet, um das Verfahren zu beschleunigen, und haben die Berliner Berufsfeuerwehr vorgezogen mit Ausgaben in Höhe von 3,4 Millionen Euro, um im Jahr 2011 die gesamte Berliner Berufsfeuerwehr neu auszustatten. Das ist vom Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses am 12. Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der Fluch der guten Tat ist, dass jetzt die Kolleginnen und Kollegen der freiwilligen Feuerwehr sagen: Weshalb sind wir erst so spät an der Reihe? Das hat uns dazu bewogen, noch einmal nach Geldern zu suchen, die umzuschichten sind. Der Senator für Finanzen hat mit Schreiben vom 16. März zugestimmt, in diesem Jahr weitere 1,6 Millionen Euro für die freiwillige Feuerwehr auszugeben, sodass wir in diesem Jahr die gesamte schwere Brandschutzkleidung aller Feuerwehren des Landes Berlin auswechseln werden.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage der Kollegin Grosse? – Das ist nicht der Fall.

Dann geht es weiter mit der Frage Nr. 7 des Kollegen Dr. Florian Graf von der CDU-Fraktion zum Thema

Fehlende Kompetenz des Senats für den Stellenpool?

– Bitte schön, Herr Graf!

Dr. Florian Graf (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter befanden sich per 28. Februar 2011 im Stellenpool, und wie viele von diesen durften bei vollen Bezügen zu Hause bleiben?
2. Warum hat der Senat die Vorschläge der CDU für eine vernünftige Konstruktion des Personalüberhangmanagements mit einem zweistufigen Stellenpool unbeachtet gelassen, und beabsichtigt der Senat tatsächlich in Folge seines verfehlten Vorgehens, den Stellenpool aufzulösen?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Finanzsenator, vermute ich, Herr Dr. Nußbaum. – Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage 1: Zum Stichtag 28. Februar 2011 befanden sich insgesamt 2 556 Personalüberhangkräfte im Stellenpool. Davon sind jedoch 560 Überhangkräfte in der laufenden Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit, sodass der verbleibende Personalbestand knapp 2 000, genau 1 996 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beträgt. Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei vollen Bezügen zu Hause bleiben durften, erfolgte nur in absoluten Ausnahmefällen, nämlich wenn das ZeP nach der Neuversetzung einer Dienstkraft oder dem Auslaufen eines Übergangseinsatzes nicht sofort ein dem statusrechtlichen Amt oder der arbeitsvertraglichen Verpflichtung entsprechendes Einsatzgebiet für die Überhangkraft bereitstellen konnte. Diese Zahl liegt derzeit bei ganzen elf Fällen – elf Fällen! Das ZeP kümmert sich in diesen Fällen natürlich intensiv um eine Vermittlung, respektive prüft die Einleitung anderer Maßnahmen, zum Beispiel von Zurrufesetzungsverfahren.

Zur Frage 2: Aus unserer Sicht hat die CDU keine vernünftigen Vorschläge vorgelegt.

[Beifall von Markus Pauzenberger (SPD)
und Uwe Doering (Linksfraktion)]

Das Abgeordnetenhaus hat die von der Fraktion der CDU in den Jahren 2003 und 2009 vorgelegten Gesetzentwürfe abgelehnt, und zwar aus guten Gründen. Die CDU-Entwürfe sahen das Modell eines zweistufigen Stellenpools mit Bildung von dezentralen Stellenpools in den Dienststellen und eines zentralen Stellenpools für die in den Dienststellen nicht mehr vermittelbaren Dienstkräfte vor. Dieses Modell ist offensichtlich und klar ineffizient, weil es einen insgesamt höheren Verwaltungsaufwand verursacht. Die geforderte Zweistufigkeit hätte dazu geführt, dass nur schwer zu vermittelnde Überhangkräfte in einen zentralen Stellenpool zugeordnet worden wären, mit all den Folgen.

Das Zentrale Personalüberhangmanagement wurde im Jahr 2004 gegründet, um eine größtmögliche Transparenz bezüglich des landesweiten Personalüberhangs zu erzielen. Dabei hat man sich bewusst für die Herauslösung der Dienstkräfte aus ihren Herkunftsdienststellen entschieden, um effiziente Vermittlungsmöglichkeiten aus einer Hand zu gewährleisten. Die Zahlen belegen, dass das ZeP gerade auch in der Vergangenheit sehr erfolgreich gearbeitet hat und immer noch arbeitet. Seit Mai 2004, dem Gründungsjahr, wurden 9 954 Dienstkräfte in das ZeP versetzt. Davon wurden 7 958 Dienstkräfte wieder aus dem ZeP herausgelöst, darunter 3 880 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Stellen innerhalb der Berliner Verwaltung versetzt und 1 013 Dienstkräfte zu Dienststellen außerhalb des unmittelbaren Landesdienstes vermittelt. Die übrigen

Senator Dr. Ulrich Nußbaum

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch Prämienvereinbarungen, Ruhestand oder sonstige Gründe ausgetauscht.

Diese Zahlen waren nur durch ein Zentrales Überhangmanagement zu erzielen, da nur so ein Überblick über alle Einsatzmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung gewährleistet werden konnte. Und nur auf diese Weise können flächendeckende Übergangseinsätze in akquirierten Qualifizierungsmaßnahmen initiiert werden. Insgesamt hat das ZeP seit seinem Bestehen 10 680 Qualifizierungsmodule für Personalüberhangskräfte durchgeführt.

Ich selbst habe eine Diskussion angeregt respektive vorgeschlagen, den Stellenpool mittelfristig in seiner bisherigen Form aufzulösen. Das erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Personalabbau im Land Berlin inzwischen sehr weit vorangeschritten ist und es den Verwaltungen inzwischen zunehmend gelingt, die Einsparvorgaben allein durch die bestehende Altersfluktuation zu erbringen. Entsprechend haben sich die Versetzungszahlen von Personal in das ZeP in den letzten Jahren stark rückläufig entwickelt. Im Jahr 2008 wurden beispielsweise nur rund 1 000 Dienstkräfte in das ZeP versetzt, 2009 waren es 242, 2010 282 und 2011 sind es bisher 36 Dienstkräfte.

Ein weiterer Grund ist außerdem, dass das ZeP zunehmend Schwierigkeiten hat, die spezifischen fachlichen Bedarfe der einzelnen Verwaltungen mit dem vorhandenen Personalbestand zu erfüllen. Deswegen wird sich der Senat mit der Frage der Zukunft des Stellenpools zeitnah befassen. Ich mache aber an dieser Stelle bereits aufmerksam, dass ein Auflösungs- oder Modernisierungs- oder Anpassungskonzept für das ZeP natürlich auch notwendigerweise mit einem Fahrplan für den konkreten Umgang mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also mit dem Bestand an Überhangkräften, verbunden sein muss. Dabei ist aus meiner Sicht ein differenzierter Umgang notwendig. Manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können noch an andere Stellen vermittelt werden, andere nicht. Der nicht vermittelbare Personalbestand sollte auf jeden Fall weiter aus zentraler Stelle heraus betreut werden.

Es gibt aus meiner Sicht mehrere Modelle, die man diskutieren kann. Man kann über eine Befristung beispielsweise für zwei bis drei Jahre reden, um noch möglichst viele Beschäftigte zu vermitteln, man kann aber auch direkt eine zentrale Organisationseinheit, beispielsweise in der Senatsverwaltung für Finanzen, als zuständige Stelle des Überhangmanagements etablieren. Man kann aber auch den Stellenpool weiterentwickeln und in eine neue Personaldienstleistungsbehörde integrieren, die dann zentraler Ansprechpartner für die unterschiedlichen Stellen der Verwaltung sein könnte und ein entsprechendes Umsetzungscontrolling und eine entsprechende Umsetzungsunterstützung leisten kann. Jedenfalls – das muss man an der Stelle eindeutig sagen – kann man nicht einfach 2 500 Menschen – das sind die Beschäftigten des Perso-

nalüberhangs derzeit – politisch wegbeschließen. Deswegen muss ein differenzierter Umgang, eine differenzierte Lösung gefunden werden, die einerseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ZeP gerecht wird, aber andererseits auch den Haushalt schont.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Dr. Graf? – Bitte!

Dr. Florian Graf (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Herr Finanzsenator Dr. Nußbaum! Mich wundert etwas, dass Sie gar keinen konkreten Fahrplan haben, wenngleich Sie doch vor zwei Wochen selbst als Finanzsenator diese Auflösung des Stellenpools sehr konkret pressemäßig gefordert haben. Deshalb meine Frage: Wann ist denn mit einer solchen Entscheidung im Senat wirklich zu rechnen, und was genau stellen Sie sich vor, wie der Personalüberhang gemanagt werden soll? Sollen die Mitarbeiter zurück in ihre ursprünglich Behörden – das wäre der Vorschlag, den wir gemacht hatten –, oder soll es Abfindungen geben?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum – bitte!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Graf! Ich hatte versucht, Ihnen diese Frage zu beantworten. Es kann keine allgemeine Antwort geben, sondern wir müssen ein differenziertes Konzept entwickeln, das mitarbeiterbezogen ist. Das wird ein Instrumentarium aus den unterschiedlichsten Maßnahmen sein. Das können Abfindungen sein, es können Rückversetzungen in die Dienststellen sein. Es wird natürlich zunächst noch den Versuch geben müssen, wirklich herauszukristallisieren, wer noch versetzungsfähig ist und wer nicht – das meinte ich mit „haushaltsschonend“. Es kann, wie gesagt, keinen Politikbeschluss zum Wegschließen dieser Mitarbeiter geben.

Zweitens werden wir das zeitnah machen. Auch das hatte ich in der Beantwortung Ihrer Frage eben schon ausgeführt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger! – Bitte!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Senator! Ich stimme mit Ihnen überein, dass das bisherige Modell ZeP sicherlich ein Auslaufmodell ist. Aber welches Modell haben Sie denn für die auch zu-

Oliver Schruoffeneger

künftig notwendig werdenden Instrumente einer Personalumsteuerung, einer Personalqualifizierung, für das, was man allgemein Personalplanung und Personalentwicklung nennt? Das muss auch ressortübergreifend geschehen.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum – bitte!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Das ist eine Frage, die deutlich über die Frage des ZeP hinausgeht. Das ZeP ist, wie gesagt, 2004 geschaffen worden, um das Thema Überhang in einem zentralen Stellenpool zu regeln. In anderen Ländern, beispielsweise in Bremen, sind wir diesen Weg nicht gegangen, weil dieser Weg Vor- und Nachteile hat. Aber das ist ja oft so, dass Maßnahmen Vor- und Nachteile haben.

Das ZeP hat aus meiner Sicht in der Vergangenheit – die Vermittlungszahlen belegen das eindeutig, auch wenn es manchmal negativ diskutiert wird – seine Leistung erbracht, aber – wie es ja des Öfteren ist – die Zeiten ändern sich, die Bedarfe ändern sich, die Voraussetzungen ändern sich. Deswegen ist es wichtig, jetzt mit dem ZeP anders umzugehen.

Das haben wir aufgenommen. Es wird erst einmal, wie gesagt, darum gehen, auf einer ersten Ebene noch einmal herauszukristallisieren, welches die nicht vermittlungsfähigen Kräfte sind. Dann muss mit diesen eine individuelle Lösung gefunden werden. – Das ist der zweite Punkt.

Die Frage, wie wir insgesamt mit einer Qualifizierung im öffentlichen Dienst umgehen – das war Ihre Frage, Herr Schruoffeneger –, wie wir mit dem Thema „Überalterung im öffentlichen Dienst“ umgehen, wie wir insgesamt damit umgehen, auch in Zukunft für den öffentlichen Dienst Fachkräfte zu finden, wenn sie insgesamt knapper werden, das ist eine Frage, der sich der Senat widmen muss, die ich Ihnen an dieser Stelle aber nicht so kurz beantworten kann.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 8 der Kollegin Eichstädt-Bohlig von den Grünen zum Thema

Inwieweit will der Senat die Parklandschaft des Tempelhofer Felds verbauen?

– Bitte schön, Frau Eichstädt-Bohlig!

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Danke schön! – Ich frage den Senat:

1. Inwieweit gibt es beim Senat Überlegungen, größere Bauflächen auf dem Tempelhofer Feld vorzusehen, als bislang in der Öffentlichkeit dargestellt, und in welchem Umfang sollen dabei Flächen innerhalb des Taxiways als Bauland ausgewiesen werden?
2. Was unternimmt der Senat, um auf dem Tempelhofer Feld Wohnungen für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen bereitzustellen?

Präsident Walter Momper:

Die Senatorin für Stadtentwicklung, Frau Junge-Reyer – bitte schön!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Eichstädt-Bohlig! Die Parklandschaft in Tempelhof wird nicht verbaut, da können Sie sicher sein.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es ist allerdings nach wie vor Ziel des Senats, die Parklandschaft mit dem städtischen Umfeld zu vernetzen und die bestehenden Quartiere, insbesondere in den Randbereichen zu ergänzen. Der Träger ist im Augenblick dabei, Flächen auszuweisen, die Grundlage für das Kosten- und Finanzierungskonzept sein können, also Grundlage für die Kofi sein werden. Diese Flächenausweisungen sind außerdem Grundlage für die folgenden politischen Abstimmungsprozesse zur FNP-Änderung.

Der Taxiway, nach dem Sie gefragt haben, bildet mit den Start- und Landebahnen das Grundmuster für die Flächengestaltung. Das heißt, die Lage, die Ausgestaltung, die Dimensionierung, die Funktion des Taxiways ist Gegenstand des noch offenen, noch nicht entschiedenen landschaftsplanerischen Wettbewerbs für die Parklandschaft. Mit der Konzeption, die Ränder zu bebauen, ist es möglich, Grundstücke für spezifische Wohnbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Wir lassen deshalb zurzeit ermitteln, zu welchen Wohnkosten hier gebaut werden könnte.

Wie Sie wissen, ist dies ganz wesentlich abhängig von der Geschossflächenzahl, von der GRZ, die erreicht werden kann, aber vor allen Dingen auch von der Frage, wie die Baukosten niedrig gehalten werden können. Letztere Frage ist auch eine nach dem Anspruch, den man als Mieterin oder Mieter an solche Wohnungen hat. Erste Ermittlungen zeigen, dass je nachdem, wie die Geschossflächenzahl und vor allen Dingen die GRZ gewählt wird, aber auch, welche Baukosten man erreichen kann, Mieten unter 8 oder 9 Euro hier kaum zu erreichen sein werden. Die Kostenmieten für diejenigen, die hier bauen, liegen wohl knapp unter 10 Euro, allerdings auch nicht wesentlich darunter.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Eichstädt-Bohlig. – Bitte schön!

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Frau Senatorin! Sie haben sehr allgemein geantwortet. Darum möchte ich ganz konkret fragen, ob Sie mir erklären können, warum der im Wirtschaftsplan der Tempelhof Projekt GmbH, rote Nummer 2357 A, dargestellte Plan von Tempelhof etwa 15 Hektar mehr Baufläche ausweist als der Flächennutzungsplanentwurf, diese Änderung, die Sie selbst am 15. Juni 2009 zur öffentlichen Auslegung uns und der Öffentlichkeit bekannt gemacht haben.

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Eichstädt-Bohlig! Der Träger ist aufgefordert worden, einen Wirtschaftsplan zu erstellen, der nach den bisherigen Vorgaben, die wir zum Beispiel im Haushalt 2011 haben, eine mögliche Refinanzierung durch den Verkauf von Grundstücken erreichen lässt. Wie Sie wissen, ist der Träger im Augenblick dabei, diese Werte zu ermitteln. Und wie ich Ihnen ebenfalls dargestellt habe, wird der Hauptausschuss im Rahmen der Erstellung einer Kofi noch vor der Sommerpause entsprechend informiert.

[Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):
Mit einer roten Nummer informiert?]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Dann gibt es eine Nachfrage des Kollegen Buchholz von der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Buchholz!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Sind Sie, angesichts der nun doch größeren Baufläche, die ausgewiesen werden soll, mit mir der Meinung, dass mit dem gesamten Plan für das Tempelhofer Feld sichergestellt sein muss, dass die Sichtbarkeit des historischen Flughafengebäudes von nicht allen, aber von fast allen Punkten des Geländes gesichert werden muss, das heißt, dass keine Zubauung an den Randbereichen des Flughafengebäudes erfolgen darf?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Buchholz! Das ist eine der Selbstverständlichkeiten, um die es sich in Tempelhof handelt. Eine solche Sichtbeziehung zu verbauen, wird mit Sicherheit nicht in Frage kommen.

[Daniel Buchholz (SPD): Wunderbar!]

Deshalb will ich Ihnen sagen, dass es mir wichtig ist, dass der Träger im Augenblick unterwegs ist, dass er in den Bezirksverordnetenversammlungen, aber auch darüber hinaus auf Anfrage – übrigens auch auf Ihre Anfrage hin, Frau Eichstädt-Bohlig – darstellt, welche Ermittlungen im Augenblick unternommen werden. Eine solche frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und frühzeitige Diskussion mit der Öffentlichkeit ist wichtig und nimmt an Bedeutung zu, auch außerhalb förmlicher Planungsverfahren.

Deshalb kommt es mir darauf an, dass wir im Rahmen der Diskussion um den FNP eben nicht nur über die in der Verwaltung erarbeiteten Flächenzuweisungen sprechen, sondern dass wir vorher, im laufenden Prozess, eine Einbeziehung im Sinn einer öffentlichen Diskussion haben, bei der die Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe wohnen, Gelegenheit haben, sich einzubringen. Das tun wir im Augenblick.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 9 der Kollegin Dr. Barth zum Thema

Überprüfung der Kitaeigenbetriebe

– Bitte schön, Frau Barth!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, dass der Finanzverwaltung ein Bericht des Rechnungshofes aufgrund einer Überprüfung der Kitaeigenbetriebe vorliegt – wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis wurde diese Überprüfung abgeschlossen?
2. Hat es bereits früher oder auch unabhängig von einer abschließenden Überprüfung Stellungnahmen des Rechnungshofes – gegebenenfalls zu Einzelaspekten der Kitaeigenbetriebe – gegeben?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Dazu antwortet der Finanzsenator, Herr Dr. Nußbaum, bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Abgeordnete Dr. Barth! Zu Ihrer Frage 1: Im September 2010 hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses den Rechnungshof um einen Bericht über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der fünf Kita-eigenbetriebe gebeten. Er hat dort verschiedene Unterlagen wie zum Beispiel Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Verwaltungsratsprotokolle angefordert. Anfang Januar dieses Jahres hat der Rechnungshof den Entwurf des erbetenen Berichts der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung meinem Haus zur Stellungnahme vorgelegt. Die drei Beteiligten Rechnungshof und die beiden Senatsverwaltungen haben sich zusammengesetzt und über den Entwurf gesprochen und haben dann Ende Januar dem Rechnungshof gegenüber entsprechende schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Das Verfahren beim Rechnungshof gegenüber dem Parlament ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Ihrer Frage 2: Der Rechnungshof hat bereits im Frühsommer 2008 gegenüber dem Hauptausschuss in der roten Nr. 411 D zu der Frage Stellung genommen, inwieweit es sinnvoll sei, für die Prüfung der Jahresabschlüsse der fünf Kita-eigenbetriebe zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu beauftragen und wie unterschiedliche Bewertung von Rückstellungen bei den jeweiligen Eigenbetrieben vereinheitlicht werden könnten. Sie finden die Vorlage auf der Homepage des Abgeordnetenhauses. Zuvor hat der Rechnungshof im Dezember 2007 in einem Schreiben an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu den Veränderungen im Bereich der kommunalen Kinderbetreuung neben vielen anderen Themen auch zu der Gründung der Kita-eigenbetriebe Stellung genommen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Dr. Barth, bitte!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Danke schön, Herr Senator! – Ich habe die Frage: In welcher Weise waren die Bezirke gegebenenfalls durch eigene Stellungnahmen daran beteiligt?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum – bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Soweit ich weiß, waren die Bezirke daran nicht beteiligt, sondern die Stellungnahmen sind mit den entsprechenden Hauptverwaltungen – also der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft und unserer Verwaltung – abgestimmt worden. Das ist in der Tat eine richtige Frage, weil die Verwaltung der Kindergärten, der Kitas in bezirkli-

cher Hand ist. Diese sind in den entsprechenden Verwaltungsräten, steuern die Kita-eigenbetriebe aus. Damit sind sie ein Stück dem Zugriff der Hauptverwaltungen entzogen. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht definitiv sagen, ob die Bezirke beteiligt worden sind. Formal ist es eine Angelegenheit des Rechnungshofs und der entsprechenden Senatverwaltungen. Wir haben die Stellungnahme abgegeben. Warum der Rechnungshof sein eigenes Verfahren noch nicht abgeschlossen und das dem Parlament noch nicht mitgeteilt hat, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger – bitte schön!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Senator! Nun hat ja der erste Kita-eigenbetrieb in Berlin beschlossen, sich sehr bewusst nicht mehr an die gesetzlichen Grundlagen zu halten, was die Personalmindestausstattung der Kitas angeht. Wie bewerten Sie es denn, dass ein öffentlicher Betrieb, der aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, augenscheinlich nicht bereit ist, die Standards und die Qualitätsstandards, die das Parlament gesetzt und per Gesetz beschlossen hat, einzuhalten?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Ich kann das an der Stelle nicht kommentieren, da, wie ich schon eben sagte, die Führung der Kita-eigenbetriebe zunächst einmal in bezirklicher Verantwortung ist. Wenn Sie die Frage der Mindestausstattung, sprich 95 Prozent, ansprechen, so schauen wir uns diesen Bereich gerade an. Ich kann aber jedenfalls hier nicht feststellen, dass sich generell alle fünf Kita-eigenbetriebe nicht an gesetzliche Vorgaben halten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Dann geht es weiter mit der Frage Nr. 10 des Kollegen Dr. Kluckert von der FDP-Fraktion zum Thema

Ist ein Jugendarrest innerhalb der Jugendstrafanstalt rechtlich überhaupt zulässig?

– Bitte schön, Herr Dr. Kluckert!

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Warum hält der Senat an den Plänen fest, die Jugendarrestanstalt vorübergehend in der Jugendstrafanstalt

Dr. Sebastian Kluckert

unterzubringen, obwohl gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Jugendarrestanstalten und Freizeitarresträume nicht in Straf- oder Untersuchungshaftanstalten, auch nicht im Verwaltungsteil dieser Anstalten, eingerichtet werden dürfen?

2. Welche Alternativen hat der Senat geprüft, wenn z. B. im Wege der einstweiligen Anordnung die Unterbringung von Arrestanten in der Jugendstrafanstalt untersagt wird und die aktuelle Jugendarrestanstalt durch die Baumaßnahmen nicht mehr genutzt werden kann?

Präsident Walter Momper:

Es antwortet Staatssekretär Lieber aus der Justizverwaltung. – Bitte schön!

Staatssekretär Hasso Lieber (Senatsverwaltung für Justiz):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kluckert! Ich würde gern – das wird allerdings etwas schwierig – bei der Beantwortung, wie sich das unter höflichen Menschen gehört, Blickkontakt mit Ihnen halten. Aber das geht ganz schlecht, wenn mir Sie im Rücken sitzen.

Die Maßnahme der Unterbringung der Jugendarrestanten wird von der Senatsverwaltung nicht, obwohl – ich bedanke mich! – es gesetzlich vorgeschrieben ist, so durchgeführt, wie sie durchgeführt wird, sondern weil die Rechtslage so ist, wie sie ist, wird die Maßnahme entsprechend durchgeführt. Ich will auch gerne erläutern, warum das so ist. Zunächst einmal haben wir aufgrund der gesetzlichen Lage, die Sie angesprochen haben, § 90 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz, die Auflage, dass Jugendarrest in Jugendarrestanstalten und Freizeitarresträumen der Justizverwaltung vollzogen wird. Diese gesetzliche Vorgabe wird durch Verwaltungsvorschriften präzisiert, durch § 1 Abs. 2 der Jugendarrestvollzugsordnung; Und in dieser untergesetzlichen Norm steht dann das drin, was Sie richtigerweise zitiert haben, nämlich dass der Vollzug des Arrests nicht in Strafanstalten und auch nicht in Verwaltungsräumen von Strafanstalten vollstreckt werden darf. Und genau das tun wir.

Weil wir die Verhältnisse so herstellen, wie sie im Wege der Selbstbindung die Verwaltungsvorschriften uns aufgeben, haben wir folgende Maßnahmen ergriffen: Vor der Verlagerung in das Haus 8 am Friedrich-Olbricht-Damm wird der Unterbringungsbereich für die künftigen Arrestanten so gestaltet, dass er räumlich, vom Blickkontakt und administrativ eine eigene Einrichtung darstellt. Dieser Teil wird auch im Wege der Umwidmung aus der Jugendstrafanstalt ausgegliedert. Auch der Zugang zu diesen künftigen Räumen für Besucher, für den Antransport wird so gestaltet, dass er nicht über die Jugendstrafanstalt geht, sondern durch eine eigene Zugänglichkeit in die Arrestanstalt bewerkstelligt werden kann. Das Haus und das Gebäude werden durch einen Zaun von der JSA abgetrennt. Dieser Zaun wird auch blickdicht gemacht, sodass die

Arrestanstalt von der Jugendstrafanstalt vollkommen abgeschottet ist und damit die vorgeschriebene Trennung von Arrest und Strafvollzug bzw. Untersuchungshaftvollzug gewährleistet ist. Auch die Besucher, die da kommen, kommen nicht – wie ich gesagt habe – über eine Zuwegung, die gemeinsam mit der Strafanstalt zu nutzen ist, sondern über eine separate Zuwegung.

Insofern muss man sagen, auch Ihre Überschrift, die Sie gewählt haben, „Ist ein Jugendarrest innerhalb der Jugendstrafanstalt rechtlich zulässig?“, führt auf einen vom Sachverhalt her falschen Weg. Denn wir vollstrecken nicht innerhalb der Jugendstrafanstalt, sondern außerhalb der Jugendstrafanstalt. Die beiden Anstalten haben administrativ, geographisch und vom Blickkontakt her nichts miteinander zu tun.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Antwort auf die Frage 2. Da es unter rechtlichen Aspekten nichts zu prüfen gibt – die Maßnahme ist zulässig, dabei kommt man bei sauberer Subsumtion auch auf kein anderes Ergebnis –, sind Alternativen dazu nicht zu prüfen.

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Kluckert – bitte!

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Angesichts der engen räumlichen Verhältnisse dort in der Anstalt frage ich Sie, ob Sie nicht der Auffassung sind, dass, falls man es so umsetzen würde, wie Sie es gerade vorgetragen haben, nämlich eine Abschottung zwischen den beiden Anstalten, Sie letztendlich ein Gefängnis im Gefängnis errichten müssten, mit solch engen, hohen Mauern, durch die man nicht einmal mehr durchsehen kann, dass das wohl eigentlich gar nichts mehr mit dem lockeren Arrestvollzug im Vergleich zum Strafvollzug in der Jugendstrafanstalt zu tun hat. Sind Sie der Auffassung, dass Sie damit nicht letztendlich den Geist des Jugendarrestvollzugs vollkommen verkehren, indem Sie ein solches Gefängnis im Gefängnis errichten?

Präsident Walter Momper:

Herr Staatssekretär Lieber – bitte schön!

Staatssekretär Hasso Lieber (Senatsverwaltung für Justiz):

Die Abschottung wird ja zur Jugendstrafanstalt hinüber gemacht. Insofern ist es kein Gefängnis im Gefängnis, sondern es hat einen eigenen Zugang, wie ich bereits ausgeführt habe. Und die Räumlichkeiten werden auch so gestaltet, dass ein Arrest vollzogen werden kann. Natürlich wird nicht nur formal eine Abtrennung erfolgen, sondern es wird auch ein Arrest so vollzogen, wie man sich einen Jugendarrest vorzustellen hat, auch inhaltlich. Das passiert durch eine entsprechende Renovierung der Räume. Das passiert durch eine entsprechende Konzeption der Beschäftigten mit den Arrestanten. Das Ganze,

Staatssekretär Hasso Lieber

warum wir das zur einen Seite hin abschotten, ist ja aus dem Sinn und Zweck und dem Geist der Verwaltungsvorschrift geboren. Es soll kein Kontakt zu Strafgefangenen erfolgen, auch nicht über Dritte. Deshalb steht ja da drin, auch nicht in Verwaltungsräumen soll vollzogen werden. Also nach da hin ist die Abschottung da. Nach anderen Seiten hin ist ein Ausblick da, es ist ein Zugang da, ohne dass man dadurch gehindert wird. Und ich habe auch gesagt, es wird ein Zaun errichtet, es werden keine Mauern errichtet zu der Jugendstrafanstalt hin. Ihre Befürchtung, dass hier irgendwo ein verkappter Strafvollzug passiert, ist unbegründet.

Im Übrigen: Sie wissen aus den intensiven Beratungen im Rechtsausschuss, dass wir durch hohe Zahlen von Arrestanten das Problem haben, dass wieder Wartefristen entstehen. Wir haben jetzt den Druck, schnell zu handeln, und das passiert durch diese Maßnahme, damit nicht, wenn zwar der Prozess schnell abgelaufen ist, aber der Arrest warten muss, die ganze Wirkung verpufft. Wir brauchen diesen Bereich, um schnell das zu vollziehen, damit den Jugendlichen schnell vor Augen geführt werden kann: So nicht, hier nicht und mit uns nicht!

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage von Herrn Behrendt. – Bitte!

Dirk Behrendt (Grüne):

Herr Staatssekretär Lieber! Sie haben eben so interessant erklärt, es entstünden bei der Jugendarrestanstalt Wartefristen. Könnten Sie denn dem Hohen Haus mal schildern, wie das im Einzelnen abläuft? Campieren da die Jugendlichen vor der Tür, bis sie aufgerufen werden, oder was sind da für Zustände?

Präsident Walter Momper:

Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Hasso Lieber (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine Zeltlager vor der Jugendarrestanstalt. Ich wiederhole das, was Ihnen im Rechtsausschuss schon mehrfach erklärt worden ist, aber wir werden ja nicht müde, auch insofern die Kenntnisse und den Durchblick aller Abgeordneten ständig zu erhöhen, selbst dann, wenn sie vielleicht im Rechtsausschuss an dieser Stelle diese Information nicht entgegengenommen haben.

Natürlich gibt es eine Planung. Die Arrestanten werden zu einem bestimmten Zeitraum geladen. Wenn mehr Arrestanten da als Plätze vorhanden sind, dann verzögert sich die Ladung nach hinten. Und wenn jemand sich selbst stellt und sagt: Ich möchte jetzt meinen Arrest vollziehen, dann wird er in der Tat abgewiesen. Der muss da nicht kampieren, der geht schön wieder nach Hause zu Mama

und Papa und wird da ordentlich im Rahmen der Familie betreut – hoffe ich.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Staatssekretär! – Wegen Zeitablaufs hat die Fragestunde damit ihr Ende gefunden. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden mit einer von der Geschäftsordnung abweichenden Beantwortungsfrist von bis zu zwei Wochen schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:**Fragestunde – Spontane Fragestunde**

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Es beginnt Frau Monteiro von der SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Birgit Monteiro (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage die Verbraucherschutzsenatorin: Wie gedenkt der Senat, auch ohne gesetzliche Grundlage im Gaststättengesetz Transparenz bei der Lebensmittelsicherheit herzustellen?

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Frau Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Monteiro! Über das Smiley-System reden wir ja schon sehr lange. Es sind auch die Vorbereitungen weit gediehen. Auch die Beschlussfassung der Bezirke liegt ja schon zurück. Es war im Herbst vorigen Jahres. Die Tatsache, dass eine landesrechtliche Grundlage für den verpflichtenden Aushang nicht geschaffen werden kann, führt nicht dazu, dass wir dieses Smiley-System nicht weiter verfolgen, sondern wir werden parallel zu unseren bisherigen Bemühungen unser Engagement auf Bundesebene verstärken, dass eine solche bundesweite und über Gaststätten hinausgehende Regelung im Zuge der Bundesgesetzgebung erfolgt, also entweder im Verbraucherinformationsgesetz oder im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch. Das ist letztlich egal, muss aber im Zusammenhang mit der Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes, die derzeit auf dem Weg ist, erfolgen.

Zum Smiley-Modell gehört ja mehr als der Aushang im Lokal. Was auf jeden Fall erfolgen wird, ist die Internetveröffentlichung der Kontrollergebnisse. Das ist ja der Kern des Smiley-Modells, dass Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung künftig veröffentlicht werden sollen. Sie werden Gruppen zugeordnet. Diese Bewertung mittels Smiley wird zunächst mal im Internet vorgenommen. Natürlich kann auch eine amtliche Bescheinigung hergestellt werden, die man dann in die Gaststätte hängen kann. Es steht also jedem Gastwirt frei, sie freiwillig

Senatorin Katrin Lompscher

hinzuhängen. Aber der verpflichtende Aushang kann nach unserem Kenntnisstand nur bundesweit geregelt werden.
– Vielen Dank!

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Kollegin Monteiro?

Birgit Monteiro (SPD):

Ja, vielen Dank! – Sie verwiesen ja bereits auf den Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Verbraucherinformationsgesetzes. Halten Sie die dort vorgeschlagene Änderung im Sinne von Transparenz für ausreichend?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin – bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Sehr geehrte Frau Monteiro! Derzeit läuft ja noch das Anhörungsverfahren der Länder zu diesem Referentenentwurf. Ich habe schon in einem Schreiben an Frau Aigner deutlich gemacht, dass es nicht ausreichend ist, und darum gebeten, dass das Thema Smiley mit aufgenommen wird, es ist nämlich gegenwärtig noch nicht drin. Wir haben ja in gleicher Sache noch eine Bundesratsinitiative eingebracht, und so bin ich guter Hoffnung, da wir mit dieser Position nicht allein sind, dass sich im Gesetzgebungsverfahren hier noch eine deutliche Qualifizierung erreichen lässt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Dann geht es mit der CDU weiter, mit dem Kollegen Dr. Juhnke. – Bitte schön!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Regierenden Bürgermeister, und zwar haben Sie ausnahmsweise mal von Ihrer nach außen immer sehr versteckt gehaltenen Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht, als Sie in einem Radiointerview sagten, dass man bei den Speicherfristen für die Videoaufnahmen bei der BVG auf die 48 Stunden gehen sollte.

Präsident Walter Momper:

Die Frage war vielleicht nicht ganz verstanden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Ja, ob er damit von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht hat.

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Damit habe ich nicht von meiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht, sondern meine Meinung zu dem Thema geäußert. Ich gehe davon aus, dass sich die Debatte insgesamt in die Richtung entwickelt, und wir werden den Fortschritt dann sehen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Genau!
Gute Antwort!]

Präsident Walter Momper:

Nachfrage des Kollegen Dr. Juhnke? – Bitte!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Haben Sie denn persönlich vor, entsprechend im Senat zu wirken, dass man diese Regelung in der Gestalt ändern wird oder sollte?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es gibt die Forderung der BVG, die selber der Meinung ist, dass das hilfreich ist. Sie wissen aber auch, dass das nur ein Teil von Maßnahmen sein kann. Die Frage, wie wir mehr Sicherheit auch auf die Bahnhöfe bekommen, ist die große Frage, die noch zu lösen ist. Nur durch die Überwachung selber ist zwar die Ermittlung dann von Tätern einfacher, wie wir das gesehen haben, aber nicht die Gewalt an sich verhindert. Insofern muss das ein Teil von einem Maßnahmenkatalog sein, den die Expertinnen und Experten dort zusammen erarbeiten müssen. Aber ich glaube, wenn das nach allgemeiner Auffassung als ein Teil der Maßnahmen hilfreich sein kann, dann sollte man diesen Weg auch weiter gehen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Dann geht es mit einer Frage der Kollegin Schneider von Bündnis 90/Die Grünen weiter. – Bitte schön!

Astrid Schneider (Grüne):

Ich frage den Senat und Frau Senatorin Lompscher: Wie fühlen Sie sich dabei, dass nun nach dem Scheitern des Klimaschutzgesetzes auch Ihre zweite zentrale Initiative, nämlich die Einführung des Smiley-Systems, im Senat und in der senatsinternen Mitzeichnung gescheitert ist?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schneider! Ich fühle mich gut, ich bin gesund

[Beifall von Dirk Behrendt (Grüne)]

und will Ihnen mitteilen, was ich vorhin schon gesagt habe: Das Smiley-Modell ist mehr als eine verpflichtende gesetzliche Regelung über den Aushang eines Symbols. Mit dem Smiley-Modell haben wir eine bundesweite Diskussion darüber angestoßen, wie wir die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern können. Ich möchte daran erinnern, dass es noch 2009 nicht möglich war, in der Verbraucherschutzministerkonferenz genau für dieses Modell eine Mehrheit zu erreichen. In der Verbraucherschutzministerkonferenz 2010 haben wir einen einstimmigen Beschluss für ein bundesweites System der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle. Das ist ein Riesenfortschritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland. Und wenn wir jetzt an einer einzigen Frage – und nur darum geht es: Hat das Land Berlin eine Rechtsetzungskompetenz für einen verpflichtenden Aushang gegenüber den Gastwirten, ja oder nein? –, wenn wir an dieser Frage verfassungsrechtlich klären müssen: Gibt es eine Gesetzgebungskonkurrenz zwischen Bund und Ländern? –, dann, sage ich, sind wir gut beraten, den Weg in Richtung Bund zu gehen, denn diese Frage kann auf jeden Fall positiv beantwortet werden, weil diesen verfassungsrechtlichen Bedenken so auf jeden Fall abgeholfen werden kann. Und vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Wir sind hier nicht gescheitert, sondern auf einem sehr guten Weg.

[Gelächter bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Kollegin Schneider? – Bitte schön!

Astrid Schneider (Grüne):

Frau Senatorin Lompscher! Das Rechtsgutachten, das Sie zum Smiley-System ja schon vor einem Jahr in Auftrag gegeben hatten, hat ganz klar ergeben, dass man auch innerhalb des Landes Berlin in der Lage wäre, durch Änderung des Gaststättengesetzes und entsprechende Verordnungen die Rechtsgrundlage auch zur Aushängung des Smileys in Gaststätten zu schaffen. Ist es möglich, dass Sie deswegen im Senat gescheitert sind, weil Sie versäumt haben, diese Grundlagen zu schaffen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Nun könnte ich diese Frage einfach mit Nein beantworten. Im Übrigen kann ich auch sagen, wenn man sich mit einer Frage rechtlich beschäftigt, dann kann man zu verschiedenen Auslegungen kommen. Genau an dieser Stelle haben wir uns befunden, und deshalb haben wir parallel den Weg der Bundesratsinitiative beschritten und werden auf das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene entsprechenden Einfluss nehmen.

[Dirk Behrendt (Grüne): Da fehlt der Wille!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage von Frau Kollegin Matuschek von der Linksfraktion. – Bitte schön!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Ja, vielen Dank! – Ich habe eine Frage an die Verkehrsministerin: Frau Junge-Reyer! Wie bewerten Sie angesichts der vielen Mängel im Schienennetz der Eisenbahnen die Finanzplanung des Bundes, auf die Abführungen der Bahn an den Bundeshaushalt in Höhe von 500 Millionen Euro im Jahr nicht nur nicht zu verzichten, sondern diese auch noch zu erhöhen, im Jahr 2012 auf 525 und im Jahr 2015 auf 700 Millionen Euro?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Matuschek! Die ersten Informationen, die wir bekommen haben, die der Aufstellung des Haushalts des Bundesverkehrsministeriums dienen, zeigen uns, dass es auf der einen Seite durchaus einen Aufwuchs bei den Mitteln für Verkehrsleistungen geben soll, dass auf der anderen Seite dies aber offensichtlich zum wesentlichen Teil refinanziert werden soll durch das Abziehen von Mitteln aus der Deutschen Bahn. Das Problem dabei ist, dass hier ebenfalls Mittel zur Haushaltskonsolidierung allgemeiner Art eingesetzt werden sollen. Ich gehe davon aus, dass die ersten Vorstellungen des Bundeskabinetts im Bundestag in den entsprechenden Ausschüssen außerordentlich kritisch begleitet werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Nachfrage von Frau Matuschek? – Bitte!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Vielen Dank! – Frau Senatorin! Sind Ihnen aber darüber hinaus irgendwelche Initiativen des Bundesverkehrs-

Jutta Matuschek

ministers bekannt, die unsinnige Abführung von Mitteln aus DB Netz an die Konzernholding zur Finanzierung internationaler Abenteuer, würde ich jetzt mal sagen, zu unterbinden?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Matuschek! Mir ist bekannt, dass es diverse Gespräche nach meiner Einschätzung eher mit dem Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium und der Deutsche Bahn gegeben hat. Öffentliche Äußerungen des Verkehrsministers selbst sind nicht in dieser Schärfe zutage getreten. Ich gehe davon aus, dass solche Gespräche nicht immer im Beisein der Öffentlichkeit geführt werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Dann ist der Kollege Gersch von der FDP-Fraktion an der Reihe und hat das Wort zu einer Frage.

Kai Gersch (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Meine Frage geht an Herrn Prof. Zöllner: Herr Zöllner! Wie bewerten Sie den aktuellen Streik an der Charité mit der Forderung der Mitarbeiter nach einer pauschalen Gehaltserhöhung von 300 Euro, und wie bewerten Sie dann, sollte es zu einem positiven Abschluss kommen, die Auswirkung auf die Finanzierung und die Finanzplanung der Charité?

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Herr Senator Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Tarifverhandlungen sind Sache des Vorstandes im operativen Bereich. Ich hoffe, dass eine Lösung gefunden werden kann, die sowohl nachvollziehbaren Interessenlagen der Arbeitnehmer entspricht als sich auch noch in dem Finanzkorridor der Möglichkeiten der Charité befindet.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage gibt es nicht. Dann hat damit die erste Runde ihr Ende gefunden. Ich eröffne die nächste Runde mit dem Gongzeichen.

[Gongzeichen]

Hiermit besteht die Möglichkeit, sich einzubuchen. Herr Kollege Kohlmeier war der Erste und hat das Wort. – Bitte, Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD):

Danke, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an die für Stadtentwicklung zuständige Senatorin, und zwar im Hinblick auf die Müllschluckerproblematik, die in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Da war in der letzten Woche zu lesen, dass es seitens des Senats Überlegungen zur Änderung der Bauordnung gebe, die bestehenden Müllschluckeranlagen wieder- oder weiterzubetreiben. Es gibt andere Rechtsansichten, die sagen, dass das derzeit im Hinblick auf § 68 Bauordnung schon möglich ist, und zwar durch die jeweiligen Bezirke, die jeweils zuständigen Bezirksstadträte. Was empfehlen Sie den Bezirksämtern und/oder den Bürgern, wie mit dieser Problematik umgegangen werden soll?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Die Formulierungen der Bauordnung sind deutlich und klar, wenn es darum geht, dass die Müllschluckeranlagen zum Ende des Jahres 2013 geschlossen werden sollen. Herr Kohlmeier! Allerdings ist es auch so, dass wir mit § 68 Bauordnung eine Generalklausel zur Verfügung haben. Diese Generalklausel ermöglicht es, von Definitionen, die das Gesetz zur Regelung einzelner Fragen vorgenommen hat, dann abzuweichen, wenn die Intention der gesetzlichen Regelung auf eine andere Weise nachvollziehbar erfüllt werden kann.

Wir haben also den Kolleginnen und Kollegen Bezirksstadträten bei den regelmäßigen Sitzungen in unserem Haus diese Hinweise gegeben und sie darauf verwiesen, dass Sie hier Einzelfallprüfungen auf Antrag vornehmen sollen. Weil Sie von den Mieterinnen und Mietern sprechen: Ich rate den Mieterinnen und Mietern, mit ihrem Vermieter, mit der Wohnungsbaugesellschaft, darüber zu sprechen, wie das Ziel des Gesetzes, nämlich die Mülltrennung, erreicht werden kann, wenn der Abfallschacht offen bleibt. Allerdings, ich sage es noch einmal, geht es dort nicht um eine pauschale Entscheidung, die das Gesetz aushebeln dürfte, sondern es geht jeweils um die Prüfung im Einzelfall und auch auf Antrag. Damit muss sich das Bezirksamt dann auseinandersetzen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Kohlmeier – bitte!

Sven Kohlmeier (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass es der richtige Weg wäre, wenn sich die betroffenen Mieter an ihre jeweiligen Vermieter, also die Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften, wenden, diese Woh-

Sven Kohlmeier

nungsgenossenschaften dann einen entsprechenden Antrag zur Einzelfallprüfung an das Bezirksamt stellen und der jeweils zuständige Stadtrat dann darüber entscheidet?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Sie haben das Verfahren zutreffend geschildert. Die vielen Fragen aus den Bezirksämtern und auch von den Bezirksstadträten zeigen mir allerdings, dass die Anwendung des § 68 Bauordnung noch kein geübtes Verfahren ist. Wir geben auf telefonische oder schriftliche Anfragen die notwendigen Hinweise immer wieder sehr gern. – Vielen Dank für die zutreffende Schilderung dessen, was man tun kann!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit Frau Hämmerling. – Bitte schön, Frau Hämmerling!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an Frau Senatorin Junge-Reyer: Frau Junge-Reyer! Können Sie uns sagen, inwieweit bei der Flugroutenplanung solche sensiblen Einrichtungen wie der Standort des Hahn-Meitner-Reaktors berücksichtigt werden?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist Gegenstand einer Mündlichen Anfrage gewesen. Ich will Ihnen dennoch sehr gern eine Antwort darauf geben: Es geht darum, dass Flugbeschränkungsgebiete ausgewiesen werden. Diese Flugbeschränkungsgebiete betreffen unter anderem das Hahn-Meitner-Institut. Sie betreffen aber auch zum Beispiel den Reichstag.

Diese Flugbeschränkungsgebiete werden von der Bundesregierung, also von der zuständigen Behörde, ausgewiesen. Es gibt gegebenenfalls aus besonderem Anlass ebenfalls eine Möglichkeit, Flugbeschränkungsgebiete zu definieren. Das geschieht zum Beispiel bei herausragenden Staatsbesuchen, bei der Gefährdung bestimmter Personen für eine bestimmte Zeit. Diese Dinge sind gesetzlich geregelt, und es gibt auf Bundesebene Behörden, die diese Regelungen vornehmen.

Präsident Walter Momper:

Es tut uns leid. Wir hatten übersehen, dass dieses Thema auf der Tagesordnung stand. Dadurch wird sich wohl die Nachfrage erübrigen, Frau Hämmerling. – Dann ist der Kollege Schruoffeneger an der Reihe.

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Ich habe eine Frage an den Finanzsenator: Herr Senator Nußbaum! Halten Sie es angesichts des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes und der politischen Beschlusslage zur Veröffentlichung der Wasserverträge und zu dem Stopp des BIH-Verkaufs wegen fehlender Transparenz politisch und juristisch für angemessen und machbar, dass landeseigene Betriebe weiterhin Verträge mit Geheimhaltungsklauseln schließen, die dann auch nicht veröffentlicht werden?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum – bitte!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Kollege! Könnten Sie bitte die Frage präzisieren, welche landeseigenen Betriebe Sie meinen und welche Verträge es da geben soll?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Kollege Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Senator! Da dies nun meine zweite Frage ist, sage ich: Das ist eine abstrakte Frage. Würden Sie jedoch, wenn es so etwas gäbe, die Unternehmen auffordern – zumindest auf Nachfrage der Öffentlichkeit –, solche Verträge zu veröffentlichen oder zumindest über den Inhalt zu berichten?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Es ist immer schwierig, auf hypothetische Fragen konkret zu antworten.

[Christoph Meyer (FDP): Ihnen fällt es ja sogar schwer, auf konkrete Fragen konkret zu antworten!]

Ich könnte Ihnen hypothetisch antworten, dass, wenn es hypothetisch eine solche Frage gäbe, ich so etwas auch täte.

Präsident Walter Momper:

Dann geht es weiter mit einer Frage von Frau Ströver! – Bitte schön, Frau Ströver!

Alice Ströver (Grüne):

Meine Frage geht an den Regierenden Bürgermeister! – Inzwischen gibt es von der Gruppe Tacheles das öffentlich gemachte Angebot, für 2,5 Millionen Euro das 1 200 Quadratmeter große Grundstück, auf dem das Tacheles steht, zu kaufen. Werden Sie sich konkret gegenüber der HSH Nordbank und beim Hamburger Senat für die Abtrennung des Teilgrundstückes zugunsten einer kulturellen Nutzung und als Schutz vor dem stadtbekannten Immobilienspekulanten Herrn Müller-Spreer einsetzen?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Dieses Schreiben ist in der Tat bei uns jetzt eingegangen – als Ankündigung. Ob es tragfähig ist, kann man nicht beurteilen. Wir hatten bislang die Situation, dass der Eigentümer eine Abtrennung und Parzellierung dieses Geländes abgelehnt hat. Aber wir können gern – und dies auch aus Überzeugung – an die HSH Nordbank herantreten, um dieses Angebot zu unterstützen. Ich hoffe, dass die Finanzierung für dieses Angebot dann auch steht. Die Voraussetzung ist jedoch, dass der Eigentümer bereit ist, dieses Teilgelände herauszulösen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Ströver – bitte!

Alice Ströver (Grüne):

Ich wollte Sie gern fragen, ob sie sich entgegen Ihrer verbalen Erklärung, sich für den Kulturstandort einzusetzen, nun, da ein Angebot vorliegt, tatsächlich konkret für all das Genannte einsetzen, und zwar vor dem 4. April, dem Versteigerungstermin für das Areal.

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass Ihre Frage positiv beantwortet worden ist. Der von Ihnen genannte Versteigerungstermin ist nach unserem Kenntnisstand nicht mehr der aktuelle. Aber trotzdem bleibt es dabei: Ohne Zustimmung des Eigentümers wird nicht viel passieren. Aber wir unterstützen es gern.

Ich hoffe aber, wie gesagt, dass es tragfähig ist, wenn es überhaupt zu Verhandlungen kommen sollte. Wichtig ist zunächst, dass die Bereitschaft bei dem Eigentümer vorhanden ist, eine Abtrennung vorzunehmen. Es kann auch sein, dass es die Verwertbarkeit dieses Grundstücks insgesamt erhöht, wenn man ein Konfliktthema los ist. Das könnte aus Sicht des Eigentümers viel besser sein. Bislang war immer die Unteilbarkeit behauptet worden. Ob sie aus Investorensicht überhaupt zutrifft, wage ich erst einmal zu bezweifeln. Man könnte sich aber auch vorstellen, dass es leichter ist, jemanden zu finden, der sagt, er möchte nicht damit konfrontiert werden, sondern der zufrieden ist, wenn eine Lösung gefunden ist, die seinen Interessen nicht widerspricht. Insofern greifen wir dies gern auf.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Jetzt geht es weiter mit einer Frage des Kollegen Schäfer. – Herr Schäfer!

Michael Schäfer (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an die Senatorin Lompscher. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um die von Ihnen im März 2010 angekündigte Abwrackprämie für Heizkessel umzusetzen?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schäfer! Wir haben im März 2010 darüber geredet, was sinnvolle und mögliche Förderinstrumente zur Unterstützung der energetischen Sanierung von Gebäuden und heiztechnischen Anlagen sein könnten. In diesem Zusammenhang haben wir ein solches Modell diskutiert. Die Diskussionen sind inzwischen fortgeschritten. Unter dem Begriff eines Berliner Energieeffizienzfonds werden aktuell Überlegungen angestellt, wie Bundes-, Landes und EU-Fördermittel zur energetischen Gebäudesanierung sinnvoll gebündelt werden können.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Kollege Schäfer hat eine Nachfrage. – Bitte!

Michael Schäfer (Grüne):

Heißt das, dass die von Ihnen angekündigte Abwrackprämie für Heizkessel gestorben ist?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Das heißt, dass das damals Diskutierte in ein konsolidiertes Gesamtprogramm eingeflossen ist, das in seiner Wirkung die gleichen Ziele verfolgen wird.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt ist der Kollege Behrendt mit einer Frage an der Reihe. – Bitte!

Dirk Behrendt (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Regierenden Bürgermeister: Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in der letzten Woche verständigt, den Sportwettenmarkt zu liberalisieren. Können Sie darlegen, was Berlin bewegt, dort mitzutun? Meinem Eindruck nach haben wir genug Sportwettbüros.

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Berlin nimmt seit Jahren eine klare Position zu diesem Thema ein. Wir werden, solange das möglich ist, das staatliche Monopol verteidigen. Wir hatten aber schon beim letzten Staatsvertrag gegenüber einigen Ländern erhebliche Schwierigkeiten, diese Position durchzuhalten. Es hat entsprechende Rechtsprechungen gegeben, die die Bekämpfung der Spielsucht zum wesentlichen Element machen. Sie kennen die Dinge, die damit zusammenhängen, und die eine rechtliche Bewertung unheimlich erschweren.

Wir müssen – sonst passiert da gar nichts mehr – länderseitig einen Konsens herbeiführen. Dementsprechend hat es nach intensiven und langwierigen Beratungen eine Linie gegeben, die sich nach wie vor in der Prüfphase befindet. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat demnach noch keine entgeltigen Beschlüsse gefasst, mit denen sich die zuständigen Fachleute noch auseinanderzusetzen sollten.

Was am Ende dieses Prozesses herauskommt, ob es eine Liberalisierung der Sportwetten gibt und ob damit ein Einfallstor in das Lotteriemonopol geöffnet wird, muss noch weiter erörtert werden. Mir wäre es am liebsten, wenn wir unsere Position durchhalten könnten und das Monopol generell verteidigt werden könnte. Wir sind aber damit in einer juristisch schwachen Position. Wir brauchen die Zustimmung aller, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Das wird nicht leicht sein. Deshalb bitte ich, die Grundposition des Landes nicht mit be-

stimmten Einigungszwängen, die sich im Prozess ergeben werden, zu verwechseln. Wenn wir lediglich Maximalforderungen aufrechterhalten, werden wir zu keiner Lösung kommen. Am Ende muss eine Gesamtbewertung erfolgen, ob das Land Berlin bereit und in der Lage ist, Kompromisse einzugehen. Heute ist es noch ein wenig zu früh, um dies einschätzen zu können. Ohne Kompromisse wird es aber nicht zu einer Einigung kommen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Der Kollege Behrendt hat eine Nachfrage. – Bitte!

Dirk Behrendt (Grüne):

Herr Regierender Bürgermeister! Ein Staatsvertrag setzt auch die Zustimmung aller voraus. – Sehen Sie einen Widerspruch zwischen den intensiven Bemühungen des Landes Berlin zur Eindämmung der Spielhallenflut einerseits und der Öffnung der Sportwetten andererseits? Sportwettenbüros treffen wir in den Innenstadtbezirken zuhauf an.

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich denke, dass wir zweigleisig fahren müssen. Wir müssen – unabhängig von der Staatsvertragsregelung – alles unternehmen, um die Spielhallenflut einzudämmen und die Spielhallen strengen Regularien zu unterziehen. Dazu haben wir Initiativen ergriffen. Man muss sehen, was auf Landesebene möglich ist. Zudem müssen wir die anderen Länder und den Bund sensibilisieren. Gegebenenfalls müssen Kompetenzen auf die Länder verlagert werden, oder der Bund muss seine Kompetenzen so ausschöpfen, dass wir in der Lage sind, ein Instrumentarium zu schaffen. Hinzu kommt die generelle Frage des Staatsvertrags. Das sollte man miteinander in Verbindung bringen, aber es handelt sich um zwei unterschiedliche Bereiche.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Die Spontane Fragestunde ist damit wegen Zeitablaufs beendet.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

Nach der Katastrophe in Japan – Solidarität und Hilfe für die Opfer geben, Konsequenzen für Vorsorge und Einsatz von Risikotechnologien ziehen

Antrag der SPD

Präsident Walter Momper

Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Es beginnt die SPD-Fraktion in Person des Fraktionsvorsitzenden. – Bitte schön, Herr Müller!

Michael Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Tagen sehen wir alle schreckliche, schockierende Bilder der Zerstörung und des Leids aus der Katastrophenregion in Japan. Bis jetzt erreichen uns beinahe stündlich neue beunruhigende Nachrichten. Es macht uns fassungslos und betroffen zu sehen, wie das Erdbeben, der Tsunami und schließlich die dramatischen Ereignisse in den Atomkraftwerken Schäden angerichtet haben. Zigtausende Tote und Verletzte sind zu beklagen. Hunderttausende sind auf der Flucht. Familien suchen verzweifelt ihre Angehörigen, und es gibt Sachschäden in bisher unbekanntem Ausmaß.

Kann und sollte man heute diese schlimmen Ereignisse überhaupt zum Gegenstand einer Aussprache im Abgeordnetenhaus machen? – Eine Berliner Zeitung hat schon kritisch kommentiert, dass das überflüssig sei, da Berlin gar kein Atomkraftwerk habe. Ich glaube, das ist zu kurz gedacht. Ich halte es für richtig, heute im Rahmen der Aktuellen Stunde über die Katastrophe in Japan zu diskutieren, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen gibt uns das Gelegenheit, unsere Betroffenheit und Anteilnahme auszudrücken. Viele Berlinerinnen und Berliner haben familiäre, freundschaftliche oder geschäftliche Beziehungen zu Japan. Seit 1994 ist Berlin mit Tokio im Rahmen einer Städtepartnerschaft verbunden. Wenn man sieht, was Flutwelle und Erdbeben angerichtet haben und welche dramatische Folgen für die Bevölkerung noch durch die Atomkatastrophe zu erwarten sind, dann lässt das auch uns trauern. Die Menschen brauchen und haben unsere Solidarität und Unterstützung. Berlin wird helfen, soweit das in dieser Situation überhaupt möglich ist. Wir sollten nicht vergessen, den vielen Helfern, die vor Ort ihr Leben riskieren, viel Kraft und für ihre schwierige Aufgabe Mut zu wünschen, damit möglichst viele Menschenleben gerettet werden.

[Allgemeiner Beifall]

Die dramatische Entwicklung in Japan gibt aber auch Anlass, sich klarzumachen, dass es sich hierbei nicht um ein lokales Problem weit weg von uns handelt, das uns nicht betrifft. Die Welt hält auch deshalb den Atem an und vielen Menschen macht Angst, was sie sehen, weil in einer globalisierten Welt alle mit der Situation und den Problemen der Nachbarländer konfrontiert sind. Die Folgen von Atomunfällen machen erst recht keinen Halt an Staatsgrenzen oder den Grenzen von Bundesländern. Es ist doch klar: Jede Entscheidung zur Atomenergie – egal, ob in Niedersachsen oder in Polen – betrifft auch uns in Berlin. Insofern ist es wichtig, dass wir uns mit den Ereignissen in Fukushima befassen und unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen. Es stellt sich die zentrale Frage, wie wir in Zukunft mit der Atomenergie umgehen und

was jetzt entschieden werden muss. Was muss noch geschehen, dass alle aufwachen? Wann wollen wir darüber reden, wenn nicht jetzt?

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Die Reaktorkatastrophe in Japan – nach Harrisburg und Tschernobyl – zeigt, dass auch im 21. Jahrhundert auch in einem Land der Hochtechnologie niemand von einem dauerhaft sicheren Betrieb von Atomkraftwerken ausgehen kann. Im Gegenteil! Die Mär von sicheren Kraftwerken wird in diesen Tagen eindeutig widerlegt. Der GAU ist keine theoretische, rechnerische Größe. Niemand kann sicher sein vor menschlichen oder technischen Fehlern, Naturgewalten oder Terrorismus. Wir haben gelernt, dass es der großen Fehler und Katastrophen gar nicht bedarf, um eine atomare Kettenreaktion auszulösen. Die Ursache für die fatale Entwicklung in den japanischen Kraftwerken war letztlich ein Stromausfall. Ein Stromausfall, wie er auch bei uns aus unterschiedlichsten Gründen jeden Tag eintreten kann.

Natürlich ist es verführerisch, jetzt einfache und schnelle Lösungen zu fordern. Wir wissen aber alle, dass die Energiewende nicht von heute auf morgen umzusetzen ist. Gefordert ist jetzt allerdings eine eindeutige und klare Haltung. Es muss eindeutige und unumkehrbare und vor allen auch rechtssichere Beschlüsse zum schrittweisen, schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie geben.

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Wir waren doch schon einmal so weit! Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2001 den Atomkonsens beschlossen und eine Vereinbarung mit den Energieversorgern getroffen, die einen geordneten Abschied von der Atomenergie vorsah. Natürlich macht es jetzt viele Bürgerinnen und Bürger wütend, wenn Schwarz-Gelb ohne Not, nur auf Druck der Atomlobby, im letzten Herbst diesen Ausstieg rückgängig gemacht und die Laufzeiten deutscher AKWs deutlich verlängert hat, zum Teil bis zum Jahr 2040. Es ist bemerkenswert, wie die Bundesregierung nun agiert. Noch vor wenigen Tagen war alles sicher in Deutschland. Aber nach den ersten Ereignissen in Japan war man sich offensichtlich selbst nicht mehr so sicher, und es wurde ein dreimonatiges Moratorium zur Prüfung der Sicherheit beschlossen. Schon hier fragt man sich doch, auf welcher Grundlage vorher die Sicherheit garantiert wurde, wenn sie jetzt geprüft wird. Nun werden zur Prüfung die ältesten Kraftwerke sogar abgeschaltet und die Laufzeitverlängerung ausgesetzt. Auch leider erst einmal für drei Monate. Bis heute kein Erkenntnisgewinn bei der Bundeskanzlerin – wir konnten das heute bei der Debatte im Bundestag verfolgen. Keine eindeutigen Aussagen, keine Festlegung, wie sie es mit der Atomkraft hält! Hier ist die Absicht doch sehr durchsichtig: Zeit gewinnen, über wichtige Landtagswahlen kommen, auf Vergesslichkeit setzen. Ich glaube, es ist jetzt nicht die Zeit für Taktierereien. Es ist die Zeit, die Notwendigkeit des Atomausstiegs und der Energiewende endlich anzuerkennen und zu handeln!

Michael Müller

[Beifall bei der SPD, den Grünen
und der Linksfraktion]

Wir brauchen jetzt einen unumkehrbaren Beschluss zum Ausstieg aus der Atomkraft und die Rückkehr zum alten Ausstiegsgesetz. Wir brauchen einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, um den kompletten Atomausstieg zu beschleunigen. Die alten Kraftwerke, die abgeschaltet werden, dürfen nicht mehr zurück ans Netz. Endgültig! Wir brauchen diese Kapazitäten nicht, das Risiko ist zu groß!

[Beifall bei der SPD, den Grünen
und der Linksfraktion]

Damit deutlich wird, dass es hier dieser klaren Kurskorrektur bedarf, hat sich das Land Berlin schon Ende Februar entschieden, gemeinsam mit vier anderen Bundesländern Klage gegen die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke zu erheben. Darüber hinaus wird Berlin morgen im Bundesrat zusammen mit anderen Ländern eine Initiative einbringen, die sich für die dauerhafte Abschaltung alter Atomkraftwerke ausspricht und auf Grundlage der Beschlüsse aus dem Jahr 2002 den vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie festschreibt.

Jedes Bundesland aber muss auch seinen eigenen Beitrag zu einer schnelleren Energiewende leisten. Berlin hat hier mit Sicherheit noch einiges zu tun,

[Beifall bei den Grünen]

hat aber auch schon viel Richtiges auf den Weg gebracht. So verzichtet Berlin im öffentlichen Bereich schon seit mehr als acht Jahren konsequent auf Atomstrom, und das wird auch so bleiben!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Beifall von Volker Ratzmann (Grüne)]

Auch bei den Beschaffungen der öffentlichen Hand setzt Berlin Maßstäbe. In unserem Vergabegesetz haben wir nicht nur soziale Standards wie den Mindestlohn verankert. Beim Einkauf von Waren oder Fahrzeugen oder bei Baumaßnahmen müssen die öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen umfassende ökologische Kriterien berücksichtigen. Nicht der kurzfristige Anschaffungspreis entscheidet, sondern der langfristige Energie- und Ressourcenverbrauch. Das ist nachhaltige Beschaffung, die beispielgebend für andere Bundesländer und den Bund ist!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Beifall von Volker Ratzmann (Grüne)]

In unserer Stadt gibt es 500 Unternehmen der sogenannten Green Economy mit rund 42 000 Beschäftigten. Von der Energieerzeugung über das Abfallrecycling bis zur E-Mobility finden wir jede nachhaltige Technologie. Trotzdem haben auch wir in einigen Bereichen noch deutliche Potenziale, wie zum Beispiel bei der Energieerzeugung aus Fotovoltaik und Solarthermie. Es wird erforderlich sein, in den kommenden Jahren deutlich mehr Solaranlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme auf die Dächer zu bringen, um alle Klimaziele zu erreichen. Wir

werden weiter besonders im öffentlichen Gebäudebestand in energetische Sanierungsmaßnahmen investieren. Der Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II hat doch gezeigt, dass das nicht nur aus umweltpolitischen Gründen wichtig ist, sondern auch viele tausend Arbeitsplätze schafft und erhält, insbesondere im Handwerk.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Der Aufbau eines Wirtschafts- und Wissenschaftsclusters Energie kommt ebenso wie die Entwicklung Berlins zu einer Stadt mit intelligenter Steuerung im Bereich des städtischen Verkehrs hinzu. Die neuesten Studien belegen eindeutig, dass Berlin den umweltfreundlichsten Verkehr aller deutschen Großstädte hat. Ein exzellent ausgebauter öffentlicher Nahverkehr ist dafür die Grundlage. Auch das ist praktizierter Umwelt- und Klimaschutz.

Auch der mögliche Aufbau landeseigener Stadtwerke ermöglicht uns ein effizientes Energiemanagement und den stärkeren Ausbau von erneuerbaren Energien mit kleinen, dezentralen Lösungen. Niemand ist so naiv zu glauben, dass wir damit den großen Energieversorgern sofort Paroli bieten können, aber das Land sollte alle Instrumente nutzen, um den Einfluss auf eine neue Energiepolitik auszubauen.

Es gibt eine Fülle von Bausteinen, die auf dem Weg zu einer Energiewende wichtig sind. Jede Maßnahme jenseits der risikoreichen Atomenergie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Atomenergie ist von gestern, das müssten in diesen Tagen alle gelernt haben! Wer an diesem Auslaufmodell festhält, verhindert den Ausbau erneuerbarer Energien. Dafür kann es in unserem Land keine politischen Mehrheiten mehr geben! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, den Grünen
und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Müller! – Für die Fraktion der CDU hat nun deren Vorsitzender, der Kollege Henkel das Wort. – Bitte schön, Herr Henkel!

Frank Henkel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schwer in Worte zu fassen, was in den vergangenen Tagen über das japanische Volk hereingebrochen ist. Es mangelt nicht an Eindrücken, an Informationen, an zutiefst verstörenden Fernsehbildern. Aber es fehlt das Fassungsvermögen für das unermessliche Leid der Menschen und die Naturgewalten, die für das Leid verantwortlich sind.

Meine Fraktion und ich sind tief bestürzt angesichts der schrecklichen Spuren, die das schwerste Erdbeben in der japanischen Geschichte und die dadurch ausgelöste Flutwelle hinterlassen haben. Das gilt auch für die dramatischen Entwicklungen, die sich derzeit im Inneren des Atomkraftwerks Fukushima abspielen. Der japanischen

Frank Henkel

Bevölkerung gehört im Angesicht dieser dreifachen Katastrophe unsere uneingeschränkte Solidarität. Wir beten für die Betroffenen und die Angehörigen der Tausenden zu beklagenden Opfer.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Niemand kann wissen, ob nicht in den Minuten, in denen wir hier debattieren, eine weitere Verschlechterung der Situation eintritt, ob das, was wir heute hier diskutieren, überhaupt bis morgen Bestand hat. Aber die verzweifelte Situation bringt auch das Große im Menschen zum Vorschein. Ich bewundere es, wie sich Hilfskräfte und Techniker unter schwersten gesundheitlichen Risiken gegen eine noch schlimmere Katastrophe stemmen. Gott möge verhindern, dass es dazu kommt!

Aber Japan ist nicht allein, auch wenn die Ohnmacht des Menschen vor der Natur selten so unverkennbar ist wie heute. Niemand lässt es kalt, was er an den Bildschirmen sieht, was an immer neuen Hiobsbotschaften in den Zeitungen zu lesen ist. Das Schicksal der japanischen Bevölkerung ist eine Herausforderung und eine Verpflichtung für uns alle!

Was ist jetzt zu tun, und was können wir tun? – Kollege Müller hat – wie ich finde – bereits zu Recht darauf hingewiesen – ich habe mich auch gewundert –, dass in dieser Woche in einem Zeitungskommentar bezweifelt worden ist, ob dieses Thema überhaupt ins Abgeordnetenhaus gehört. Dazu kann ich nur sagen: Solidarität und Mitgefühl machen vor Ländergrenzen nicht Halt! In dieser schweren Stunde sollten wir alle fest an der Seite Japans stehen!

[Allgemeiner Beifall]

Gerade eine Stadt wie Berlin, die in der Vergangenheit so viel Hilfe von außen erfahren hat, sollte in dieser Situation helfen, wo sie nur helfen kann. Diese Solidarität gilt nicht nur unserer Partnerstadt Tokio, die im größten Metropolenraum der Welt liegt und unmittelbar bedroht ist, sondern sie gilt allen Japanerinnen und Japanern. Wir brauchen jetzt eine Luftbrücke der Solidarität, und deshalb möchte ich an dieser Stelle auch an die Spendenbereitschaft der Berlinerinnen und Berliner appellieren. Japan ist ein hochtechnologisiertes Land, die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt, aber das entlastet uns nicht aus der Verantwortung, unsere Freunde zu unterstützen. Es gibt viele Bereiche, in denen geholfen werden kann. Über 100 000 Kinder sind nach Angaben von Kinderhilfsorganisationen obdachlos, Zehntausende sind von ihren Eltern getrennt. Viele Menschen haben alles verloren und sind auf der Flucht aus den Krisenregionen. Diesen Menschen müssen wir helfen. Wir können und sollten einen Beitrag dazu leisten, ihre Not nach dieser unfassbaren Katastrophe zu lindern.

Aber die Debatte ist nicht nur auf unmittelbare Solidarität beschränkt. Es geht auch um weitergehende Fragen. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Entwicklung in Japan auch hier in Deutschland zu einer tiefen Verunsicherung führt. Mit diesen Ängsten spielt man nicht, und

deshalb möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass mir einige Interviews und Äußerungen in den letzten Tagen sehr missfallen haben. Ich meine, jeder Versuch, aus der Situation eines Landes, das in den Abgrund schaut, politisches Kapital zu schlagen, sollte sich verbieten.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

Eines ist aber klar: Nach Japan wird es eine breite gesellschaftspolitische Debatte über die Zukunft der Atomkraft geben, und diese Debatte hat auch schon begonnen.

[Michael Schäfer (Grüne): Ach!]

Wir sind bereit, diese Debatte zu führen – nicht hektisch, nicht in einer aufgeheizten Atmosphäre, sondern sachlich, wie es eine solche Situation eben auch erfordert.

[Zurufe von der SPD und den Grünen]

Dabei darf das Augenmaß nicht verlorengehen. Der deutsche Energiemix ist derzeit noch zu knapp einem Viertel auf Kernenergie angewiesen, und diese Kapazitäten können wir nicht über Nacht abschalten. Deutschland und Berlin sind eben auch in Zukunft auf bezahlbare Energien angewiesen, und das können und dürfen wir nicht infrage stellen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

Kernenergie ist und bleibt dabei für die Union nur eine Brückentechnologie, weil sie trotz ihres wichtigen Beitrags zur Energieversorgung Risiken birgt – ungeachtet der ausgeprägten Sicherheitsphilosophie in Deutschland. Richtig ist, dass es absolute Sicherheit nicht gibt, und die Katastrophe in Japan hat ein neues Fragezeichen gesetzt. Die Brücke ist instabiler geworden.

Es bringt wenig, wenn wir uns darauf zurückziehen, dass Deutschland erstens nicht von Tsunamis bedroht ist und zweitens anders als Japan nicht in einer der gefährlichsten Erdbebenregionen liegt und dass unsere Atomkraftwerke nach bisherigem menschlichen Ermessen sicher sind. Deshalb ist es richtig, dass wir innehalten und uns die Zeit nehmen, die Situation zu bewerten. Deshalb ist es richtig, dass die Bundeskanzlerin schnell auf die verheerende Situation in Japan reagiert hat. Das dreimonatige Moratorium und das Abschalten von älteren Reaktoren müssen wir dazu nutzen, die Sicherheitsstandards in den Kraftwerken noch einmal gründlich zu überprüfen.

Die Vorkommnisse in Japan werden den Prozess der Energiewende mit Sicherheit beschleunigen – d. h. auch den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. So sehr es darüber einen Konsens geben sollte, so sehr müssen wir uns auch darauf verständigen, dass für einen solchen Weg massive Investitionen erforderlich sind und dass wir auch neue Stromtrassen und intelligente Netze benötigen, die den Strom dorthin bringen, wo er gebraucht wird. Auch das müssen wir den Menschen ehrlich sagen. Wer die Energiewende will, der muss auch zum

Frank Henkel

Bau von Stromtrassen ja sagen. Auch darüber sollte es endlich eine vernünftige Verständigung geben.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Michael Schäfer (Grüne)]

Wir wissen auch, dass wir unseren Strombedarf aus unregelmäßigen erneuerbaren Energieträgern heute noch nicht decken können und dass wir einen Verzicht auf die Atomkraft vorerst mit mehr Kohle, mit mehr Öl und Gas erkaufen müssten. Es bringt nichts, wenn wir in Deutschland isolierte Entscheidungen treffen. Wir brauchen einen europäischen Dialog über die Zukunft der Kernkraft und der Energieversorgung. Es würde nichts an der Situation verändern, wenn Deutschland die Energiewende beschleunigt, während unsere europäischen Nachbarn neue Kernkraftwerke bauen, die nicht unseren hohen Sicherheitsstandards entsprechen.

[Özcan Mutlu (Grüne): Natürlich
würde das etwas ändern!]

Im Gegenteil: Neue Kraftwerke in Frankreich oder Polen sind sicherheitsrelevant für Deutschland und Berlin. Auch das gehört zur Wahrheit in einer solchen Diskussion.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Über diese Dinge werden wir weiter zu reden haben. Aber ich bin überzeugt, dass die Situation am Ende des dreimonatigen Moratoriums ohnehin anders sein wird, als sie sich vor Japan dargestellt hat. Wir müssen die Verunsicherung der Menschen aufgreifen, und wir dürfen nicht so tun, als ob nichts vorgefallen wäre. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an Sie alle: Lassen Sie uns die Konsequenzen sachlich diskutieren! Lassen Sie uns nicht mit Schaum vorm Mund argumentieren, und lassen Sie uns trotz der entsetzlichen Bilder aus Japan nicht die energiepolitische Realität in unserem Land und in Europa verdrängen! In den letzten Tagen ist vieles denkbar geworden, aber es muss auch machbar und für die Menschen sicher und beherrschbar sein. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Für die Linksfraktion hat nunmehr der Fraktionsvorsitzende Wolf das Wort. – Bitte schön, Herr Wolf!

Udo Wolf (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion den Menschen in Japan, in unserer Partnerstadt Tokio unser Beileid, unser Mitgefühl und unsere Solidarität aussprechen. Ich glaube, niemand kann sich der Wucht der Bilder entziehen, die uns seit dem 11. März erreichen. Ich möchte betonen, dass die Ursache für die schrecklichen Bilder, für die vielen Todesopfer, die Verwüstungen und all das Leid ein Erdbeben und ein Tsunami waren. Es war eine Naturkatastrophe. Angesichts dieser Naturkatastrophe stellt sich nicht die Frage nach politischer Schuld oder Verantwort-

tung. Mancher Streit, den wir hier im Hause und auch in der Koalition haben, verliert an Bedeutung, wenn wir uns das unermessliche Leid, das diese Katastrophe bringt, vor Augen führen.

[Allgemeiner Beifall]

Wir wissen heute noch nicht, wie viele Menschen schon allein durch das Erdbeben und den Tsunami sterben mussten und wie viele alles verloren haben – ihre Familie, ihre Freunde, ihre Wohnung und ihre Lebensgrundlage. Tausende Menschen werden vermisst, Tausende sind obdachlos. Noch immer erschüttern zum Teil schwere Nachbeben die Erde, und die Menschen leben in ständiger Angst. Wenn jetzt zu diesem unermesslichen Leid auch noch ein atomarer GAU oder, wie es derzeit möglich scheint, vielleicht ein Super-GAU kommt, übersteigen das Ausmaß dieser Katastrophe und vor allem die Folgewirkungen meine Vorstellungskraft.

Selbstverständlich haben wir auch in der Koalition – Kollege Müller hat es schon angesprochen –, darüber nachgedacht, ob es sinnvoll ist, über eine Katastrophe am anderen Ende der Welt hier in unserem kleinen Landesparlament eine Aktuelle Stunde durchzuführen. Nicht nur die Grünen haben das gefragt, sondern auch manche Journalisten: Was hat dieses Thema in der Aktuellen Stunde des Abgeordnetenhauses zu suchen? – Ich sage ihnen: Nicht allein, dass Tokio unsere Partnerstadt ist, dass viele Menschen, die hier leben, ihre Wurzeln, Freunde und Verwandte in Japan haben, dass es viele Menschen gibt, deren Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder Verwandte gerade in Japan sind, und dass viele Menschen in Berlin ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen in Japan auch aus diesem Hause erwarten, wäre schon Grund genug für eine Aktuelle Stunde hier im Abgeordnetenhaus. Es kommt jedoch noch hinzu, dass die Menschen in Berlin, obwohl sich das alles auf der anderen Seite der Erde abspielt, angesichts dieser Katastrophe und dieser Bilder verunsichert sind.

Wir alle sind gut beraten, uns zu fragen, was diese Zäsur für uns bedeutet. Wäre eine ähnliche Katastrophe auch hier möglich? Wären wir auf ein solches Schreckensszenario vorbereitet? Allerspätestens hier steht auch die Frage nach politischer Verantwortung, und zwar hier bei uns, in der Bundesrepublik und in Berlin.

25 Jahre nach Tschernobyl ist uns allen wieder vor Augen geführt worden, dass das Restrisiko einer atomaren Katastrophe keine einfache statistische Rechengröße ist. Es kann tatsächlich passieren, und zwar nicht bei einem alten russischen Reaktor, der angeblich nicht auf westlichem Standard betrieben wurde,

[Michael Schäfer (Grüne): Angeblich?]

sondern bei einem Reaktor einer der Hightech-Nationen, wenn nicht sogar der Hightech-Nation, nämlich Japan. Dass angesichts dieser Katastrophe die japanische Regierung und die Behörden offensichtlich in vielerlei Hinsicht bis zu der einfachen Frage der Informationspolitik ü-

Udo Wolf

berfordert sind, mache ich niemandem zum Vorwurf, aber es beruhigt auch nicht wirklich.

Es gab gute, wissenschaftlich fundierte Gründe, die Diskussion über den Atomausstieg zu führen. Trotz der Halbherzigkeit des Ausstiegs des rot-grünen Atomkompromisses sollte der Weg zumindest in die richtige Richtung führen. Es war ein schwerer Fehler der Bundesregierung, sich im Oktober des letzten Jahres auch noch aus dem mühsamen Ausstiegskompromiss zu verabschieden.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Um durchschnittlich zwölf Jahre ist die Laufzeit der 17 Kernkraftwerke in Deutschland damit verlängert worden, bei Kernkraftwerken mit Beginn des Leistungsbezugs bis einschließlich 1980 um acht Jahre, bei den jüngeren Kernkraftwerken um 14 Jahre, und das mit einer Begründung, die so lächerlich ist, dass man sich fragen muss: Für wie dumm hält die Bundesregierung die Menschen in diesem Land? Da wird allen Ernstes behauptet, um den Weg zu einer sauberen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung schneller gehen zu können, um diese Brücke schneller überqueren zu können, wie die CDU im Bundestag formulierte, würde man mit der Verlängerung der Laufzeit den volkswirtschaftlichen Nutzen, den die Kernenergie habe, abschöpfen. Wer da was abschöpft, will ich hier gar nicht näher beleuchten. Gregor Gysi hat dazu in der Bundestagsdebatte gesagt, dass dieser Beschluss die Gesellschaft spaltet. Ich zitiere:

... und zwar so offenkundig durch eine Klientelpolitik, wie es das nur selten gegeben hat. Vier Konzerne werden gewinnen, und Millionen und Abermillionen Menschen werden verlieren.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Linke hat sich immer für den konsequenten Ausstieg aus der Atomenergie eingesetzt, gegen den nichts, aber auch gar nichts spricht, nicht der angebliche Bedarf an Atomenergie, nicht die angeblichen anderen technischen Hürden, die gerne herangezogen werden. Ich bin froh, dass das Land Berlin mit anderen Bundesländern am 28. Februar 2011 eine Verfassungsklage gegen die Verlängerung der Laufzeiten eingereicht hat. Niemand kann uns vorwerfen, auch Sie, Herr Henkel, nicht, wir würden diese schreckliche Katastrophe in Japan zum Anlass nehmen. Nein, es ging und es geht darum, den Ausstieg aus dem Ausstieg zu kippen, und es geht auch darum, dass eine solche weitreichende und einschneidende Entscheidung nicht vorbei an den Ländern getroffen werden darf.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Berlin tritt der Bundesratsinitiative zur Rücknahme der Laufzeitverlängerung bei, die gegenwärtig von verschiedenen Bundesländern vorbereitet wird. Das hat der Senat am Dienstag beschlossen. Da hat Rot-Rot eine ganz klare Haltung, nicht nur am Montag vor dem Bundeskanzleramt, auch im Bundesrat und auch hier im Hause. Diese

Haltung hatten wir vor der Katastrophe in Japan. Diese Haltung ist auf ganz grauenhafte und erschütternde Weise bestätigt worden. Ich hätte darauf gerne verzichtet.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Das Wort von der Kernenergie als Brückentechnologie, Herr Henkel, hat seit einigen Tagen einen besonders furchtbaren Beigeschmack. Ehrlich gesagt, ich bin erschüttert, zu welchem seltsamen Aktionismus die Ereignisse in Japan bei der Bundesregierung führen. Ich muss das ganze Hin und Her der letzten Tage hier nicht noch mal darstellen. Wir haben das alle genau verfolgt.

Jetzt gibt es ein dreimonatiges Moratorium zur Aussetzung der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke. Während dieser Zeit soll eine umfassende Sicherheitsüberprüfung aller AKWs durchgeführt werden. Für diese drei Monate werden alle sieben bis 1980 gebauten AKWs vorübergehend stillgelegt. Abgesehen davon, dass das nicht wirklich rechtssicher ist, was da verabredet wird, galt Fukushima auch als sicher, war auch Sicherheitsüberprüfung. Die Risiken galten als vertretbar. Es wird Zeit, mit der Selbstbelügerei und dem Herumeiern aufzuhören.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Es geht nicht um statistische Rechenmodelle, und es geht hier auch nicht um Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wir sind hier nicht beim Lottospielen. Eines ist völlig klar, und das ist es übrigens seit 30 oder 40 Jahren, solange diese Debatte läuft: Die Risiken der Atomenergie sind nicht kontrollierbar.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Die Bundesregierung hat keine Entscheidung getroffen, ob eines der alten AKWs dauerhaft stillgelegt wird. Sie hat heute morgen einen neuen Titel erfunden, den hat Herr Henkel auch noch mal genannt: der Ausstieg mit Augenmaß. – Das hat ein bisschen was von Verhöhnung der Öffentlichkeit, muss ich ganz deutlich sagen.

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Es gibt lediglich Willensbekundungen. Zur Übertragbarkeit von Reststrommengen, die während des Moratoriums nicht genutzt werden, sagt Frau Merkel, sie könne heute keine abschließende Aussage zu Laufzeitübertragungen machen. Das kann ja wohl nicht im Ernst die richtige Schlussfolgerung aus den Ereignissen sein. Das Moratorium ist ein Taschenspielertrick, um Druck aus der öffentlichen Debatte zu nehmen – Michael Müller hat es schon angesprochen –, und möglicherweise nur, um über die Landtagswahl zu kommen. Mit diesem Moratorium ist jederzeit eine Rückkehr zum Status quo möglich. Das darf niemand hier im Hause wollen. Es kann doch nur eine mögliche Reaktion geben: Der Ausstieg aus der Atomenergie muss jetzt, unumkehrbar und rechtssicher vollzogen werden.

Udo Wolf

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Wir brauchen die Atomenergiekapazitäten nicht. Das Gerede über Stromengpässe, die Preissteigerungsankündigungen der großen Energiekonzerne sind nichts anderes als Lobby-Propaganda und Erpressungsversuche gegenüber der Politik.

Nachhaltige, dezentrale, ökologische und auf das Gemeinwohl orientierte Energiepolitik setzt nicht auf Risikotechnologien. Das zeigt sich auch hier: Öffentliche Daseinsvorsorge, und da gehört Energie zweifellos dazu, gehört unter öffentliche Kontrolle. Lieber Kollege Henkel, lieber Kollege Meyer! Ich wiederhole es noch einmal: Atomenergie ist nicht kontrollierbar. Verantwortliche Politik zieht Konsequenzen, und die kann nur heißen: Abschalten! – Helfen Sie mit!

[Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der Grünen hat Herr Kollege Ratzmann das Wort.

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Mitgefühl und unsere Trauer gelten den Opfern der unfassbaren Katastrophen in Japan. Wir denken an die Menschen, die sich diesem Schicksal stellen mussten. Unser Mitgefühl gilt auch den Japanerinnen und Japanern, die hier in Deutschland und in Berlin um ihre Angehörigen bangen. Zehntausende Tote, Zehntausende Vermisste aufgrund des Erdbebens und des Tsunamis, Menschen, die zwar überlebt haben, aber ihr ganzes Leben verloren haben, Familien, die auseinander gerissen wurden, Kinder, die elternlos mit Tränen in den Augen durch die Straßen irren – Berlin wird wie immer, helfen, wo es geht. Es kann sein, dass wir angesichts der möglichen Evakuierung unserer Partnerstadt Tokio sehr schnell gefragt sind, nicht nur mit Geldmitteln, sondern mit handfesten Unterstützungsmaßnahmen einzugreifen. Ich fordere alle Berlinerinnen und Berliner auf: Helfen Sie mit!

[Allgemeiner Beifall]

Dazu kommt eine dritte Katastrophe, die nukleare, im Gegensatz zu den anderen keine unausweichliche Naturkatastrophe, sondern eine von Menschen bewirkte, eine zivilisatorische, eine beschämende und gleichzeitig eine epochale. Fast stündlich neue schreckliche Meldungen: Arbeiter, die ihr Leben in die Waagschale werfen, um der Katastrophe zu trotzen, verzweifelte Ingenieure, die kapituliert haben vor den letztendlich dann doch unbeherrschbaren Kettenreaktionen, radioaktive Wolken, die die Millionenstadt Tokio, unsere Partnerstadt, bedrohen. Was für eine Herausforderung, wenn diese Metropole evakuiert werden müsste!

Es sind diese Schreckensvisionen, die für uns, die wir den Glauben der Beherrschbarkeit der zivilen Nutzung der Kernenergie nicht teilen, Grundlage unserer Ablehnung sind. Es verbietet sich völlig, nach dieser schrecklichen Bestätigung der Befürchtungen mit dem Gestus des erhobenen Zeigefingers zu reagieren. Aber als Mitglied einer Partei, zu deren Gründungskonsens der Ausstieg aus der Kernenergie gehört, sage ich auch: Wir verspüren auch, und zwar durchaus mit Enttäuschung, Wut – Wut, dass es uns und den vielen Gleichgesinnten in der Welt nicht gelungen ist, rechtzeitig mit Argumenten zu überzeugen, rechtzeitig den Verantwortlichen in den Arm zu fallen, bevor die Katastrophe grausame Beweise lieferte.

Vor 25 Jahren explodierte der Reaktor in Tschernobyl. Viele erinnern sich noch: Statt auszusteigen, wurde die Gefahr weggeredet. Nicht vergleichbar sei die Situation und die Technologie des sowjetischen Reaktors mit den westlichen Standards. Aber im Gegensatz zu Tschernobyl war Fukushima kein sozialistischer Schrottreaktor, und doch ist auch hier das Udenkbare eingetreten, ist das Restrisiko von einer kleinen statistischen Größe zur katastrophalen Realität geworden. Das macht wütend, und das werden wir nie vergessen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Katastrophe von Fukushima zeigt eines in aller Deutlichkeit: Kein Atomkraftwerk ist weltweit vor einer Kernschmelze gefeit, auch in Deutschland nicht.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen und der SPD]

Die Kernschmelze ist kein erdbebentypisches Risiko, sie kann immer auftreten, wenn der Strom ausfällt und die Notstromaggregate versagen. Fukushima lehrt uns: Das Risiko einer Kernschmelze darf nicht länger ignoriert werden, hier hilft auch keine Nachrüstung, hier hilft nur eins: abschalten!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Wir hatten 2000 ein Ausstiegsszenario mit der Energiewirtschaft ausgehandelt, es gab einen nationalen Konsens: 2021 sollte der letzte Reaktor vom Netz gehen. Stade und Obrigheim haben wir stillgelegt, Neckarwestheim wäre schon längst vom Netz, dieses Jahr wären Biblis A, Isar I und 2012 Biblis B und Felixburg I dran, und zwar endgültig. Diesen Konsens haben Schwarz-Gelb und die großen Energieversorger wieder aufgekündigt. 14 Jahre längere Laufzeiten, 14 Jahre länger unermesslicher Profit, und 14 Jahre länger tödliches Restrisiko. Wir erinnern uns an die Bilder von Frau Merkel und Herrn Großmann, die ihren Deal unter dem Jubel der FDP mit Schnaps begossen – auch das werden wir nicht vergessen!

[Beifall bei den Grünen und der SPD]

Deshalb sagen wir der Bundesregierung und Schwarz-Gelb: Wir trauen euch jetzt nicht. Wir trauen euch nicht, weil den betroffenen Worten immer noch nicht die Erkenntnis folgt, dass wir schnell aussteigen müssen, weil Merkel schon wieder von Brückentechnologie redet und

Volker Ratzmann

euer dreimonatiges Moratorium rechtswidrig und Augenschere ist und letztendlich nur noch den Großkonzernen Vorlagen für Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe gibt. Weil uns noch vor sechs Monaten gepredigt wurde, wir hätten die sichersten AKWs der Welt, und jetzt soll plötzlich noch einmal alles gecheckt werden – das ist kein Umdenken, das ist Trickserei!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Danach werden sie wieder vom bloßen Restrisiko und der Brückentechnologie reden. Wir aber wollen über diese Restrisikobrücke nicht noch weitere 25 Jahre gehen. Wir wollen endlich ernst machen mit dem Ausstieg, und zwar schnell und unumkehrbar.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Solange es kein Ausstiegsgesetz gibt, können die Meiler nur auf freiwilliger Basis, sozusagen im Konsens mit den Betreibern, abgeschaltet werden. Mit denen hatten wir schon mal einen Konsens, den die aufgekündigt haben. Das, was uns jetzt angeboten wird, ist keine Lösung, das ist Wahlkampfaktik, damit wollen sich CDU und FDP über Wahlkämpfe in den Ländern retten, damit instrumentalisieren sie die Katastrophe von Fukushima.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Jetzt sollen die sieben ältesten Meiler plus Krümmel vom Netz gehen – vorübergehend. Das reicht uns nicht! Legt sie endgültig still, und zwar rechtssicher und ohne die Möglichkeit der Übertragung von Reststrommengen!

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben auch noch 9 weitere AKWs im Land, und jedes einzelne von denen kann das ganze Land verseuchen. Wir brauchen endlich eine verlässliche gesetzliche Grundlage dafür, dass wir alle AKWs stilllegen können. Ich kann hier nur an die Energieversorger appellieren, einer davon sitzt auch hier in Berlin und heißt Vattenfall: Verzichten Sie auf die Laufzeitverlängerung, bleiben Sie bei dem ursprünglich 2000 ausgehandelten Konsens, steigen Sie um auf die erneuerbaren Energien, Sie haben genug verdient mit dieser tödlichen Technologie!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Wir wollen zurück zum Ausstieg und dabei bleiben. Als Erstes gilt es, die sieben ältesten und Krümmel stillzulegen, und zwar endgültig. Dann so schnell wie möglich alle anderen, aber wir wollen es jetzt schneller, und wir wollen mehr als noch im Atomkonsens 2000 ausgehandelt.

[Christoph Meyer (FDP): Aha!]

Das ist auch möglich, ohne dass die Lichter ausgehen. Das sehen wir jetzt gerade, da die acht AKWs stillgelegt werden. Wir müssen jetzt ganz klar das Bekenntnis zu einer Energiewende abgeben, und wir müssen sie endlich einleiten, nachdrücklich und mit allen Mitteln, die uns zur

Verfügung stehen. Bereits 2020 können wir 40 Prozent des nationalen Strombedarfs schon aus erneuerbaren Energien decken. Wir werden keine neuen Kohlekraftwerke brauchen oder müssen die alten länger laufen lassen. Klimaschutz geht auch ohne Atomkraft, und das werden wir Ihnen, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, beweisen.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Wir können und müssen auch in Berlin unseren Beitrag leisten. Wir begrüßen, dass Rot-Rot die Bundesratsinitiative zum Ausstieg, die aus NRW kommt, unterstützt, und auch wir werden Rot-Rot in diesem Vorhaben unterstützen. Wir können aber mehr! Jedes Megawatt, das wir durch mehr Effizienz einsparen, muss weniger produziert werden. Wir können die Wärmekraftkopplung in der Stadt forcieren, wir können dezentrale Wärmeversorgung einführen – da muss sich viel ändern! Wir brauchen das Klimaschutzgesetz, das endlich den ordnungspolitischen Rahmen dafür setzt, dass wir mit dem wirklichen Umstieg auf die Energiewende ernst machen. Wir brauchen Programme zur Förderung der Finanzierung der Sanierung unseres Altbaubestandes, wir brauchen ein Programm, um die Energie, die in Berlin in den öffentlichen Gebäuden schlummert, endlich zu heben und zu nutzen. Das muss unser Beitrag sein zum Umstieg auf die Energiewende – wir wollen Hauptstadt der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz werden, das muss jetzt das Ziel sein!

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Wir wollen und wir können einen Beitrag dazu leisten, dass wir diese tödliche Energie nicht länger brauchen. Zeigen wir der Welt, zeigen wir hier in der Bundesrepublik, dass man eine Industrienation auch ohne AKWs mit Energie versorgen kann. Harrisburg, Tschernobyl, Fukushima – ein viertes darf es nicht mehr geben! Schalten wir die AKWs endlich ab!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Ratzmann! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Meyer.

Christoph Meyer (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Japan ist von einer beispiellosen Naturkatastrophe heimgesucht worden, die ein fassungsloses Ausmaß erreicht und ein tiefes Gefühl der weltweiten Sprach- und Hilflosigkeit erzeugt hat. Wir trauern um die Opfer, unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und den Hunderttausenden von Obdachlosen, die noch im Katastrophengebiet ausharren. Wir zollen aber auch all den Menschen in Japan Respekt, die in dieser Katastrophe bislang mit bemerkenswerter Ruhe und Zusammenhalt darauf reagieren und vor Ort versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

Christoph Meyer

[Beifall bei der CDU, der FDP
und der Linksfraktion]

Die tatsächlichen Ausmaße dieser Katastrophe sind auch jetzt, sechs Tage nach dem Unglück, immer noch nicht abschätzbar, und wir werden sicherlich noch Wochen brauchen, um dies abschließend bewerten zu können. Angesichts dieses unermesslichen Leids ist es dringend notwendig, dass aus Deutschland umfassende Unterstützung bei der Bewältigung der akuten Krisenfolgen und beim längerfristigen Wiederaufbau geleistet wird. Ich denke, da sind wir uns alle einig, und ich möchte denjenigen, die bereits für Japan, für die Menschen dort, gespendet haben oder sich ehrenamtlich engagieren, einen ganz ausdrücklichen Dank aussprechen.

[Beifall bei der FDP, der SPD,
der CDU und den Grünen]

Hilfsbereitschaft und Solidarität fernab von parteipolitischen Debatten sollten angesichts der aktuellen Situation im Vordergrund aller Bemühungen und Diskussionen stehen. Leider ist dies in den letzten Tagen nicht allen gelungen, und auch heute konnten wir wieder feststellen, dass nicht alle Redner das beherzigen konnten. Ordinäre Eitelkeiten einzelner Gruppen und plumper Wahlkampfpopulismus sind beschämend und pietätlos gegenüber den Opfern

[Özcan Mutlu (Grüne): Sagen Sie das Frau Merkel! –
Zuruf von Carl Wechselberg (SPD)]

und schaden der notwendigen Sachdebatte in Deutschland.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Der Außenminister spricht vollkommen zu Recht davon, sich in der aktuellen Ausnahmesituation primär auf die Hilfe für die befreundete Nation Japan zu konzentrieren. Der tagtägliche Kampf der japanischen Bevölkerung und die Ängste aller, nicht nur in Japan, vor dem Unvorstellbaren, rechtfertigt keinerlei Besserwiskampagnen oder primitive Instrumentalisierung der Katastrophe für eigene politische Ziele.

[Beifall bei der FDP]

Politik muss die Ängste der Menschen ernst nehmen und sie nicht schüren oder mit ihnen spielen. Herr Wolf! Wenn Sie hier von Milliarden Gewinnen von Atomkonzernen sprechen und das in Kontext setzen, dass Abermillionen Menschen verlieren würden, wenn Atomkraftwerke länger laufen würden, dann ist das genau die Form von Angst, die wir in der Debatte nicht gebrauchen können.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Das gilt auch für Herrn Ratzmann, der zwei Mal davon fabuliert, dass Tokio evakuiert werden muss. Kein Mensch hat in den letzten Tagen darüber gesprochen, dass der Großraum Tokio evakuiert werden muss. Das ist genau die Art und Weise, wie Sie versuchen, mit den Ängsten der Menschen durch das Erzeugen von Bildern zu spielen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie gestern noch versucht haben zu erklären, indem Sie sag-

ten, man dürfe die aktuelle Debatte nicht für den Wahlkampf instrumentalisieren.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christoph Meyer (FDP):

Nein! – Politik muss konsequent reagieren, Herr Mutlu, und zwar dann, wenn sachliche Grundlagen sich offensichtlich geändert haben. Die beiden Naturkatastrophen in Japan und die Vorfälle im Atomkraftwerk in Fukushima stellen eine solche Änderung der Sachlage dar. Es haben sich Risiken materialisiert, die von vielen für unmöglich gehalten wurden. Genau deswegen müssen wir auch über die Kernenergie in Deutschland reden, aber nicht in der Art und Weise, wie es hier gemacht wurde: schwarz-weiß zu malen und abgehoben moralisch zu argumentieren.

Es war – und das vergessen Sie immer wieder – allgemeiner Konsens aller Parteien in unserem Land, aus der Kernenergie auszusteigen. Kernenergie wurde als Brückentechnologie definiert, und das haben auch Sie von Rot-Grün mit Ihrem Ausstiegsbeschluss gemacht. Auch Sie haben gesagt, die Atomkraftwerke müssten bis zum Jahr 2020, 2021 weiterlaufen. Auch Sie wollten die Atomkraft weiter als Brückentechnologie verwenden. Das müssen Sie zunächst einmal akzeptieren. Wenn die Diskussion nun nicht darum geht, ob, sondern wie ausgestiegen wird, dann geht es in der Tat um den Zeitplan. Da bin ich schon verwundert, wie man fünf, sechs Tage nach der Katastrophe in Japan hier in einer Art Basta-Politik sagt, wir müssen noch in dieser Woche etwas beschließen, ohne die genauen Ursachen in Japan gekannt und analysiert zu haben. Wir müssen erst auf Grundlage der Erfahrungen in Japan eine Sicherheitsanalyse machen, und erst dann können wir weiterentscheiden.

[Beifall bei der FDP]

Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört auch – und das haben Sie leider vergessen –, dass die Themen Energiesicherheit, Klimaschutzziele und Kosten für eine Energieversorgung ohne Atomkraft ebenfalls diskutiert werden müssen. Wenn das nicht passiert, bleibt die Forderung „Abschalten“, die hier von zwei Rednern aufgestellt wurde, nichts als purer Populismus, der mit den Ängsten der Bürger spielt.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

So einfach macht sich das die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht. Deswegen ist es richtig, dass man den Ansatz eines Moratoriums gewählt hat. In diesen drei Monaten muss die Bundesregierung in der Tat ihre Zeit nutzen, um über ihr Energiekonzept nachzudenken und es nach dem Auslaufen des Moratoriums neu zu ordnen. Wenn man die Aufgeregtheit, auch hier im Saal, hört, hat man schon den Eindruck, dass einige politische Akteure Angst haben, dass gegebenenfalls das Thema der weiteren Nut-

Christoph Meyer

zung der Atomkraft durch die Entscheidungen der schwarz-gelben Koalition jetzt in eine geregelte Bahn gelenkt werden, die dazu führt, dass deutlich früher Atomkraftwerke abgeschaltet werden, als nach Ihrem eigentlichen Energiekonsens 2001/2002 geplant.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der SPD und den Grünen]

Nach Ihrem Energiekonsens aus dem Jahr 2001 würden in diesem Jahr noch 15 Atomkraftwerke laufen. Nach den Entscheidungen der letzten Tage der schwarz-gelben Bundesregierung werden es deutlich weniger sein. Auch das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte.

[Beifall bei der FDP]

Zu den erneuerbaren Energien: Ihr Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland steigt, und das ist gut so. Mittlerweile sind es über 45 Prozent. Das ist eindrucksvolles Indiz dafür, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung keinesfalls den Einstieg in die erneuerbaren Energien bremst oder die Bundesregierungen davor ihn gebremst haben.

[Zuruf von Michael Schäfer (Grüne)]

Zu Zeiten von Rot-Grün gab es noch einen Anteil der erneuerbaren Energien von 18 Prozent an der Stromversorgung. Am Ende von Rot-Grün waren es fast 30 Prozent. Mittlerweile sind es 46 Prozent. Aber zum Thema erneuerbare Energien – und das hat Herr Henkel zu Recht gesagt – gehört auch immer die Frage: Wie schafft man Speichermöglichkeiten, wie schafft man Trassen? Dazu fehlen die Antworten. Dazu haben auch Sie, vor allem von den Grünen, heute wieder nichts gesagt. Aber das gehört auch zu einer ehrlichen Debatte.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Erneuerbare Energien sind noch nicht grundlastfähig. Der Strom muss irgendwo herkommen, und wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint, gilt das auch. Es nutzt uns nichts, wenn wir an einem Tag doppelt so viel Strom haben, wie die Gesellschaft braucht, und am nächsten Tag gegebenenfalls entsprechend weniger.

[Zuruf von Michael Schäfer (Grüne)]

Genau deswegen liefert die Kernenergie immer noch 50 Prozent der Grundlast in Deutschland.

[Beifall bei der FDP]

Das hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verringert, eben deswegen, weil wir die Probleme mit der Speichermöglichkeit und der Trassenführung haben. Auch hierzu hätte Rot-Grün – wenn man ehrlich miteinander hätte debattieren wollen – etwas sagen müssen.

Sie hätten auch etwas zu der Frage der Nutzung von fossilen Energieträgern sagen müssen – und auch etwas zu den Kosten. Der „Spiegel“ – nicht unbedingt ein Magazin, das die schwarz-gelbe Bundesregierung und die Frage des Umgangs mit der Atomenergie vonseiten Schwarz-Gelbs in den letzten Monaten positiv begleitet hat – titelt heute in seiner Onlineausgabe, dass ein schneller Ausstieg aus der Atomenergie 230 Milliarden Euro kosten würde.

Wenn man das möchte – und darüber kann man diskutieren –, dann müssten Sie zumindest sagen, wer das Geld bezahlen soll. Das tun Sie nicht, und das ist das Unredliche an der Debatte.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Am Ende noch ein Satz zu Herrn Müller: In der Tat, Sie können lange und viel darüber diskutieren, welcher Energiemix in Deutschland oder in Berlin wichtig ist. Aber wenn Sie es seit Jahren nicht schaffen, ein energiepolitisches Profil und Konzept für das Land Berlin hier zu beraten und zu verabschieden, dann müssen Sie sich zunächst einmal fragen, ob Sie Ihre eigenen Hausaufgaben gemacht haben. Die Antwort darauf ist ganz klar: Nein. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer! – Das Wort für den Senat hat der Regierende Bürgermeister, Herr Wowereit.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen dieses Hauses haben eindeutig, unmissverständlich und in großer Emotionalität die Solidarität Berlins mit den Menschen in Japan, mit den Angehörigen der Opfer und mit den Menschen, die heute in Sorge sind, wie es mit der Zukunft in Japan aussieht, wie Kinder gesund groß werden können, wie die Auswirkungen dieser Katastrophe sein werden, zum Ausdruck gebracht. Diese Solidarität wird nicht nur von den Politikerinnen und Politikern dieses Hauses, sondern auch von den Berlinerinnen und Berlinern tief empfunden.

Diese Solidarität haben wir zum Ausdruck gebracht. Ich habe dem Gouverneur von Tokio, Herrn Ishihara, in einem Brief mitgeteilt, dass Berlin an der Seite der Menschen von Tokio und von ganz Japan stehe. Wir haben angeboten, da, wo Hilfe möglich ist und gefordert wird, Hilfe von Berlin aus zu leisten. Berlin weiß, was Solidarität bedeutet, und insofern gilt unsere ungeteilte Solidarität den Menschen in Japan.

[Beifall]

Die Bilder, die wir sehen, sind geprägt durch dieses nie da gewesene Erdbeben, durch den Tsunami und die Situation des GAUs, den man nicht annehmen konnte und annehmen wollte. Diese Kumulierung der Ereignisse in den Atomkraftwerken macht uns fassungslos. Das prägt heute noch unser Empfinden, wenn wir diese Bilder sehen. Wir wissen alle, dass all die Erklärungsversuche, all die mangelhaften Aufklärungen uns nicht sorgloser machen, wie es in den nächsten Tagen und Wochen, aber vor allem auch über Jahrzehnte weitergehen wird.

Wie hilflos die Bilder von den Maßnahmen sind, die man ergreift – seien es Hubschrauber, die dort Wasser abwerfen, seien es Wasserwerfer, die dort versuchen, irgen-

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

etwas zu retten, was offensichtlich nicht mehr zu retten ist –, dies kann einen schon sehr sorgsam machen. In der Tat, es ist kein Entwicklungsland, es ist kein Sicherheitsstandard von unterentwickelten Wirtschaftsnationen, sondern es ist die Nation Japan, die technologisch in weiten Feldern Europa überholt hatte und wo man sagen konnte: Hier sind Fachleute am Werk. Man sieht, dass diese Atomkraft nicht zu beherrschen ist und dass sie eine Gewalt und Kraft entwickeln kann, die mit normalen Mitteln nicht beherrschbar ist – schon gar nicht, wenn etwas schief gelaufen ist, irgendwie noch unter Kontrolle zu bringen sein wird. Die Schäden werden nachhaltig sein. Die Schäden werden Generationen von Menschen belasten – mit all den gesundheitlichen Problemen, die danach noch kommen. Dies muss uns Warnung sein, dies muss uns Mahnung sein, unser eigenes Verhalten, unsere eigenen Entscheidungsmöglichkeiten zu überprüfen, ob das, was wir bislang verantwortet haben, richtig ist oder falsch. Deshalb wird, gerade im Angesicht dieser Tragödie, die politische Auseinandersetzung über die Nutzung von Atomkraft, über die Zukunft einer Energieversorgung in Europa, in Deutschland aktuell auf der Tagesordnung sein müssen. Es wäre sehr merkwürdig, wenn diese Debatte nicht die Tagesaktualität bekommen würde.

Es geht aber über diese Tagesaktualität hinaus. Die Menschenkette, die am Samstag von Neckarwestheim bis nach Stuttgart gebildet worden ist, ist nicht nach der Katastrophe in Japan organisiert und angekündigt worden, sondern war vorher angekündigt und organisiert. Sie hat eine andere Bedeutung bekommen. Deshalb sind die Menschen in unserer Republik nicht verunsichert, sondern die Menschen haben schon immer Angst und Befürchtungen gehabt, ob diese Technologie die Zukunftstechnologie sein kann, ob sie beherrschbar ist.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Volker Ratzmann (Grüne)]

Dies ist keine Frage von Parteipolitik. Ich bin relativ überrascht darüber, dass die Ergebnisse der Umfragen zum Thema „Wie geht man mit der Atomkraft um?“ sich im Vergleich zu vorher nicht so wesentlich verändert haben. Es gab immer einen breiten Konsens für das Abschalten der alten Atomkraftwerke. Diesen Konsens hatten die Menschen für sich gefunden,

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

es haben aber unverantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker diesen Konsens aufgegeben.

[Beifall bei der SPD, den Grünen und
der Linksfraktion]

Nicht die Menschen haben diesen Konsens nicht gehabt.

Die Debatten sind über Jahrzehnte in dieser Republik geführt worden. Selbstverständlich sind sie auch ideologisch geführt worden, Herr Meyer. Sie sind in diesem Zusammenhang ein Musterbeispiel für Ideologie.

[Beifall von Astrid Schneider (Grüne)]

Warum auch nicht? – Politik besteht in vielen Fällen aus Ideologie und unterschiedlichen Auffassungen, wie unsere Gesellschaft mit Technologien umgehen soll. Wenn sie nutzbar sind, setzt man sie ein. Diese Debatten haben wir in vielen Bereichen, in denen die Wissenschaft uns Politikern Antworten gibt, die jedoch gesellschaftspolitisch nicht zu verantworten sind. Es ist nicht immer eine rein wissenschaftliche oder ökonomische Frage, sie muss sich einreihen in einen Gesamtkonsens einer Gesellschaft.

Da nutzt es nichts, auf Nachbarländer zu schießen und zu sagen: Solange nicht alle etwas machen, lehnen wir uns zurück. – Nur in einem Weltverbund der Abschaffung von Atomkraftwerken sollten wir uns dieser Frage widmen. Nein, wir haben die Verantwortung. Es nutzt nichts, wenn in Frankreich andere Debatten geführt werden. Wir in Deutschland müssen eine Antwort finden, wie wir mit unseren Atomkraftwerken umgehen. Die andere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass diese Debatte europaweit und weltweit geführt wird. Aber Deutschland muss seine eigene Entscheidung treffen und diese Entscheidung muss jetzt getroffen werden!

[Beifall bei der SPD, den Grünen und
der Linksfraktion]

Selbstverständlich ist das Innehalten gerade im Angesicht einer überhaupt noch nicht abgeschlossenen Katastrophe ein Instrument, um auch noch einmal zu reflektieren. Selbstverständlich sind Moratorien deshalb nicht irgendwelche abstrusen Möglichkeiten. Aber sie müssen einen Sinn machen. Sie müssen zu neuen Erkenntnissen führen, zu Erkenntniszuwächsen innerhalb von drei Monaten. All diejenigen, die heute so vehement für das Moratorium plädieren, wo sind ihre nachdenklichen Stimmen gewesen, als der Konsens im Hinterzimmer aufgegeben worden ist, im Interesse von 60 Milliarden Euro Gewinnchancen für die großen Unternehmen?

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wo war die Forderung nach einem Moratorium? Da hat man ohne Überprüfung festgestellt: Wir können diese Verlängerung machen. Man hat nicht nach den neuesten Sicherheitserkenntnissen den Check gemacht, der heute eingefordert wird. Es wird bis heute nicht gesagt, ob denn die Grundlage für die Überprüfung das kerntechnische Regelwerk des Jahres 2009 sein soll oder ob es noch das alte von vor mehreren Jahrzehnten ist, das heute nicht mehr tragfähig ist. Nach welchen Kriterien soll überprüft werden? Wer überprüft in den drei Monaten? Diese Überprüfung hat für viele Menschen stattgefunden und die Antwort war ganz eindeutig: Es ist gefährlich, es ist grob fahrlässig, wenn man die Laufzeiten verlängert. Es ist unverantwortlich. Deshalb ist es nicht eine Frage eines Moratoriums und einer Überprüfung, sondern ein Gebot der Stunde, endlich zu diesem Kompromiss – es war ein Kompromiss, ja, es war ein Kompromiss zwischen vielen Interessen – zurückzukehren. Deshalb ist es nicht die Frage eines Moratoriums, sondern die von klaren Entscheidungen.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit

[Beifall bei der SPD, den Grünen und
der Linksfraktion]

Es ist doch klar, dass ein riesiges Misstrauen gegenüber einer Regierung herrscht, die bislang alle Bedenken weg-gewischt hat, die selbst den eigenen Umweltminister desavouiert hat bei der Frage der Laufzeitverlängerung. Die hat ihn an die Seite gestellt, die Fachkenntnis war gar nicht gefordert. Wenn dann von heute auf morgen ein Moratorium kommt, dann ist doch der Verdacht nahelie-gend, dass man Zeit gewinnen will für Entscheidungen, die vielleicht im Angesicht der Bilder aus Japan so nicht mehr zu rechtfertigen sind. Es ist auch merkwürdig, dass das ohne Gesetzesänderung gehen soll. Es ist auch merk-würdig, dass diejenigen, die bislang sehr vehement für die Verlängerung gekämpft haben, relativ zurückhaltend oder in der öffentlichen Wahrnehmung überhaupt gar nicht zu erkennen sind, nämlich die Vertreter der Unternehmen, die es jetzt auf einmal hinnehmen, dass materiell für sie eine Verschlechterung im Raum steht. Es haben sich jetzt einige schon heraus gewagt. Es gibt Fragen über Fragen, aber keine Antworten. Deshalb muss hier eine Korrektur passieren. Diese Ankündigungspolitik der Bundesregie-rung, es wäre ein guter, es wäre ein mutiger Schritt gewe-sen in der veränderten Situation, wenn die Kanzlerin nicht nur das Moratorium verkündet, sondern eindeutig gesagt hätte, sie ändere das Gesetz zur Verlängerung der Lauf-zeiten und sie kehre zurück zu dem Konsens, der bundes-weit eine breite Mehrheit hat. Das wäre die richtige Ant-wort gewesen. Diese müssen wir einfordern!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Heidi Kosche (Grüne)]

Deshalb wird das Land Berlin mit anderen Ländern zu-sammen – mit Nordrhein-Westfalen, mit Rheinland-Pfalz und hoffentlich vielen anderen –, morgen im Bundesrat eine Stellungnahme zu dieser Situation abgeben. Die wird im Kern lauten:

Das von der Bundesregierung verkündete dreimo-natige Moratorium für die vereinbarte Laufzeitver-längerung deutscher Atomkraftwerke greift zu kurz. Die Ankündigung korrigiert weder die grundsätzlich falschen politischen und gesetzlichen Weichenstellungen noch gibt sie Antworten auf die Frage, wie ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Energiekonzept für die Bundesrepublik aussieht.

Deshalb wird gefordert:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die im Elf-ten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 28. Oktober 2010 beschlossene Verlän-gerung der Laufzeiten deutscher Atomkraft-werke unverzüglich in einem ordentlichen Ge-setzgebungsverfahren zurückzunehmen und auf der Grundlage des im Jahr 2002 verab-schiedeten Atomenergiebeendigungsgesetzes den vollständigen Ausstieg der Bundesrepu-blik Deutschland aus der Nutzung der Atom-energie festzuschreiben. Das Energiekonzept

der Bundesregierung ist auf der Grundlage des Atomenergiebeendigungsgesetzes unter Betei-ligung des Länder zu überarbeiten.

Das ist die klare Forderung, die morgen erhoben wird, meine sehr verehrten Damen und Herren!

[Beifall bei der SPD, den Grünen und
der Linksfraktion]

Die zweite Forderung, die damit verbunden ist, lautet:

Der Bundesrat fordert die unverzügliche und end-gültige Stilllegung der ältesten und am schlechtes-ten gegen Flugzeugabsturz geschützten Reaktoren Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel, Neckarwest-heim 1, Philippsburg 1, Isar 1, Unterweser und Krümmel. Die Stilllegung dieser acht Atomkraft-werke wird die Sicherheit der Stromversorgung nicht gefährden und die Großhandelspreise für Strom nur geringfügig beeinflussen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die derzeit erfolgende Ab-schaltung der älteren Atomkraftwerke auf der Grundlage von Anordnung nach § 19 Abs. 3 A-tomgesetz der zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder rechtlich nicht tragfähig ist.

Aber es wird auch weiter gefordert – ich will jetzt nicht alles vorlesen –, dass neben diesen konkreten Maßnahmen ein Energiekonzept erarbeitet werden muss, das auch langfristig eine Tragfähigkeit hat. Da haben all diejenigen recht, die sagen: Das ist noch nicht in allen Facetten aus-gereift. Das ist noch nicht in der notwendigen Schärfe in der Umsetzung. Da wird es sicherlich Auseinandersetzungen geben. – Wir haben die Auseinandersetzungen über den Einsatz von Kohlekraftwerken geführt, auch in Berlin. Wir haben bei unserer Modernisierung der Kraft-werke miteinander gestritten: Ist das mit Gas zu machen, ist das mit Kohle zu machen, ist das mit Biomasse zu machen? – Es gibt genügend Spielräume für Unterschiede in der politischen Betrachtung von Energiekonzepten und deren Umsetzung, auch der Schnelligkeit dieser Umset-zung. Da können wir uns alle miteinander heftigst streiten und werden es sicherlich auch tun, auch diejenigen, die heute ziemlich eindeutig ihre Positionierung vorgenom-men haben: gemeinsam für den Ausstieg aus der Atom-energie. Dies wird unumgänglich sein, das sollten wir auch tun.

Es ist jetzt wirklich an der Zeit, eindeutig Stellung zu beziehen, eindeutig den Ausstieg zu erklären. Dies ist das Gebot der Stunde – nicht weil man politisches Kapital aus einer furchtbaren Katastrophe schlagen will, sondern weil man es auch und gerade den Opfern schuldig ist, die mi-nimalen Lehren aus einer Politik zu ziehen, die in die Irre geleitet worden ist. Dieses muss korrigiert werden, und dafür setzt der Senat sich ein und, wie ich in der Debatte eben mitbekommen habe, auch die Mehrheit dieses Hau-ses. Ich glaube, es ist der richtige Weg, wieder zum Aus-stieg zu kommen.

[Beifall bei der SPD, den Grünen und
der Linksfraktion –
Bravo! von der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Aktuelle Stunde damit abgearbeitet.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 4:**Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung**

Ich rufe auf:

Lfd. Nr. 4.1:

a) Erste Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG)

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3931

b) Antrag

Seniorenmitwirkung stärken

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3929

Das ist die Priorität der Fraktion Die Linke, Tagesordnungspunkt 6.

Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung stehen den Fraktionen jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort für die Linksfraktion hat Frau Dott.

Minka Dott (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir nicht leicht, nach diesem Thema zu reden, das die Existenz der Menschheit berührt. Aber vielleicht ist gerade ein Gesetz, das Bedingungen für stärkere gesellschaftliche Teilhabe schafft, ein ganz guter Übergang.

Als das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin nach langer Debatte am 18. Mai 2006 im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, war es bundesweit das erste seiner Art. Das Land Berlin in seiner ersten roten Wahlperiode handelte, da klar war, dass mit einem bundeseinheitlichen Gesetz nicht zu rechnen war. Lange hatte sich besonders die „Volkssolidarität“ um ein Bundesgesetz bemüht, nicht nur weil die Gruppe der Älteren zahlenmäßig steigt, sondern besonders weil sie das Recht und den Anspruch haben, das gesellschaftliche Leben auch im höheren Lebensalter mitzubestimmen und an Entwicklungen mitzuwirken. Diesem modernen Selbstverständnis und diesem Menschenbild fühlten wir uns bei der Entwicklung des Gesetzes verpflichtet.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die aktive Mitarbeit der Seniorenorganisationen der Stadt, des Landesseniorenbeirats und der Seniorenvertretungen war dabei eine notwendige Basis und auch ein die Politik treibendes Element. Auch Seniorinnen und Senioren aus Zuwandererfamilien hatten aktiv teil an dieser Entwicklung. Das Gesetz beschreibt das jetzt so in seiner Zielvorstellung:

Ziel des Gesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

Warum wollen wir dieses junge Gesetz schon novellieren, ein Gesetz, das den Bedürfnissen der älteren Generation deutlich Rechnung trägt, das allgemein anerkannt ist, den Seniorinnen und Senioren in ihren Aktivitäten den notwendigen Rückhalt gibt und zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigt, ein Gesetz, um das uns andere beneiden, wie immer wieder zu hören ist? – In der Praxis zeigt sich, dass das Gesetz in der Anwendung verbessert werden kann. Da es sich weniger auf den Inhalt als auf die praktische Anwendung bezieht, sahen wir die Lösung zunächst in der untergesetzlichen Präzisierung. An einem Punkt aber kamen wir ohne Gesetzesänderung nicht weiter, nämlich am festgeschriebenen Wahlmodus.

Die Debatte darüber wurde berlinweit geführt und führte im parlamentarischen Raum zu vielen Beratungen und schließlich zu einer großen Anhörung im Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales. Die Friedrich-Ebert-Stiftung ließ eine Studie anfertigen, die, obwohl sie mir zu oberflächlich war, doch auf verschiedene Schwachpunkte aufmerksam machte. Übrigens stellte diese Studie auch fest, dass nirgendwo sonst in der Republik das Klima für gesellschaftspolitisches Engagement von Seniorinnen und Senioren so günstig wie in Berlin sei.

Die Debatte erbrachte folgende Änderungen. – Ihnen liegt ein Änderungsantrag vor, den ich an dieser Stelle kurz erläutern möchte. – Erstens: Die Mindestanzahl von 13 Mitgliedern in den Seniorenvertretungen bekommt eine Sollformulierung. Sie können sich vorstellen, dass im Laufe von fünf Jahren die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter abnehmen kann. Die Nachberufung ist in der Ausführungsbestimmung geregelt. Dort wird der Hinweis auf die Vorschlagsliste formuliert. Das war auch vorher unklar.

Zweitens: Die Bezirksämter bekommen mehr Zeit für den Aufruf zu Berufungsvorschlägen und auch für die Organisation der Wahlen zu den Seniorenvertretungen, nämlich jeweils zwei Monate statt einem Monat.

Minka Dott

Drittens: Die Wahlen erfolgen nicht mehr in einer Versammlung, sondern in drei bis fünf Veranstaltungen an verschiedenen Orten, um mehr Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Dabei sehe ich auch Seniorenvertretungen in der Pflicht, ihre Bezirksämter aktiv bei der Organisation zu unterstützen.

Viertens: Die Beschränkung auf die Mitwirkung bei der Altenplanung ist gestrichen und durch ein umfassendes Mitwirkungsrecht ersetzt worden. Auch das Rederecht in den BVV-Ausschüssen ist in das Gesetz aufgenommen worden. Festgeschrieben ist nun auch die Tatsache, dass Seniorenvertretungen öffentlich tagen.

Die vorgeschlagenen Änderungen entwickeln das Gesetz weiter. Manches hört sich einfacher an, als es wirklich ist. So konnte zum Beispiel dem Wunsch, die Wahlen zu den Seniorenvertretungen mit den Kommunalwahlen zu verbinden, aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Und die Organisation einer Briefwahl hätte ca. 1 Million Euro gekostet. Auch dazu haben wir uns nicht entschlossen, zumal das Ergebnis unter Umständen fragwürdig gewesen wäre.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin! Kommen Sie bitte zum Schluss! Die Zeit ist abgelaufen.

Minka Dott (Linksfraktion):

Es ist ja unser beider Gesetz, Herr Präsident! Ich erlaube mir, noch einen kleinen Satz anzuhängen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Noch einen Satz! Bitte schön!

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD]

Minka Dott (Linksfraktion):

Aber der ebenfalls vorliegende Antrag „Seniorenmitwirkung stärken“ nimmt die Anregung auf, die Wahlen durch eine öffentliche Kampagne, vom Senat bezahlt, bekannter zu machen und zur Teilnahme anzuregen.

[Björn Jotzo (FDP): Der Steuerzahler bezahlt das!]

Auch die Aufforderung an den Senat, gemeinsam mit den Bezirken Qualifizierungsangebote zu unterbreiten, geht auf die Forderung der Seniorinnen und Senioren zurück.

[Uwe Goetze (CDU): Jetzt muss aber Schluss sein!]

Es liegt nun in der Hand der Seniorenvertretungen, aktiv damit umzugehen und die Rechte auch der Migrantinnen und Migranten zu stärken, die in unserer Stadt das Seniorenalter erreicht haben, sie stärker einzubeziehen und so gemeinsam das Ziel zu erreichen.

[Björn Jotzo (FDP): Also nee, jetzt ist aber Schluss!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin, jetzt –

Minka Dott (Linksfraktion):

Der Linksfraktion – jetzt bin ich am allerletzten Satz! –

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

ist es ein Anliegen aus Überzeugung, bürgerschaftliches Engagement und direkte Demokratie zu unterstützen. Wir begleiten dieses Gesetz aktiv weiter. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Luchterhand.

Joachim Luchterhand (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz ist sachlich-fachlich zutiefst unzureichend und wird dem notwendigen Regelungsbedarf auch nicht annähernd gerecht. Ich appelliere deshalb an die einbringenden Fraktionen: Ziehen Sie Ihre Anträge zurück, zeigen Sie damit, dass Sie die Belange der Senioren und das Gutachten von Frau Prof. Dienel ernst nehmen!

Zur Historie: Bereits bei der Verabschiedung des Seniorenmitwirkungsgesetzes 2006 gab es Kritik der Betroffenen, insbesondere zu den Punkten Wahlen, politische Mitwirkungsrechte in den BVVen, dem Selbstverständnis und dem Aufgabenspektrum der Seniorenvertretungen auf Landes- und Bezirksebene sowie deren Ausstattung und Finanzierung. Seit der ersten Wahl, die in Wirklichkeit aufgrund der Beteiligung von 1 Prozent keine Aussagekraft hatte, gab es intensive Gespräche zur Verbesserung des Gesetzes sowie mehrere Diskussionen mit den Fraktionen, mit den Seniorenvertretungen und im Sozialausschuss. Letztere waren immer damit verbunden, dass die Zusage der Koalition im Raum stand, schnell tätig werden zu können.

Nach längerem Warten auf messbare Ergebnisse griff dann die Landesseniorenvertretung 2009 zur Selbsthilfe und legte einen eigenen Entwurf vor. Ein gutes Jahr später stellte Frau Prof. Dienel ein Gutachten zum Berliner Mitwirkungsgesetz vor. Beide Unterlagen bieten gute Lösungsansätze für eine Novellierung. Doch was macht die Koalition? – Sie übernimmt aus dem Sechs-Seiten-Papier der Landesseniorenvertretung lediglich drei Formulierungen, die zudem keine inhaltlichen Verbesserungen bringen.

[Beifall bei der CDU]

So kann man aber zumindest darauf hinweisen, dass man darauf zurückgegriffen hat.

Joachim Luchterhand

Nach den erwähnten folgenlosen Wortkorrekturen und Wortergänzungen gibt es zudem Substanzänderungen. Diese können weder die Verwaltung noch die Senioren erfreuen. Zum einen führt die Koalition in § 4 Abs. 2 Wahlmodalitäten ein, die nach Staatssekretär Fritsch erst 2013 oder 2014 anwendbar sind und ca. 100 000 Euro Softwarekosten verursachen. Das ist nachzulesen im Protokoll des Ausschusses vom 2. Dezember 2010.

Zum anderen beschneidet die Koalition die Breite der Mitwirkung der Senioren, indem sie in § 4 Abs. 2 die Seniorenorganisationen als Vorschlagsberechtigte einfach durch die Seniorenvertretungen ersetzt.

[Gregor Hoffmann (CDU): Skandalös!]

Hier wäre eine Ergänzung richtig gewesen und nicht die Streichung. So erreicht man keine breite Mitwirkung.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Der nächste Einschnitt erfolgt in § 4 Abs. 4. Während im alten Gesetz noch

die Mitwirkung bei der bezirklichen Altenplanung durch Mitarbeit

auftaucht, fällt diese wichtige Komponente in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Neuvorschlag völlig weg. Wollen Sie die Senioren wirklich raushalten, oder haben Sie die Vorschläge der Landesseniorenvertretung nicht genügend analysiert?

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Ebenso trifft die Änderung von § 4 Abs. 5 auf unseren Widerspruch, in dem die bezirklichen Seniorenvertretungen zu einem öffentlichen Debattierclub ohne Geschäftsordnung und Berichtspflicht degradiert werden.

Insgesamt sind Ihre Vorlagen – und ich schließe den Antrag 16/3929 mit ein – oberflächlich und wenig logisch formuliert. Sie sind eigentlich eine Provokation gegenüber den Senioren, weil sie die wirklichen Probleme weder adäquat aufgreifen noch echte Lösungen dafür anbieten.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Die CDU-Fraktion wird den Anträgen, so wie sie vorliegen, in den Beratungen und Abstimmungen ihre Zustimmung verweigern. – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Luchterhand! – Für die SPD-Fraktion hat Frau Radziwill das Wort.

Ülker Radziwill (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Die eigentliche Provokation hier war die Rede des Herrn Luchterhand,

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Sebastian Czaja (FDP): Dann war sie gut!]

völlig daneben, das Thema völlig verfehlt und nicht verstanden, worum es hier geht. Die Vorschläge, die wir im Ausschuss in der Anhörung von den Landesseniorenvertretungen gehört haben, hatten einen wesentlichen Kernpunkt. Sie wollten erstens die Doppelstruktur Landesseniorenbeirat und Landesseniorenvertretung auflösen. Das ist zwar auch in dem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung erwähnt – dieses Gutachten halte ich für sehr sinnvoll und gut und will mich gerne bei Frau Prof. Dienel und bei der Friedrich-Ebert-Stiftung für diesen Auftrag bedanken –

[Uwe Goetze (CDU): Ganz neutral! –
Gelächter bei der CDU und der FDP]

und es hat zwar auch diese Kritik geäußert, aber wir haben politisch entschieden, dass es sinnvoll ist, diese Doppelstruktur, wie wir sie hier haben mit dem Landesseniorenbeirat und der Landesseniorenvertretung zu behalten, insbesondere weil wir dort die Einbeziehung von verschiedenen Experten und Fachgremien ermöglichen können. Deshalb hat Herr Luchterhand mit seiner Äußerung, dass hier Seniorenmitwirkungsmöglichkeiten beschnitten würden, völlig unrecht. Herr Luchterhand, bleiben Sie bitte bei der Wahrheit an dieser Stelle!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion –
Sebastian Czaja (FDP): Recht hat er!]

Eine wesentliche, wichtige Änderung haben wir auch hineingebracht, nämlich die Wahlmodalitäten zu verbessern. Das war einer der Hauptkritikpunkte der Landesseniorenvertretung und auch des Landesseniorenbeirates, aber auch der bezirklichen Seniorenvertretungen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in der achten Woche nach den Wahlen – das ist ein festgenannter Zeitraum, für den wir gut werben können, das ist auch etwas völlig Neues – für diese Wahl zu werben und auch dort in mehreren Sitzungen Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Das gilt für mindestens drei bis fünf Sitzungen. Das ist eine qualitative Verbesserung. Ich hoffe, das wird auch gut umgesetzt werden.

Die Veränderungen, die wir hier vornehmen möchten, greifen auch schon im Herbst bei den Wahlen. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir diese Öffentlichkeitskampagne machen. Ich will auch noch einen wesentlichen Punkt hervorheben, den Herr Luchterhand wahrscheinlich nicht ganz verstanden hat, weswegen er das hier falsch rübergebracht hat. Es war nämlich in der bisherigen Form des Gesetzes nur so, dass nur im thematischen Umfeld der Altenhilfeplanung Mitwirken möglich war. Das heißt, die bezirklichen Seniorenvertreter konnten nur im Kontext der Altenhilfeplanung mitwirken. Sie hatten keinerlei Möglichkeiten, zu anderen Themen Hinweise zu geben

Ulker Radziwill

oder Änderungswünsche einzubringen. Wir haben jetzt völlig neu das Rederecht in den Ausschüssen reingebracht und dort speziell zu den Themen soziales, kulturelles, gesellschaftliches und politisches Leben eingeräumt. Das heißt, es bietet eine wesentlich größere Palette an wichtigen Themen, die die Senioren und Seniorinnen in der Stadt betreffen. Ich halte das für eine qualitative Verbesserung. Das darf auch hier noch einmal gewürdigt werden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wir haben auch hinzugenommen, dass die Sitzungen der bezirklichen Seniorenvertretungen öffentlich sind. Wir wollen dort keine Diskussion hinter verschlossenen Türen. Jeder ist auch dort von den Senioren und Seniorinnen herzlich eingeladen.

Mit einladen möchte ich hier auch zu unserer Ausschusssitzung am 7. April. Dort werden wir alles gemeinsam noch einmal ausführlich besprechen. Wegen der Vorschläge, die Herr Luchterhand hier versucht hat, indirekt hineinzubringen, bin ich neugierig, ob wir dort einen schriftlichen Änderungsantrag bekommen.

Ich will zum Ende meiner Rede noch darauf hinweisen, dass das erste Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz, wie auch meine Kollegin Frau Dott gesagt hat, das erste in der Republik war. Es hatte einen sehr langen Vorlauf. Mittlerweile wird es auch von anderen Bundesländern kopiert oder ergänzt oder erweitert. Das ist auch gut so. Aber ich will darauf hinweisen, dass es eben mehrere verschiedene Verbände, Seniorenvertretungen und Interessengruppen waren, die uns im Vorfeld in den Jahren 2002, 2003 und 2004 mit dem Wunsch, in Richtung Mitwirkungsmöglichkeiten der Senioren und Seniorinnen etwas zu machen, unterstützt haben. Das war nicht nur die Volkssolidarität. Ich kann noch eine ganze Reihe von anderen wichtigen Institutionen aufführen.

[Beifall von Ellen Haußdörfer (SPD)]

Deshalb beruht das ja auf einem breiten Konsens in der Gesellschaft. Wir wollen die Mitwirkung von Menschen ab 60 Jahren hier fördern, unterstützen und stärken. Ich finde, das darf hier noch einmal erwähnt werden. Wir greifen in Berlin einer Entwicklung in der Gesellschaft weit vor. Schon 2006 haben wir die Möglichkeit der partizipativen Mitwirkung von verschiedenen Gruppen hier eingeräumt. Daher freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss am 7. April. Ich bin neugierig, welche wirklich qualitativen Verbesserungen die Opposition einbringen wird. Bisher habe ich keine entdeckt, aber man darf neugierig sein. – In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat Frau Villbrandt!

Jasenka Villbrandt (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Radziwill! Sie wissen, dass wir hier in vielen Sachen eine unterschiedliche Meinung haben. Aber dass Sie Vorredner oder Vorrednerinnen als diejenigen hinstellen, die irgendetwas nicht verstehen oder vielleicht nicht clever genug sind, um etwas zu verstehen, das halte ich für einen unerträglichen Stil!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Es ist gut, dass wir 2006 ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht haben. Dieses Gesetz soll aktive Beteiligung von Berliner Seniorinnen und Senioren unterstützen, also die Teilnahme am politischen Leben fördern. Das tut es aber nicht. Denn nur einem sehr kleinen Anteil der über Sechzigjährigen in Berlin ist dieses Gesetz überhaupt bekannt. Das haben die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen 2006 gezeigt. Die Wahlbeteiligung lag erschreckend niedrig, im Promillebereich. Bis heute wissen viele Menschen über 60 Jahre nicht, dass es Seniorenvertretungswahlen auf der Ebene der Bezirke oder des Landes gibt. Diese Vertretungswahlen gab es auch schon vor diesem Gesetz.

Das ist der eigentliche Skandal: In den letzten fünf Jahren hat der Senat es nicht für notwendig erachtet, dieses Gesetz bekanntzumachen. Dass hier eine breite Öffentlichkeitsarbeit dringend notwendig ist, fällt der rot-roten Koalition komischerweise erst im Wahljahr ein. Außerdem, allein die Öffentlichkeitskampagne, die sich hoffentlich auch an die Menschen mit Migrationshintergrund richten wird, wird nicht zwangsläufig zu einer wesentlich höheren Wahlbeteiligung führen. Den älteren Bürgerinnen und Bürgern muss auch das Wählen erleichtert werden. Sie müssen Möglichkeiten haben, ihre Stimme an mehreren Stellen im Bezirk abzugeben. Sie müssen auch die Möglichkeit der Briefwahl haben. Es ist gut, dass Sie das in Ihrem Antrag zum Teil berücksichtigt haben.

Die Novellierung des Gesetzes ist notwendig. Leider greift sie aber nur einen Teil der Empfehlungen aus der Anhörung im Fachausschuss und aus dem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung auf. Es ist unsere Aufgabe, strukturelle Rahmenbedingungen für eine gute Arbeit der Seniorenvertreterinnen zu schaffen. Diverse Präzisierungen wurden zu Recht in der Anhörung im Fachausschuss 2009 angemahnt. Einige haben Sie jetzt auch in Ihrem Antrag vorgenommen. Das ist okay so.

Einige weitere Probleme aber möchte ich hier ansprechen. Die Senioren- und Seniorinnenvertretungen haben von den meisten Bezirksämtern für ihre Arbeit zwar eine räumliche und organisatorische Unterstützung bekommen, aber die Unterschiede zwischen den Bezirken bei der technischen und auch finanziellen Ausstattung sind doch recht groß und teilweise unbefriedigend. Hier muss noch Abhilfe geschaffen werden.

Jasenka Villbrandt

Ein nach wie vor ungelöstes Problem ist, dass Seniorinnen und Senioren mit einem sehr niedrigen Einkommen ohne den Ersatz ihrer Auslagen Schwierigkeiten haben, sich zu engagieren. In dem vorliegenden Antrag gibt es dazu gar nichts.

Wir müssen auch darüber nachdenken, ob diese Gremien attraktiv und lebendiger wären, wenn es uns gelingen würde, Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen aus der Mitte der Zivilgesellschaft für diese Arbeit zu gewinnen. Zurzeit bilden diese Gremien vor allem die politischen Machtverhältnisse ab und erscheinen deshalb für viele unattraktiv und in sich geschlossen.

Meine Damen und Herren von der SPD und der Linken! Es genügt nicht, ein Gesetz zu beschließen und sich dann bundesweit als Vorreiter in Sachen Seniorenmitwirkung zu präsentieren. Das Ziel der demokratischen Legitimierung von Seniorenvertretungen durch Wahlen, also eine echte Beteiligung und Mitwirkung von älteren Menschen, haben Sie bisher damit nicht erreicht. Unser Ziel muss es sein, eine echte Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen. Mit der von Ihnen vorgelegten Novellierung und dem heute dazu eingebrachten Antrag wird das nicht gelingen. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Kollegin Villbrandt! – Jetzt hat Frau von Stieglitz von der FDP-Fraktion das Wort.

Sylvia von Stieglitz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag zunächst mit einem herzlichen Dankeschön an diejenigen verbinden, über deren Arbeit wir heute sprechen. Danke an die vielen Mitglieder der bezirklichen und der Landesseniorenvertretung sowie des Landesseniorenbeirats!

[Beifall bei der FDP und der SPD]

Sie haben trotz teilweise schlechter Rahmenbedingungen in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet, von der nicht nur die Berliner Senioren, sondern das gesamte Berliner Gemeinwesen profitiert haben.

[Beifall bei der FDP]

Meine Fraktion hatte in der letzten Legislaturperiode dem Seniorenmitwirkungsgesetz zugestimmt. Wir brauchen aktive Teilnahme älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Mit ihrer Lebenserfahrung leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen und demographischen Herausforderungen und zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Wie jedes Gesetz muss auch dieses Seniorenmitwirkungsgesetz darauf überprüft werden, inwieweit es seinen Zielen gerecht geworden ist und ob Optimierungsbedarf besteht. Es ist ein besonderes Verdienst der Landessenioren-

vertretung und des Landesseniorenbeirats, dass sie sich eben auch dazu Gedanken gemacht haben, wie man zu einer besseren und einer breiteren Seniorenmitwirkung kommen kann. Auch die Koalitionsvertreter stellen sich hier heute hin und betonen, wie wichtig die Seniorenmitwirkung ist. Als es um die Behandlung der Vorschläge der Seniorenvertreter ging, war davon nichts mehr zu spüren. Der Senat karrte ein ganzes Aufgebot an Verwaltungsjuristen zur Anhörung im Sozialausschuss an, um klarzumachen, dass es tiefgreifende Veränderungen und Verbesserungen nicht geben wird. Anstatt zu beleuchten, was rechtlich möglich ist, haben sich Senat und Koalition auf das „Was-geht-nicht“ beschränkt. Das war und ist ein klares Anzeichen dafür, wie wenig ernst der Senat und die Koalition die Seniorenvertreter und deren Arbeit nehmen.

[Beifall bei der FDP]

Das war bereits bei der Entwicklung des Gesetzes so und hat sich bei dessen Novellierung wiederholt. Sehr geehrte Damen und Herren! So geht man nicht mit Senioren um! Dass die Koalition auch anders kann, haben wir beim Integrationsgesetz gesehen. Während man sich den Wünschen der Seniorenvertreter mit Verweis auf verfassungsrechtliche Bedenken verweigerte, wurden mindestens ebenso berechnete verfassungsrechtliche Einwände beim Integrationsgesetz einfach beiseitegeschoben und ignoriert. Mit den jetzt vorgelegten Anträgen wollen Sie über Ihre Ignoranz gegenüber den Senioren hinwegtäuschen. Die vorgelegten Änderungen am Gesetz sind in keiner Weise dazu geeignet, dessen Ausführung zu verbessern. Teilweise bekämpfen Sie nur die Symptome von Problemen statt deren Ursachen, so z. B. in Punkt 2. Wenn man sieht, dass es in vielen Vertretungen Probleme damit gibt, die Mindestanzahl an Mitgliedern zu erreichen, dann muss man Sorge dafür tragen, dass weniger Mitglieder die Motivation an der Mitarbeit verlieren und nicht einfach den unerwünschten Zustand legalisieren.

[Beifall bei der FDP]

Ob die Wahlbeteiligung maßgeblich erhöht wird, wenn zukünftig drei bis fünf statt einer Wahlveranstaltung pro Bezirk stattfinden, wage ich zu bezweifeln. Wer Probleme mit seiner Mobilität hat, dem wird auch zukünftig von der Koalition die Teilnahme verweigert bzw. nicht ermöglicht. Ihr Antrag zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist nicht zustimmungsfähig.

[Beifall bei der FDP]

Nun kurz zum zweiten Antrag, der verdeutlicht, in welchem Zustand sich die Koalition befindet: Man kann sich nur noch darauf verständigen, Selbstverständlichkeiten und die eigene Pflichterfüllung zu fordern. Der Senat hat gesehen, dass fast niemand an den Wahlen der Vorschlagslisten teilgenommen hat. Dann gehört es doch zum Einmaleins des Regierungshandelns, nachzusteuern und beim nächsten Mal mehr Öffentlichkeit herzustellen. Eigentlich müsste man den Antrag umformulieren: „Der Senat wird aufgefordert, seine Hausaufgaben zu machen.“ Dort sieht auch meine Fraktion erhebliche Defizite, und deshalb können wir uns dieser Forderung nur voll und

Sylvia von Stieglitz

ganz anschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Zur Kurzintervention Frau Dott!

Minka Dott (Linksfraktion):

Danke, Herr Präsident! – Frau von Stieglitz! Sie haben gerade gesagt, die Verwaltung hätte in der Anhörung alle möglichen Leute angekarrt. Ich weiß nicht, ob Sie bei dieser Anhörung dabei waren. Ich halte das für eine schwere Diskriminierung derjenigen, die dort angehört worden sind.

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Das waren nämlich die Seniorenvertretungen, der Landes-seniorenbeirat, das waren z. B. die Vertreter der BVV und ähnlicher Organisationen. Es waren nur Vertreter dort, die von den Fraktionen selber als Anzuhörende eingeladen worden sind. Und wenn Ihre Fraktion vielleicht Verwaltung eingeladen hat, dann war das Ihr Problem. Ich finde einfach, dass Sie die Beratung mit denjenigen, die dieses Gesetz wirklich angeht, nicht so gering schätzen sollten. Darüber hinaus haben die Fraktionen ja selber noch eine Vielzahl von Veranstaltungen gemacht, wo es durchaus nicht um Diskussion mit Verwaltung ging, sondern um die Wünsche derjenigen, auf die das Gesetz zutrifft. Deswegen verwahre ich mich gegen eine solche Äußerung.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Zur Erwiderung – Frau von Stieglitz!

Sylvia von Stieglitz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Dott! Ich verwahre mich gegen Ihren Hinweis oder Ihre Anschuldigung. In der Ausschusssitzung sind Vertreter der Justizverwaltung, der Bezirksverordnetenversammlungen usw.

[Minka Dott (Linksfraktion): Auch!]

anwesend gewesen. Wenn ich das Protokoll nachlese: Sie haben auch teilweise die Äußerungen angemahnt und immer wieder verwiesen und zurückgerufen, dass sie zurückrudern sollen. Hier geht es darum, die Wünsche und die Belange der Senioren zu berücksichtigen und ihnen gerecht zu werden. Das werden Sie mit diesem Gesetz nicht. Die Senioren werden nicht genug einbezogen mit ihren Möglichkeiten, auch ihren Wünschen und ihren Vorstellungen, sich einzubringen. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie uns als Liberalen jetzt meinen als Koalitionsfraktion vorwerfen zu können, wir würden hier irgendjemand diskriminieren. Das ist nicht der Fall.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau von Stieglitz! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.2:

Antrag

Aus Fehlern lernen – gemeinsamer Einsatz von Bund und Ländern für gute Bildung!

Antrag der FDP Drs 16/3942

Das ist die Priorität der Fraktion der FDP unter dem Tagesordnungspunkt 33. Für die Beratung jeweils wieder fünf Minuten! Das Wort hat die Kollegin Senftleben. – Bitte schön!

Mieke Senftleben (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! Kolleginnen, Kollegen! Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde 2006 das Kooperationsverbot im Grundgesetz verankert. Mitgewirkt haben – ich will es mal sagen – die glorreichen Drei, nämlich die Herren Stoiber – CSU –, Koch – CDU – und Beck – SPD –. Aus dem Kooperationsverbot folgt: Der Bund darf sich nur noch dort finanziell beteiligen, wo er eine Gesetzgebungskompetenz innehat. Der Bildungsbereich bleibt damit außen vor. Und somit ist jegliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verboten, jegliche Unterstützung verboten, und das ist einmalig. Denn eigentlich hat es Deutschland begriffen, Bildung hat Priorität, Bildung muss Priorität haben. Die Kanzlerin hat die Bildungsrepublik ausgerufen. Richtig so! Aber wie soll die funktionieren, wenn gerade im Schulbereich jegliche Kooperation verboten ist? Das ist skurril. Gemeinsame Projekte zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich sind seit 2006 unmöglich geworden. Es müssen sogar Umwege gegangen werden, wenn der Bund Projekte anstoßen will, ja sogar anstoßen muss. Hier bin ich bei dem schönen Beispiel Bildungspaket. Natürlich wäre es effektiver, wenn der Bund den Schulen direkt die Mittel zur Verfügung stellen würde.

[Beifall bei der FDP – Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

– Vielen Dank, Herr Zillich! – Weniger Bürokratie wäre das eine. Aber noch viel wichtiger: Das Geld käme dort an, wo es gebraucht wird. Es käme dann direkt den Kindern zugute, ohne Umwege. Aufgrund des Kooperationsverbots ist dies nicht möglich, ich sage ausdrücklich leider. Und was mich wirklich ärgert: Die Gelder dürften sogar noch für andere Zwecke verwendet werden. Der Nachweis muss nämlich nicht erbracht werden. Es gibt noch andere Beispiele, zu viele Beispiele. Wir sagen heute, es reicht.

[Beifall bei der FDP]

Mieke Senftleben

Wer den Anspruch hat, Bildungsrepublik zu sein, Bildungsrepublik zu werden, der darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben, der muss alle Kräfte bündeln. Die FDP-Fraktion fordert daher eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich. Ziel muss es sein, alle staatlichen Ebenen an der Verbesserung des Bildungswesens mitwirken zu lassen.

[Beifall bei der FDP]

Schwarz-Gelb hat beschlossen, den Bundeshaushalt für Bildung und Forschung um 12 Milliarden aufzustocken. Das bedeutet 6 Milliarden Euro mehr für Bildung. Der derzeitige Etat liegt damit um 30 Prozent über dem Niveau der letzten Regierungen. Das ist mehr denn je. Was die finanzielle Ausstattung betrifft, wurde im Prinzip der Weg in Richtung Bildungsrepublik bereits eingeschlagen. Aber die vorhandenen Ressourcen müssen endlich effektiv zur Verbesserung unseres Bildungsangebots eingesetzt werden, und zwar über eine echte und vor allen Dingen vernünftige Bildungspartnerschaft zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen dem Bund und den Schulen. Projekte müssen möglich sein. Ja, wir wollen die direkte Kooperation mit den Schulen. Das unterstützt die Eigenständigkeit, deren Kreativität und Engagement. Genau das führt zu mehr Qualität. Das führt auch zu mehr Gerechtigkeit. Das ist unser liberales Verständnis von wirklicher, echter Bildungspartnerschaft. Das ist nämlich die direkte Kooperation mit Schulen.

[Beifall bei der FDP]

Selbst bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems ist eine Kooperation zwischen Bund und Ländern nur sehr eingeschränkt möglich. Studien und Analysen allein machen das Bildungssystem in Deutschland nun wahrlich nicht besser. Auf Grundlage der analytischen Ergebnisse müssen auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Und auch das geht besser im Zusammenspiel mit Bund und Ländern. Die Forderung nach Aufhebung des Kooperationsverbots ändert nichts an der Länderhoheit für Bildungsfragen. Daran wird nicht gerüttelt. Auch künftig kann der Bund nur mit den Ländern Projekte im Bildungsbereich umsetzen, niemals gegen sie. Die Kultushoheit der Länder ist ohnehin durch die Ewigkeitsklausel grundgesetzlich verankert, damit unantastbar. Allerdings, das wissen Sie, auch bei der KMK muss sich was ändern. Da müssen wir dringend was ändern. Aber das sage ich hier auch deutlich, das wäre der zweite Schritt. Wir müssen endlich den ersten Schritt gehen. Lippenbekenntnisse zur Aufhebung, Kritik am bestehenden Kooperationsverbot reichen nicht mehr. Es gilt, jetzt Farbe zu bekennen. Deshalb sagen Sie Ja zu dieser FDP-Bundesratsinitiative! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Senftleben! – Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Tesch das Wort.

[Zurufe von der FDP]

Dr. Felicitas Tesch (SPD):

Wenn Sie immer schon wissen, was ich sage, Frau Senftleben, ist es ja gar nicht spannend.

[Zuruf von der FDP]

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag fordert die FDP den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, die das Ziel hat, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich, das durch die Föderalismusreform 2006 geschaffen wurde, aufzuheben. Die Koalitionsvereinbarung vom 18. November 2005 führte das sogenannte Kooperationsverbot ein. Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 wurde diese Koalitionsvereinbarung dann umgesetzt. Damit ist die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung beendet worden. Ich habe lange in meinem Grundgesetz – ich habe immer mein Grundgesetz bei mir – nach diesem Artikel 90b gesucht, bis ich dann herausfand, dass es sich um den Artikel 91b handelt. Das ist wahrscheinlich ein Tippfehler in der Begründung Ihres Antrags, aber das nur am Rande.

[Mieke Senftleben (FDP): Danke Ihnen sehr!
Haben Sie lange für gebraucht!]

– Ach, Sie haben es schon gemerkt!

[Zuruf von der FDP: Sind Sie Lehrerin?]

– Ja, natürlich! Lehrerinnen merken so was immer gleich. – Die Kommission für Bildungsplanung als ständiges Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung wurde damit abgeschafft. Ziel der Grundgesetzänderung war die Stärkung der Zuständigkeit der Länder im Schulbereich, auch dadurch, dass Finanzhilfen des Bundes nunmehr unzulässig sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Berlin wurde aus Berliner Sicht aber erfolgreich in der BLK bis zur Föderalismusreform 2006 praktiziert, denn Berlin hat sich an den meisten Programmen beteiligt. Und durch diese Programme wurden wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Qualität in Berliner Schulen gesetzt.

[Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

Wir haben im baulichen Bereich immer viel davon profitiert, zum Beispiel auch von dem Investitionsprogramm – IZBB –, das noch von Rot-Grün, wie Sie wissen, initiiert wurde.

[Mieke Senftleben (FDP): Das war aber vor dem Kooperationsverbot!]

– Genau! Das kam damals sehr den Grundschulen zugute, die wir dadurch alle zu Ganztagsgrundschulen machen konnten.

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Frau Senftleben! Wir haben auch jetzt Mittel aus dem Konjunkturpaket II abgerufen – trotz des Verbots –, eben für energetische Sanierung.

[Mieke Senftleben (FDP): Wunderbar, dass Sie mich jetzt darauf aufmerksam machen!]

Dr. Felicitas Tesch

Sie haben in der Begründung Ihres Antrags gesagt, dass die Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Berlin nicht ausreichend realisiert wurde. Ich sage Ihnen nun, dass es doch realisiert wurde – auch in den einzelnen Programmen. Wir haben uns an mehreren Programmen beteiligt. Ich will sie jetzt nicht alle auflisten, aber ich habe mir einige herausgesucht. Da ist zum Beispiel SINUS, dann FörMig – die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ein ganz wichtiges Programm, über das wir gerade in unserem Arbeitskreis gesprochen haben. Da gibt es eine Bibliotheksinitiative zum Beispiel an der Lenau-Grundschule, die mit diesem Programm auch finanziert wurde – und das Programm „Demokratie lernen & lehren“ usw. Es gibt zig verschiedene Programme, an denen sich Berlin in hervorragender Weise beteiligt hat. Man kann vor diesem Hintergrund also nicht sagen, dass die Gemeinschaftsaufgabe Bildung nicht realisiert worden ist.

Und es hat sich – das haben Sie auch schon gesagt – im Rahmen des Bildungspakets gezeigt, dass der Bund im Schulbereich auf eine punktuelle Förderung der Bildungsmöglichkeiten, namentlich für sozialschwache Schülerinnen und Schüler, beschränkt. Deswegen sprechen für die Forderung nach Aufhebung des Kooperationsverbots auch gute Gründe, und eine Bundesratsinitiative wird auch oft von Bildungspolitikern und -politikern der SPD in der Bundestagsfraktion gefordert. Das ist mir durchaus bekannt. Der Vorschlag muss aber sorgfältig innerhalb des Landes Berlin und auch mit den anderen Ländern abgestimmt werden.

[Sebastian Czaja (FDP): Das machen Sie jetzt?]

Mir wird gesagt, wenn ich nachfrage, dass die Aussichten für eine erfolgreiche Bundesratsinitiative als schlecht eingeschätzt werden, weil die erforderliche Zweidrittelmehrheit, die nötig ist, um die Verfassung zu ändern, im Bundestag und Bundesrat nicht vorhanden ist. Deswegen würde eine solche Bundesratsinitiative ins Leere laufen.

[Sebastian Czaja (FDP): Deswegen müssen Sie doch mitmachen!]

Es ist doch Quatsch, bei etwas mitzumachen, von dem man weiß, es hat keinen Erfolg. Ich sage nicht, dass alles Quatsch ist, sondern ich bitte um die Überweisung dieses Antrags in den Bildungsausschuss. – Ich danke Ihnen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Özcan Mutlu (Grüne): Da geht es sowieso hin!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Dr. Tesch! – Frau Senftleben bittet um eine Kurzintervention.

Mieke Senftleben (FDP):

Herr Präsident! Frau Dr. Tesch! Bei jedem Podium, wenn wir über das Problem der Finanzierung Bund/Länder reden, kommt als Erstes von der Kollegin Dr. Tesch – Betonung auf Doktor – : Ja, das Kooperationsverbot muss

weg! – Ich habe noch nie so eine Rumeierei wie eben gehört, wie Sie diesen im Grunde offensichtlich guten Antrag derartig blöde hier vorn vorgetragen haben.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Jetzt komme ich zu den Punkten, die Sie nannten. Zu Ihrer Information: Das IZBB wurde noch vor dem Kooperationsverbot – –

[Dr. Felicitas Tesch (SPD): Das habe ich doch gesagt!]

– Das haben Sie so deutlich nicht gesagt!

Das Thema K II: Bei dem K-II-Paket musste die Bundesregierung extra wieder einen Umweg finden, der nämlich besagt, dass es bei Katastrophen offensichtlich doch Möglichkeiten gibt oder bei Finanzschwächen geben könnte, hier einzugreifen. Deswegen war das K-II-Paket überhaupt erst gültig.

Zum Thema Bundesratsinitiativen: Da habe ich immer gedacht, dass dies die Länder machen, dass es überhaupt nichts damit zu tun hat, ob Ihre Kollegen im Bundestag dieses meinen oder nicht. Und zum Thema Erfolg kann ich nur sagen: Rot-Grün in NRW bläht die ganze Zeit durch die Gegend, sie wollen das Kooperationsverbot löschen. Sie wollen eine Bundesratsinitiative initiieren. Schleswig-Holstein hat schon eine Bundesratsinitiative initiiert. Da kann ich nur sagen: Farbe bekennen! Hier nicht rumeiern! Machen Sie einfach mit!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Zur Erwiderung Frau Dr. Tesch!

[Özcan Mutlu (Grüne): Jetzt wollen wir mal was Konkretes hören! Nicht wieder rumeiern!]

Dr. Felicitas Tesch (SPD):

Herr Präsident! Ich wollte mich zu so einem Schwachsinn eigentlich nicht noch einmal äußern.

[Unruhe bei der FDP]

Da ich hier aber angeschrien werde, wollte ich der Kollegin sagen, dass man nicht unbedingt recht hat, wenn man schreit,

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

und sie mir auch hätte zuhören können. Denn ich habe selbstverständlich gesagt, dass das IZBB vorher war – ich habe sogar von der rot-grünen Bundesregierung gesprochen –, dass ich mich aber auf die Begründung Ihres Antrags bezogen habe, in dem Sie schreiben, Berlin habe da nie partizipiert, und dem habe ich widersprochen. Natürlich wäre heute vieles einfacher, wenn wir dieses Kooperationsverbot nicht hätten. Dann müsste man nicht solche Verrenkungen mit K II machen. Da stimme ich Ihnen zu. Da sind wir gar nicht auseinander!

[Beifall bei der SPD –
Mieke Senftleben (FDP): Das ist doch
mal eine Aussage!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Steuer!

Sascha Steuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schöne an der Bildungspolitik ist, dass man sich auch richtig zanken kann, wenn man einer Meinung ist. Aber das ist vielleicht zugleich auch das Mysterium für alle anderen.

Mehr Geld allein macht nicht glücklich, und wie wir in der Berliner Schule sehen können, auch nicht unbedingt schlauer. Die Berliner Hauptschule war die teuerste Schulform Deutschlands und gleichzeitig die ineffizienteste mit den schlechtesten Leistungen, die die Schüler dort am Ende ihrer Schullaufbahn erbracht haben. Aber auch die anderen Schulformen in Berlin sind teurer als in den meisten anderen Bundesländern. Das liegt zum einen an dem höheren Durchschnittsalter der Lehrerinnen und Lehrer, aber zum anderen auch an einem ineffektiveren Mitteleinsatz. Wir können daran sehen, dass mehr Geld und mehr Mittel allein nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen führen müssen. Das sehen wir auch, wenn wir uns die einzelnen Bundesländer anschauen und sehen, was dort für Mittel eingesetzt werden und wie die Ergebnisse beispielsweise bei Pisa sind. Es muss also als erstes darum gehen, dass jedes Bundesland seine Hausaufgaben erledigt, bevor man nach mehr Geld vom Bund rufen kann.

[Beifall bei der CDU –
Mieke Senftleben (FDP): Das bestreitet
auch kein Mensch!]

Erst dann, wenn man die Hausaufgaben gemacht hat, darf man nach zusätzlichen Mitteln vom Bund rufen. Dabei kann es nach meiner Auffassung nur um zusätzliche Projekte gehen, um eine grundsätzliche Weiterentwicklung und nicht um allgemeines, zusätzliches Geld ins System oder an jede einzelne Schule. Der Bund muss also zusätzliche Aufgaben übernehmen, die das System insgesamt voranbringen und auf die man sich auch mit den Bundesländern verständigt. In diesem Sinne finde ich eine Aufhebung des Kooperationsverbots richtig. So haben wir es auch bisher, bevor es das Kooperationsverbot gegeben hat, schon erlebt.

Frau Senftleben! Es ist insofern kontraproduktiv, wenn Sie in Ihrem Antrag eine grundsätzlich richtige Forderung nach Aufhebung des Kooperationsverbots mit ganz konkreten Vorschlägen, wo das Geld, das vom Bund eventuell kommen könnte, eingesetzt werden kann, vermischen. Sie schlagen dazu vor, das Geld pauschal an alle 40 000 Schulen Deutschlands zu verteilen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie es ernst meinen mit einer Aufhebung des

Kooperationsverbots, unterlassen Sie solche konkreten Forderungen, bei denen sich der Bund und die anderen Bundesländer die Haare raufen, wenn noch pauschal zusätzliches Geld in die ohnehin ineffizienten Berliner Schulen gekippt werden soll! So werden wir nicht viel erreichen.

[Beifall bei der CDU]

Also: Kooperationsverbot weg! Mehr Einheitlichkeit! Mehr Transparenz, auch zwischen den Bundesländern! Zu Recht erwarten die Menschen in Deutschland, dass wir von einem Bildungsföderalismus wegkommen, der eigentlich nichts weiter ist als Kleinstaaterei. Blind wird meistens nicht geschaut, was in anderen Bundesländern passiert, Hauptsache, wir machen es ganz anders und erfinden das Rad wieder neu. Davon haben die Menschen in Deutschland die Nase voll. Sie wollen vergleichbare Abschlüsse, vergleichbare Schulformen und nach Möglichkeit auch Schulen, die den gleichen Namen haben und nicht zig unterschiedliche Schulnamen und Schulformen in Deutschland.

Wenn wir so vorgehen und mehr Einheitlichkeit in Deutschland herstellen, mehr Transparenz schaffen und die Hausaufgaben in Berlin zuerst selber machen, dann können wir auch im zweiten Schritt erreichen, dass wir das Kooperationsverbot wegbekommen und dass der Bund sich an zusätzlichen vernünftigen Bildungsprojekten in den Bundesländern beteiligt.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die Linksfraktion hat jetzt der Kollege Zillich.

Steffen Zillich (Linksfraktion):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat in ihrem Antrag in der Tat ein wichtiges Thema, ein handfestes Ärgernis aufgegriffen. Ich beschränke mich heute auf die Grundlinie der Forderung und werde nicht auf Details eingehen. Das können wir im Ausschuss tun. Es geht um das Kooperationsverbot, das nun einmal absurd ist. Deswegen muss es weg.

[Beifall bei der Linksfraktion und der FDP]

Meine Partei hat das im Bundestag mehrfach beantragt und seinerzeit auch nicht der Verfassungsänderung zugestimmt. Insofern ist unsere Position dazu klar.

Das Kooperationsverbot konserviert eine Situation, die die Bildungschancen der Kinder beeinträchtigt. Wir haben in der Bundesrepublik eine Situation, in der die Bildungsinstitutionen – die Schulen, Hochschulen und Kindergärten – strukturell unterfinanziert sind. Sie sind schlechter ausgestattet als in anderen vergleichbaren Ländern. Das gilt nicht nur für Berlin, sondern für alle Bundesländer. Die Berliner Industrie- und Handelskammer – nicht gerade eine Vorfeldorganisation meiner Partei –

Steffen Zillich

[Dr. Fritz Felgentreu (SPD): Kommt noch!]

hat eingeladen, um deutlich zu machen, dass genau das das Problem unseres Bildungssystems ist. Die Bildungsinstitutionen sind unterfinanziert. Das liegt maßgeblich daran, dass wir keine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern bei der Finanzierung erreichen. Natürlich haben die Länder ihre eigene Verantwortung. Das ist uns bewusst. Wir wissen auch, dass wir in dieser Wahlperiode im Gegensatz zu anderen Bundesländern im Bildungsbereich nicht gekürzt haben und dass wir im Ländervergleich eine gute Schüler-Lehrer-Relation haben. Dennoch ist wichtig, dass all das unter dem Vorzeichen einer strukturellen Unterfinanzierung der Bildungsinstitution diskutiert wird. Das sieht man beispielsweise an den Schulgebäuden – nicht nur in Berlin. Kein Bundesland kann diese Unterfinanzierung allein aufholen. Den immensen Betrag, der dafür erforderlich ist, kann kein Bundesland aufbringen. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern. Diese gemeinsame Anstrengung wird durch das Kooperationsverbot verhindert.

Es ist richtig, wenn in diesem Zusammenhang das Bildungspaket als ein krudes Beispiel für diese Situation angeführt wird. Es ist in der Tat absurd, dass Bildungsanstrengungen durch Einzelgutscheine, die die Jobcenter verteilen, finanziert werden, anstatt das Richtige zu tun, das nicht diskriminierend ist und den Kindern tatsächlich hilft, nämlich die Bildungsinstitutionen so auszustatten, dass sie in der Lage sind, die Kinder individuell zu fördern, wie es ihre Aufgabe ist. Das geschieht aufgrund des Kooperationsverbots nicht. Deswegen hat die Bundesregierung nicht die Kraft aufgebracht, den Finger in die Wunde zu legen und die richtige Lösung umzusetzen. Wenn dieses Thema in den gemeinsamen Treffen der Bundesländer nicht auf die Tagesordnung kommt, bleibt alles Gerede von einer „Bildungsrepublik Deutschland“ und von „Vorfahrt für Bildung“ halbherzig. Das ist das zentrale Hemmnis, weswegen wir keinen Schritt weiterkommen.

Der Antrag spricht zu Recht davon, dass man aus Fehlern lernen muss. Es war in der Tat ein Fehler, das ins Grundgesetz zu schreiben. Es gab aber einen konkreten politischen Anlass, den ich hier noch einmal nennen will. Die CDU-Ministerpräsidenten haben sich

[Mieke Senftleben (FDP): Und Herr Beck!]

angesichts des IZBB-Programms und der Situation, dass die rot-grüne Bundesregierung sich seinerzeit für den Ausbau der Ganztagschulen ausgesprochen und Geld dafür ausgegeben hat, gegen die Ganztagschulen gestellt und eine Klarstellung im Grundgesetz gefordert. Mit den Folgen leben wir jetzt. Deswegen ist es wichtig, dass wir der CDU – auch durch die Art unserer Diskussion – die Chance geben, aus Fehlern zu lernen. Ein gemeinsames Signal dieses Hauses zu diesem Thema wäre richtig. Ob eine Bundesratsinitiative viel Aussicht auf Erfolg hat, muss man gesondert diskutieren. Es ist aber wichtig, dass wir im Ausschuss versuchen, zu einer gemeinsame Positi-

on des Berliner Parlaments zu kommen. Das wäre im Interesse Berlins.

[Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –
Beifall von Michael Müller (SPD)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Zillich! – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Mutlu das Wort. – Bitte!

Özcan Mutlu (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schicke vorweg, dass wir den Antrag unterstützen. Gleichzeitig irritiert mich die Debatte ein bisschen. Landauf, landab sagen sozialdemokratische Politikerinnen und Politiker, sie fänden das Kooperationsverbot falsch – das sehen wir auch so –, aber Frau Tesch eiert hier rum. Auf der anderen Seite haben wir eine CDU, die auf Bundesebene an dem Kooperationsverbot festhält, aber der bildungspolitische Sprecher der CDU stellt sich hier hin und sagt, das sei ein Fehler gewesen. Späte Einsicht finde ich gut. Lassen Sie uns hier im Haus – wie bereits Herr Zillich sagte – den vorliegenden Antrag als Grundlage für eine gemeinsame oder einvernehmliche Bundesratsinitiative nutzen. Dabei sollte es egal sein, ob man jedem einzelnen Spiegelstrich zustimmen kann und ob eine solche Initiative Aussicht auf Erfolg hat. Das ist wichtig, weil das Kooperationsverbot schädlich ist und die Kleinstaaterei fördert. Davon haben wir genug.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Ich appelliere natürlich auch an meine Kollegin Senftleben. Die FDP ist auf Bundestagebene Koalitionspartner. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Bundespartei in diesem Sinn aktiv wird und sich gegenüber dem Koalitionspartner durchsetzt! Das ist eine elementare Sache. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben verschiedene Beispiele für die behindernde Wirkung des Kooperationsverbots für Bildung und Innovation genannt. Das Bildungspaket ist nur ein Beispiel.

Wir haben uns von Anfang an gegen das Kooperationsverbot eingesetzt, weil wir sofort gesehen haben, dass das so nicht gehen kann. Das Verbot des Einflusses des Bundes in der Bildungspolitik – egal, ob die Zuständigkeit bei den Ländern liegt oder nicht – ist zum Schaden einer Verbesserung der Bildungslandschaft. Leider hat uns die Zeit recht gegeben.

Ich kann nur hoffen, dass die Debatte nicht nur hier im Haus geführt wird, sondern auch in anderen Parlamenten, wir uns mit einer Zweidrittelmehrheit durchsetzen und die Verfassung an dieser Stelle korrigiert wird. Dieser Fehler, der im Rahmen der Föderalismuskommission in die Verfassung gekommen ist, muss korrigiert werden. In diesem Sinne werden wir den Antrag in den Beratungen begleiten und unterstützen. Wir hoffen, dass jede Fraktion, die hier zu dem Antrag Stellung genommen hat – Frau Tesch hat nur rumgeeierte –, sich in ihren jeweiligen Gremien auf allen Ebenen dafür einsetzt, denn weder die FDP noch die

Özcan Mutlu

Grünen erreichen allein eine Zweidrittelmehrheit. Wir müssen gemeinsam zu einer Mehrheit kommen, um dieses Verbot aufzuheben. – Ich danke Ihnen und hoffe, dass wir im Ausschuss einen einvernehmlichen Beschluss fassen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Mutlu! – Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie. Hierzu höre ich keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.3:

Antrag

**Chancengleichheit von Frauen in
Forschung und Lehre**

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3930

Das ist die Priorität der Fraktion der SPD mit dem Tagesordnungspunkt 28. Ich habe den Antrag vorab federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen überwiesen. Ich stelle hierzu Ihre nachträgliche Zustimmung fest. – Für die Beratung stehen den Fraktionen wieder jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Neumann das Wort.

Ulrike Neumann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berlin ist Stadt der Frauen. Wir kämpfen seit Langem erfolgreich gegen gesellschaftlich bedingte Benachteiligung, für die Emanzipation von Frauen. Gerade haben wir das bundesweit beispielhafte Landesgleichstellungsgesetz ein weiteres Mal verbessert. Wir haben in Berlin das umfassende „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ und Gleichstellungsstrategien für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche durchgesetzt. Heute geht es um das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre“, ein politisches Glanzlicht, das zehn Jahre erfolgreich besteht. Berlin ist auch wegen dieses Programms auf Bundesebene führend in der Gleichstellungspolitik im Bereich von Hochschule und Wissenschaft. Dafür möchte ich allen danken, die daran gearbeitet, dazu ihren Beitrag geleistet haben!

Beeindruckend sind die positiven Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren durch das Programm erreicht werden konnten. Die Zahlen sprechen für sich. Schon seit einiger Zeit geht es nicht mehr vor allem um den Anteil weiblicher Studierender, hier waren wir schon in vollem Umfang erfolgreich. In Berlin kann man spätestens seit zehn Jahren davon ausgehen, dass die Hälfte aller Studierenden Frauen sind.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion]

Für die weitere Entwicklung nicht nur in Wissenschaft und Hochschulen ist entscheidend, wie sich die Entwicklung bei den Höherqualifizierten darstellt. Hier sind die Frauen noch immer im hohen Maß unterrepräsentiert. Wer aber Frauen in Führungspositionen von Wirtschaft und Verwaltung stärken will, muss deren wissenschaftliche Qualifikation fördern. Das geht nicht ohne Hartnäckigkeit und langen Atem. Auch in Berlin sind wir bei den wissenschaftlichen Höherqualifizierten noch nicht am Ziel. Die Entwicklung ist aber positiv. Ich weise hier auf die Zahlen in der Begründung unseres Antrages hin. Der Anteil von Frauen ist seit dem Jahr 2000 angestiegen: bei Promotionen von 38,2 auf 46,9 Prozent; bei den Habilitationen von 23,6 auf 32,2 Prozent; bei den Professorinnen von 13,5 auf 24,5 Prozent. Aber wir wollen die Hälfte. Zum Vergleich: Auf Bundesebene beträgt der Anteil von Professorinnen nur 18,2 Prozent, in Berlin dagegen 24,5 Prozent. Der Abstand ist beträchtlich und zeigt, dass Berlin, dass diese Koalition, dass auch unser Senat auf dem richtigen Weg sind. Das ist gut so!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion]

Nach mehrfachen, früheren Verlängerungen gilt das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre“ jetzt für den Zeitraum von 2008 bis 2011. Es ist also bis zum Ende des Jahres befristet und bedarf der Verlängerung.

Mit unserem Antrag fordern wir den Berliner Senat auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Verlängerung von 2012 bis 2015 erfolgen kann. Es müssen die finanziellen und organisatorischen Bedingungen für die weitere positive Entwicklung gesichert werden, und zwar jetzt! Die Hochschulen benötigen noch im Sommersemester 2011 Planungssicherheit. Deshalb dieser Antrag.

In den Beratungen des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Technologie wurde etwas spöttisch die Frage aufgeworfen, warum wir denn einen Parlamentsbeschluss brauchen würden. Ob der Senat nicht von sich aus die erforderlichen Maßnahmen treffen könne? Ob wir unserem Senat etwa nicht über den Weg trauten? – Natürlich vertrauen wir diesem Senat, und wir sind sicher, dass er alles tun wird, um das erforderliche Programm fortzusetzen. Uns geht es aber darum, auch öffentlich zu machen, dass die wesentlichen Entscheidungen hierfür im Parlament, nicht in der Exekutive fallen. Zugleich soll deutlich werden, dass wir mit einem positiven Beschluss die politische Verantwortung für die Bewilligung der erforderlichen finanziellen Mittel übernehmen.

Mir ging es – und mir geht es – auch darum, ein erfolgreiches Projekt in dieser Stadt hier im Parlament hervorzuheben und für die weitere Zukunft abzusichern. Mit diesem Projekt sichern wir weitere Schritte zur Gleichstellung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, nicht nur auf unterer und mittlerer Ebene, sondern auch dort, wo wirklich wirtschaftliche und gesellschaftliche und damit auch politische Macht ist. Wir wil-

Ulrike Neumann

len die gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Görsch das Wort. – Bitte!

Margit Görsch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aber liebe Frau Neumann, warum denn wieder nur diese Lippenbekenntnisse und keine klaren Aussagen? Statistik hin, Statistik her, das haben Sie ja schon in Ihrem Antrag geschrieben.

Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – dieses Thema ist nach wie vor aktuell und brisant zugleich. Durch das Berliner Programm, das im November 2000 beschlossen wurde, dann jeweils verlängert bzw. erweitert wurde, ist viel erreicht worden. Berlin hat dieses Programm mit jährlich 3 398 000 Euro gefördert. Die Prozentzahlen der Frauen haben sich allmählich erhöht, wie aus dem Antrag ersichtlich.

Gegen den Antrag der Fortführung des Berliner Programms ist wohl nichts einzuwenden. Auch die CDU-Fraktion wird diesem Antrag ihre Zustimmung nicht verweigern, denn die Bundesregierung hat in ihrem Programm die Position von Frauen in der Wissenschaft und Forschung gestärkt und fördert die Frauen mit konkreten Maßnahmen besonders in den Bereichen IT und Technik. Die Bundesregierung hat auch in dieser Legislaturperiode erhebliche Mittel für die Forschung und Entwicklung vorgesehen. Besonders auch in der Frauenförderung. Maßnahmen und Ideen zur Gleichstellung von Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind immer willkommen und sollten auch in Berlin konsequent umgesetzt werden.

[Beifall bei der CDU]

Dass Frauen in Spitzenpositionen bei den Professuren noch immer unterrepräsentiert sind, ist allgemein bekannt. Unsere Aufgabe in der Politik sollte es sein, die Förderziele und -schwerpunkte zu überdenken. Dieser Antrag von Rot-Rot ist für mich im Wahljahr ein Schaufensterantrag ohne Inhalt.

[Beifall bei der CDU –

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion): Warum stimmen Sie ihm dann zu?]

Wer ist denn zuständig, wer ist verantwortlich, wenn nicht dieser Senat? Allgemein wird von der Überwindung struktureller Hemmnisse in dem Antrag gesprochen. Was sind denn bestehende strukturelle Hemmnisse? Angesichts der hohen Fördersumme über das letzte Jahrzehnt hätte das längst schon überwunden sein können. Ich spreche hier nicht von Quotierung, die wir nach wie vor ablehnen.

[Zuruf von Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion)]

Eine Quotierung verwischt das Leistungsprinzip und diskriminiert gleichzeitig unsere exzellenten Wissenschaftlerinnen, siehe Verleihung des Leibniz-Preises in den vergangenen Tagen.

Unsere Aufgabe in der Politik ist die Schaffung von Rahmenbedingungen. Eine Rahmenbedingung ist die Verlängerung des Berliner Programms, die Bereitstellung von Fördermitteln. Eine weitere ist die Kinderbetreuung rund um die Uhr. Ihre Forderung, werte Koalition, ist zwar richtig, das Berliner Programm zu verlängern, aber, meine Damen und Herren vom Senat, warum machen Sie es nicht einfach?

[Beifall bei der CDU –

Gregor Hoffmann (CDU): Kein Interesse!]

Überdenken Sie dabei die Förderziele, -schwerpunkte und Rahmenbedingungen! Eine Änderung, um schneller an das Ziel zu kommen, wird für Berlin wirtschaftlich von großem Nutzen sein. – Ich danke!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Görsch! – Das Wort für die Linksfraktion hat jetzt Frau Baba-Sommer.

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht, ist unsere Politik bundesweit richtungsweisend. Das trifft in besonderem Maß auf die Berliner Hochschulen zu. An unseren Hochschulen werden 30 Prozent der Professuren von Frauen besetzt. Das ist weit über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 18 Prozent.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Zum dritten Mal in Folge ist Berlin mit seinen Hochschulen an der ersten Stelle im Ranking nach Gleichstellungsaspekten. Das zeigt, unsere Gleichstellungspolitik ist in Berlin erfolgreich.

[Beifall bei der Linksfraktion –

Beifall von Ulrike Neumann (SPD)]

In der Hochschullandschaft haben unsere gleichstellungspolitischen Vorgaben in Berlin bereits zu einem Umdenken geführt. Dieser Erfolg kam nicht von allein. Das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre“ hat daran einen bedeutenden Anteil. In Berlin konnten wir das Tempo bei der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit beschleunigen, weil sich die Frauen- und die Wissenschaftsverwaltung mit den Hochschulen genau abstimmten. Wir konnten so die Förderung gezielt dort einsetzen, wo sie einen nachhaltigen Nutzen für die Gleichstellung hinterließ.

Heute stehen die Hochschulen vor neuen Herausforderungen. Wir beobachten einen Prozess zunehmender Dif-

Evrin Baba-Sommer

ferenzierung und Profilbildung, der von einem strukturellen und kulturellen Wandel begleitet wird. Wir müssen auf diese Veränderungen reagieren und unser gleichstellungspolitisches Programm diesen neuen Gegebenheiten anpassen. Wir dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, sondern müssen unseren Kurs engagiert und konsequent fortsetzen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Sebastian Czaja (FDP): Dann handeln Sie doch!]

Wir müssen alle Qualifikationspotenziale nutzen, um unser ehrgeiziges Ziel zu erreichen, in absehbarer Zeit Frauen als Professorinnen in allen Fächern zu etablieren und die universitären Spitzenpositionen paritätisch zu besetzen. 30 Prozent sind halt noch keine 50 Prozent.

[Mirco Dragowski (FDP): Das ist richtig!]

Wir müssen hier weitermachen. Die Beteiligten brauchen Planungssicherheit. Diese wollen wir mit unserem Antrag hier und heute forcieren.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Noch einige Worte zu den Grünen und der CDU – zu dem, was Frau Görsch angesprochen hat.

[Mirco Dragowski (FDP):
Auch zur FDP bitte etwas!]

Im Ausschuss hat auch Frau Kofbinger – wie Frau Görsch – gesagt, dass es sich um einen Schaufensterantrag handelt, der überflüssig sei. Ich sage Ihnen beiden: Sie irren sich.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Unser Antrag hat das Ziel, richtungsweisend in den Entscheidungsprozess des Senats einzugreifen. Da unterscheiden wir uns von Ihren Fraktionen, Frau Görsch und Frau Kofbinger!

[Zuruf von der Linksfraktion: Gott sei Dank!]

Wir wollen die Schaffung von langfristigen Perspektiven forcieren, Sie hingegen stellen immer wieder Anträge mit Forderungen, die der Senat bereits umsetzt. Das sind Ihre Anträge.

[Sebastian Czaja (FDP): Das ist doch Ihr Antrag!]

Wir geben Zunder, Sie spielen mit Schnee von gestern.

[Mirco Dragowski (FDP):
Dass Sie zündeln, wissen wir!]

Ja, es ist so.

Unser Antrag wurde übrigens am Montag im Frauenausschuss von allen Fraktionen unterstützt und sogar einstimmig angenommen. Es freut mich zu sehen, dass der Gedanke der Geschlechtergerechtigkeit nun endlich bei allen Fraktionen in diesem Hause angekommen ist – auch bei der FDP.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Björn Jotzo (FDP): Was?]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Für die Fraktion der Grünen hat nun Frau Schillhaneck das Wort. – Bitte!

Anja Schillhaneck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Baba-Sommer! Der Antrag wurde sicherlich auch deswegen einstimmig angenommen, weil er im Inhalt schlicht und ergreifend eine Art Selbstverständlichkeit formuliert,

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

nämlich dass wir uns gemeinschaftlich für ein sehr erfolgreiches Programm einsetzen, das in der Zusammenarbeit von zwei Senatsverwaltungen und den Hochschulen bundesweit einmalig ist und auch in seinen Auswirkungen einmalig ist, was die direkte, zielgerichtete Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung betrifft.

Dieses Programm haben Sie sich nicht allein ausgedacht. Ich möchte an dieser Stelle auf jeden Fall auch mal die Arbeit der zentralen Frauenbeauftragten an den Hochschulen hervorheben, ohne die das alles nichts geworden wäre.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Sie haben recht: 30 Prozent reichen noch nicht – vor allem, wenn ich mal etwas genauer hingucke und frage, wie hoch der Frauenanteil bei den Junior-Professuren, d. h. der Eingangsstufe in das Professorenamt, oder bei den neu berufenen W3-Professuren oder bei der höchsten Kategorie – sozusagen den höchsten Weihen in unserem interessanten Wissenschaftssystem –, nämlich den C4-Professuren ist. Dafür reicht die Gesamtbetrachtung mit einem Anteil von 30 Prozent nicht aus. Ich möchte die aufgesplittete Betrachtung und frage mich, wie lange es noch dauern wird, bis wir endlich fortschrittliche Instrumente wie z. B. das sogenannte Kaskadenmodell – die Orientierung am Frauenanteil in der jeweils darunterliegenden Hierarchiestufe – festschreiben. Genau das brauchen wir. Das wäre zukunftsgerichtet.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Dieser Antrag schreibt etwas relativ Selbstverständliches fest. Ich habe den Worten der Kollegin Neumann entnommen, dass die Motivation zum Formulieren dieses Antrags vor allem darin bestand, dass man als Parlament auch noch mal sagen wollte, dass man etwas für die Frauenförderung in der Wissenschaft tut. Das sei Ihnen unbenommen. Da machen wir gern mit. Wir tun das nämlich auch. Das ist völlig in Ordnung. Insofern haben Sie unsere Stimme an der Stelle. Aber die Frage ist doch auch: Muss das eigentlich sein? Und können Sie da nicht mehr?

Wenn ich mir die später noch auf der Tagesordnung stehende Novelle des Berliner Hochschulgesetzes ansehe, muss ich feststellen, dass Sie da die große Chance gehabt hätten, die Satzung zur Geschlechtergerechtigkeit festzuschreiben und weiterzudenken – über den bisher erreichten Stand von Frauenförderung hinaus. Nicht nur Geschlechtergleichheit, das sind zwei unterschiedliche The-

Anja Schillhaneck

men. Diversity ist ein drittes Thema. Das ist nicht alles dasselbe. Man muss sehen, welche zeitgemäßen Instrumente es dabei gibt. Die Chance ist leider vertan worden, genauso wie Sie hier die Chance vertun, in die Zukunft zu denken.

Es freut mich, dass mindestens von einer der beiden beteiligten Senatsverwaltungen und den Universitäten das deutliche Signal kommt: Ja, wir stellen die Mittel wieder bereit, um das auch weiter zu fördern. – Sie haben aber völlig recht mit der Forderung, dass die Universitäten und Hochschulen jetzt – eigentlich schon vorgestern – Planungssicherheit auf finanzieller Seite brauchen. Diese deutliche Aussage, dass es diese Planungssicherheit gibt, würde ich heute sehr gern von Ihnen hören.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Margit Görsch (CDU)
und Volker Thiel (FDP)]

Ansonsten muss ich doch noch mal nachhaken. Frau Görsch! Sie sprechen sich so vehement gegen jede Quotenorientierung aus und sagen, eine Quote würde die leistungsfähigen Frauen diskriminieren und das Leistungsprinzip aufheben. Verzeihen Sie, wenn ich mir den Frauenanteil Ihrer Fraktion ansehe! Ich frage mich ernsthaft, wie es bei Ihnen um die leistungsfähigen Frauen bestellt ist, wenn es sich ohne Quote so darstellt. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Für die FDP-Fraktion hat nun Kollege Dragowski das Wort. – Bitte!

Mirco Dragowski (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme es vorweg: Auch wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir das Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre mittragen und auch für die Verlängerung sind. – Aber ich will zu Beginn noch einige Fakten nennen, weil nicht jeder dieses Programm kennt. Das Fördermittelvolumen beträgt jährlich bis zu 3,4 Millionen Euro – 1 Million Euro kommt aus der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung, 1,5 Millionen Euro kommen aus der Wissenschaftsverwaltung, und 875 000 Euro sind Eigenmittel der Hochschulen. Das heißt, die Kofinanzierung durch die Hochschulen liegt zwischen einem Drittel und einem Viertel, und den größten Teil finanziert der Senat. Die förderfähigen Maßnahmen sind vorgezogene Nachfolgeberufungen für Frauen auf W2- und W3-Stellen – das hat Kollegin Schillhaneck bereits gesagt –, Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur, Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandenphase, Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre und schließlich Qualifizierung von Frauen in Natur- und Technikwissenschaften.

Auch die Förderziele tragen wir mit, denn sie heißen: Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre, Erhöhung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen und bei den jeweiligen Abschlüssen in den Disziplinen, in denen eine Unterrepräsentanz besteht, und Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre. – Jetzt kennen wir alle das Programm. Die Maßnahmen und Förderziele, wie gesagt, teilen wir.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir noch als Entwicklungsfeld für mehr Chancengleichheit von Frauen sehen, sind die möglichen Zulagen nach der W-Besoldungsordnung in den Gruppen der W2- und W3-Besoldung an den Berliner Hochschulen. Es gibt nach unserer Ansicht noch immer geschlechtsbezogene Unterschiede in der Gewährung von Leistungsbezügen zwischen Professorinnen und Professoren an den Berliner Hochschulen. Oft werden Professoren relativ häufiger Zulagen gewährt als Professorinnen. Dieses Thema werden wir Liberale weiter im Auge behalten. Wichtig ist allerdings, dass diese Hochschulen das Thema mittlerweile auch erkannt haben und es angehen.

[Beifall bei der FDP]

Im Antrag steht – es wurde auch schon angesprochen –, dass die Hochschulen Planungssicherheit benötigen. Ein Hemmnis bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen an den Berliner Hochschulen ist die Unterfinanzierung der Hochschulen sowie der Charité. Wenn der Senat hier seiner Verantwortung nachkommen würde, würde das auch vielen Frauen an den Berliner Hochschulen sowie an der Charité helfen. Wenn Wissenschaftlerinnen Lehrangebote machen wollen, um sich so für eine Professur zu qualifizieren, ist hier das geltende Kapazitätsrecht ein Hindernis. Wir fordern daher, dass Drittmittel kapazitätsneutral gestellt werden. So können auch Wissenschaftlerinnen Lehrerfahrungen sammeln, und die Studierenden profitieren ebenfalls davon.

[Beifall bei der FDP]

Was hat die FDP-Fraktion zusätzlich für eine Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre bislang getan? – Wir haben im Abgeordnetenhaus auf Antrag unserer Fraktion die Einrichtung eines Berliner Netzwerks für duale Karrieren beschlossen. Dies war ein wichtiger Schritt für Wissenschaftlerinnen, die in Berlin forschen und leben wollen, die in Berlin arbeiten wollen.

[Sebastian Czaja (FDP): Wir waren das!]

Für diese Doppelkarrierepaare oder Dual Career Couples spielt bei der Wissenschaftsstandortentscheidung die Karrieremöglichkeit des Partners eine zentrale Rolle ebenso wie die Möglichkeit eines gemeinsamen Familienlebens an einem Wissenschaftsstandort. Für Wissenschaftlerinnen ist dieses Netzwerk die Möglichkeit, für den Partner oder die Partnerin ebenfalls eine Karrieremöglichkeit zu finden.

Mirco Dragowski

Zu den Beiträgen von Frau Kollegin Neumann und der Kollegin Baba-Sommer kann ich nur die Frage wiederholen, die auch schon aufgeworfen wurde, welche Erkenntnisse die rot-rote Koalition jetzt hat, dass das Programm nicht schon längst im Arbeitsgang des Senats ist. Das sind die Informationen, die wir haben. Die Verwaltung von Senator Wolf ist schon längst dabei, die Weichen für die Programmverlängerung zu stellen, damit es beim zehnjährigen Jubiläum dieses Programms im Mai auch nicht zum politischen Eklat kommt. Ich denke, Sie werden darauf drängen, dass wir möglichst schnell im Wissenschaftsausschuss zu dem Thema sprechen, denn ansonsten heißt es auch für Ihren Antrag: Er hat sich leider durch Verwaltungshandeln erledigt.

Zu der Frage der strukturellen Hemmnisse haben auch Sie, Frau Kollegin Baba-Sommer, nichts gesagt. Es hätte mich interessiert. Es geht auch aus der Begründung nicht hervor, was Sie damit meinen. Etwas konkreter darf es schon sein. Vor allem ist dann die Frage interessant, inwieweit diese sogenannten strukturellen Hemmnisse überwunden werden können und wie das mit dem Geld alleine aus dem Berliner Programm für Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre gelingen soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie unsere Fragen im Ausschuss umfassend beantworten, werden wir gemeinsam gegenüber dem Senat für diese Förderziele eintreten und auch diesen Antrag unterstützen, wenn er sich nicht durch Verwaltungshandeln erledigt hat. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dragowski! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Meiner Vorabüberweisung hatten Sie bereits eingangs zugestimmt.

Ich rufe auf die Priorität der Fraktion der CDU mit dem Tagesordnungspunkt 9:

Lfd. Nr. 4.4:

Beschlussempfehlung

Wiederaufbau der Bauakademie auf der Grundlage der Planungen Schinkels

Beschlussempfehlung StadtVerk Drs 16/3892
Antrag der CDU Drs 16/2598

in Verbindung mit

Dringliche Beschlussempfehlung

Endlich Tatsachen zum Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie schaffen!

Beschlussempfehlung StadtVerk Drs 16/3953
Antrag der CDU Drs 16/3009

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Lehmann-Brauns hat das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Thema Bauakademie: 1962 wurde sie von der DDR abgerissen. Seit fast 50 Jahren gibt es die Brache in der historischen Mitte Berlins. Seit ein paar Jahren flattert eine Fassade über dem Schinkelplatz. Kein Zweifel: Neben dem Stadtschloss handelt es sich dabei um das wichtigste Bauwerk in der mutwillig zerstörten Mitte. Wer hindert uns daran? – Anders als beim Thema Stadtschloss ist hier ein parteipolitischer Konsens festzustellen. Stattdessen gibt es allerdings überraschenderweise, verortet beim Senat, Desinteresse und Maßstabslosigkeit.

Das Grundstück gehört Berlin. Neckisch erklärte der Liegenschaftsfonds im September 2009 – Zitat –: „Jetzt wird sich zeigen, ob der Bewerber ein ernsthaftes Angebot abgibt.“ – Und es zeigte sich. Hans Wall, dem die Stadt eine erstklassige Möblierung mit Werbetafeln und Warthäuschen verdankt, bot die private Finanzierung an, immerhin 15 Millionen Euro. Sie wurde nicht abgerufen. Es gab keine präzise Verhandlung, kein Gegenangebot, keine Risikoabschätzung. Das Angebot wurde vom Liegenschaftsfonds geprüft und verworfen. Das ist nichts Neues für Berlin, wo Investoren im Allgemeinen herablassend und desinteressiert behandelt werden.

[Beifall bei der CDU]

Jetzt wollten wir es vom Senat etwas genauer wissen, genauer zunächst von Frau Lüscher. Dieses Mal ist sie nicht da. Vor zwei Wochen war sie noch da, aber wir müssen damit umgehen. Im „Tagesspiegel“ vom 26. Februar 2011, wir haben es Gott sei Dank schriftlich vor uns, wurde sie noch zur Bausenatorin promoviert, und ihr Statement zur Bauakademie lautete wie folgt – ich darf das zitieren –:

Es ist zu teuer. ... Wir müssen also noch einmal anfangen, mit einer Wirtschaftlichkeitsstudie.

Was ist denn nun eigentlich zu teuer? Wer erstellt wann welche Wirtschaftlichkeitsstudie? Gibt es weitere Angebote von Investoren? Eines ging doch sogar durch die Medien. Man spürt förmlich hinter solchen Leersätzen den „unbändigen Willen“ und den „heißen Atem“, etwas zu verändern. 50 Jahre Brache und drei Jahre Lüscher, das ist zu viel.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Frau Junge-Reyer will ich jetzt gar nicht mit einbeziehen. Die zappelt noch im S-Bahnnetz und stolpert vorerst durch die Schlaglöcher, die der Winter in die Straßen gerissen hat.

Dr. Uwe Lehmann-Brauns

[Christian Gaebler (SPD): Sie haben die Flugrouten vergessen!]

Aber der Regierende Bürgermeister.

[Mario Czaja (CDU): Wo ist der eigentlich?
Interessiert ihn gar nicht!]

Ab und zu eine launige und kritische Bemerkung zu Neubauten in Berlin! Beim Thema Bauakademie allerdings wird er eindeutig: Es bleibt bei der Brache. Die Bauakademie wird Investoren ab jetzt nicht mehr angeboten. Mit Recht sagt deshalb auch der Liegenschaftsfonds, angesichts der Senatsvorgabe wäre die Ausschreibung sinnlos. Ein potenzieller Investor darf danach nämlich nur ein Viertel privat nutzen. Welcher Investor nimmt bei einer solchen Perspektive Geld in die Hand?

[Mario Czaja (CDU): Keiner!]

Und weiter Wowereit, im Haushalt gäbe es kein Geld für die Akademie. – Aber Herr Regierender, dann bleibt es doch bei der Brache, dann bleibt es doch bei der leeren historischen Mitte. Darauf Wowereits Antwort, übrigens noch ohne Bundesverdienstkreuz – Zitat –: Dann muss die eben so liegen bleiben, wie sie ist. – So kennen wir ihn, nassforsch, ergebnislos, jetzt allerdings mit Bundesverdienstkreuz am Hosenband. Investoren beißt man weg oder schreckt sie ab. Der Haushalt stellt nur für eine neue Kunsthalle oder nur für das Projekt einer Landesbibliothek 250 Millionen Euro zur Verfügung. Der Schinkelplatz muss auf die berühmte Bauakademie warten, die alle wollen.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Resigniert stellt Stimmann, Lüscher's Vorgänger, fest, der Senat habe sich von den Brachen in der Mitte verabschiedet. Recht hat er.

Da bin ich noch bei den Maßstäben, ob Bauakademie oder Randbebauung des Hauptbahnhofs. Die für Stadtpolitik zuständige Frau Lüscher outet sich mit dem Satz: Wir brauchen in Berlin ruhige und rechteckige Gebäude und Blöcke. Eine Diva wie der Hauptbahnhof oder auch die Bauakademie sei genug. – Bei solchen Einschätzungen schwankt der Leser zwischen Hilflosigkeit und Mitleid.

[Christian Gaebler (SPD): Geht einem beim Zuhören bei Ihnen aber auch so!]

Die Stadt ist voller ruhiger, rechteckiger, verwechselbarer Investitionsarchitektur, und es gibt immer mehr davon, vor allem in Berlin-Mitte. Meiner Fraktion ist es wichtig festzustellen, dass die Architektur nicht gegen die wenigen historischen Restbestände ausgespielt werden darf.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Kollege Lehmann-Brauns! Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU):

Dann komme ich zum letzten Satz, der lautet: Wenn wir so weitermachen wie Frau Lüscher und Herr Wowereit, dann spielt das den Grünen in Kreuzberg in die Hände.

Dann werden wir noch die Touristen vergraulen. Die Ureinwohner von Berlin wollen das ohnehin nicht, und die CDU erst recht nicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD und den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehmann-Brauns! – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Haußdörfer das Wort.

Ellen Haußdörfer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir hier erlebt haben, war ein wankelmütiges Zwischenspiel von Mitleid und Tränen der CDU, und genau das haben wir auch erlebt – die CDU von gestern.

[Beifall von Christian Gaebler (SPD)]

Ich hätte gerne mit Ihnen über ein brisantes Thema gesprochen wie z. B. die Aufgabe des Regionalbahnhofs Köpenick, was Sie hier in Ihren Anträgen manifestiert haben. Es gibt aber bei der CDU kein anderes Thema, das so gut im Jahresrhythmus erscheint wie die Bauakademie. Markige Worte dienen der Thematik leider auch nicht.

Die Bauakademie hat dieses Haus schon einige Zeit beschäftigt. Ich hätte auch meine Rede von 2008 wiederholen können. Das private Engagement in der Mitarbeit mit dem Förderverein im Zusammenhang mit dem geplanten Wiederaufbau der schinkelschen Bauakademie begrüßen wir ausdrücklich. Aber auch hier gilt, und das haben Sie offensichtlich seit 2008 nicht gelernt: Es muss öffentlich zugänglich sein, und es muss auch öffentlich genutzt werden können.

Der Wunsch, diesem Ort ein Gesicht zu geben, ist hier im Haus Konsens, und mit diesem Konsens haben wir Ihrem Antrag in 2008 zugestimmt. Allerdings geht Ihr Antrag aus 2009 über diesen Konsens weit hinaus; die Betrachtung von Bodendenkmälern ist immer hilfreich, aber auch hier ist es sinnvoll, eine Priorisierung vorzunehmen und diese Bodendenkmäler erst einmal im Boden zu belassen. Ich finde im Übrigen, dass die archäologischen Fenster am Humboldt-Forum als auch am Roten Rathaus die höchste Priorität haben sollten.

[Beifall von Dr. Thomas Flierl (Linksfraktion)]

– Ja, da klatschen die Denkmalfreunde!

[Uwe Goetze (CDU): Ein Freund!]

Schließlich soll laut Ihrem Antrag aus 2010 auch ein ausgesuchter privater Sponsor bevorzugt werden sowie ein ausgesuchter Architekt zum Zuge kommen, unabhängig vom Konzept und damit auch unabhängig von einer damit verbundenen kritischen Auseinandersetzung mit Architektur. Dazu soll der Senat die Vergabe passend regeln; ich glaube, die CDU-Fraktion wäre die erste Fraktion, die uns diesbezüglich auf die Finger klopfen würde,

Ellen Haußdörfer

von daher bitte ich doch um die notwendige Ernsthaftigkeit.

Die Anregung meines Kollegen Dr. Thomas Flierl nehme ich gerne auf, den Nutzungsgedanken der Einrichtung der historischen Bauakademie zu Schinkels Zeiten zu einem leitbildprägenden Vorgang über Sinn und Zweck einer modern arbeitenden Bauakademie aufzunehmen, welche natürlich auch historisch angelehnt werden kann; Sie wissen, bei uns gibt es dafür viele Freunde. Zugleich finde ich auch die Anregung von Peter Strieder aus 2001 hilfreich, dass dies ein Ort für die Kartensammlung historischer Pläne sowie ein Ort der baurechtlichen und visionären Diskussion werden könnte. Berlin ist reich an Städtebau- und Architekturmodellen, Zeichnungen, Plansammlungen und Fotodokumentationen, an Zeugnissen von Diskussionen und Alternativlösungen, die gerade den großen Bauvorhaben in dieser Stadt vorangegangen sind und auch Anregung für die folgenden Generationen sein sollten. Darüber bestand auch Konsens, denn über die ganze Stadt verteilt, können wir die Fülle und Qualität der einzelnen Exponate kaum überblicken; Frau Eichstädt-Bohlig hatte dies im Ausschuss bereits angesprochen. Die umfangreichen Architektursammlungen von Berlin könnten, zusammengetragen und zugänglich gemacht, für Berlin sowie für seine und für die stadthistorische Rezeption von herausragender Bedeutung sein.

All diesen – im Übrigen lange formulierten – Gedanken liegt allerdings ein Spagat zwischen baulicher Investition und damit verbundener privater Nutzung sowie der Forderung nach der öffentlichen Nutzung an dieser prominenten Stelle nahe der historischen Stadtmitte inne. So bleibt weiterhin festzuhalten, dass das öffentliche Interesse an einem öffentlichen Zugang besteht und dieses nicht analog zur Kommandantur ist, die zwar denkmalgerecht und auch ästhetisch ansehnlich saniert wurde, aber mit einer verschlossenen Nutzung wahrlich nicht dem öffentlichen Interesse entgegenkommt.

Der einzige Verdienst dieser Anträge ist es daher, das öffentliche Auge wieder auf diesen prominenten Platz gerichtet zu haben und uns Anregungen für eine Realisierung mit der interessanten öffentlichen Nutzung zu geben.

Wenn ich mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben darf: Ich glaube, sowohl Frau Junge-Reyer als auch Frau Lüscher haben der architekturpolitischen Diskussion in dieser Stadt neues Leben eingehaucht, und das gilt auch und gerade für diese Stelle. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Haußdörfer! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Eichstädt-Bohlig das Wort. – Bitte sehr!

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes bitte ich doch darum, dass zumindest eine oder einer der zuständigen Senatoren, entweder der regierende Kultursenator oder Frau Stadtentwicklungssenatorin an diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen,

[Beifall bei den Grünen, der SPD, der CDU und der FDP]

denn das gehört zu den Gepflogenheiten unseres Hauses, und weder die eine noch der andere ist terminlich entschuldigt. Ist es möglich, dass das organisiert wird, oder müssen wir das formal beantragen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Wenn Sie den Antrag stellen – – Wir wissen natürlich, dass bereits jemand unterwegs ist, den einen oder anderen Vertreter zu holen, aber es gibt natürlich die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dann wird darüber abgestimmt, ob wir jemanden zitieren, und dann sehen wir weiter.

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Ich hätte das zwar gerne vermieden, aber wenn es sein muss, dann stelle ich hiermit den Antrag, dass zumindest einer der beiden anwesend ist.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Dann gibt es nun den formellen Antrag. Wen möchten Sie bitte zitieren, Frau Eichstädt-Bohlig?

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Eigentlich den zuständigen regierenden Kultursenator.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Wer dafür ist, dass der Kultursenator zitiert wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Grüne, die CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Flierl und Herr Abgeordneter Hillenberg – es werden immer mehr! Auch Teile der Linksfraktion sind dafür. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist der Rest, dann unterbrechen wir die Sitzung und warten, bis der zuständige Kultursenator kommt.

[Kurze Unterbrechung]

Dem Wunsch der Rednerin ist entsprochen worden, der Regierende Bürgermeister und Kultursenator ist anwesend, wir setzen die Sitzung fort. – Bitte sehr!

[Beifall bei den Grünen]

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Ich bedanke mich dafür. – Wir Grünen sprechen uns, wie auch – so glaube ich – alle anderen Fraktionen, für einen Wiederaufbau der Bauakademie aus, denn damit hat Schinkel einen Prototyp für die moderne industrielle Bauweise auf der Basis eines Rastergrundrisses geschaffen. Das ist eine sehr bedeutende, historische, bau- und kulturgeschichtliche Leistung, und das muss in einer Rekonstruktion auch sichtbar gemacht werden. Wir sprechen uns aber auch dafür aus, dass das ein Zentrum für Baukultur und Baugeschichte wird, und dass die wunderbaren Plansammlungen, die die Architekturfakultät, das Architekturmuseum der TU oder auch die Akademie der Künste haben, zur Ausstellung kommen und mit Diskussionen über Städtebau und Baukultur verbunden werden.

Wir sehen aber, dass die bisherigen Investorenauswahlverfahren schlicht gescheitert sind, eigentlich genauso wie bei dem Schloss bzw. Humboldt-Forum. Es ist ziemlich illusorisch zu meinen, dass ein Investor zugleich Eigeninteressen und ein großes Spendeninteresse für die öffentliche Hand haben kann, das hätten wir längst lernen können, das ist auch hier gescheitert. Auch das in den letzten Wochen herausgegebene Grundstücksübernahmeangebot von 38 Bauwilligen, die am Schinkelplatz für sich selbst bauen und zugleich in die Bauakademie investieren wollten, ist gescheitert. Die Verknüpfung dieser beiden Grundstücksgeschäfte war auch verfahrensrechtlich unzulässig, und es war auch nicht korrekt, praktisch mitten im Verfahren öffentlich an die Presse zu gehen.

Ich möchte unseren grünen Vorschlag vorstellen: Wir sind dafür, uns in der nächsten Legislaturperiode sehr engagiert und aktiv um einen Wiederaufbau zu bemühen. Wir sehen zugleich, dass die öffentliche Hand, dass das Land Berlin dafür kein Geld hat. Es ist insofern wichtig, ein gutes und tragfähiges Spendenkonzept zu initiieren, das für dieses Projekt maßgeschneidert ist. Und ich glaube, dass es richtig ist, hier einmal die Bauwirtschaft und speziell auch die große Bauindustrie am Portepée zu fassen und auf ihre Spendenbereitschaft hin systematisch abzuklopfen, und zwar nicht nur auf Berlin bezogen, sondern bundesweit. Erstens glaube ich, dass da das Geld liegt, zweitens geht es um das Thema Baukultur und Baugeschichte, und drittens glaube ich, dass es wichtig ist, nicht wieder ein neues Investorenkonzept zu initiieren, sondern darauf zu setzen, dass das Grundstück ebenso wie das Gebäude in der öffentlichen Hand bleibt. Das kann dann in eine Stiftung übertragen werden. Es kann aber nicht sein, dass das von vorneherein schon ein Zwitter zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Investition wird. Das würde wieder schiefgehen, und das darf so nicht sein. Deshalb werben wir dafür, diesem Projekt in der nächsten Legislaturperiode volle Aufmerksamkeit zu schenken und dafür auch ein aktives Spendenkonzept zu erarbeiten. Dann bleibt für Berlin immer noch genügend für die späteren Bewirtschaftungskosten und für den Betrieb. Aber das ist dann auch angemessen, wenn es gelingt, die Investition als gesellschaftliche Leistung für das Land Berlin zu organisieren. – Herzlichen Dank und dan-

ke auch für Ihre Teilnahme, Herr Regierender Bürgermeister!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eichstädt-Bohlig! – Für die Linksfraktion hat jetzt der Abgeordnete Flierl das Wort.

Dr. Thomas Flierl (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es wohl so, dass der CDU-Antrag uns die Gelegenheit gibt, den Stand zu resümieren, aber nicht wirklich die Grundlage für eine Entscheidung bietet. Das tat auch die Rede von Herrn Lehmann-Brauns nicht, die den Inhalt der beiden Anträge gar nicht dargestellt hat, sondern nur Kritik an den angeblich starren Nutzungsvorgaben geübt hat. Er hat im Grund den mühsam erarbeiteten und von allen getragenen Kompromiss und Konsens aufgehoben, indem er sich nur für die Bilderarchitektur und nicht für die Nutzung interessiert hat. Der Senat würde zu starke Vorgaben machen, sonst hätten die Privaten es längst schon bewältigt.

Ich glaube – und da stimme ich Frau Eichstädt-Bohlig zu –, dass wir innehalten und überlegen sollten, warum es bisher nicht funktioniert hat, und dass die Grundkonstruktion, die Sie auch in Ihrem Antrag formulieren – oberstes Ziel sei es, mithilfe privater Sponsoren das Projekt zu realisieren, also das Investorenverfahren –, gescheitert ist. Ob nun allerdings der Vorschlag von Frau Eichstädt-Bohlig hilfreich ist, sei dahingestellt. Wenn nun die Neuvergewisserung dessen, was die Bauakademie eigentlich war, dazu dienen könnte, dass man es als eine öffentliche Aufgabe mit einer öffentlichen Nutzung diskutiert, dann könnten möglicherweise auch Spenden für diese Art von Konstruktion mit eingeworben werden.

Ich will noch einmal darauf verweisen, dass es 1962 natürlich ein übler Frevel der DDR war, dieses einzigartige Gebäude als manifestierte Baukultur und Erbe des Klassizismus in Berlin für einen Neubau abzureißen, nämlich für den Neubau des Außenministeriums. Als dann aber das Hoheitszeichen der DDR mit einem eigenen Außenministerium am früheren Staatsforum der DDR abgerissen wurde, hat man interessanterweise darauf verzichtet, darüber nachzudenken, was man an dessen Stelle baut. Die DDR hat ja immerhin – aber das rechtfertigt es nicht, bitte missverstehen Sie mich nicht – die Bauakademie abgerissen, um ein Außenministerium dahin zu bauen, während die Bundesrepublik nichts anderes fertiggebracht hat, als als Staat das Außenministerium abzureißen. Wenn man also in die preußische Tradition hätte eintreten wollen, hätte man eigentlich überlegen müssen, ob man da nicht die Bauakademie hinbaut. Das hätte auch eine ganz andere Begründung ergeben, als nur ein Hoheitsgebäude der DDR, das man natürlich nicht mehr brauchte, abzureißen.

Dr. Thomas Flierl

[Beifall bei der Linksfraktion]

Das heißt also: Die positive Wendung dessen, was denn nun eigentlich preußische Geschichte in Berlin und was die Aufgabe der Bauakademie ist, müsste mit neuem öffentlichem Inhalt geführt werden und von so absurden Diskussionen, ob ein Sponsor eine Dachgeschosswohnung bekommt oder wie viele Läden darin sein sollen, gelöst werden.

Ich unterstütze ausdrücklich und freue mich, dass auch Frau Eichstädt-Bohlig es in Ausschußdiskussionen schon erwähnt hat, dass wir den Sinn und Zweck eines Architekturmuseums in Berlin neu diskutieren und uns mit den in Berlin verfügbaren Sammlungen der TU, der UdK, der Kunstbibliothek, der Berlinischen Galerie und natürlich auch des Stadtmuseums neu befassen und diesem einzigartigen Erbe eine Zukunft geben. Das kann noch einen Moment warten, und insofern finde ich gut, dass man jetzt innehält und nicht aus selbstgesetztem Zwang den Investoren am Platz jetzt auch noch die Bauakademie als Adresse und Ausblick bieten muss. Nein, die Gesellschaft, die Stadt muss wissen, was sie mit der Bauakademie eigentlich will, und das ist bisher nicht ausreichend verwirklicht worden. Wenn sich die Kräfte bündeln sollten, das in der nächsten Legislaturperiode zu tun, dann haben Sie meine heiße Unterstützung dafür.

Abschließend will ich sagen: Natürlich muss jede Rekonstruktion besonders begründet werden. Täuschen wir uns nicht darüber hinweg: Es ist ein Nachbau. Wir haben dann nicht die Bauakademie, sondern ein Zweitgebäude. Man wird dann auch Kompromisse nach der Bauordnung machen und mit den Bodendenkmälen, die Herr Lehmann-Brauns gar nicht erwähnt hat, umgehen müssen. In diesem Fall ist es gerechtfertigt, weil es der erste industrialisierte Bau ist. Es ist ein Serienbau, es ist ein Typenbau, eine Art Platte des 19. Jahrhunderts. Man kann sie wiederholen. Mit dieser Aussicht entlasse ich Sie. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Flierl! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat jetzt der Abgeordnete Dr. Lehmann-Brauns.

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU):

Herr Flierl! Ich hätte gern einiges klargestellt bekommen. Zunächst hatte ich Sie so verstanden, als ob Sie wirklich für den Wiederaufbau der Akademie seien. Danach haben Sie es wieder relativiert, das sei nur ein Nachbau. Diese Argumente kenne ich aus der Stadtschlossdiskussion. Bleiben Sie bei Ihrer ersten Linie!

Meine Damen und Herren! Wie ist die Situation, auch nach dieser Debatte? Investoren wollen Sie nicht, und ein Investor funktioniert bei diesen Vorgaben auch nicht, dazu bekommen wir niemanden. Dann müsste man sagen,

der Haushalt springt ein. Von 15 Millionen Euro, vielleicht ein bisschen mehr, war früher die Rede. Da sagt der Regierende Bürgermeister, das könne er nicht. Jetzt kommt Frau Eichstädt-Bohlig mit einem wunderbaren Placebo: Wir sammeln Spenden – allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode.

Wenn Sie die Summe dieser drei Vorschläge ziehen, dann heißt das: Die Brache bleibt. Und das ist meiner Ansicht nach ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist. Man müsste da sehr viel mehr Anstrengungen unternehmen, zum Beispiel, indem man den öffentlichen Haushalt vielleicht doch beteiligt oder indem man den Investoren eine Chance zu bauen und in Verhandlungen all die guten Zwecke, die Sie hier genannt haben, zu integrieren gibt. Das müsste möglich sein. Aber es gibt eben keinen integrierten Vorschlag und kein Konzept dafür. Das bedauert meine Fraktion, und deshalb haben wir den Antrag gestellt. Ich bitte Sie, nochmals zu überlegen, ob Sie ihm nicht zustimmen wollen! – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Herr Dr. Flierl, möchten Sie antworten? – Nein. Dann hat jetzt Herr von Lüdeke von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Redebeitrag von Herrn Dr. Flierl fiel mir auf, dass wir eigentlich ganz froh sind, dass nicht jemand auf die Idee gekommen ist, das Außenministerium der DDR noch unter Denkmalschutz zu stellen.

[Beifall bei der FDP]

Wenigstens haben wir diese Fläche frei, so dass wir uns Gedanken darüber machen können, die schinkelsche Bauakademie irgendwann vielleicht einmal wiederzuerrichten. Das wollen wir, da sind wir uns einig, selbst wenn Herr Lehmann-Brauns das für die Linkspartei etwas anders dargestellt hat. Wir sind uns alle einig, dass wir das schon gerne hätten. Das steht außer Frage.

[Beifall bei der FDP]

Aber Politik ist kein Wunschkonzert, und angesichts der desolaten Haushaltslage Berlins ist es problematisch, dies anzuschieben. Wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, der Senat solle sicherstellen, dass die Bauakademie wieder aufgebaut wird, dann halte ich es für eine schwierige Geschichte, wie man das sicherstellen soll. Sie können natürlich bei den nächsten Haushaltsberatungen entsprechende Anträge stellen, das Geld für den Wiederaufbau der Akademie einzustellen. Aber ich glaube, das kollidiert mit anderen Prioritäten, die da gesetzt werden. Wenn überhaupt, kann man das nur über andere tun und nicht aus der Landeskasse. Von „sicherstellen“ kann also nicht die Rede sein.

Klaus-Peter von Lüdeke

Sie haben auf das gescheiterte Bieterverfahren hingewiesen und gefordert, dass der Liegenschaftsfonds neu verhandelt. Mit wem soll er denn neu verhandeln? Mit dem, wie Sie es nennen, privaten Unternehmer und Sponsor? Es ist bei der ganzen Geschichte etwas kollidierend gewesen, dass man auf der einen Seite den Eindruck hat, es gebe einen Investor, und auf der anderen, es gebe einen Spender. Das muss man auseinanderhalten. Und wenn Sie schreiben, dass es oberstes Ziel sein müsse, den Wiederaufbau mit Hilfe privater Sponsoren zu realisieren, dann möchte ich noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, dass es Unterschiede zwischen Spender, Stifter, Sponsoren und Investoren gibt. Einerseits geht es um die Frage, zu schenken ohne Wenn und Aber, und auf der anderen Seite um investieren durch einen Investor, der eine bestimmte Nutzen- oder Renditevorstellung damit verbindet. Dazu gehört natürlich auch, verständlicherweise, die Begrenzung der Risiken, die der Investor eingehen möchte. Das kann man durchaus nachvollziehen. Es geht bei der Vergabe der Nutzung auch um die Flächen, um die Frage Einnahmen und Vermarktung von Flächen. Das ist sehr eingeschränkt. Wenn Sie in ihrem Antrag den Verein Internationale Bauakademie Berlin erwähnen, dann hat der recht konkrete Vorstellungen, wie das auszusehen hat. Ob sich daraus ein tragfähiger Kompromiss erarbeiten lässt, erscheint zumindest nach den gegenwärtigen Verhandlungen zweifelhaft.

[Beifall bei der FDP]

Dann schreiben Sie, der Wiederaufbau sei alternativlos. Richtig. Aber wie es machen? Allein Investoren könnten versuchen, die recht hohen Baukosten in irgendwelchen anderen größeren Investitionsprojekten unterzubringen. Dazu sage ich eindeutig: So etwas kann man machen, das haben andere Städte auch schon gemacht. Ich sage für die FDP-Fraktion, dass wir uns derartigen Absichten nicht unbedingt verschließen wollen. Man kann darüber nachdenken, das so zu machen, aber man muss genau darauf achten, welche Gegenleistung Berlin bringt und jedes derartige Projekt oder jedes derartige Konzept einer genauen Prüfung unterziehen. Nach einer derartigen Prüfung wäre die FDP möglicherweise auch bereit, dem zuzustimmen.

[Beifall bei der FDP]

Das wäre aus unserer Sicht die einzige realistische Möglichkeit, daranzugehen. Wie gesagt: Wir alle hätten gern den Wiederaufbau der schinkelschen Bauakademie.

Am besten, Herr Lehmann-Brauns, denken Sie einmal darüber nach, eine Stiftung ins Leben zu rufen, eine Stiftung in der Art wie bei der Frauenkirche in Dresden. Das wäre auch eine Möglichkeit, dass sich Stifter zusammenfinden und dafür etwas geben. Dann hat man natürlich die wenigsten Probleme, wenn man das Geld zusammenbringt. Das hat nur den Nachteil, dass es wiederum mit dem Humboldt-Forum kollidiert, bei dem auch das Interesse besteht, möglichst viel Geld zu aktivieren. Aber an sich ist es der sicherste Weg, wenn man die Nutzung im Wesentlichen bereits vorgegeben hat, da Geld zu aktivie-

ren. Es ist, wie Frau Eichstädt-Bohlig es eben vorgeschlagen hat, völlig richtig, ein Spendenkonzept zu entwickeln.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr von Lüdeke! Ihre Redezeit ist bereits beendet.

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Ich bin auch am Ende der Rede.

[Christian Gaebler (SPD): Es ist auch alles gesagt!]

Auch diesen Aktivitäten würden wir uns nicht verschließen wollen. Wir hoffen weiter darauf, dass es in irgendeiner Form in der einen oder anderen Weise klappt. – Besten Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Lüdeke! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme zu den Abstimmungen. Zum Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 16/2598 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen CDU und Grüne, bei Enthaltung der FDP – die Ablehnung auch mit dem geänderten Berichtsdatum „31. Mai 2011“. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Fraktionslose Kollegen sind momentan nicht anwesend. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 16/3009 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen die CDU und bei Enthaltung der Grünen – die Ablehnung auch mit dem geänderten Berichtsdatum „31. Mai 2011“. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 4.5:

Antrag

Bestehende Klimaschutzvorschriften umsetzen – Gesetzesverstöße des Senats beenden

Antrag der Grünen Drs 16/3900

Das ist die Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem Tagesordnungspunkt 26. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. – Das ist jetzt aber wirklich sehr merkwürdig. Hier

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki

steht die CDU, aber natürlich müssen die Grünen beginnen. Sie haben das Wort, Herr Schäfer!

Michael Schäfer (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim ersten wissenschaftlichen Bundesländervergleich „Erneuerbare Energien“ landete Berlin auf dem vorletzten Platz. Das war im Jahr 2008. Im selben Jahr hat der Senat sein klimapolitisches Arbeitsprogramm verabschiedet. Zwei Jahre später, im zweiten Bundesländervergleich „Erneuerbare Energien“ lag Berlin auf dem letzten Platz. Das passiert, wenn man in Berlin Klimaschutz zur Chefsache macht.

Anfang 2007 hat der Senat sein Energiekonzept 2020 angekündigt. Dieses Konzept ist heute, kurz vor Ende der Legislaturperiode, immer noch nicht fertig. Ich habe darüber mit Kollegen in anderen Bundesländern gesprochen: es gibt in keinem anderen Bundesland einen vergleichbaren Fall, dass ein Konzept am Anfang der Legislaturperiode angekündigt wird und am Ende immer noch nicht fertig ist.

2008 hat der Senat ein Finanzierungskonzept für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude angekündigt. Das gibt es bis heute nicht. Stattdessen wurden die Investitionen für energetische Sanierung in öffentlichen Gebäuden vom Senat zurückgefahren. Damit ist das Gegenteil eingetreten.

Sie haben in dieser Legislaturperiode sehr viele Ankündigungen gemacht, die wesentlichen davon aber nicht umgesetzt. Wir haben es aufgegeben zu hoffen, dass Berlin unter Rot-Rot Vorbild bei den erneuerbaren Energien, Energieeffizienz oder Energieeinsparungen werden kann.

[Beifall bei den Grünen]

Sie selbst haben es auch aufgegeben. Sie bereiten eigentlich nur noch neue Ankündigungen für den Wahlkampf, für die nächste Legislaturperiode vor, die Sie dann auch wieder nicht umsetzen werden.

Deshalb haben wir hier einen Antrag eingebracht, der eigentlich nur noch das Selbstverständliche fordert, nämlich, dass dieser Senat sich zumindest an bestehende Gesetze hält, dass er seine gesetzlichen Verpflichtungen einhält. Dabei geht es zum einen um das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, da ist der Senat verpflichtet, seit drei Jahren ist das bekannt, stichprobenartig die Einhaltung dieses Gesetzes zu überprüfen. Das hat bis heute nicht stattgefunden. Inzwischen gibt es wohl einen Entwurf, der in die Verschickung an die Verbände gegangen ist. Das ist ein bisschen spät nach drei Jahren.

Der Antrag ist aber dennoch nicht überflüssig, weil Sie ein zweites Gesetz nicht eingehalten haben, das ist das Berliner Energieeinspargesetz. Hier ist der Senat verpflichtet, alle vier Jahre ein Landesenergieprogramm vorzulegen. Der Senat hätte es im letzten Jahr vorlegen müssen. Dazu ist er gesetzlich verpflichtet. Das Mindeste,

was jetzt getan werden muss, um diesen fortlaufenden Gesetzesbruch zu beenden, ist, den jetzigen Stand der Planungen an die Verbände zu geben, die Verbändebeteiligung zu beginnen. Das fordern wir jetzt von Ihnen ein!

[Beifall bei den Grünen]

Der Senat missachtet auch Rechtsansprüche, die das Abgeordnetenhaus als Verfassungsorgan nach dem Energieeinspargesetz hat. Wir haben einen Rechtsanspruch auf jährliche Energieberichte. Diese haben Sie nicht vorgelegt, in keinem Jahr. Die müssen Sie jetzt vorlegen. Diesen Rechtsanspruch des Abgeordnetenhauses wollen wir durchsetzen.

[Beifall bei den Grünen]

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den Koalitionsfraktionen! Sie haben eben bei der Zitierung des Regierenden Bürgermeisters bewiesen, dass dieses Parlament sich ernst nehmen kann. Dafür zolle ich Ihnen auch Respekt. Darum geht es auch bei dieser Frage – dieser Antrag ist nichts anderes, als dass das Parlament eine Selbstverständlichkeit einfordert. Das muss ein Parlament, das sich irgendwie ernst nimmt, tun. Weil dieser Antrag so eindeutig ist, dass er den Senat einfach auffordert, die Gesetze einzuhalten, haben wir die sofortige Abstimmung beantragt. Ich glaube, eine Diskussion darüber erübrigt sich. Ich nehme an, dass wir alle der Meinung sind, dass das zu geschehen hat. Deshalb können wir darüber heute sofort abstimmen.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schäfer! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Buchholz das Wort.

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen! Meine Herren! Herr Kollege Schäfer! Tja, laut gebrüllt hat der Löwe, aber man fragt sich: Was wollte er uns wirklich sagen? – Sie wissen genauso gut wie wir: Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, wollen wir einmal gemeinsam die 16 Bundesländer durchgehen, wie dort der Vollzug in der Praxis aussieht, und ob Berlin sich tatsächlich schlecht oder gut darstellt? Haben Sie die Liste?

[Felicitas Kubala (Grüne): Hier fehlt doch schon das Konzept!]

Der erste Punkt, Herr Schäfer, den Sie genannt haben, war: kein Vollzug beim Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Erstens: Es gibt natürlich einen Teilvervollzug dieses Gesetzes. Zweitens: Auch andere Bundesländer haben den Vollzug noch nicht in Gesetzesform geregelt. Ich glaube sogar, in anderen Bundesländern regieren Grüne mit. Trotzdem gibt es keine Regelung.

[Zuruf von den Grünen: Stimmt nicht!]

– Stimmt nicht? Wir können die Listen ja mal zusammen durchgehen, die, die Sie haben, und die, die uns vorliegt.

Daniel Buchholz

[Felicita Kubala (Grüne): Machen Sie doch Ihre Hausaufgaben!]

Wenn wir uns anschauen, was wir zum Landesenergieprogramm brauchen – da haben Sie recht, das ist überfällig! Auch ich würde mir wünschen, dass endlich ein neues vorläge. Wir brauchen es sehr dringend, weil wir ein Landesenergie- und Klimaschutzprogramm für dieses Bundesland Berlin verabschieden müssen. Ich wünsche mir, dass wir es vorliegen haben, dass wir es als Vorlage der Wirtschaftsverwaltung, die dafür – in Abstimmung mit der Umweltverwaltung – zuständig ist, bekommen und daraus klar ablesen können: Wo geht der energiepolitische Fahrplan des Bundeslands Berlin hin? – Das unterschreibe ich. Das können Sie aber nicht mit diesem Antrag machen, denn, ich glaube, der Arbeitsauftrag ist allen beteiligten Senatsverwaltungen durchaus bewusst und klar, und man arbeitet daran. Sie haben selbst gesagt – auch das bei dem anderen Punkt –, was Umsetzungsvorschriften angeht, wird im Augenblick ein Entwurf diskutiert. Da muss man auch zur Kenntnis nehmen: Dieses Parlament – nicht bloß diese Koalition – hat sehr lange über einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz gesprochen. Wir haben dort an einigen Stellen unüberbrückbare Probleme entdeckt, was die Umsetzung und auch was Kostenbelastung angeht: Wie viel kann ich Mieterinnen und Mietern mit solchen Vorschriften aufbürden? Wie viel kann ich den Vermietern und Eigentümern überhelfen? Und was ist klimapolitisch notwendig? – Diese Abwägung, Kollege Schäfer, werden wir noch vornehmen müssen. Wir haben gesagt, angesichts der Unsicherheit, die uns Schwarz-Gelb auf Bundesebene durch die Bundesgesetze beim Mietrecht aufgebürdet hat, ist das im Augenblick nicht verantwortlich zu machen. Im Klimaschutzgesetz sollten aber genau diese Teile, das, was hier gefordert wird – Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes –, geregelt werden.

Jetzt frage ich Sie: Wer ist da wirklich schuld? Ist es die Bundesregierung? Sind Sie es, weil Sie auch mitdiskutiert haben, wie man ein Klimaschutzgesetz für Berlin machen soll? Sind wir es? Ist es Die Linke? – Das ist, glaube ich, ganz schwer auseinanderzuhalten. Wenn wir uns in Summe anschauen, was Energieberichte angeht, denke ich auch, sie sollten immer zügig vorliegen, genauso wie wir Abfallbilanzen brauchen und andere Dinge. Dazu müssen wir aber Ihren Antrag nicht annehmen. Ich glaube, wir sind uns politisch sehr klar darüber. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Buchholz! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Wilke das Wort.

Carsten Wilke (CDU):

Danke, Frau Präsidentin! – Es geht darum, dass Gesetze eingehalten werden sollen. Das ist keine fremde Forderung in dieser Legislaturperiode, im Gegenteil, das ist

eine immer wiederkehrende Forderung. Bedauerlicherweise scheint dieser Appell immer wieder notwendig zu sein, insbesondere in dem Bereich, der hier zur Debatte steht, nämlich beim Klimaschutz.

Dieser Senat sieht sich nicht in der Lage, gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufstellung eines Landesenergieprogramms bleibt der Senat schuldig. Dabei ist es fraglich, ob andere Bundesländer es auch schuldig bleiben, Herr Kollege Buchholz! Übrigens haben Sie den Katalog gar nicht vorgelegt, Sie haben ein bisschen gemutmaßt, aber ob es so ist, wie Sie es darstellen, das wage ich zu bezweifeln. Aber auch wenn es so wäre, sollten wir als Land Berlin vorbildlich vorangehen.

Wenn man ein Landesenergieprogramm schuldig bleibt, dann bleibt man diesem Hause auch die Energieberichte, die jährlich auf der Grundlage dieses Landesenergieprogramms erfolgen müssen, schuldig. Das lässt sich gar nicht anders regeln. Also doppelter Gesetzesverstoß! Das eine zieht das andere nach sich.

Der Senat ist nicht in der Lage; bei der ausbleibenden Kontrolle bei der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes Vorschriften durchzusetzen, das haben die Grünen in ihrem Antrag deutlich gemacht. Und der Senat – das zum Dritten! – ist nicht in der Lage, wichtige Gesetze auf den Weg zu bringen. Als Beispiel dient hier – weil wir über den Bereich diskutieren – das ausgebliebene Klimaschutzgesetz.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Anstatt dass ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht wurde, ist hier ein politischer Scherbenhaufen entstanden. Etliche untaugliche Entwürfe kursierten im parlamentarischen Raum und außerhalb dessen. Bürger wurden durch angedachte Zwangsmaßnahmen zutiefst verunsichert, und sach- und fachkundige Verbände wurden verprellt. So schafft man, meine Damen und Herren von der Koalition und liebe Mitglieder des Senats, kein Vertrauen in politisches Handeln.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Die Liste der Fehler allein bei diesem Gesetzesvorhaben ist lang. Der Hauptfehler bestand wohl darin, dass der Senat dem Versuch erlegen war, Regelungen aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf Bestandsgebäude zu übertragen, was so natürlich nicht funktionieren kann. In dieser Haltung blieben der Senat und leider auch Großteile der Koalition unbeweglich und starr. Am Ende gab es dann den ungeordneten Rückzug, anstatt die taugliche und breit positiv diskutierte Alternative eines Stufenmodells wenigstens im Ansatz aufzugreifen.

Was steckt hinter einer solchen Verhaltensweise? Ist es Unvermögen? Ist es Ignoranz? Ist es Nachlässigkeit? – Mindestens einer dieser drei Punkte muss ja zutreffen. Aber es ist auch egal, was davon zutrifft; redliches Re-

Carsten Wilke

gierungshandeln sieht gänzlich anders aus. Das ist keine seriöse Politik für den Klimaschutz in unserer Stadt.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Entgegen der Ankündigung des Regierenden Bürgermeisters ist der Klimaschutz hier, im Land Berlin, nicht zur Chefsache geworden. Ich sage sogar: Ohne das massive Drängen der Oppositionsfractionen würde dieser Senat heute wahrscheinlich ein Kohlekraftwerk in Rummelsburg planen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Zuruf von Daniel Buchholz (SPD) –
Uwe Doering (Linksfraktion): Haha!]

Sie weisen eine katastrophale Bilanz im Klimaschutz auf! Grundsätzlich, einmal abgesehen vom Klimaschutz, muss man sagen: Ein Senat, der sich derartig gesetzesuntreu verhält, kann auf seine Bürger auch nicht dahingehend einwirken, dass sie möglichst gesetzestreu sein sollen. Das ist eine ganz unvorbildliche Vorbildfunktion, die der Senat hier einnimmt bzw. leider nicht einnimmt.

Einem solchen Senat ist aus diesem Grund die Regierungsfähigkeit abzusprechen. Das werden die Bürger in dieser Stadt auch am 18. September deutlich machen.

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD und der Linksfraktion]

Wir würden einer Sofortabstimmung hier im Hause zustimmen. Wir stimmen auch dem Inhalt des Antrags zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wilke! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Platta das Wort.

Marion Platta (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion zur Durchsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in Berlin wurde mit der Zurückstellung des Beschlusses über ein Klimaschutzgesetz nicht beendet. Und: Ja, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Regelt ist: Eigentümer von Gebäuden, die neu gebaut werden, müssen erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Diese Pflichten treffen alle, egal, ob privat, Staat oder Wirtschaft.

Genutzt werden können alle Formen von erneuerbaren Energien, auch in Kombination. Wer keine erneuerbaren Energien nutzen will, kann andere klimaschonende Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel das Haus stärker dämmen, Fernwärme beziehen oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung nutzen. Mit oder ohne Kontrollen stehen diese Pflichten für die Verpflichteten. Sowohl die Kammern der

Architekten und Ingenieure als auch die Institutionen Berliner Energieagentur und „Berliner ImpulsE“ haben Informationen und Schulungen zur Anwendung dieses Bundesgesetzes angeboten. Der Umsetzung dieses Gesetzesziels, erneuerbare Energien im Wärmebereich bei Neubauten verpflichtend einzusetzen, steht also auch in Berlin nichts im Wege.

Erinnern wir uns! Es war der richtige Ansatz nach dem schon in der letzten Wahlperiode gescheiterten Versuch, das seit 1990 gültige Berliner Energiespargesetz den veränderten Anforderungen zum wirksamen Klimaschutz anzupassen, sich auf die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes zu konzentrieren. Dass dieses Vorhaben durch die gegebenen Bedingungen zurückgestellt werden musste, heißt noch lange nicht, dass alle Teile daraus nicht weiter vorangetrieben werden. Ihnen ist bekannt, dass der Entwurf des Gesetzes zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich im Land Berlin längst auf den Weg gebracht wurde. Die Verbändebeteiligung hat begonnen. Gleichzeitig mit den Verbänden sind auch alle Fraktionen dieses Hauses über den Inhalt des Gesetzes informiert worden. Damit wird das Land Berlin den notwendigen verwaltungstechnischen Vollzug regeln und damit auch den hoheitlichen Pflichten aus dem Bundesgesetz Rechnung tragen.

Auch zum zweiten Punkt des vorliegenden Antrags sollte den Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen längst alles bekannt sein. Weit vor der Abfassung Ihres Antrags hat Frau Senatorin Lompscher den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Senat kein neues Energieprogramm aufstellen wird. Denn jetzt ist schon bekannt, dass es kein Landesenergieprogramm 2011 und Folgejahre geben wird, weil es ein den heute notwendigen Anforderungen des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Energiepolitik gerecht werdendes Landesklimaschutzprogramm werden muss.

[Zurufe von den Grünen]

Diesen qualitativen Mehrwert gegenüber dem Landesenergieprogramm sieht die Koalition als wichtig an.

[Zuruf von Michael Schäfer (Grüne)]

Und der Senat hat sich genau zu dieser Verfahrensweise in seinem Klimapolitischen Arbeitsprogramm verpflichtet. Die Zwischenbilanz des Landesenergieprogramm 2006 bis 2010 liegt uns in Kurzfassung vor. Die Fertigstellung der Gesamtbilanz ist in der Mitteilung für den zuständigen Ausschuss terminisiert. Es steht für uns außer Frage, dass diese Bilanz und die neuen Ziele und Maßnahmen für ein Berliner Klimaschutzprogramm in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, Frau Platta! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Platta (Linksfraktion):

Nein, danke. –

[Oliver Schruoffeneger (Grüne):
Hätte ich an Ihrer Stelle auch!]

Der Auftakt dazu kann wie oft jährlich bei den stattfindenden Berliner Energietagen im Mai auch in breiter Beteiligung erfolgen.

Der dritte Punkt im Antrag macht aus meiner Sicht besonders deutlich, was bisher offensichtlich in allen Jahren zuvor mit der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jährlich vorgelegten Energie- und CO₂-Bilanz wohl genügt hat, reicht nun im Wahljahr nicht mehr. Jeder weiß, dass für alle Bundesländer einheitlich geregelte Aufstellungen von Bilanzen angefertigt werden und dadurch eben unabhängige und vergleichbare Ergebnisse gebracht werden. Die Bilanzen für das Jahr 2008 werden ab April 2011 zur Ansicht im Netz stehen. Damit können wir uns dann wieder ausführlich beschäftigen. Die Linksfraktion wird also dem Antrag bei der nun vorgesehenen Sofortabstimmung nicht zustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Platta! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Schmidt das Wort.

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schäfer hat es ganz klar gesagt: Der Senat hat sich nicht an bestehende Gesetze gehalten, er hat seine Verpflichtung nicht erfüllt,

[Dr. Fritz Felgentreu (SPD):
Wie die Bundesregierung!]

deshalb ist es dann ganz trivial, dass man ihn dazu auffordern muss, das einfach zu tun.

Herr Schäfer hat auch darin recht gehabt, dass wir als Parlament uns nach unserem Selbstverständnis fragen müssen, wenn wir es einfach hinnehmen, dass der Senat Gesetze, die das Parlament beschlossen hat, einfach nicht ausführt. Da fand ich es schon interessant, was Frau Platta eben gesagt hat. Sie hat gesagt, der Senat habe im Ausschuss mitgeteilt, dass er das nicht machen werde, deshalb sei das doch alles okay. Außerdem könne man das gar nicht machen, weil man jetzt über Klimaschutzgesetze rede.

Es gibt ein bestehendes Gesetz, das hat Herr Schäfer in seinem Antrag aufgeführt, nämlich das Energiespargesetz. Darin steht, dass der Senat ein Landesenergieprogramm erstellen muss; das letzte wurde am 18. Juli 2006 erstellt. Darin steht weiter, dass er regelmäßig Energieberichte nachreichen muss. Da reicht die Berichterstattung, die

Sie, Frau Platta, angesprochen haben, nicht. Das steht da anders drin. Fakt ist, der Senat hält sich nicht an dieses Gesetz. Deshalb ist es richtig, einem Antrag zuzustimmen, der ihn endlich dazu auffordert, genau das zu tun und das zu tun, was im Gesetz steht.

[Beifall bei der FDP, der CDU und den Grünen]

Die ganze Klimaschutzdebatte um das Klimaschutzgesetz – ja, das haben wir erlebt –, das wird noch eine Weile dauern. Aber erst einmal geht es hier um Forderungen aus dem Energiespargesetz, die erfüllt werden müssen.

Was uns als FDP-Fraktion wichtig ist, ist auch, was im Energiespargesetz steht, nämlich die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da stellen wir uns nicht nur vor, dass – wie es so bei anderen Planungen ist – in einem Zimmer der Senatsverwaltung ein paar Aktenordner ausgelegt werden, sondern es ist uns wichtig, dass es eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei solch wichtigen Fragen gibt. Wir versprechen uns davon, dass die Öffentlichkeit neue Energien entfaltet, um Ideen zur Energieeinsparung und zur Ressourcenschonung zu entwickeln. Obwohl der Senat eine Reihe von Aktivitäten in Expertenrunden und mit der Energieagentur macht, so gut die Experten dort sein mögen, ersetzt das nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Energiespargesetz gefordert wird.

Auch wenn wir erlebt haben, dass der Senat, wenn er Gesetze erfüllt oder neue macht, immer dazu neigt, gerade im Energiebereich besonders restriktiv zu sein – das Klimaschutzgesetz wurde erwähnt –, zusätzliche Auflagen, die für die Mieter nicht ertragbar sind, zusätzliche Anforderungen zu stellen, die dann von der breiten Öffentlichkeit abgelehnt werden, entbindet Sie das nicht davon, die Aufgabe zu erfüllen, jetzt das Landesenergieprogramm zum Energiespargesetz vorzulegen.

Deshalb, denke ich, gibt es gar keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt auch keinen Grund, ihn nicht sofort abzustimmen. Wir sind als Parlament dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gesetze auch eingehalten werden, die wir machen. Selbst Herr Buchholz hat zuzugeben, dass es nicht eingehalten wird. Also: Stimmen Sie doch einfach zu! Die FDP-Fraktion wird es jedenfalls tun.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmidt! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die antragstellende Fraktion beantragt die sofortige Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 16/3900 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Gegenstimmen waren die Mehrheit, damit ist dieser Antrag abgelehnt. Fraktionslose Kollegen sehe ich nicht.

Ich rufe auf

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**lfd. Nr. 5:**

Erste Lesung

Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3924

in Verbindung mit

lfd. Nr. 8:

Beschlussempfehlung

Berliner Schülerinnen und Schülern Wege ins Studium und Möglichkeiten der Studienfinanzierung rechtzeitig eröffnen

Beschlussempfehlung WissForsch Drs 16/3817

Antrag der FDP Drs 16/3279

in Verbindung mit

lfd. Nr. 13:

Beschlussempfehlungen

Berlins Hochschulen im Wettbewerb stärken – Berufungsverfahren beschleunigen

Beschlussempfehlungen WissForsch und Haupt Drs 16/3917

Antrag der FDP Drs 16/3754

Ich eröffne die erste Lesung hinsichtlich der Gesetzesvorlage. Ich habe die Vorlage vorab an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen und stelle hierzu Ihre nachträgliche Zustimmung fest. Für die gemeinsame Beratung der drei Tagesordnungspunkte hat man sich auf eine Redezeit von bis zu acht Minuten pro Fraktion verständigt. Es beginnt die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Zimmer hat das Wort. – Bitte sehr!

Nicolas Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen ganz wesentlichen Baustein der Wissenschaftspolitik der Koalition, nehme ich an, jedenfalls war er das mit Blick auf das von Ihnen gemeinsam vereinbarte Programm für diese Legislaturperiode. Kurz vor Schluss kommen Sie dann auch mit einem Gesetzentwurf für eine Novelle des Berliner Hochschulgesetzes. Sie haben lange dafür gebraucht, fast fünf Jahre. Das Ergebnis, muss ich sagen, ist mehr als enttäuschend.

Man kann das in drei Blöcke gliedern, was man an Kritik an diesem Gesetz haben kann. Der erste Punkt ist der, wie ich finde, der am deutlichsten heraussticht. Das ist die Frage: Wie gehen Sie eigentlich mit der Autonomie unserer Hochschulen in Berlin um? Dass Autonomie wichtig ist, das dürfte jedem klar sein, wenn es darum geht, wissenschaftliche Exzellenz zu entwickeln, aber auch qualita-

tiv hochwertige Lehre anzubieten, aber auch im Wettbewerb zu bestehen. Gerade die Exzellenzinitiative zeigt, mittlerweile ist Wissenschaft auch ein harter Wettbewerb um Ressourcen in Deutschland. Gerade da müssen unsere Hochschulen zu bestehen in der Lage sein. Wenn ich mir einzelne Punkte an Ihrer Novelle ansehe, dann hat man den Eindruck, dass Sie eher von dem Bestreben angetrieben sind, weniger Autonomie zu gewährleisten. Sie wollen stärker in die Hochschulen eingreifen, in die Ausgestaltung des Lehrangebots und in die innere Organisation.

Ich will es an einigen Punkten festmachen. Zunächst gibt es die Frage: Wie sieht es aus mit der Zulassung zum Master? – Da gibt es ein ausdrückliches Verbot fachlich begründeter Zulassungsbeschränkungen bei nichtkonsekutiven Masterstudiengängen, und man fragt sich warum. Nun kann man natürlich argumentieren, dass man sagt, es sei ein größtmögliches Maß an Chancengleichheit, die sich damit verbinde. Nur: Um Chancen allein des Hochschulzugangs geht es doch nicht, sondern darum, dass diejenigen, die sich für ein Studium entscheiden, auch in der Lage sind, dieses Studium gut zu absolvieren. Das heißt, es muss im Vorfeld die Möglichkeit bestehen, bestimmte Anforderungen zu definieren, um in so einem Studium erfolgreich zu sein. Genau das soll den Hochschulen untersagt werden. Da frage ich mich warum. Wem dienen Sie damit? – Sie dienen damit weder den Studierenden, die zuvor die Möglichkeit haben, dann auch festzustellen, ob sie eigentlich geeignet sind für das, was sie anstreben. Und sie dienen auch nicht den Hochschulen, weil Profilbildung damit deutlich erschwert wird.

Wir haben dann die Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen. Nunmehr solle es auch – neu geregelt in § 90 – einen Bestätigungsvorbehalt für Rahmenstudienordnungen geben. Richtig ist, Prüfungsordnungen sind auch vorher schon unter dem Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung der Senatsverwaltung im Rahmen der bisherigen Fassung des BerlHG gewesen, aber nun kommen auch Rahmenstudienordnungen hinzu. Warum wollen Sie die genehmigen? Was wollen Sie damit erreichen? Ich nehme an, die Begründung dafür wird sein, dass Sie bestimmte Standards sicherstellen wollen. Ich glaube, dass die Standards an den Hochschulen in Berlin anerkanntermaßen hoch sind.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Was aus meiner Sicht nur dahinter stecken kann, ist eigentlich das Bestreben, zu sagen, ich will den Hochschulen noch vorgeben, was sie im Rahmen der Studien anzubieten haben. Sie wollen damit ein Korsett, Korsettstangen einziehen. Und damit greifen Sie in einen Kernbereich der Autonomie unserer Hochschulen ein.

Es gab natürlich auch andere Punkte wie z. B. die Frage: Kann man den Hochschulen nicht mehr Autonomie gewähren? Da gab es Gespräche mit den Vertretern der Hochschulen, da ging es um die Frage eines Berufungsrechts, das an die Hochschulen selbst zu delegieren wäre. Das haben Sie letztendlich dann nicht aufgenommen, Sie lehnen es auch politisch ab. Sie sagen, das Berufsrecht

Nicolas Zimmer

soll nicht bei den Hochschulen sein, denn man müsse ja sicherstellen, dass da keine Schweinereien passieren.

Wenn ich das jetzt mal zusammennehme mit dem, was ich vorher aufgeführt habe, dann wird daraus eines deutlich: Sie haben offensichtlich ein tiefgreifendes Misstrauen gegenüber den Hochschulen und ihrer Fähigkeit, tatsächlich eigenverantwortlich ihr Angebot, ihr Personal und ihre Studierendenschaft zu organisieren. Dieses Misstrauen teilen wir nicht, um das ganz klar und deutlich zu sagen. Ich möchte den Hochschulen lieber mehr Autonomie gewähren als weniger, denn da, wo sie Autonomie bekommen und genutzt haben, haben sie auch bewiesen, dass sie in der Lage sind, daraus etwas zu machen. Nicht umsonst haben wir exzellente Universitäten in Berlin.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie wollen den Hochschulen diverse neue Verpflichtungen aufbürden. Da geht es um die Frage Teilzeitstudium, um einen gesetzlichen Anspruch darauf. Nicht dass ich etwas dagegen hätte! Teilzeitstudium halte ich an sich für eine gute Idee. Die Frage ist nur: Wie organisieren Sie das? Wie organisieren Sie die Möglichkeit, dann Teilzeitstudien völlig asynchron innerhalb einer Hochschule anzubieten bzw. die notwendigen Module aufeinander abzustimmen? – Das geht alles, erfordert aber einen immensen Aufwand. Wie sieht es mit den Kosten aus? Werden diese Kosten in irgendeiner Form abgebildet? Werden sie den Hochschulen erstattet? Oder müssen sie das im Rahmen der ihnen bislang zur Verfügung stehenden Mittel realisieren? Müssen sie die Beratungsleistungen aus den ihnen bislang zur Verfügung stehenden Mitteln realisieren? – So sieht es jedenfalls aus. Ich habe nichts dagegen, dass es eine Finanzierungsberatung an Hochschulen gibt, wenn es darum geht, das eigene Studium zu finanzieren. Nur, es muss irgendjemand bezahlen. Sollen das die Hochschulen aus ihrem Budget bezahlen? Oder bezahlt der Senat zusätzlich? – Ich gehe davon aus, so, wie die Hochschulverträge gestrickt sind, müssen die Hochschulen das selbstverständlich selbst bezahlen. Das heißt, es geht auf Kosten anderer Angebote.

Genauso wie die Frage beruflich Qualifizierter: Das finde ich gut. Nur, wer definiert denn die Zulassungsvoraussetzungen? Wer prüft das Ganze? Das kostet doch auch Zeit und Geld. Das bindet doch Ressourcen. Wie viele Studienplätze kostet das hohe Maß an bürokratischem Aufwand, das Sie den Hochschulen jetzt aufbürden wollen? Haben Sie das mal ausgerechnet? – Ich habe es noch nicht ausgerechnet. Ich bin gespannt, ob wir dazu im Rahmen der Beratungen einmal eine Zahl hören. Aber ich gehe davon aus, es kostet jedenfalls Geld. Das ist nicht umsonst zu haben. Und dieses Geld fehlt dann, wenn es darum geht, Studienangebote in Berlin zu machen.

Und dann haben wir noch den dritten Block, die Qualität. Und da muss ich sagen, diese Vorstellung, dass man mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Aufgabenschwerpunkt Lehre die Kapazitätsprobleme an den Berliner Hochschulen damit lösen könnte, dass man quasi eine

Form von Discountlehrkräften einführt, das finde ich nachgerade absurd.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Es führt nämlich dazu, dass Sie selbstverständlich zum einen ein qualitativ geringerwertigeres Angebot haben. Das lässt sich gar nicht von der Hand weisen. Ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter ist nicht so qualifiziert wie ein Juniorprofessor oder ein Professor, klar und deutlich, sonst wäre er kein Wissenschaftlicher Mitarbeiter, sondern Professor. Der Wissenschaftliche Mitarbeiter ist in der Regel auf einer bestimmten Stufe seiner wissenschaftlichen Karriere und Ausbildung. Er kann also per se nicht die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Professors besitzen. Das heißt also, Sie nehmen billigend in Kauf, dass die Qualität dort geringer ist.

Aber nicht nur das. Spiegelbildlich dazu stellt sich die Frage: Was das heißt das eigentlich für diese Wissenschaftlichen Mitarbeiter? Was soll bitte ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre danach werden? Ist er denn danach markttauglich außerhalb des akademischen Betriebes? Natürlich nicht! Das glaube ich jedenfalls nicht, weil ihm nämlich genau die praktische Qualifikation fehlt, die sich notwendigerweise damit verbindet, dass man als Wissenschaftlicher Mitarbeiter auch vollständig in die Arbeit eines Lehrstuhls eingebunden ist.

Also im Fazit: Ich finde den Gesetzentwurf enttäuschend. Er ist kein großer Wurf, nachdem sie fünf Jahre dafür Zeit gehabt haben. Er ist vor allen Dingen auch keine angemessene Reaktion auf die Proteste der Studierenden im vergangenen Jahr. Ich halte ihn für gefährlich, weil Sie nämlich die Rechte der Hochschulen in einer Form von Salamtaktik beschneiden. Und ich finde ihn damit auch im Ergebnis standortfeindlich, weil er Wettbewerbsnachteile mit sich bringen wird. Ich kann nur hoffen, dass Sie sich im Rahmen der Anhörung, bei der diese Kritik mit Sicherheit nicht nur von mir, sondern auch von anderen wiedergegeben werden wird, eines Besseren besinnen und von diesem Vorhaben Abstand nehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimmer! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Oberg das Wort.

Lars Oberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Zimmer! Es hat sich gelohnt, dass ich erst nach Ihnen reden darf, weil ich so die Möglichkeit habe, auf das einzugehen, was Sie gesagt haben. Und das war durchaus bemerkenswert.

Sie haben zu Beginn und zu Ende Ihrer Rede mit großen Kanonen auf doch recht kleine Spatzen, das heißt Re-

Lars Oberg

gelungen des Gesetzes, geschossen. Das, was Sie dazwischen aber geboten haben, waren im Folgenden drei Dinge. Entweder haben Sie Dinge kritisiert, die heute schon geltendes Recht sind, und haben skandalisiert, dass das nun eingeführt werde; sehr merkwürdig. Oder Sie haben erklärt, dass Sie das Ziel teilen, aber rumgemäkelt, wie das denn gehen soll. Oder, das Dritte – und das ist das, was ich Ihnen eigentlich am übelsten nehme –, Sie haben Dinge behauptet, die nicht im Gesetz stehen. Ich werde in den weiteren Ausführungen darauf eingehen. Und ich hoffe, dass Sie sich die Zeit nehmen bis zum nächsten Mittwoch, wenn wir die Anhörung im Wissenschaftsausschuss haben, das Gesetz dann vielleicht doch mal zu lesen.

Wir sehen die Modernisierung des Hochschulgesetzes als erforderlich an. Und es ist auch richtig, dass wir das in dieser Legislaturperiode machen. Anders als andere Fraktionen und Parteien haben wir uns noch nicht in den Wahlkampf verabschiedet. Nein, wir werden unserer Verantwortung bis zum 18. September gerecht und auch darüber hinaus und werden darum dieses Hochschulgesetz jetzt beraten und aller Voraussicht nach dann auch verabschieden.

[Beifall bei der SPD]

Warum brauchen wir dieses Hochschulgesetz bzw. die Modernisierung des Hochschulgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt? – Unser Berliner Hochschulgesetz kennt in der heutigen Fassung weder den Bachelor noch den Master. Es stammt aus einer Zeit vor Bologna. Und wenn wir das Hochschulgesetz und die Berliner Hochschule fit für Bologna machen wollen, dann brauchen wir dieses Modernisierungsgesetz. Und es ist klar: Es gab bei der Einführung und Umsetzung des Bologna-Prozesses Probleme. Auch hierfür brauchen wir das Gesetz, um eben diese Probleme abzustellen. Wir wollen die Öffnung der Hochschule, und wir teilen das nicht nur so als Randbemerkung wie Sie, Herr Zimmer: Ist ja nett, aber wo sollen denn die Studienplätze herkommen?, sondern wir bekennen uns dazu. Wege an die Hochschule müssen zahlreich und vielfältig sein. Neben dem Abitur muss es weitere breite und offene Zugänge für junge und auch ältere Menschen an die Berliner Hochschulen geben. Deshalb ist es gut, dass das vorliegende Gesetz diese Wege weit aufmacht. Klar ist aber auch, dass die Hochschulen sich auf diese neuen Studierenden vorbereiten müssen und dass das eine Aufgabe ist, die wir nicht allein mit diesem Gesetz lösen können.

Und, Herr Zimmer, es war mir klar, Sie würden sich hier hinstellen und Krokodilstränen vergießen, dass die Autonomie mit diesem Gesetz eingeschränkt wird. Das Erstaunliche an der Sache ist, dass das Gegenteil richtig ist

[Mirco Dragowski (FDP): Das stimmt nicht!]

und Sie das eigentlich auch wissen müssten. Die Autonomie wird mit diesem Gesetz ausgebaut. Das ist richtig, und das ist auch gut. Ich werde Ihnen das anhand eines schönen Beispiels belegen, das Sie zu skandalisieren versucht haben. Künftig, so möchte es das Gesetz, sollen nur

noch die Rahmenstudienordnung und die Rahmenordnung der Senatsverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden. Wie ist es denn heute? – Heute ist es so, dass in § 24 geregelt ist, dass jede Studien- und Prüfungsordnung dem Senat zur Genehmigung vorzulegen ist. In § 90 ist geregelt, dass jede übrige Ordnung außer den Studienordnungen, da das in § 24 geregelt ist, auch zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Gegenwärtig muss also jede Ordnung der Senatsverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden. Was macht das Modernisierungsgesetz? – Es streicht § 24 und beschränkt in § 90 die Genehmigung allein auf die Rahmenordnungen. Das heißt, die Hochschulen erlassen einen Rahmen, und innerhalb dieses Rahmens, der von der Senatsverwaltung genehmigt wurde, sind sie frei. Das ist eine Entlastung für die Hochschule. Das ist ein Bürokratieabbau in ganz erheblichem Umfang. Das ist mehr und nicht weniger Autonomie. Und Herr Zimmer, ich bin mir sicher, Sie wissen es besser, als Sie es hier dargestellt haben.

Richtig ist aber auch, dass Autonomie immer mit Verantwortung einhergehen muss und mit Rückbindung an die Gesellschaft. Verantwortung, da sind die Hochschulen vor allem gefragt, wenn es darum geht, Studienberatung sicherzustellen und den Studierenden zu helfen, ihren Weg durch die Hochschule erfolgreich zu gehen. Es ist gut, dass der Gesetzentwurf dort eine Stärkung vorsieht. Die gesellschaftliche Rückbindung findet sich an anderer Stelle, z. B. in § 5a, wo es darum geht, dass Gleichstellungsstandards etabliert werden sollen.

Und, Frau Schillhaneck, heute Morgen oder heute Nachmittag haben Sie in einer anderen Rederunde gesagt, dass das „Berliner Programm zur Stärkung von Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ ja hübsch sei, aber im Hochschulgesetz, da müsste was gemacht werden. Und dann haben Sie hinzugefügt, in der Novelle, da haben Sie es aber verpasst. Ja, Frau Schillhaneck, dann empfehle ich Ihnen gemeinsam mit Herrn Zimmer, vielleicht bei einem guten Glas Wein: Werfen auch Sie doch mal einen Blick in das Gesetz und schauen sich den § 5a an! Er ist neu und beinhaltet genau das. Wir finden das richtig.

Insgesamt schlägt der vorliegende Gesetzentwurf die richtige Richtung ein. Aber es gibt auch noch Gesprächsbedarf. So wollen wir mehr Beratung, ja, das ist richtig, aber Beratung soll helfen und unterstützen und nicht als Drohung funktionieren. Wir wollen nicht, dass die drohende Exmatrikulation infolge von Beratung zum Damoklesschwert über jeder Studentin, über jedem Studenten in dieser Stadt wird. Hier haben wir Beratungsbedarf, und hier denken wir auch über Änderungen nach.

Auch der Spielraum des einzelnen Studenten bei der Gestaltung des Studiums ist ein Wert, der uns sehr am Herzen liegt. Wir wollen die Anhörung dafür nutzen, um mit den Betroffenen genau diese Frage zu erörtern. Insgesamt soll es ein Gesetz für die Hochschulen und für die Studierenden werden und nicht gegen sie. Deshalb möchten wir die

Lars Oberg

sehr ausführlichen Beratungen und Anhörungen der nächsten Wochen dafür nutzen, in Details darüber zu beraten, wie man dieses Gesetz so machen kann, dass es unseren hohen Ansprüchen gerecht wird und wie es tatsächlich am Ende für Hochschulen und für Studierende eine Verbesserung darstellt.

Jetzt haben wir in der Beratung dieses Gesetz verbunden mit zwei Anträgen der FDP zur Studienberatung und zur Studienfinanzierungsberatung und zur Frage des Berufungsverfahrens. Und auch hier haben Sie, Herr Zimmer, Einlassungen gemacht. Und auch hier haben Sie beide Male sich nicht zutreffend geäußert. Erstens: Finanzierungsberatung, steht im Gesetz, sollen die Hochschulen machen. Ja, hätten Sie die Begründung gelesen, dann wüssten Sie, dass da ausdrücklich drinsteht, auf Finanzierungsberatungen, da sollen keine eigenen Infrastrukturen etabliert werden, da soll nichts Neues gemacht werden, sondern da sollen die bestehenden Möglichkeiten eingebunden und soll darauf verwiesen werden.

[Mirco Dragowski (FDP): Abrakadabra!]

Sie haben sich hier hingestellt und haben gesagt: Skandal! Die Hochschulen sollen ohne mehr Geld neue Strukturen aufbauen. – Das ist falsch. Richtig ist, dass die bestehenden Strukturen eingebunden werden sollen. Und, Herr Dragowski, die FDP fordert nun, vor dem Mittleren Schulabschluss eine Beratung für Schülerinnen und Schüler anzubieten, wie das nun mit dem Studium ist.

[Mirco Dragowski (FDP): Und der Studienfinanzierung!]

– Ja, das ist richtig! Nicht nur in dem Studium muss beraten werden, sondern auch zum Studium hin. Und auch hierzu haben wir eine Anhörung durchgeführt. Und die Anzuhörenden haben uns unmissverständlich auf meine direkte Frage, wann denn nun der richtige Zeitpunkt für die Beratung, gesagt: Na ja, also elfte Klasse ist zu früh, wir haben gute Erfahrungen gemacht mit der zwölften. – Sie wollen von der Anhörung nichts wissen und sagen: Nein, Mittlerer Schulabschluss, ehe das gemacht wird, da muss mit der Beratung begonnen werden, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil es nicht der richtige Zeitpunkt ist, den Sie vorschlagen.

Und zu der Frage der Berufungsverfahren: Herr Zimmer! Ich glaube, das Berliner Hochschulgesetz muss nicht in allen Punkten geändert werden. Dort, wo sich Regelungen bewährt haben, dort, wo Dinge eingespielt sind und wo sie nachweislich eine Stärke und kein Problem sind, da muss man auch nichts ändern. Und bei den Berufungsverfahren ist das genau ein solcher Fall. Es ist gut, und es ist bewährte Praxis, dass am Ende von den Hochschulen durchgeführten Verfahrens die Verwaltung noch einmal draufschaut, ohne das Ergebnis zu ändern und ohne es zu verzögern, und dann eine Entscheidung getroffen wird.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Abgeordneter Oberg! Würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Lars Oberg (SPD):

Danke! Ich komme zum letzten Satz. – Diese Entscheidung treffen die Hochschulen autonom. Die Verwaltung schaut noch einmal drauf. Das zu ändern, dafür gibt es überhaupt keinen Bedarf.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen! Wir wissen, welche Bedeutung das Berliner Hochschulgesetz für die 150 000 Studierenden in der Stadt hat. Deshalb werden wir mit der notwendigen Sensibilität die Details beraten.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Oberg!

Lars Oberg (SPD):

Wir freuen uns auf diese Beratungen, und ich bin mir sicher, dass wir in dieser laufenden Legislaturperiode noch einen guten Entschluss fassen werden, der die Hochschulen stärkt und den Studierenden Sicherheit gibt. – Vielen Dank, auch für Ihren Langmut, Frau Präsidentin!

[Beifall bei der SPD –

Beifall von Dr. Peter-Rudolf Zotl (Linksfraktion)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Bitte! – Jetzt hat Herr Zimmer das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte sehr!

Nicolas Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich verspreche auch, dass ich die drei Minuten nicht ausschöpfen werde, weil es nicht notwendig ist. – Lieber Kollege Oberg! Ich schätze die sachliche Auseinandersetzung mit Ihnen, nur was ich mir von Ihnen nicht sagen lasse, ist, dass ich einen Antrag nicht gelesen hätte. Das habe ich nämlich. Ich nehme an, dass Sie ihn auch gelesen haben.

[Zurufe von den Grünen –

Dilek Kolat (SPD): Er hat das Gesetz gemeint!]

– Das Gesetz, sei es drum! – Der Unterschied zwischen uns beiden ist nur, ich habe es nicht nur gelesen, ich habe es auch verstanden, denn in § 24, den Sie zitiert haben, ist eine Anzeigepflicht seitens der Hochschulen definiert. Das ist erkennbar etwas anderes als die Notwendigkeit einer Bestätigung durch die Senatsverwaltung, damit diese Rechtskraft erlangt. So gesehen ist es natürlich ein Rückschritt, denn wollte man daran nichts ändern, müsste man die Formulierung auch nicht ändern, lieber Herr Oberg! Also ist klar, damit ist natürlich ein weiter gehender Eingriff gemeint. Insofern ist es natürlich so, es ist ein Einschnitt in die Autonomie.

Ein zweiter Punkt noch, den Sie angesprochen haben: Finanzierungsberatung. Auch da haben Sie gemeint, ich hätte es nicht gelesen und nicht die Begründung gelesen. Ich habe auch die Begründung gelesen. Wir beide wissen doch, spätestens bei Ihnen seit Jusozeiten, ich seit JU-

Nicolas Zimmer

Zeiten, Begründung ist nicht Teil des Antrags. Ergo ist das völlig irrelevant. Relevant ist eine gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen, etwas zu tun. Die Frage, wie eine Finanzierung oder wie der innere Ablauf dann abgewickelt wird, das steht im Gesetz so nicht drin. Und was Sie in die Begründung reinschreiben, was als Möglichkeit sich dann ergibt, ist völlig belanglos für die Frage: Müssen die Hochschulen es anbieten? – Ja! Und wer finanziert es? Das beantworten Sie nicht. Nein!

Also halte ich fest, Herr Oberg, in der Sache haben Sie an der Stelle überhaupt nichts von dem widerlegen können, was ich hier vorgetragen habe. Vielleicht hätten Sie sich dann auch die vollmundige Ankündigung am Anfang sparen sollen. So was ist nur peinlich.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Zimmer! – Dann hat jetzt Herr Oberg die Gelegenheit zu antworten. – Bitte sehr!

Lars Oberg (SPD):

Die Sehnsucht nach Peinlichkeit besteht manchmal auch darin, etwas zu tun, von dem man es besser wissen müsste, und das auch noch im zweiten Anlauf. Herr Zimmer, schauen Sie sich den § 24 noch mal an! Da steht ausdrücklich drin: Sie sind der Senatsverwaltung vorzulegen, die Prüfungsordnungen. – Und diese hat drei Monate Zeit, dort Änderungen und eine Genehmigung vorzunehmen. Das heißt, momentan kann jede Prüfungsordnung, die von einer Hochschule beschlossen wird, hat den Regelweg zur Senatsverwaltung, und diese hat die Möglichkeit, dort inhaltlichen Einfluss zu nehmen und ihre Rechts- und Fachaufsicht darüber zu ergießen. Und das ist eine Möglichkeit, die es künftig so nicht mehr geben wird, und wir finden das richtig, dass man diesen bürokratischen Ablauf strafft, denn von den 240 Prüfungsordnungen, die allein die TU hat, mussten bislang 240 Studien- und Prüfungsordnungen ausgefertigt, an die Senatsverwaltung geschickt werden, die Rückstellungnahme bearbeitet werden oder aber die Dreimonatsfrist abgewartet werden, bis die Verschweigungsfrist dann abgelaufen ist. Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass das ein Verfahren ist, von dem Sie sagen würden, dass das unbürokratisch ist und dass das autonomiefreundlich ist. Und dass Sie sich dann hinstellen und sagen, dass man dieses Verfahren streicht und die Hochschule nur noch einmal sich eine Rahmenprüfungsordnung genehmigen lassen muss, einmal, und danach dann alle anderen Prüfungsordnungen sich daran orientierend festlegen kann, dass das nicht mehr Autonomie ist, sondern weniger, Herr Zimmer, das zu behaupten, das ist nicht nur schräg, sondern genau das, was Sie hier eben genannt haben, nämlich peinlich.

Und jetzt zur Studienfinanzierungsberatung: Ich meinte immer, Sie seien der Jurist von uns beiden. Wie ist das eigentlich, wenn Hochschulen klagen? Wie ist das, wenn ein Gericht ein Gesetz auslegt? Spielt die Begründung

eine Rolle oder nicht? Spielt dort die Begründung, die den Willen des Gesetzgebers stärker ausdefiniert, eine Rolle oder nicht? Sie grinsen, weil Sie zugeben müssten, ja, das wird eine Rolle spielen.

[Zuruf von Mirco Dragowski (FDP)]

Und das mit dem Klagen ist ja so eine Sache, denn Sie haben ja noch eine olle Kamelle aufgewärmt. Sie haben sich darüber mokiert, dass die Regelung beim Übergang vom Bachelor auf den Master nicht weitere Hürden zulässt. Die Kamelle ist so oll, dass das Verfassungsgericht die vor viereinhalb Jahren schon zurückgewiesen hat. Die Hochschulen haben gegen diese bestehende Regelung bereits geklagt, sie haben die Klage verloren, und sich jetzt hier hinstellen und so zu tun, als ob diese Regelung ein großer Skandal wäre, das ist wieder wirklich ein merkwürdiges Verständnis davon, bestehende Regelungen zu einer neuen umzudeuten, sie dann zu skandalisieren. Also wenn das alles ist, was Sie an Kritik an diesem Gesetzentwurf haben, dann empfehle ich Ihnen Folgendes: Entweder stimmen Sie zu, oder Sie such nach echten Gründen, um das Ding zu kritisieren. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Oberg! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Schillhaneck das Wort.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Ich war etwas irritiert, als ich Ihren Vorschlag zur Zusammenziehung gesehen habe, erwog kurzfristig vorzuschlagen, man könnte dem widersprechen, aber wahrscheinlich ist das einfach ein Impetus von Sitzungseffizienz oder so ähnlich. Dann bin ich jetzt mal in der Hinsicht auch einfach effizient.

Wir Grünen lehnen – wie Sie wissen – Ihre Anträge ab. Wir haben im Ausschuss ausführlich dargelegt, warum. Sie gehen nämlich schlicht und ergreifend bereits in der Analyse an der Realität vorbei. Mehr muss man dazu nicht sagen!

[Beifall bei den Grünen]

Aber kommen wir zur Hauptsache: Es ist unstrittig, dass das Berliner Hochschulgesetz einer Rundumerneuerung bedarf. Als die Grundlage dessen, was wir heute haben, 1989 beschlossen wurde, war es ein sehr fortschrittliches Gesetz. Seitdem ist Einiges passiert, auch in der Wissenschaft – ich sage nur: Bologna-Reform, neue Vorstellungen von Steuerung, Hochschulverträge, neue Vorstellungen von institutioneller Governance. Wir haben seit Jahren eine lebhaft Diskussion zur Lage des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses und über die Notwendigkeit, sich von altertümlichen, quasi feudalen Logiken als Grundlage von Personalstrukturen zu verabschieden – auch um Wissenschaft als Beruf und Karriereoption ge-

Anja Schillhaneck

rade für die kritischen Köpfe, die wir in Forschung und Lehre haben und halten wollen, wieder attraktiv zu machen. Allein Ihr Entwurf leistet all das leider nicht. Er bleibt weit hinter dem zurück, was wir bräuchten, setzt in der Hinsicht nur die Tradition der Flickschusterei fort und ist deswegen in meinen Augen eine große Enttäuschung.

Herr Oberg! Wenn Sie auf die Rederunde von vorhin hinweisen: Ich habe explizit gesagt, es geht um Frauenförderung. Frauenförderung/Frauenpolitik und Gleichstellungspolitik sind immer noch zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich finde, das könnten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen.

[Beifall bei den Grünen]

Zu den größten Veränderungen der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren gehört zweifelsohne auch die Bologna-Reform und mit ihr eine Orientierung auf Qualität in Lehre und Studium. Es ist auch unstreitig, dass eine gewisse Nachsteuerung der Umsetzung dieser Bologna-Reform geschehen muss. Vor allem die Studierenden haben in den Bildungsprotesten der letzten Jahre deutlich formuliert, wo der Schuh drückt: Prüfungsdruck, Unvereinbarkeit von Studium mit irgendetwas anderem, mangelhafte Qualität, wenig Beteiligung in der Umsetzung und vor allem kein Freiraum für selbstbestimmtes Studieren wurden ganz zuvorderst genannt.

Allerdings: Statt hier Antworten zu liefern, schlingern Sie dann wortreich, aber zielarm durch die Vorlage. Sie versprechen im Titel des Gesetzes Qualität, in den konkreten Paragraphen drückt sich das aber leider nicht aus. Das ist, glaube ich, die allergrößte Enttäuschung bei diesem Gesetz – jedenfalls für mich und viele andere.

[Beifall bei den Grünen]

Sie liefern hier nämlich ein eindrucksvolles Zeugnis Ihrer eigenen Ratlosigkeit, was Lösungen für die dargelegten Probleme und Herausforderungen betrifft, leider gepaart mit einer gewissen Beratungsresistenz. Denn die kritischen Stellungnahmen sind ja da. Schon zum Referentenentwurf hat es eine große Zahl, ich glaube Dutzende, von Einwendungen und Stellungnahmen gegeben. Natürlich widersprechen sie sich zum Teil. Aber es gibt gewisse Grundlinien, die – auch wenn man eine feste Überzeugung davon hat, was eine moderne Hochschule ist – sich herausarbeiten lassen müssten. Warum nehmen Sie diese nicht auf? Warum lassen Sie die Betroffenen – insbesondere die Studierenden, den akademischen Mittelbau, aber auch die Hochschulleitungen – viel Arbeit dort hineinstecken, sich mit den prosaischen Ergebnissen Ihrer Regelungsverliebtheit kritisch auseinanderzusetzen, wenn Sie danach primär kosmetische Veränderungen an den meisten Punkten vornehmen? Sie lehnen angebotene Hilfe und kompetenten Rat ab. Zeitgemäßes, partizipatives Regieren mit den betroffenen Akteuren geht wirklich anders!

[Beifall bei den Grünen]

„Nicht zeitgemäß“ ist ohnehin das Kernmerkmal vieler Regelungen, die Sie vorschlagen, mit einer einzigen Ausnahme, und das ist der Zugang zum Studium ohne Abitur.

Allerdings setzen Sie hier auch primär die Verabredung der KMK um. Ich muss ganz ehrlich sagen: Sicherlich würden Sie hier im Haus eine breite Mehrheit dafür bekommen, wenn Sie nur dies einbringen würden. Ich denke, dem könnte sich, auch aus reinen Vernunftgründen, niemand widersetzen. Stattdessen konnten Sie leider der Versuchung nicht widerstehen, nach Jahren der Untätigkeit dann doch etwas zu produzieren, was wenigstens den Anschein hat, die nötige große BerlHG-Novelle zu sein. Aber ganz ehrlich: Ich halte das für ein ziemlich durchsichtiges Manöver!

[Beifall bei den Grünen]

Sie halten insgesamt an einem veralteten System, an einer veralteten Logik in der Wissenschaft fest und machen es in Ihren Bemühungen dann zum Teil nur noch starrer und repressiver. Bestes Beispiel hierfür ist der bereits angesprochene Komplex Beratung. Hierzu verweise ich eindrücklich auf die Kritik der Studierenden. Beratungsangebote sind gut. Beratungspflicht und Androhung von Exmatrikulation bei Nichterfüllung von Auflagen sind – ich sage dies vorsichtig – kontraproduktiv. Wissen Sie, was die Studierenden je nach Studiengängen, in denen das bereits Regelung in Prüfungsordnungen ist, sagen, wie sie das beschreiben? – Sie sprechen von einem Klima der Angst. Und Angst ist das Ende von Wissenschaftlichkeit und schlichtweg repressiv und antiemanzipatorisch.

[Beifall bei den Grünen]

Auch Ihre Teilzeitstudiumsregelung: Es ist ja sehr gut, die Hochschulen zu verpflichten, Teilzeitstudiengänge anzubieten. Aber wen erreichen Sie denn mit dieser konkret gewählten Regelung? Solange die BAföG-Frage nicht geklärt ist, solange die sozialversicherungsrechtlichen und kapazitätsrechtlichen Fragen nicht geklärt sind, wird das kaum etwas ändern. Und überhaupt: Warum halten Sie eigentlich in Zeiten von Creditpoints und Mindeststudienzeiten an altertümlichen Konstrukten wie einer Regelstudienzeitorientierung fest? Diese produziert doch erst die Notwendigkeit einer formalen Teilzeitregelung als Ausnahme. Das ist schlichtweg rückwärtsgewandt. Aus Sicht der Grünen ist dabei ganz klar: Voraussetzung von Qualität ist ein offenes Klima, in dem auch Kritik geübt werden kann, Diskurs möglich und Selbstbestimmung die Regel ist, auch in der Frage, ob ich nur studiere oder Studium und Familie, Beruf oder auch soziales Engagement verbinden will oder auch muss.

Dies braucht einen gesetzlichen Rahmen, der die Rahmenbedingungen klar und unmissverständlich definiert, die Gestaltungsfreiheiten der Hochschulen wahrt und die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der einzelnen Mitglieder und Mitgliedsgruppen sichert, auch derer, die in der Hierarchie unten stehen. Das trauen Sie aber den Hochschulen nicht wirklich zu. Sie trauen Ihnen ohnehin nicht zu, sich selbstständig weiterzuentwickeln. Die Kleinteiligkeit Ihres Gesetzesentwurfs lässt einem so manchmal den Atem stocken. Sie tun so, als ob Hochschulen einfach nur starre unbewegliche Gebilde wären, die außer auf die Knute auf gar nichts mehr reagieren. Das ist ein vorsintflutliches Bild.

Anja Schillhaneck

Nehmen Sie die Hochschulen doch als Partner ernst! Nehmen Sie sie in die Verantwortung, statt so mit Ihnen umzugehen! Setzen Sie den Rahmen, aber auch nur den Rahmen, und unternehmen Sie endlich die notwendigen Schritte in Sachen Demokratisierung! Denn moderne partizipative Entscheidungsstrukturen sind die Voraussetzungen für die Qualität an den Hochschulen. Wir Grünen wollen den Hochschulen diese gern geben.

[Beifall bei den Grünen]

Genau daran haben Sie sich aber nicht herangetraut. Ich vermute, Sie fürchten die dann unweigerlich ins Haus stehende, aber auch richtige Diskussion um Fragen wie Viertelparität oder Kreuzwahlrecht.

Sie haben mit Ihrem Entwurf eine große Chance vertan, die große Novelle anzugehen. Sie finden keine Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Und Ihr Exkurs in Personalkategorien zeigt sehr deutlich, dass Sie noch nicht ganz angekommen sind bei dem, was derzeit eigentlich diskutiert wird. Die Diskussion um Stellenkategorien mit Lehrprofil wird seit Jahren geführt. Wir haben sie auch als Grüne sehr kontrovers geführt. Das gebe ich offen zu. Aber wir sind zu dem Schluss gekommen: Dies ist nicht die richtige Antwort auf die Frage, wie der Betreuungsbedarf gedeckt und die Qualität gesteigert wird. Die Bilder sind alle schon benannt worden. Warum halten Sie sich dann aber daran fest?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Schillhaneck! Ihre Redezeit ist zu Ende!

Anja Schillhaneck (Grüne):

Ich bin im letzten Satz. – Moderne, attraktive Personalstrukturen sind etwas anderes. Ich kann nur hoffen, dass die Koalition die Chance, die sich dadurch bietet, dass wir nächste Woche eine sehr ausführliche Anhörung und auch noch ein bisschen Zeit bis zur zweiten Lesung haben, wirklich nutzt, um daraus eine gute BerlHG-Novelle zu machen.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schillhaneck! – Für die Linksfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Albers das Wort.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Frau Schillhaneck! Es ist eine gute Vorlage – auch jetzt schon –, die durch die Diskussion möglicherweise noch besser werden kann. Wir verbinden diese Beratung mit den Tagesordnungspunkten 8 und 13, zu denen ich hier nicht weiter reden will. Das haben wir getan, und unsere Position ist klar. Wir lehnen beide Anträge ab.

Im Rahmen einer Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes, Frau Schillhaneck, hat der Wissenschaftssenator nun ein Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfungen vorgelegt. Das ist der Gegenstand der Novellierung, und genau darum muss es in der Diskussion jetzt auch gehen, nicht um das, was in dieser Novellierung noch nicht geregelt ist. Wir haben hier zu prüfen, ob dieses Gesetz seinem eigenen Anspruch gerecht wird, den Hochschulzugang zu modernisieren und die Qualität von Studium und Prüfungen zu verbessern. Sie sind in Ihrer Kritik wieder einmal nicht konkret geworden, Frau Schillhaneck. Und dort, wo Sie es versucht haben, haben Sie zunächst einmal Mythen geschaffen.

Nachdem die Berliner Hochschulen im Rahmen des eingeleiteten Bologna-Prozesses inzwischen nahezu flächendeckend die gestufte Studienstruktur mit dem Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eingeführt haben, ist diese Novellierung allein schon deshalb notwendig geworden, um dieser Umstellung einen gesetzlichen Rahmen zu geben. – Störe ich die Herren eigentlich? Dann würde ich aufhören.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Das ist nicht neu, aber ich darf die Herren von der CDU-Fraktion bitten – – Der Redner fühlt sich gestört.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Ich gehe auch nach draußen. Mir ist das egal.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Sie können fortfahren!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Das noch geltende Berliner Hochschulgesetz greift an vielen Stellen wegen dieser neuen Strukturen nicht mehr, und deshalb ist diese Novellierung notwendig. Außerdem galt es, Konsequenzen aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zu ziehen, den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung weiter zu öffnen, weil die damit verbundenen sinnvollen Regelungen über die derzeit im Berliner Hochschulgesetz bestehende Zugangsregelung einer fachgebundenen Studienberechtigung hinausgehen. Letztlich spielte bei der Entscheidung, ein solches Gesetz jetzt vorzulegen, eine nicht unwesentliche Rolle, auch die Notwendigkeit auf die sogenannten Studierendenstreiks mit ihren zum großen Teil berechtigten Forderungen politisch zu reagieren.

Nachdem im Rahmen des bisherigen Anhörungsverfahrens bereits mehr als 50 Gremien, Verbände und Institutionen ihre kritischen Stellungnahmen abgegeben und Änderungsvorschläge unterbreitet haben, ist nun für den 23. März 2011 die erste Beratung im zuständigen Fachausschuss vorgesehen. Sie wird mit einer Anhörung ver-

Dr. Wolfgang Albers

bunden, zu der wir gemeinsam insgesamt zehn Anzuhörende eingeladen haben, die ich jetzt nicht alle aufzählen will, die aber das ganze Spektrum der kritischen Betrachtung dieses Gesetzes repräsentieren. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir uns weiter der öffentlichen Diskussion stellen.

Wir werden es dabei nicht jedem recht machen. Damit können wir leben. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf hält Kritik aus, zumal sich in der Phalanx der Ablehnung zum Teil skurrile Allianzen und irrationale Messallianzen gebildet haben und manche Kritik daher kommt, Herr Zimmer, als stehe hinter dieser Novellierung ein skrupelloser und heimtückischer Angriff auf die Autonomie unserer Hochschulen und das Selbstbestimmungsrecht aller Studierenden. Es gibt an der einen oder anderen Stelle noch berechtigte Kritik und möglicherweise auch noch Änderungsbedarf. Wo sich nach der Diskussion ein solcher ergeben sollte, werden wir das prüfen und zu einem Einvernehmen kommen.

Kritik gibt es zum Beispiel am neuen § 121. Dort wird die Beschäftigungsdauer für studentische Hilfskräfte geregelt. Bisher wurden die Beschäftigungsverhältnisse in der Regel für vier Semester begründet. Im novellierten Gesetz sollen sie für mindestens zwei Semester begründet werden. Dagegen laufen vor allem die Studierenden Sturm. Ich glaube, hier sollten wir uns nicht verkämpfen und in den parlamentarischen Beratungen wieder zu der alten Regelung – vier Semester – zurückkehren. Um auf die anderen wesentlichen Punkte der Kritik einzugehen, fehlt hier leider die Zeit. Man könnte sie allenfalls anreißen. Es gäbe viel dazu zu sagen. Herr Oberg hat das zum Teil versucht. Wir werden dazu noch Gelegenheit haben.

Zu einem Punkt will ich aber hier und heute ganz deutlich etwas sagen, nämlich zu dem Vorwurf – vor allem aus studentischen Kreisen –, das Gesetz verschärfe die Regelung zur Zwangsexmatrikulation. Das ist schon eine Posse. Ich lese Ihnen etwas vor. Da schreibt ein „Basti“ am 7. Februar um 14.34 Uhr – immerhin im Onlineforum WiWi der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der TU:

Hi Leute,

mir ist zu Ohren gekommen, dass gemäß dem neuen Berliner Hochschulgesetz Zwangsexmatrikulationen bei mäßigem Studienerfolg vorgenommen werden können bzw. bei Überschreitung der Regelstudienzeit. An der Uni wird ja bekanntlich viel getratscht ... ich selbst finde in dem Gesetz auch keine konkreten derartigen Paragraphen. Kann jemand was Fundiertes dazu sagen?

R. Schulz antwortet um 15.11 Uhr:

ich kann nichts genaues darüber sagen, allerdings wurde heute im informatik1 tutorium eine unterschrittenliste herumgereicht, die den protest gegen diese geplante(!) regelung ausdrücken sollte. es stand auch eine webadresse für weitere informationen drauf (die ich mir natürlich nicht gemerkt ha-

be) ich glaube, das ganze war vom rat der studentischen beschäftigten initiiert.

Und um 16.26 Uhr hat dann R. Schwausch herausgefunden:

www.bildungsstreik-berlin.de existiert komischerweise nicht, hm. Mehr Infos finde ich auf Anhieb auch nicht. Wer kommt nur immer auf solche Ideen ...

Das frage ich mich allerdings auch.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Zur Klarstellung an unsere drei zukünftigen Herren Wirtschaftsingenieure: Das alte Gesetz sieht in § 30 Fristen für das erfolgreiche Ablegen von Zwischenprüfungen und für die verpflichtende Teilnahme an einer besonderen Prüfungsberatung vor. Kommt der beziehungsweise die Studierende der Beratungspflicht nicht nach, erfolgt die Exmatrikulation. Diese Regelung wurde in die Neufassung des Gesetzes eben gerade nicht übernommen, weil wir keinen solchen Sanktionsparagrafen haben wollen. In der Neuregelung wurde § 28 – Studienberatung – schon im Titel durch den Zusatz „Förderung des Studienerfolgs“ erweitert, um hier unsere gedankliche Umkehr deutlich zu machen. Im Gesetzestext und auch in der Begründung wird klargestellt, dass das Ziel der Beratung nicht die Exmatrikulation, sondern das Verhindern des Scheiterns eines Studierenden ist. Die Hochschulen sollen die Studierenden unterstützen, fördern und beraten. Dabei haben sie die Persönlichen Umstände der Studierenden zu berücksichtigen. Das sagen die Absätze 2 und 3 des § 28. Wer dann allerdings schon eine solche Beratung als elementaren Eingriff in die eigene Selbstbestimmung begreift, wie uns im Diskussionsprozess von studentischen Kritikern vorgeworfen wurde, dem werden wir in der Tat mit dieser Regelung nicht gerecht, und dem will ich auch nicht gerecht werden.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Aber wir werden all denjenigen gerecht, die im oder am Studium zu scheitern drohen, wenn wir die Hochschulen jetzt in die Pflicht nehmen, in ihren Beratungsangeboten die persönliche Situation der Studierenden zu berücksichtigen und ihnen über die Beratung Wege zu einem erfolgreichen Abschluss zu bahnen. Wir nehmen die Hochschulen in die Pflicht und werden sehr genau darauf schauen, wie sie dieser Aufgabe gerecht werden. Alles weitere an anderer Stelle! – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Albers! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dragowski das Wort.

Mirco Dragowski (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf soll nach Ansicht des Senats zu einer – Zitat –

Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem beitragen und zu den intendierten Verbesserungen im Bereich Studium, Lehre und Prüfung führen.

Wenn man sich das Gesetz anschaut, kann man das in einen Satz fassen: viele Regelungen, Klarstellungen und neue Aufgaben für die Hochschulen, für die sie jedoch keine weiteren Ressourcen bekommen! Der Diskussionsprozess des Gesetzes ähnelt den Verfahren bei den Hochschulverträgen: keine Information, keine Kooperation und kein Dialog des Senators mit den Hochschulen! Wesentliche Forderungen der Hochschulen wurden nicht berücksichtigt. Die Berliner Wirtschaft wurde in den Dialog zuerst auch nicht eingebunden. Da musste erst die FDP nachfragen.

Die Konsequenz dieses Gesetzes für die Hochschulen wird – der Kollege Zimmer sprach es bereits an – ein sehr hoher organisatorischer Aufwand für die Umsetzung sein. Ohne zusätzliche Ressourcen wird es zur Einschränkung des normalen Geschäfts der Hochschulen kommen, was angesichts der anstehenden Herausforderungen – die höhere Zahl an Studienbewerbern durch die doppelten Abiturjahrgänge in den Bundesländern als auch durch die Aussetzung der Wehrpflicht – höchst problematisch ist.

[Beifall bei der FDP]

Eine problematische Neuerung ist aus unserer Sicht ferner die Pflicht der Hochschulen zum Erlass einer Rahmenstudienordnung. Auch hierzu hat der Kolleg Zimmer schon einiges gesagt.

Zudem werden die privaten Hochschulen auch weiter überreguliert. Wir haben einen Antrag im parlamentarischen Verfahren, zu dem wir sicher in der nächsten Sitzung reden werden. Dann werden wir auf die Details noch einmal eingehen. Außerdem sind wir gespannt, wie die Anhörung dazu am Mittwoch im Ausschuss verlaufen wird.

Mit dem neuen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre leisten Sie keinen Beitrag für eine bessere Betreuungsrelation für die Berliner Studierenden. Auch hier haben Sie den Gesetzeszweck verfehlt.

[Beifall bei der FDP]

Man merkt diesem Gesetzesentwurf an, dass es nur eine kleine Novellierung ist. Wir vermissen wichtige Fragen bei den Kollegen von Rot-Rot, die Sie hier thematisieren könnten, beispielsweise eine Neuregelung des Kapazitätsrechts. Wir vermissen die Abschaffung der Lehrverpflichtungsverordnung, und wir vermissen grundsätzlich Diskussionen über mehr Freiheiten für Hochschulen an dieser Stelle.

Mit unserem Antrag „Berlins Hochschulen im Wettbewerb stärken – Berufungsverfahren beschleunigen“ stellen wir mehr Freiheiten für die Hochschulen in den Mittelpunkt. Mehr Freiheiten für die Hochschulen meint Themen wie Übertragung des Berufsrechts an die Hochschulen oder die Aufhebung des Vergaberahmens – Themen, die der Gesetzesentwurf nicht aufgreift.

Die Diskussion im Ausschuss zu unserem Antrag hat ein Bild von Hochschulautonomie à la Rot-Rot-Grün gezeigt. Das Berufsrecht soll nicht an die Hochschulen übertragen werden, wegen – Zitat –

der ordnungspolitischen Wirkung.

Das sagte Staatssekretär Nevermann. – Zitat der Kollegin Schillhaneck:

Einer disziplinierenden Wirkung des Blicks von außen ...

Zitat des Kollegen Oberg:

... dem Vorbeugen etwaiger Mauseheleien.

Welche Anhaltspunkte haben Sie für diese Unterstellungen gegenüber den Hochschulen, werte Kollegen? Sie zeigen mit solchen Äußerungen, wie Sie wirklich über Hochschulfreiheit denken. Sie zeigen Ihr Misstrauen gegenüber den Hochschulen. Wir können bei Ihnen nur werben: Bringen Sie den Hochschulen mehr Vertrauen entgegen! Bislang gibt es unserer Ansicht nach keine Anhaltspunkte dafür, dass sie das Vertrauen nicht verdienen.

[Beifall bei der FDP –

Anja Schillhaneck (Grüne): Im Gegensatz zu Ihnen habe ich in Hochschulgremien gesessen. Ich weiß, wovon ich rede!]

Man kann festhalten: Diesen Antrag lehnen wir in der vorliegenden Form ab. Die von Ihnen intendierten Verbesserungen im Bereich „Studium, Lehre und Prüfung“ sind für uns nicht erkennbar. Wir werden uns auch hier auf die Anhörung konzentrieren und den Anzuhörenden entsprechend zuhören.

Kommen wir zum Antrag „Bessere Vorbereitung auf das Studium durch eine Studienfinanzierungs- und Studienberatung an der Schule“. Das Problem ist, viele Schülerinnen und Schüler kennen Themen wie BAföG oder Stipendien nicht. Auch wissen viele beruflich Qualifizierte nicht, dass sie auch ohne Abitur studieren können. Da hilft es gar nichts, Herr Kollege Oberg, wenn man hier über neue Zugänge zu den Hochschulen spricht. Wenn die Schülerinnen und Schüler oder Menschen mit beruflicher Qualifizierung das nicht wissen, bringt auch der beste Zugang zu den Hochschulen nichts. Zuvor Informationen, später ist dann die Frage des Zugangs wichtig.

Was wollen wir als FDP-Fraktion? – Wir fordern eine Studienfinanzierungsberatung sowie Studienberatung vor dem mittleren Schulabschluss für alle Berliner Schülerinnen und Schüler. Herr Kollege Oberg, weil Sie auf die Expertenanhörung hingewiesen haben: Der Unterschied

Mirco Dragowski

ist die Definition von Studienberatung, wie sie die Anzuhörenden verstanden haben, nämlich im Sinn einer Einzelberatung.

[Lars Oberg (SPD): Warum machen wir dann eine Anhörung?]

Das meinen wir nicht. Wir meinen eine Studienberatung im Sinn einer Studienorientierung. In der Oberstufe natürlich dann auch anschließend eine Studienberatung. Durch eine solche Beratung erreicht man weniger Studienabbrecher, bessere Chancen für Berliner bei hochschuleigenen Auswahlverfahren, eine höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung durch Aufnahme eines Studiums durch berufliche Qualifizierte und auch die Erhöhung der Studienbereitschaft von jungen Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern. Bei der Studienberatung und auch bei der Studienfinanzierungsberatung fehlt im Land Berlin bislang ein gemeinsames Vorgehen der wichtigen Akteure in diesem Bereich.

Ich gehe auf die ablehnenden Gründe ein – die Kolleginnen und Kollegen haben sich ja hier relativ kurz gehalten –: Herr Kollege Oberg! Auf Ihr Argument mit dem Zeitpunkt bin ich schon eingegangen. Frau Kollegin Schillhaneck! Sie forderten vor allem eine neue Personalkategorie nach englischem Vorbild und haben kritisiert, dass mit dem Antrag keine kontinuierliche Beratung sichergestellt sei. Die Ablehnungsgründe finde ich schwach.

Was will der Senat? – Der Senat will den Kurs „Studium und Beruf“. Da es nur Informationen aus der Presse gab, habe ich beim Senat zu diesem geplanten Kurs eine Kleine Anfrage gestellt. Ich habe danach gefragt, ob es für den Kurs mehr Personalmittel oder räumliche Möglichkeiten geben werde. Die Antwort des Senats:

Die Schulen können den Kurs im Rahmen des regulären Kursangebots durchführen. Ein zusätzlicher Personal- und Raumbedarf entsteht dadurch nicht.

Unterrichten sollen den Kurs Lehrkräfte, die gegebenenfalls Externe einbeziehen können. Der Senat stellt aber keine weiteren Lehrerressourcen zur Verfügung. Wenn man Externe einbezieht, die ein Honorar fordern, gibt es auch kein zusätzliches Geld für die Schulen.

Anstatt unserer Forderung nach einer Studienfinanzierungs- und Studienberatung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler vor dem mittleren Schulabschluss nachzukommen, sodass unsere Schülerinnen und Schüler inhaltlich vorbereitet und informiert die Studienbewerbung und später das Studium angehen können, schafft der Senat einen Ergänzungskurs, der von den Schulen angeboten werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann, und dessen Umsetzung und Durchführung allein von der Schule ohne zusätzliche Mittel gestemmt werden muss.

Auch der vermeintliche Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler, die ihn belegen, ist noch nicht mit den Hoch-

schulen geregelt. Für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt im Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen, kommt diese Aktivität des Senats zu spät. Sowohl der Senat als auch Rot-Rot-Grün wollen offensichtlich keine gut informierten Schülerinnen und Schüler und wollen auch nicht mehr Freiheiten für die Berliner Hochschulen. Wir Liberale jedenfalls werden weiter für freie Hochschulen und für gut informierte Schülerinnen und Schüler eintreten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dragowski!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorabüberweisung hinsichtlich der Gesetzesvorlage hatten Sie eingangs bereits zugestimmt.

Zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/3279 – Stichworte: Wege ins Studium – empfiehlt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung mehrheitlich gegen CDU und FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion und die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/3754 – Stichwort Wettbewerb. Hier empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen CDU und FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP und die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die Mehrheit. Damit ist auch diese Drucksache abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 6 war die Priorität der Fraktion Die Linke unter der lfd. Nr. 4.1.

Ich komme zu

lfd. Nr. 7:

Erste Lesung

Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3941

Ich eröffne die erste Lesung. – Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage Drucksache 16/3941 an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg und an den Hauptausschuss empfohlen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Der Tagesordnungspunkt 8 wurde bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 5 beraten. Der Tagesord-

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki

nungspunkt 9 war Priorität der Fraktion der CDU unter lfd. Nr. 4.4. Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 stehen auf der Konsensliste. Der Tagesordnungspunkt 13 wurde bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 5 beraten. Die Punkte 14 und 15 der Tagesordnung stehen wiederum auf der Konsensliste.

Ich komme zu

lfd. Nr. 16:

Beschlussempfehlung

Wasser ist für die Bürger da – Wasserpreise senken und wettbewerbsfähige Strukturen in der Wasserwirtschaft schaffen!

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3920
Antrag der FDP Drs 16/3862

Die antragstellende Fraktion bittet um Vertagung. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 21 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme zu

lfd. Nr. 22:

Beschlussempfehlung

Chancengleichheit – auch bei der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/3936
Antrag der Grünen Drs 16/2418

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. – Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Bayram hat das Wort. – Bitte!

Canan Bayram (Grüne):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass das, was vor anderthalb Jahren hier in dieser Runde von der Linksfraktion angekündigt wurde, dass wir uns im Ausschuss ausführlich zu diesem Antrag verständigen werden, dass wir uns auch mit Fachleuten darüber unterhalten werden, dass das stattgefunden hätte. Dann hätte ich auch die Entscheidung, nämlich unseren Antrag abzulehnen, anders werten können. Aber leider ist das, was hier angekündigt wurde, nicht erfolgt, sondern vielmehr war es dann so, dass es in ganz kurzer Zeit mit der Kernaussage abgehandelt wurde: Wir machen schon genug, wir brauchen nichts Neues mehr!

Das halte ich für wirklich völlig daneben, und deswegen bin ich der Ansicht, dass man auch klar darüber aufklären muss, dass hier insoweit vorher völlig unsinnig Dinge angekündigt worden sind, die dann nicht gemacht wurden. Sie sind aber sehr nötig! Denn das Problem ist tatsächlich, dass die Lebenssituation von Migrantinnen und

Migranten in Berlin es erfordert, dass sie gute psychosoziale Versorgung erhalten.

[Beifall bei den Grünen]

Immer wieder wird mir von Psychologen, von Praktikern, von Therapeuten zugetragen, dass insbesondere auch die Situation der Migration dazu führt, dass Familien auseinandergehen, dass es aufgrund der veränderten Umstände und der kulturellen Unterschiede erforderlich ist, dass diese Familien eine stärkere Unterstützung erhalten. Dieses Auseinanderfallen und auch die Unklarheit über Rechte und Pflichten gehen zulasten der Kinder. Dagegen müssen wir dringend etwas unternehmen!

[Beifall bei den Grünen]

Ich will sagen, dass es für mich wenig Unterschied macht, ob man den Menschen die Hilfe und die Unterstützung versagt und ihnen noch dafür die Schuldzuweisung zuspricht, dass ihre Lebenssituation nicht gut ist, weil sie Migrantinnen und Migranten sind, weil sie nicht dieselben Voraussetzungen haben, weil sie keinen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen und auch den Möglichkeiten unserer Gesellschaft haben, oder ob man es so wie dieser Senat macht, ihnen das praktisch einfach zu verweigern.

Da kann ich auf unseren gestrigen Empfang Bezug nehmen, auf dem Renate Künast vorgetragen hat, dass Integrationsverweigerung auch vom Staat ausgehen kann. Denn es ist eine Integrationsverweigerung, wenn den Menschen nicht die Leistungen, nicht die psychosoziale Versorgung gewährt werden, die sie benötigen, um sich hier entfalten zu können, um hier für ihre Familie das Glück finden zu können, das sich erhofft haben.

[Beifall bei den Grünen]

Ich fand schon erstaunlich, dass dort gesagt wurde: Na ja, wenn es mehr migrantische Psychologen, Therapeuten und Sonstiges gäbe, würden die mehr Zulassungen bekommen, und dann würde sich das Problem von allein erledigen. – Aber seit Jahren erledigt sich das Problem nicht. Das heißt, es müssen weitere Kriterien herangezogen werden. Da wird es spannend sein, danach zu schauen, wie sich dieses Integrationsgesetz mit seiner interkulturellen Öffnung in diesen Bereichen auswirkt. Dazu gibt es noch keine konkreten Vorschläge von Ihnen.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Von Ihnen?]

– Ja, natürlich! In dem Antrag stehen konkrete Vorschläge,

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Das haben wir doch schon im Ausschuss gemacht!]

und ich habe Ihnen auch im Ausschuss gesagt, dass es Kriterien geben muss, nach denen Therapeutinnen und Therapeuten Zulassungen gewährt werden, wie es bislang in dieser Form noch nicht möglich ist.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):
Und warum nicht?]

Canan Bayram

Deshalb ist das, was Sie hier betreiben, eine Blockade. Sie blockieren und verweigern, indem Sie den Menschen die Unterstützung nicht zugestehen. Sie entziehen sich der Verantwortung, die Sie in dieser Stadt für diese Menschen haben, indem Sie einfach nur sagen: Ich habe doch zwei Einrichtungen, da sollen die sich hinwenden! – Bei Kenntnis der Zahl derjenigen, die die Unterstützung tatsächlich brauchen, ist das unaufrichtig und keine verantwortungsvolle Politik.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Isenberg das Wort. – Bitte!

Thomas Isenberg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bayram! Das ist schwach gewesen. Wenn Ihnen die fachliche Diskussion und Erkenntnisgewinnung, die Sie offensichtlich nötig gehabt haben, so sehr am Herzen gelegen hat, stellt sich die Frage, warum Sie im Ausschuss nicht eine Anhörung beantragt haben. Die hätte Ihnen doch niemand verwehrt, auch wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Aber Sie haben sich diesem Diskussionsprozess verwehrt. Sie halten eine Betroffenheitsrede – polemisch. Besser geht es bei Ihnen überhaupt nicht mehr. Das ist keine seriöse Politik. Ich hatte gehofft, wir könnten seriös mit Ihnen zusammenarbeiten.

[Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion und der FDP]

Der SPD und der Koalition ist es ein großes Anliegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleiche gesundheitliche Rechte und Chancen erfahren, wie es für die Mehrheitsgesellschaft in der Regel selbstverständlich ist. Die Kulturensensibilität, die Themen, die wir mit dem Integrationsgesetz eingeleitet haben, weisen in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich auf diesen Antrag eingehen, denn das hat Frau Bayram überhaupt nicht gemacht! Sie hat nur über die Sache allgemein gesprochen, statt auf die Inhalte ihres Antrags einzugehen.

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Frau Bayram! Wenn Sie das getan hätten, hätten Sie gemerkt, dass Ihr Antrag erstens teilweise in der Sache erledigt ist, zweitens die falschen Adressaten aufweist, drittens fachlich überhaupt nicht zusammenpasst und schließlich deshalb abzulehnen ist – so, wie wir das heute in diesem Hause tun werden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Sie fordern eine Sonderbedarfszulassung. Der Senat möge sich dafür einsetzen, eine Sonderzulassung für Menschen im Bereich der psychologischen Psychotherapie zu ermöglichen und zu bewirken, die als Anbieter einen entsprechenden sprachlichen Hintergrund haben. Frau Bay-

ram! Für diese Entscheidung sind Klaus Wowereit und der Senat gar nicht zuständig. Das kann er gar nicht. Hier ist Ihr Antrag fachlich – lassen Sie mich das sagen – weit weg von der Realität.

Die zuständige Senatorin wird uns demnächst im Ausschuss berichten, welche Position das Land Berlin federführend in den Arbeitsgruppen der Gesundheitsministerkonferenz vorantreibt, die dann mit dem Bundesgesundheitsminister das Versorgungsgesetz diskutieren. Im Rahmen dieses Versorgungsgesetzes gibt es einen neuen Justierungsbedarf für das, wie Bedarfsplanung erfolgen darf. Sie wissen doch so gut wie ich, dass höchststrichterlich entschieden ist, dass allein die Frage, ob jemand eine Sprachkompetenz in einem Bereich hat, als Zulassungsgrund beispielsweise für einen vakanten Arztsitz nicht ausreichend ist. Es wäre eine Ermessensfehlentscheidung, wenn ein zuständiger Ausschuss – wo auch wiederum die Landespolitik gar nicht drin sitzt, sondern das geschieht durch die Selbstverwaltung – entsprechend agieren würde. Vor diesem Hintergrund kann die Forderung in Ihrem Antrag nicht sein, dass hier jemand auf Landesebene etwas zulässt, was er nicht zulassen darf, sondern dass sich die zuständige Senatorin, so wie sie es ja tut, auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Frage, ob jemand Türkisch, Jugoslawisch oder was auch immer als Fremdsprache spricht, ein besonderer Zulassungsgrund für eine Bedarfszulassung in unter Umständen sonst auch geschlossenen Zulassungsbereichen sein kann.

Darüber hinaus brauchen wir in Berlin eine Kleinteiligkeit dieser Bedarfsplanung. Es muss viel mehr als bisher möglich sein, dass Zulassungen erfolgen. Sie wissen so gut wie ich, dass das Land bisher überhaupt keine Initiativrechte hat. Es hat keine Mitspracherechte bei diesen Entscheidungen. Das ist auch mal zu ändern – bei all dem, wofür sich das Land Berlin mit unserer Gesundheitsministerin auf Bundesebene gegenwärtig einsetzt.

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Kommen wir zu dem nächsten Punkt in Ihrem Antrag. Sie fordern leicht verständliches Informationsmaterial. Nun gut, die Senatorin hat im Rahmen der Landesinitiative eine entsprechende Publikation herausgegeben, die mehrsprachig im Internet vorhanden ist. Sie fordern Mediatoren im multikulturellen Bereich. Auch hier sind wir mit den Dolmetscherdiensten sehr weit vorangekommen. Wir wollen keine Parallelstrukturen.

[Canan Bayram (Grüne): Interkulturell –
das ist doch schon sprachlich ein Unterschied!]

Wir wollen, dass sie diese Dolmetscherdienste noch besser als bisher nutzen können, damit dann dort auch kultursensibel sprachlich übersetzt werden kann, wo ein Zugangsproblem besteht.

Schließlich möchte ich Sie bitten, mal in das Wahlprogramm der SPD zu gucken. Dort steht ganz klar, dass wir erfolgreich den Weg fortsetzen wollen, der für die vier- oder fünftausend Fälle besteht, wo Migrantinnen und Migranten, die offiziell keinen Aufenthaltsstatus in

Thomas Isenberg

Deutschland haben, Zugangsprobleme zur medizinischen Versorgung haben. Da wäre das anonyme Rezept die Lösung, die Sie fordern müssten.

Deshalb das Fazit: Der Antrag ist in dieser Form fachlich überholt, jenseits der Realität und einfach nur abzulehnen. Dennoch freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Czaja das Wort. – Bitte!

Mario Czaja (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Isenberg! Dass Sie sich bei einem solch fachlichen Antrag dann auf die Zusammenarbeit mit den Grünen freuen, wundert mich. Ich halte das für ein bisschen verlogen, was Sie gerade eben gesagt haben.

[Heiterkeit –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Aber das obliegt ja Ihnen.

[Torsten Schneider (SPD): Das war ein Superlativ!]

Wir haben im Ausschuss über diesen Antrag beraten, und ich wundere mich, dass wir es an dieser Stelle noch tun, denn die Intention haben wir alle miteinander geteilt. Chancengleichheit bei der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten – da gab es keinen Dissens, auch was die Notwendigkeit betrifft, hierbei mehr zu leisten und mehr zu tun. Aber die große Betroffenheit, die die Grünen in ihrem Redebeitrag in das Plenum getragen haben und die auch im Ausschuss gezeigt wurde – teilweise wurde von menschenverachtender Politik in Berlin gesprochen –, ist jedenfalls mit diesem Antrag nicht zu begründen. Denn fachlich ist er wenig geeignet.

Man muss sich das einmal vorstellen: Man möchte, dass man bei der Kassenärztlichen Vereinigung nur aus dem Grund eine Zulassung als Psychotherapeut bekommt, weil man eine besondere Sprache spricht, obwohl man die anderen Ausgangsvoraussetzungen als Psychotherapeut nicht hat. Denn das ist uns im Ausschuss klar und deutlich gesagt worden. Eine Anhörung hätte das noch einmal deutlich gemacht, aber das wollte man nicht. Man wollte gern in die eigene Klientel gehen und einen solchen Antrag formulieren, der aber fachlich wenig geeignet ist.

[Beifall bei der CDU]

Eine reine Zulassung nur aufgrund von Sprachkompetenz wird es nicht geben und kann es auch gar nicht geben, da die Kassenärztliche Vereinigung hierfür zuständig ist und nicht das Parlament. Und auch der Senat ist nicht zuständig, so gern wir Frau Lompscher für viel Fehlverhalten kritisieren. Aber an dieser Stelle läuft das wirklich fehl. Deswegen bekommen Sie von uns einen kurzen Redebei-

trag und eine nachsichtige Enthaltung zu diesem Antrag. Inhaltlich ist dem, was Kollege Isenberg zu diesem Antrag gesagt hat, nicht viel hinzuzufügen. Von uns gibt es eine nachsichtige Oppositionsenthaltung zu diesem Antrag.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die Linksfraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Albers das Wort. – Bitte!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Keine nachsichtige Enthaltung, sondern eine klare Absage, Herr Czaja! Der vorliegende Antrag schildert zwar in der Tat ein Problem im psychosozialen Hilfe- und Versorgungssystem. Allerdings existiert dieses Problem nicht erst, seit die Grünen es als Problem erkannt haben. Anders, als es ihr Antrag suggeriert, ist ja auch bereits einiges geschehen. So sind Ihre Forderungen nach verständlichem Informationsmaterial und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit längst erfüllt. Und seit 2003, Herr Isenberg hat es erwähnt, steht z. B. der Gemeindedolmetscherdienst zur Verfügung, um Sprachbarrieren auch bei einer medizinischen Behandlung mit speziell dafür ausgebildetem Personal zu verringern.

In unserer Stadt muss auch für Menschen mit Migrations- und Immigrationshintergrund, die einen wachsenden Teil unserer Stadtgesellschaft bilden, der Zugang zu den entsprechenden Hilfesystemen gewährleistet sein. Bei der Vielfalt der ethnischen Herkunft dieser Menschen, bei ihren unterschiedlichen Migrationshintergründen und den daraus resultierenden ganz unterschiedlichen Versorgungsbedürfnissen stößt das ganz natürlich auch auf objektive Schwierigkeiten. Wir sind dennoch bestrebt, unser Versorgungssystem so anzupassen, dass es angemessen und kultursensibel auf die Behandlungs- und Betreuungsbedürfnisse auch von Migrantinnen und Migranten reagieren kann.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Sie fordern in Ihrem Antrag, in Kooperation mit der KV eine Sonderbedarfsförderung für muttersprachliche Psychotherapeuten zu „ermöglichen“ – steht da wörtlich. Auf diese Idee sind vor Ihnen auch schon andere gekommen. Zwei Urteile – Herr Isenberg hat auch das erwähnt – aus den Jahren 2007 und 2008 des Bundessozialgerichts stehen dem leider entgegen. Für psychologische Psychotherapeuten und Nervenärzte bestehen in Berlin seit längerem Zulassungsbeschränkungen. Nach § 103 Abs. 4 SGB V hat der Zulassungsausschuss für das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Arztsitzen zwischen den Bewerbern nach fachlichen Kriterien auszuwählen, zu denen entsprechende Sprachkenntnisse nach Ansicht dieser Richter nicht gehören. Mir fehlt für eine solche Entscheidung zwar jedes Verständnis, bedeutet das doch nichts anderes, als dass ich nach fachlichen Kriterien die Zulassung zur Behandlung von Patienten bekomme, deren

Dr. Wolfgang Albers

Sprache ich zwar nicht spreche und die ich deshalb auch eigentlich nicht behandeln kann, aber zu deren Behandlung ich fachlich fähig wäre, wenn ich denn ihre Sprache spräche. Das ist absurd. Angeblich sei eine auf Sprachkenntnisse gestützte Auswahlentscheidung ermessensfehlerhaft. – Das mag ja sein. Aber wenn es die Möglichkeit einer Sonderbedarfszulassung gibt, dann muss es auch möglich sein, die Kriterien dieses Sonderbedarfs zu definieren. Da wären dann die besonderen Sprachkenntnisse aufzunehmen, weil ein entsprechender muttersprachlicher Versorgungsbedarf für diese Klientel besteht. Aber die Rechtssituation ist nun mal eine andere, und sie ist wie sie ist.

Ich habe die Zahlen in der Plenardebatte vom Juni 2009 bereits genannt. Von den 1 419 niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten mit einer Kassenzulassung verfügen gerade 142 über Sprachkenntnisse der größten Einwanderungsgruppe Berlins. Die Niederlassung von Psychotherapeuten und -therapeutinnen mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen muss also vorrangiges Ziel bleiben. Allerdings befand sich unter den 187 psychologischen Psychotherapeuten, die in den Jahren 2002 bis 2006 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – eine Berufserlaubnis erhalten haben, niemand mit ausländischem Pass. Und unter den 375 psychologischen Psychotherapeuten, die in Berlin eine Approbation erhielten, waren im gleichen Zeitraum ganze acht Ausländer und Ausländerinnen.

Da mache sich allerdings auch niemand Illusionen. Bei geschätzten 82 Sprachen in dieser Stadt und einer noch weit höheren Zahl von unterschiedlichen kulturellen Migrationshintergründen werden Sie eine muttersprachliche Therapie nur schwerlich in allen diesen Fällen gewährleisten können. Umso wichtiger ist es zu betonen, dass in unserem medizinischen Versorgungssystem ein entsprechender kultursensibler Umgang mit Migranten ein grundlegendes Prinzip sein muss und natürlich nicht allein eine Sache der Muttersprache sein kann.

Es gilt in diesem Zusammenhang, kurzfristig entsprechende Lösungsansätze, z. B. in Form von Angeboten zu Fortbildungen in interkulturellen Fragestellungen, im Rahmen des vorhandenen Versorgungssystems zu fördern, wie es bereits geschieht. Mittelfristig müssen wir allerdings mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu den entsprechenden Studienabschlüssen bringen. Das heißt aber z. B. auch, dass wir endlich intelligentere Zulassungskriterien als eine Abiturnote von 1,0 zum Medizinstudium entwickeln müssen, damit auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit erhalten, ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Also alles wie gehabt: grüne Tünche, moralingeschwängertes Empörtsein ohne reale Alternative. Sie beschreiben in Ihrem Antrag ein Problem, –

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Dr. Albers! Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

– tragen aber zur Lösung dieses Problems wie gewohnt in Ihrem Antrag überhaupt nichts bei. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Gersch das Wort.

Kai Gersch (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bayram! Sie wollen unbedingt noch mal zu diesem Antrag sprechen. Da kann ich Ihnen auch noch mal sagen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Allerdings ist genau das Ihr Antrag.

[Beifall bei der FDP]

Sie sprechen ein Problem an, das zweifellos vorhanden ist. Insbesondere Flüchtlinge leiden unter den Gründen und den Rahmenbedingungen ihrer Flucht. Sie müssen Verwandte, Freunde und die gewohnte Umgebung hinter sich lassen und sich auf ein neues Umfeld einlassen. Da müssen psychosoziale Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Das ist – glaube ich – Konsens in diesem Haus.

Allerdings gibt es dazu bereits eine Reihe von Hilfen. Ich erinnere da nur an das Behandlungszentrum für Folteropfer, und wenn ich mich recht erinnere, hat das im Rahmen der letzten Haushaltsberatung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Antrag steht viel von muttersprachlichen Informationen und Therapeuten für Zuwanderer. In Ausklammerung der Flüchtlinge, die zu uns kommen, erlaube ich mir hier die Frage: Inwieweit nehmen wir den Zuwanderern, die seit Jahrzehnten hier leben, jegliche Möglichkeit und Notwendigkeit zum Spracherwerb und zur Integration, wenn ich alle Bereiche der staatlichen Daseinsvorsorge mehrsprachig anbiete?

Der Antrag der Grünen ist aus meiner Sicht nicht der richtige Ansatz, um mehr Chancengerechtigkeit in der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten herzustellen. Ich bin nicht dafür, im Rahmen einer Sonderbedarfsförderung die Zulassung muttersprachlicher Therapeuten zu vereinfachen. Das bedeutet doch letztlich: Wer mehr Sprachen beherrscht, muss fachlich weniger gut sein. Im Interesse aller kranken Menschen stellt sich meine Fraktion gegen alle Maßnahmen, die eine Absenkung der ärztlichen Betreuungsqualität bedeuten.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Außerdem ist es wie in vielen anderen Berufen bei der Polizei, in der Verwaltung und eben auch im medizi-

Kai Gersch

nischen Sektor eher nötig, Menschen mit Migrationshintergrund dazu zu bringen, dort eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren.

Ich vermisste in dem Antrag allerdings auch den präventiven Ansatz. Die hier gemachten Vorschläge beziehen sich größtenteils auf den Fall, dass die Krankheit schon ausgebrochen ist. Aus meiner Sicht ist es besser, wenn wir die Entstehung psychosozialer Erkrankungen erst gar nicht zulassen, übrigens egal, ob bei Migranten oder Deutschen.

In beträchtlichem Maße werden psychosoziale Erkrankungen durch die sozialen Lebensumstände ausgelöst. Diese müssen entsprechend gestaltet und verbessert werden, und hier hat der Senat in den Jahren versagt. Nicht nur aber im beträchtlichen Maße sind Menschen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden Folgen betroffen. Insbesondere Migranten verfügen oftmals über keine Berufs- oder gar keine Schulabschlüsse. Wer länger als 12 Monate arbeitslos ist, trägt im Durchschnitt ein doppelt so hohes Krankheitsrisiko wie ein Berufstätiger. Unter dieses Risiko fallen dann auch insbesondere psychische Erkrankungen. Auch andere Umstände wie Zwangsheirat und innerfamiliäre Gewalt belasten die Seele.

Für die daraus resultierenden sozialen und auch psychischen Folgen ist der Senat verantwortlich, denn er hat sich in den letzten Jahren schlichtweg geweigert, dieses Problem zu lösen, von der verfehlten Integrationspolitik, die Rot-Rot und die Grünen verfolgen, ganz zu schweigen. Mit Ihrem jahrelangen Laissez-faire in Fragen der Integration und Ihrer Multikultifixierung sind Sie dafür verantwortlich, dass Menschen zwischen zwei Kulturen und Wertewelten

[Özcan Mutlu (Grüne): Sie haben ja keine Ahnung!]

– mehr als Sie, Herr Mutlu – hin und hergerissen sind, was auch zu psychischen Erkrankungen führen kann. Nachhaltige Hilfe ist eher durch eine Verbesserung der Lebenslage als durch muttersprachliche Informationen und Therapeuten sicherzustellen. Darum können wir uns bei diesem Antrag nur noch enthalten. – Danke!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Gersch! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2418 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen Grüne bei Enthaltung der CDU und der FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Danke! Die Gegenprobe! – Das sind die beiden Regierungsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit.

Dann ist der Antrag abgelehnt. Es enthalten sich die FDP und die CDU. – Danke schön!

Die lfd. Nr. 23 steht auf der Konsensliste.

Schon komme ich zur

lfd. Nr. 23 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

**Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab
1. Mai 2011 gemeinsam in der Region
Berlin-Brandenburg-Westpolen gestalten**

Beschlussempfehlung EuroBundMedienBerlBra
Drs 16/3954

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3901

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Für die Beratung mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten liegt mir bisher nur eine Wortmeldung der FDP-Fraktion vor. Die FDP-Fraktion hat in Person von Herrn Dragowski das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Mirco Dragowski (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Uns als FDP-Fraktion ist es wichtig, zu diesem Punkt noch einmal zu sprechen,

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

und wir können, Kollege Gaebler, auch nicht nachvollziehen, warum die Angelegenheit so dringlich durchgezogen werden muss und man sich keine Zeit mehr für eine Diskussion nimmt. Wir hätten gerne noch einmal das Protokoll aus dem Europaausschuss hinzugezogen und analysiert, da gab es äußerst interessante Wortbeiträge.

[Christian Gaebler (SPD): Von Ihnen vor allen Dingen!]

– Ja, Herr Kollege Gaebler, ich glaube, Sie haben sich nicht einmal zu Wort gemeldet, da können Sie jetzt auch ruhig sein.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Folgendes Problem möchte ich festhalten: Mit Ihrem Antrag stellen Sie Ihr angebliches Eintreten für die Arbeitnehmerfreizügigkeit dar, und hier muss klar festgehalten werden: Sie haben sich nicht einmal vorbehaltlos, Frau Kollegin Michels, Herr Kollege Zimmermann, für die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt! Sie stellen das immer so geschickt dar,

[Uwe Doering (Linksfraktion): Oh, geschickt!]

aber wir lassen Ihnen das nicht durchgehen.

[Beifall bei der FDP]

Sie haben alles an Ihre Mindestlohnforderung gekoppelt, und ich erinnere mich noch an die Ausschlussdiskussion mit Herrn Wirtschaftssenator Wolf. Nachdem die Bundesratsinitiative für einen Mindestlohn gescheitert war, haben wir als FDP-Fraktion ihn aufgefordert, zumindest separat eine Initiative für die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu star-

Mirco Dragowski

ten. Das hat er mit dem Verweis auf die Position von Rot-Rot abgelehnt, dass man die Arbeitnehmerfreizügigkeit nur dann haben will, wenn man auch den Mindestlohn hat.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Böse!]

Das ist eine Europapolitik, die wir als Liberale ablehnen, und das ist auch keine Willkommenskultur gegenüber den neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Europa, das können Sie sich echt sparen!

[Beifall bei der FDP]

Als wir dann ein wenig Sachlichkeit in die Diskussion gestern im Ausschuss bringen wollte, gab es Empörung ohne Ende – von Frau Staatssekretärin Helbig, von Kollegin Michels

[Beifall von Uwe Doering (Linksfraktion)]

und von Kollegin Schillhaneck. Das ist wirklich beeindruckend – ohne Faktenkenntnis wurde die FDP aufs Übelste beschimpft,

[Uwe Doering (Linksfraktion): Gemein!]

man würde jetzt endlich sein wahres Gesicht zeigen. Was war passiert? – Wir haben die Nutzung des Begriffs Lohn- und Sozialdumping kritisiert. Unserer Ansicht nach spielt das genau den Leuten zu, die Sie angeblich aufklären wollen, Sie wollen ja angeblich gegen die Ängste vorgehen, die in der deutschen Bevölkerung vor der Öffnung am 1. Mai existieren. Mit der Begrifflichkeit Lohn- und Sozialdumping schüren Sie aber solche Ängste, und das lehnen wir als Liberale ab.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben den Versuch unternommen, uns sachlich mit dem Thema zu beschäftigen, und in der ersten Rederunde gesagt, was das Institut der Bundesagentur für Arbeit formuliert hat, dass durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit kurzfristig die Lohnkosten sinken und die Arbeitslosenquote steigt – da gab es Empörung, und das war der Anlass für die Beschimpfung. In der zweiten Rederunde habe ich die Zahlen genannt: Es ging um 0,1 Prozent kurzfristiges Sinken des Lohnniveaus, um 0,1 Prozent kurzfristig steigende Arbeitslosigkeit, aber mittel- und langfristig profitiert die deutsche Bevölkerung außerordentlich von der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Solche Punkte lassen Sie bewusst weg, denn es hilft Ihrer Sozialdumping- und Lohndumpingrhetorik nicht, und das müssen wir auch mal ansprechen!

[Beifall bei der FDP]

Im Übrigen bin ich dem Kollegen Scholz von der CDU dankbar, denn er hat dargestellt – und das können wir nur unterstreichen –, dass es diesen Mythos vom billigen Polen oder wie auch immer man diese Legende nennen möchte, einfach nicht mehr gibt. Auch in Polen wird zum Glück gutes Geld verdient, auch da ist der Aufschwung und das Wirtschaftswachstum angekommen. Wenn Sie nun Ihre Idee einer gemeinsamen Arbeitsmarktreion formulieren, die unter sogenannten fairen Bedingungen und sozialen Standards laufen sollen, dann können wir

darunter nur verstehen, dass Sie Ihren deutschen Mindestlohn auch auf die polnische Region ausbreiten wollen und die polnische Wirtschaft, die sich im Wachstum befindet, mit Ihren Regularien erdrosseln. Das lehnen wir als Liberale ab! Sie versuchen immer wieder, Ihre nationale Sozialpolitik durch die europäische Hintertür führen zu wollen, und so etwas kann nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Deshalb war es uns wichtig, dazu noch einmal zu sprechen. Rühmen Sie sich nicht Ihres Antrags, handeln Sie lieber!

Interessant war auch die Erkenntnis, der Senat – oh, welch Wunder! – hat seit 2009 nichts getan, und Rot-Rot bringt nun so einen Antrag ein! Das kann man nur als lächerlich bezeichnen. Das ist keine Europapolitik, so nimmt man auch den polnischen Nachbarn nicht wahr, das können wir nur ablehnen. Kehren Sie zurück zu einer sachlichen Europapolitik und einer Willkommenskultur, und dann unterstützen wir diese auch! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Dragowski!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zum Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen CDU und FDP die Annahme mit Änderung. Wer dem Antrag mit der Änderung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/3954 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90 und die Linke. Die Gegenprobe! – Das sind CDU und FDP. Enthaltungen sehe ich nicht. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 23 B:

Dringliche Beschlussempfehlungen

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Hintergründe der Vergabep Praxis der landeseigenen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen mit politischen Parteien und Konsequenzen für das Land Berlin

Beschlussempfehlungen Recht und Haupt
Drs 16/3958

Antrag der CDU, der Grünen und der FDP
Drs 16/3871

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen, eine Beratung ist auch nicht vorgesehen.

Der Ausschuss für Verfassung und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung sowie der Hauptausschuss empfehlen jeweils einstimmig die Annahme in neuer Fassung. Ich lasse nun über die Fassung des Hauptausschusses abstimmen. Wer dem Antrag im Wortlaut der

Präsident Walter Momper

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 16/3958 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Die Gegenprobe! – Enthaltungen sehe ich auch nicht, dann ist das so beschlossen. Damit ist der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Hintergründe der Vergabepaxis der landeseigenen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen mit politischen Parteien und Konsequenzen für das Land Berlin eingesetzt.

Wir haben nun noch die Mitglieder des Ausschusses sowie den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Für den zweiten Untersuchungsausschuss nominierten die Fraktionen diejenigen Mitglieder und Stellvertreter sowie Stellvertreterinnen, die Sie dem roten Zettel als Vorlage auf Ihren Tischen entnehmen können. Herr Goetze hat einen und kann ihn mal hochhalten, dann wissen alle Bescheid! Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Danke schön, das ist einstimmig. Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. Wer auf Vorschlag der Fraktion der CDU den Abgeordneten Nicolas Zimmer zum Vorsitzenden und auf Vorschlag der Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist wieder einstimmig. Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht.

Die Funktionen des Schriftführers und stellvertretenden Schriftführers werden von dem Untersuchungsausschuss selbst gewählt.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 23 C:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 19/2010 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3959
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung wird nicht gewünscht. Der Hauptausschuss hat seine Abstimmung für die Vorlage gesplittet durchgeführt, und wir sollten entsprechend verfahren. Das Vermögensgeschäft Nr. 19/2010 wurde zur Anlage 1 A Nrn. 1 bis 6 und Nrn. 8 bis 18 sowie zur Anlage 1 B im Hauptausschuss einstimmig angenommen. Wer diesen Teil der Vorlage gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 16/3959 zur Anlage 1 A mit Wirkung vom 1. Januar 2011 und zur Anlage 1 B mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder alle Fraktionen. Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht, somit ist das einstimmig beschlossen. Der Nr. 7 zur Anlage 1 A ist im Hauptausschuss mehrheitlich gegen CDU, bei Enthaltung der Grünen zugestimmt worden. Wer diesem Teil des Vermögensgeschäftes zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind SPD, Linke und FDP. Die Gegenprobe! – Das sind CDU und Bündnis 90. Enthaltungen sehe ich nicht. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 23 D:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 27/2010 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3960
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen, die Beratung wird auch nicht mehr gewünscht.

Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig bei Enthaltung der CDU zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 27/2010 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90, Linke und FDP. – Die Gegenprobe! – Es gibt keine Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Die kommen von der CDU-Fraktion. Bei Enthaltung der CDU ist das so beschlossen.

Dann komme ich zum Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. 23 E:

Dringliche Beschlussempfehlungen

Schluss mit unsinnigen Zeitverträgen bei den Ordnungsämtern

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/3961
Antrag der CDU und der Grünen Drs 16/3569

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Eine Beratung wird auch nicht gewünscht.

Die Ausschüsse empfehlen einstimmig – bei Enthaltung von CDU und Grünen – die Annahme des Antrags mit Änderungen. Wer dem Antrag mit den Änderungen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordner auf Drucksache 16/3961 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Das sind FDP, SPD und Linke. Danke! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Jetzt kommen die Enthaltungen – CDU und Bündnis 90.

Dann kommen wir zu

lfd. Nr. 24:

Antrag

Ausbildung der Lehrkräfte an einer Fakultät für Lehrerbildung neu konzipieren

Antrag der FDP Drs 16/3861

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt

Präsident Walter Momper

die Fraktion der FDP in Person von Frau Senftleben. – Bitte schön, Frau Senftleben, Sie haben das Wort!

Mieke Senftleben (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lehrer werden ist nicht schwer – das wissen wir –, Lehrer sein dagegen sehr. Das ist ein blöder Spruch, den kennen wir. Aber er zeigt eines, nämlich die Kluft zwischen Lehramtsstudium einerseits und der Berufspraxis andererseits.

[Beifall bei der FDP]

Wenn ich die zahlreichen Debatten, die wir zur Bildung hier in den letzten fünf Jahren hatten, Revue passieren lasse, dann ist festzustellen: Über Lehrer selber, über Aus-, Fort- und Weiterbildung, über das, was den Lehrer ausmacht, haben wir selten gesprochen. Wenn, dann ging es bei Rot-Rot nur um die Struktur der Lehrerausbildung, etwa um die einphasige Ausbildung. Nein, das reicht nicht!

Die Qualität des Unterrichts steht und fällt mit der Qualität des Pädagogen – alles andere ordnet sich unter. Das ist nicht meine Weisheit, sondern das sagen alle renommierten Wissenschaftler, egal, ob sie rechts, links oder geradeaus denken. Die Probleme kennen wir: Häufig stehen die gerade Examinierten mit Beginn der zweiten Ausbildungsphase vor der Klasse, denken, Sie hätten doch ein Einserexamen in Mathe gemacht, aber wissen nicht, was sie nun damit anfangen sollen. Diese Hilflosigkeit wiederum frustriert und verunsichert, und das sind nicht gerade Eigenschaften, die dem Lehrer weiterhelfen. Wenn ich dann einen Berliner Schulleiter höre, der der Auffassung ist, 20 Prozent der Berliner Lehrkräfte gehörten eigentlich nicht in die Schule, dann weiß ich und wissen wir alle: Die Probleme, die aus dem Studium resultieren, manifestieren sich in der Praxis.

[Beifall bei der FDP]

Eine Langzeitstudie von Udo Rauin aus dem Jahr 2008 kommt zu dem Ergebnis: Die Anforderungen an den Lehrerberuf werden während des Studiums nicht klar genug aufgezeigt. Viele Studierende wissen nur vage, Pi mal Daumen, was sie nach dem Hochschulstudium konkret in den Schulen erwartet. Wir müssen also umdenken, wir brauchen eine andere, dennoch hochwertige Lehrerausbildung an unseren Hochschulen. Ohne Wenn und Aber: Wir müssen besser werden.

[Beifall bei der FDP]

Rot-Rot hat die Fächer Pädagogik und Didaktik stets den Kernfächern untergeordnet. In der Praxis geht es natürlich um die Fachwissenschaft, aber die Bereiche Didaktik und Pädagogik müssen gestärkt werden. Das ist die Ursache aller Probleme: Diese Bereiche wurden zugunsten der Fachwissenschaft in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt.

Wir haben nun dieses alte Theorie-Praxis-Problem aufgegriffen und machen Ihnen heute einen Vorschlag, wie die

Strukturen in der Lehrerbildung neu konzipiert werden sollten. Wir fordern den Senat auf, sich in Kooperation mit den Hochschulen intensiver für die Verbesserung des Lehramtsstudiums einzusetzen. Wir schlagen vor, die lehramts eigenen Fachbereiche Pädagogik und Didaktik in einem Institut für Lehrerfortbildung zusammenzufassen.

[Beifall bei der FDP]

Bisher galten die Bereiche Pädagogik und Didaktik eher als fünftes Rad am Wagen der Fachwissenschaften. Das würde sich mit einem Institut für Lehrerfortbildung ändern. Dort werden dann sowohl die Didaktik als auch die Pädagogik aller Schulfächer zusammengefasst. In diesem Institut finden Lehre und Forschung der beiden Fächer innerhalb des Lehramtsstudiums disziplinübergreifend statt, und das führt zur Qualifizierung des pädagogischen Handwerks. Ich glaube, das genau brauchen wir.

[Beifall bei der FDP]

Als Vorbild für dieses zu gründende Institut gilt das An-Institut der TU München mit der von Prof. Prenzel gegründeten School of Education. Das ist das Vorbild, und wir sollten ein bisschen über den Tellerrand hinwegschauen. Das kann nie schaden. Berlin muss als Standort exzellenter Lehrerbildung bekannt und ein Aushängeschild für hervorragend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer werden. Arbeiten wir daran! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Senftleben! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und mitberatend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann wird so verfahren.

Ich komme zu

Ifd. Nr. 25:

Antrag

Berlin braucht qualifizierte Zuwanderung!

Antrag der FDP Drs 16/3899

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung, die sie aber nicht ausschöpfen müssen. Es beginnt die Fraktion der FDP in Person von Herrn Gersch. – Bitte schön!

Kai Gersch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Deutschland hat in den letzten Jahren einen negativen Einwanderungssaldo zu verzeichnen: Es wanderten mehr Menschen aus Deutschland aus als ein. Das sollte uns zu denken geben. Es wandern die Besten und Fleißigen ab, gut ausgebildet und hochmotiviert, Deutsche, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die in ihre Heimatländer zurückkehren. Sie suchen Chancen, entfliehen aber

Kai Gersch

auch deutscher Überregulierung, hohen Abgaben und einem technik- und leistungsfeindlichen Klima, das insbesondere Rot-Rot-Grün geschürt hat.

[Beifall bei der FDP]

Von den immer noch vielen Menschen, die nach Deutschland kommen, sind zu viele, die nicht gut oder gar nicht ausgebildet sind und denen es manchmal auch an der Motivation oder der Fähigkeit fehlt, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Trotz des negativen Einwanderungssaldos bleibt es aber beim inzwischen in allen Parteien anerkannten Allgemeinplatz: Deutschland braucht Zuwanderung. Dieser Einsicht muss dann aber auch endlich ein Paradigmenwechsel in der Steuerung der Einwanderung folgen. Diese muss künftig nach klaren, transparenten, nachvollziehbaren und vor allen Dingen bedarfsorientierten Kriterien erfolgen.

Der Bedarf wird durch den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zunehmen. Die bedrohliche Prognosen der Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg sind hinlänglich bekannt. Der Fachkräftemangel droht aber nicht nur, er ist auch bereits angekommen. Selbst in Berlin und Brandenburg klagen Betriebe bereits heute über Probleme bei der Fachkräfterekrutierung. Bundesweit fehlen bereits jetzt 65 000 Fachkräfte im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik. Man mag sich gar nicht vorstellen, wie viel Innovation und gesellschaftlicher Wohlstand unserem Gemeinwesen dadurch verloren gehen. Von diesem Wohlstand werden übrigens auch die sozialen Wohltaten bezahlt, die viele in diesem Haus immer großspurig versprechen. Stichwort: Das gute Leben – in Klammern: ohne Anstrengung –, wie es die Linkspartei in ihrem neuen Programm verspricht.

Wie notwendig eine bedarfsorientierte Zuwanderung nach einem Punktesystem ist, sehen wir, wenn wir uns vor Augen führen, dass über die bisher geltenden Hochqualifiziertenregelungen im Jahr 2009 nur 169 Personen nach Deutschland kamen. Diese Zahl ist deprimierend und zeigt, dass es fünf vor zwölf ist.

[Beifall bei der FDP]

Zur bedarfs- und interessengesteuerten Zuwanderung gehört aber auch eine klare Definition derer, die unseren Interessen am besten entsprechen und die wir nach Deutschland einladen wollen. Mit diesen Menschen gemeinsam wollen und müssen wir unseren Wohlstand sichern und mehren sowie unsere Kultur bereichern. Andere Länder, denen wir bisher im Wettbewerb um die besten Köpfe unterlegen sind, machen es uns vor. An diesen Ländern sollten wir uns orientieren.

[Beifall bei der FDP]

Zurecht wird an diesem Punkt stets eingewendet, man müsse zuerst das inländische Fachpotenzial heben. Ja, das stimmt, und deshalb hat meine Fraktion hier in den letzten Monaten auch einige entsprechende Anträge eingebracht. In denen ging es zum Beispiel um das Potenzial älterer Arbeitnehmer, um Menschen mit Behinderung, um die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, aber auch

um mehr Exzellenz und Klasse für das Berliner Bildungswesen. Aber selbst wenn wir alle bisher brach liegenden Potenziale heben, kommen wir um qualifizierte Einwanderung nicht herum. Darin sind sich Wirtschaftsforschungsinstitute und die Bundesagentur für Arbeit einig. Das eine schließt das andere nicht aus, sondern beides ist notwendiger Teil einer Lösung des Fachkräfteproblems.

Die aktuelle CDU-FDP-Koalition möchte eine bedarfsorientierte Zuwanderung prüfen. Das ist uns als Berlinern, ehrlich gesagt, zu wenig.

[Beifall bei der FDP]

Bei diesem Thema haben wir einen Koalitionspartner, der sich bisher vehement gegen eine bedarfsorientierte Zuwanderung ausspricht.

[Mieke Senftleben (FDP): So sind sie!]

Deshalb wäre eine Bundesratsinitiative, hinter die sich möglichst viele Bundesländer stellen, eine sinnvolle Hilfestellung zu einem möglichst breiten Dafür, hin zu einem Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik.

[Beifall bei der FDP]

Wir Liberale wollen Chancen eröffnen, aber auch Erwartungen aussprechen. Wir wollen keine Versprechungen auf Kosten anderer machen, sondern wir wollen, dass Menschen, die zu uns kommen, sich ihre Zukunft und ihren Wohlstand mit Fleiß und viel Eigenanstrengung selbst erarbeiten können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Gersch! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen. – Widerspruch dazu höre ich nicht, dann wird so verfahren.

Tagesordnungspunkt 26 wurde bereits als Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nr. 4.5 beraten.

Jetzt rufe ich auf

Ifd. Nr. 27:

Antrag

Verkehrsanbindung zwischen östlichem Stadtraum und dem Berliner Süden schnell und preiswert durch Optimierung der Bahnanbindung verbessern

Antrag der Grünen Drs 16/3928

in Verbindung mit

Präsident Walter Momper**Ifd. Nr. 29:****a) Antrag****Regionalbahnhof Karlshorst erhalten!**

Antrag der CDU Drs 16/3932

b) Antrag**Regionalbahnhof Karlshorst schnellstens erneuern**

Antrag der Grünen Drs 16/3939

Die vorgesehenen Reden sollen zu Protokoll gegeben werden. Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Claudia Hämmerling (Grüne) [zu Protokoll gegeben]:

Auch wir finden den Bahnhof Karlshorst so wichtig, dass wir heute einen Antrag zum Erhalt dieses Bahnhofs eingebracht haben. Aber wir wollen nicht nur einen Bahnhof erhalten, sondern vor allem attraktive Zugverbindungen und Züge in die östlichen Stadtteile. Aus diesem Grund haben wir etwas weiter gedacht als Sie. Wir wollen nicht nur den Regionalbahnhof Karlshorst für eine gute Bahn-anbindung erhalten, sondern wir wollen, dass die Regionalbahn RB 24 im übernächsten Jahr nicht nur im Stundentakt, sondern alle 20 Minuten zwischen Hohenschönhausen, Springpfuhl, Lichtenberg, Ostkreuz, Schöneweide und BBI verkehrt. Mit dieser unschlagbar schnellen Schienenverbindung werden viele Menschen im Osten auf ihren privaten Pkw verzichten. Das macht die TVO obsolet, ist energieeffizient und klimafreundlich. Die Details diskutieren wir im Verkehrsausschuss.

Christian Gaebler (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Die vorliegenden Anträge scheinen das Prinzip zugrunde zu legen: Lasst viele Regionalbahnhalte blühen, dann geht es dem ÖPNV besser! – Das ist so schlicht wie falsch. Im Berliner ÖPNV gibt es eine bewährte Arbeitsteilung zwischen S-Bahn und Regionalbahn: die S-Bahn für schnelle Verbindungen in der Stadt mit relativ vielen Haltepunkten, die Regionalbahn für schnelle Verbindungen in der ganzen Region mit wenigen Halten im Berliner Stadtgebiet. Deshalb muss für die Regionalbahn abgewogen werden, wo Halte vorgesehen werden, wo in die Infrastruktur investiert wird. Für die östlichen Stadtgebiete ist dies mit der Festlegung auf Halte in Lichtenberg und Hohenschönhausen und mit dem Neubau von Regionalbahnsteigen am Ostkreuz und in Köpenick erfolgt. Der Bahnhof Karlshorst wird bis zur Inbetriebnahme der Dresdner Bahn für die Flughafenverbindung genutzt, er hat aber aufgrund des geringen Abstands zwischen Köpenick, Karlshorst und dem Ostkreuz keine dauerhafte Zukunft. Der Neubau eines Regionalbahnhofs in Springpfuhl verbietet sich aufgrund des geringen Abstands zu den Bahnhöfen Hohenschönhausen und Lichtenberg. Insofern sind die Anträge alle nicht zielführend, und wir werden sie ablehnen.

Gregor Hoffmann (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Die Geschichte um den Bahnhof Karlshorst ist älter als das Jahr 2005. Dennoch möchte ich darauf Bezug nehmen. Dort heißt es in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage Drucksache 15/12874 von mir:

Unter der Voraussetzung des Regionalbahnhalts in Köpenick und Ostkreuz wird der Senat auf den Halt in Karlshorst verzichten.

In der Beantwortung einer bezirklichen Nachfrage im Jahre 2010 heißt es nunmehr:

Mein Haus hat zur Anbindung des Flughafens einen Halb-Stunden-Takt mit den Linien RE 7 und RB 14 bestellt. Mit Ihnen bin ich der Meinung, dass diese Linien am Bahnhof Karlshorst halten müssen. Daher habe ich im Regionalbahnhof Karlshorst Verkehrshalte vorgesehen, solange die DB AG diesen Bahnhof betreibt. Die von der DB AG angekündigte vorgezogene Schließung Ende 2012 des Regionalbahnhofs Karlshorst entspricht nicht den bisherigen Abstimmungen – RE-Halt bis 2014. – Dr. Kunst, SenStadt

Aus der Anfrage Drucksache 16/14337 ergeben sich zeitliche Bezüge und ein Zusammenhang mit dem Neubau des Regionalbahnhofs Köpenick – Eröffnung 2014 – und des Bahnhofs Ostkreuz mit Regionalbahnhalt 2015/2016. Ergänzend wurde festgehalten, dass die verkehrliche Anbindung der näheren Umgebung an den S-Bahnhof Karlshorst durch die mit GVFG-Bundsmitteln und Landesmitteln sanierte Straßenbahntangente – Linien M17/27/37 – sowohl aus Richtung U-Bahnhof Tierpark als auch aus Richtung Schöneweide gewährleistet sei. Darüber hinaus besteht eine Straßenbahnverbindung zum Bahnhof Ostkreuz mit der Linie 21. Des Weiteren verkehren unmittelbar im Einzugsbereich des Bahnhofs Karlshorst die Buslinien 296 und 396, die nicht nur die Anbindung des S-Bahnhofs und seiner Umgebung sichern, sondern auch Verbindungen zum U- und S-Bahnhof Lichtenberg sowie zum Bahnhof Nöldnerplatz herstellen.

In der Beantwortung der Anfrage Drucksache 16/14418 erklärte der Senat, dass die Offenhaltung des Regiohalts in Karlshorst nur bis zur Inbetriebnahme des Regiobahnhofs Ostkreuz unterstützt wird.

In der Anfrage Drucksache 16/14789 muss der Senat eingestehen, dass auch er nach mehrmaliger Aufforderung keine Unterlagen zur Planung der Regionalbahnhöfe Köpenick und Karlshorst erhalten hat. Auch in der Anfrage Drucksache 16/15026 aus dem Dezember 2010 ergibt sich kein klarer Planungskurs.

Nunmehr ist klar: Der Neubau des Regionalbahnhofs Köpenick ist gestorben. Ein Plan des Senats liegt nicht vor. Die ursprüngliche Zusage, neben dem Halt des Regio am Ostkreuz einen weiteren Haltepunkt der Regionalzüge im Ostteil unserer Stadt zu erreichen, scheint ohne erneute Anstrengung und einer klaren Bestellung durch den Senat völlig illusorisch zu sein. Neben dem S-Bahnchaos soll

Gregor Hoffmann

auch noch ein Regiochaos entstehen. Doch wie soll dann die Mobilität der Berliner in diesem Teil der Stadt gewährleistet sein?

Bereits heute haben wir am bestehenden Bahnhof Karlshorst eine stetig steigende Nutzerzahl, inzwischen 1 900 Fahrgäste pro Tag – sicher auch durch das S-Bahnchaos. Aber das Vorhalten von Infrastruktur für MIV oder ÖPNV ist nun mal eine ureigenste Aufgabe des Gemeinwesens. Es ist erbärmlich, dass der Senat nicht in der Lage ist, eine vernünftige Infrastrukturpolitik in Berlin zu verfolgen. Bevor der Totalausfall im ÖPNV droht, braucht es mindestens den Erhalt des Status quo. Dazu bedarf es einer neuen Bestellung des Regionalbahnhalts am Bahnhof Karlshorst und der Sanierung desselben. Der Bahn ist zu verdeutlichen, dass dieser Halt zwingend einzuplanen ist. Vor Ort wurden durch Initiativen bereits mehr als 2 160 Unterschriften innerhalb von zwei Wochen gesammelt. Da bahnt sich etwas an.

Für Fahrgäste aus Richtung Erkner ist es übrigens die erste Umsteigemöglichkeit zum Flughafen, ohne ein sonst notwendiges Ergänzungsticket für den Tarifbereich A kaufen zu müssen. In Ostkreuz wäre dieses erforderlich. Darüber hinaus nutzen auch viele Studenten der nahegelegenen Hochschule für Technik und Wirtschaft den Regionalzug als tägliche Pendler oder Wochenendheimfahrer.

Wer mehr wissen will, kann dies gerne auf der Internetseite www.proregio-karlshorst.de erfahren.

Lassen Sie sich also nicht von unwirklichen Geschwindigkeitsargumentationen ablenken, die nicht der Wahrheit entsprechen, sondern fahren Sie einen klaren Kurs! Schaffen Sie Sicherheit im ÖPNV im Ostteil Berlins durch den Bestand des Regiohalts am Bahnhof Karlshorst. Die Parlamentarier bitte ich ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag, damit es auch morgen noch am Karlshorster Knoten heißen kann: Die Bahn kommt – und hält auch!

Präsident Walter Momper:

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann wird so verfahren.

Der Tagesordnungspunkt 28 ist bereits als Priorität der Fraktion der SPD unter der lfd. Nr. 4.3 beraten worden. Der Tagesordnungspunkt 29 ist bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 27 beraten worden. Die Tagesordnungspunkte 30 bis 32 stehen auf der Konsensliste. Der Tagesordnungspunkt 33 ist bereits als Priorität der Fraktion der FDP unter der lfd. Nr. 4.2 beraten worden. Der Tagesordnungspunkt 34 steht ebenfalls auf der Konsensliste.

Ich komme jetzt zu

lfd. Nr. 34 A:

Dringlicher Antrag

Harald Wolf muss Interessenkollision durch Niederlegung seines Amtes als Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Wasserbetriebe beenden!

Antrag der Grünen Drs 16/3955

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Person von Herrn Ratzmann, dem Fraktionsvorsitzenden. – Bitte schön, Herr Ratzmann, ergreifen Sie es!

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schicksal der Berliner Wasserbetriebe ist in letzter Zeit Gegenstand heftiger politischer Diskussionen hier in der Stadt. Insbesondere die Wasserpreise spielen eine entscheidende Rolle dabei. Wir haben vor Kurzem den ersten gewonnenen Volksentscheid hier im Land gehabt. Auch da sagen alle, die sich mit diesem Thema befasst haben, die Höhe der Wasserpreise, und der Widerstand der Berlinerinnen und Berliner gegen diese Höhe der Wasserpreise, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass dieser Volksentscheid gewonnen werden konnte.

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben zu fragen: Was hat die Höhe dieser Wasserpreise bewerkstelligt? – Wir wissen, dass die Wasserpreise nach dem Berliner Betriebe-Gesetz vom Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe auf Vorschlag des Vorstandes genehmigt und dann noch einmal durch die Genehmigungsbehörde von Frau Lompscher bestätigt werden. Jetzt müssen wir uns fragen: Wer ist verantwortlich für die Höhe der Wasserpreise? – Wir sind der Meinung, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in Gestalt des Wirtschaftssenators ein Gutteil daran mitgewirkt hat, dass die Wasserpreise in Berlin derzeit auf der Höhe sind, gegen die sich die Berlinerinnen und Berliner in dem Volksentscheid gewehrt haben.

[Özcan Mutlu (Grüne): Zu Recht!]

Harald Wolf hat das Teilprivatisierungsgesetz hier im Haus mit durchgesetzt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, das war in der ersten Legislaturperiode, in der ich hier war. Harald Wolf hat dafür gesorgt, dass der Arbeits- und der Grundpreis des Wasserpreises getrennt werden konnten und er hat damit dafür gesorgt, dass die Großverbraucher gegenüber den Eigenheimbesitzer, was die Wasserpreise und die Höhe der Wasserpreise angeht, ins Hintertreffen geraten sind. Er hat dafür gesorgt, dass es eine Ausgleichspflicht zugunsten der Privaten bei Veränderung der gesetzlichen Grundlage bei der Tarifikalkulation gibt, er hat 2007 dafür gesorgt, dass es eine Nachkalkulation bei Wegfall der Kostenunterdeckung gibt,

[Beifall von Heidi Kosche (Grüne)]

Volker Ratzmann

und deshalb auch das unternehmerische Risiko bei den Privaten völlig entfallen ist. Er hat dafür gesorgt, dass es quasi eine Garantie für die Privaten gibt, dass sie das, was sie als Kapital eingesetzt haben, was ihnen garantiert worden ist, auch mit aus den Wasserbetrieben herausziehen können. Deswegen sagen wir: Harald Wolf ist verantwortlich für die Höhe der Wasserpreise in dieser Stadt.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Und Harald Wolf ist gleichzeitig Chef der Landeskartellbehörde. Als solcher hat er ein Verfahren zur Überprüfung der Wasserpreise an das Bundeskartellamt abgegeben. Das Bundeskartellamt, das haben wir letzte Woche alle zur Kenntnis bekommen, hat festgestellt, dass die Berliner Wasserpreise wahrscheinlich bis zu 25 Prozent überhöht seien.

[Andreas Otto (Grüne): Unerhört!]

Nun kann man sich fragen: Ist ein Aufsichtsratsvorsitzender, der per Corporate Governance Kodex auf das Wohl des Unternehmens verpflichtet ist, gut beraten, wenn er das Bundeskartellamt am Vorstand vorbei, ohne Absprache mit den Gesellschaftern, ins Unternehmen schickt? Das hat zu sehr viel Unmut in den Wasserbetrieben geführt. Aber vor allen Dingen muss man sich fragen: Wo hat denn Harald Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender, der die Wasserpreise genehmigt hat, die nun augenscheinlich kartellrechtswidrig sind, seit neun Jahren hingeguckt?

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Peter Trapp (CDU)]

Er hat einfach darüber hinweggesehen, dass die kartellrechtswidrig sind. Da muss man sich doch einmal fragen, ob ein Vertreter des Landes Berlin, jemand, der vom Senat nach § 10 Berliner Betriebe-Gesetz für die Interessen des Landes in diese Position geschickt wird, diese Position wirklich gut ausgefüllt hat und ob er geeignet ist, diese Position auch weiterhin auszufüllen.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Ja, ist er!]

Da sagen wir: Nein! Das ist er nicht.

[Beifall bei den Grünen –
Uwe Doering (Linksfraktion): Wir sagen: Ja!]

Das ist ungefähr so, als würde jemand, der sich selbst der Steuerhinterziehung anzeigt und deshalb nicht zur Verantwortung gezogen wird, trotzdem noch den Leumund dafür bekommen, dass er ein großes Unternehmen führen kann. Ich finde, das geht nicht. Die Konsequenz muss er ziehen. Er hat versagt in dieser Position. Deshalb muss er sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender niederlegen. Der Senat ist gehalten, jemand anderes zu bestimmen, der diese Position auch wirksam im Interesse des Landes Berlin und vor allem im Interesse der Berlinerinnen und Berliner, die das Wasser bezahlen müssen, ausüben kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Für die SPD-Fraktion hat nunmehr der Kollege Jahnke das Wort. – Bitte schön, Herr Jahnke!

[Zurufe: Oh!]

Frank Jahnke (SPD):

Darf ich dies als Beifallsbekundung werten?

[Beifall und Heiterkeit bei der SPD]

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen meinen es gut mit Harald Wolf. Sie wollen ihn aus einem Interessenkonflikt befreien,

[Beifall bei den Grünen]

den er nicht aufzulösen vermag, wie es in Ihrer Begründung heißt.

[Mieke Senftleben (FDP): Ja, so sind sie!]

Gibt es diesen Interessenkonflikt denn tatsächlich? – Ich sage, es gibt ihn allenfalls partiell, aber nicht vom Grundsatz her.

[Ha, ha! bei den Grünen –
Volker Ratzmann (Grüne): Reicht doch schon! –
Weitere Zurufe von den Grünen]

Als Senator ist Harald Wolf auf die Landesverfassung von Berlin vereidigt worden und muss das Wohl des Landes mehren und bewahren.

[Oliver Schruoffeneger (Grüne): Und
deshalb die Preise hochtreiben!]

Die Richtschnur für dieses Handeln ist dieselbe, ob er zum Beispiel für die Wirtschaftsförderung agiert oder ob er im Namen eines Unternehmens des Landes Berlin, das dem Land gehört, agiert. Wenn er in einer Unternehmensbeteiligung dem gesetzlich geregelten Auftrag nachkommt, dort die Interessen des Landes Berlin zu vertreten, so geht dies mit dem Eid, den er geleistet hat, einher. Es ist politisch gewollt – ich nehme an, die Grünen wollen es auch –, dass Senatsvertreter in Aufsichtsräten von landeseigenen Unternehmen sitzen und auch gelegentlich in wichtigen Unternehmen den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen. Das heißt, die Richtung dessen, was er hier tun soll, ist vollkommen kongruent. Ein vom Wohl des Landes abweichendes Interesse eines landeseigenen Unternehmens sollte es naturgemäß also nicht geben, wenn man die Landeshaushaltsordnung und die Beteiligungsrichtlinien betrachtet.

[Beifall bei der SPD]

Bei den Wasserbetrieben liegt der Fall allerdings etwas anders. Durch die Beteiligung der privaten Anteilseigner liegt das Unternehmensinteresse der Wasserbetriebe nicht automatisch im Interesse des Landes und der Berlinerinnen und Berliner.

[Christoph Meyer (FDP): Wie bei der
HOWOGE auch!]

Frank Jahnke

Das Renditeinteresse ist nicht immer im Einklang mit den Interessen des Landes.

Wie geht Senator Wolf – und zwar seit Jahren – mit diesem Konflikt um? – Er erklärt: Der Sündenfall war die Teilprivatisierung des Jahres 1999. Hieraus ergeben sich all die anderen Handlungen quasi automatisch.

[Unruhe –
Zurufe von den Grünen]

Und allein diese Grundlage – ich zitiere es ja nur – habe dafür gesorgt, wie die Entscheidungen, die er oder auch Senatorin Lompscher zu treffen hatte, zustande kamen. Ich finde diese Argumentation nicht in jedem Punkt stringent, ich finde sie teilweise ärgerlich.

[Beifall bei der SPD –
Aha! von der FDP]

Auch der Regierende Bürgermeister hat hierzu deutliche Worte gefunden. Klaus Wowereit aber deswegen als Kronzeugen zu berufen, um diesen Antrag zu unterstützen, Senator Wolf zum Niederlegen des Aufsichtsratsvorsitz aufzufordern, ist verfehlt.

[Zurufe von den Grünen, der Linksfraktion
und der FDP]

Dieser Antrag, ihn hierzu aufzufordern, scheint mir dem Wahlkampf geschuldet. Herr Ratzmann! Hier im Plenum sind wir fast unter uns. Da kann man im Vertrauen sagen: Der Auftritt, den Sie eben hatten, war Wahlkampfgetöse.

[Zuruf von den Grünen: Und war gut!]

Darum werden wir Ihrem Antrag mit Sicherheit nicht Folge leisten.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Jahnke! – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Goiny. – Bitte schön, Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel, Herr Kollege Jahnke, habe ich verstanden, dass Sie auch einräumen, dass es eine Interessenkollision in der Person des Wirtschaftssenators gibt.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD) –
Zurufe von der Linksfraktion]

Es ist so, dass die Wasserpreise in Berlin in den letzten Jahren gestiegen sind und dass der Senator seine Möglichkeiten, diesen Anstieg zu verhindern, nicht genutzt hat.

[Zurufe von der Linksfraktion]

Was das Schlimme an dieser Stelle ist: Sie haben voller Ehrfurcht vor der Regierungszeit von CDU und SPD sich in den letzten zehn Jahren nicht getraut, dieses Thema anzufassen. Das verstehen wir ja.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Aber das Problem ist, dass der Senator neulich auch im Hauptausschuss nicht in der Lage war zu erklären, welche Rolle er bei der Frage der Interessenvertretung des Landes Berlin eigentlich spielt. Erst die Preiskalkulation vor dem Bundeskartellamt zu prüfen, um dann hinterher bei der Klage zu sagen: Das ist ja unerhört, was da herausgekommen ist!

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Das erfolgt auf der Grundlage Ihrer Verträge, Herr Goiny! –
Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Herr Goiny! Aschermittwoch ist doch vorbei!]

Nun kann man natürlich, Herr Kollege Albers, auch schauen, welches die Interessenkollision beim Land Berlin ist. Der Senator konnte uns im Hauptausschuss nicht darlegen, wo er eigentlich seine politische Position hat. Jenseits aller Aufregung, Herr Kollege Albers, ist es doch so, dass wir von dem Aufsichtsratsvorsitzenden, den wir als Vertreter des Landes Berlin in dieses Gremium schicken, eine klare Antwort auf die Frage erwarten können, welche politische Position er wann wahrnimmt.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Er wandelt auf der Grundlage von Verträgen, die Sie ausgehandelt haben!]

– Auf welcher vertraglichen Grundlage hat er dann die Prüfung des Bundeskartellamts in alleiniger Machtvollkommenheit veranlasst, Herr Kollege? Das können Sie gar nicht beantworten. Und dann hinterher zu sagen, das Interesse des Landes Berlin ist, dass wir es überprüfen lassen, weil er die Landeskartellbehörde sozusagen als Dienstvorgesetzter damit nicht beschäftigen kann – das spricht doch auch dafür, dass er nicht in der Lage ist, seine politische Verantwortung im Interesse des Landes Berlin wahrzunehmen.

[Zurufe von der Linksfraktion]

Überraschenderweise ist es dann auch dem Regierenden Bürgermeister aufgefallen, dass hier etwas nicht in Ordnung ist. Es kommt ja vor, dass er das auch mal merkt. Er hat auch in diese Richtung argumentiert. Da ist ihm an der Stelle natürlich recht zu geben, dass das nicht in Ordnung ist. Nur: Die Richtlinienkompetenz des Regierenden Bürgermeisters würde eigentlich erwarten lassen, dass er an der Stelle auch zu Maßnahmen greift und dieses Problem löst.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Genauso ist es!]

Wir vermissen eine Entscheidung des Regierenden Bürgermeisters, der im Interesse des Landes Berlin den Senator von dieser Aufgabe entbindet. Man kann nur feststellen, dass dem Regierenden Bürgermeister das Bundesverdienstkreuz wohl nicht wegen seiner Tatkraft in dieser Angelegenheit verliehen wird.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Deswegen kommen wir abschließend zu dem Ergebnis, dass der Antrag der Grünen unsere Zustimmung und Unterstützung findet. Es ist Zeit, dass der Wirtschafts-

Christian Goiny

senator von sich aus erkennt, dass er mit dieser Aufgabe überfordert ist,

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Er sitzt im Vorsitz genau richtig!]

und für eine andere Personalentscheidung Platz macht, die dann in der Lage ist, die Wasserpreise für Berlin auch im Interesse der Berlinerinnen und Berliner zu gestalten. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Goiny! – Für die Linksfraktion hat nunmehr der Kollege Dr. Lederer das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

[Unruhe]

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Das ist eine Aufregung! Ich habe noch kein einziges Wort gesagt. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Stück aus dem Tollhaus. Die Privatisierungspartei CDU wird von den Grünen schön aus der Schusslinie genommen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Die seinerzeitige Privatisierungspartei SPD mit ihrem Regierenden Bürgermeister, der dem Vorgang seinerzeit, 1999, zugestimmt hat, zeigt auf den Wirtschaftssenator, Linke, der damals gegen die Teilprivatisierung geklagt hat. Am Ende finde sich ein schönes schwarz-grünes Bündnis, wahrscheinlich auch noch mit Unterstützung der FDP. Die SPD kommt gar nicht so richtig heraus aus dem Einerseits und Andererseits, und der Kollege Jahnke windet sich in einer Weise, dass es schon an Peinlichkeit grenzt. Es ist ein Stück aus dem Tollhaus.

[Beifall bei der Linksfraktion, der CDU und den Grünen]

In der Begründung der Grünen steht manches, was stimmt: Ja, Harald Wolf ist Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Wasserbetriebe. Ja, Harald Wolf ist auch Senator für Wirtschaft. Ja, in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ist Harald Wolf an der Festsetzung der Wassertarife beteiligt, weil es so im Berliner Betriebe-Gesetz steht, dass der Aufsichtsrat die Tarifvorschläge des Vorstands genehmigt. Ja, Harald Wolf hat aktiv dazu beigetragen, die derzeitige Höhe der Wasserpreise festzulegen. Das ist alles völlig richtig.

[Christoph Meyer (FDP): Mitglied der Raub- und Beutegemeinschaft!]

Allerdings: Nein, Harald Wolf hat nicht alle Tarifvorstellungen des Vorstands einfach durchgewunken. Aber das ist nicht in öffentlicher Sitzung erfolgt, deswegen können die Grünen das nicht wissen. Und interessieren tut es sie auch nicht.

[Zurufe von den Grünen –
Christoph Meyer (FDP): Woher wissen
Sie das denn?]

– Ich habe ihn gefragt. Man kann ihn ja einfach mal fragen.

Ja, Harald Wolf hat dem Senat das Zinsniveau für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals für die Festlegung durch Rechtsverordnung vorgeschlagen. Und: Ja, Harald Wolf hat als Senator für Wirtschaft kein Landeskartellverfahren eingeleitet, nachdem der Bundesgerichtshof im vergangenen Februar die Anwendbarkeit des Kartellrechts auf die Preisfestsetzung für privatrechtliche Rechtsbeziehungen zwischen Versorgern und Wasserkunden im Fall Enwag, Wetzlar, festgestellt hat,

[Zurufe von den Grünen]

sondern er hat das Bundeskartellamt eingeschaltet und dieses gebeten, seine Zuständigkeit zu prüfen, aber auch das Preisgebaren der Berliner Wasserbetriebe. So weit die Fakten!

Woraus sich da allerdings ein auf die Person des Wirtschaftssenators bezogener Interessenkonflikt ergeben soll, das bleibt das Rätsel der Grünen.

[Beifall bei der FDP –
Zurufe von den Grünen]

– Hören Sie doch mal zu! Da lernen Sie noch was! – Im Gegenteil, dass Harald Wolf als Wirtschaftssenator das Kartellamt eingeschaltet hat, ist Ausdruck des Fakts, dass er die Rollen als Aufsichtsratsvorsitzender einerseits und als Wirtschaftssenator andererseits sehr wohl zu trennen weiß.

[Zurufe von den Grünen]

Deshalb ist es auch einigermaßen abenteuerlich, dass die Grünen fordern, dass der Wirtschaftssenator vorher beim Aufsichtsrat oder beim Vorstand der Berliner Wasserbetriebe nachfragt, ob er gegen das Unternehmen ein Kartellverfahren wegen Machtmissbrauchs anregen darf. Wo leben Sie denn? Es ist völliger Wahnsinn, was Sie reden!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich bin einigermaßen erstaunt, dass der Anwalt Ratzmann diesen Blödsinn unterschrieben und hier auch noch mit Verve vorgetragen hat. Solch einen Antrag kann man nur ablehnen.

[Zurufe von den Grünen]

Es gibt einen realen Interessenkonflikt. Er sieht aber anders aus und ist völlig unabhängig davon gegeben, ob die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden von diesem Senator oder einer anderen Senatorin wahrgenommen wird. Selbst dann, wenn diese Senatorin oder dieser Senator – und das war 2001 schon einmal der Fall – von der grünen Teflon-Partei gestellt werden würde – was der Stadt angesichts der Geschichts- und Kenntnislosigkeit, die sich in Ihren Beiträgen in diesem Haus zu diesem Thema immer wieder offenbart, hoffentlich erspart bleibt –, wäre dieser

Dr. Klaus Lederer

Interessenkonflikt gegeben. Aus dem kommen Sie nicht heraus. Er ist nämlich im Vertragswerk mit RWE und Veolia aus dem Jahr 1999 angelegt

[Zurufe von den Grünen]

und bindet die Interessen des Landes an die Interessen der privaten Investoren. Das ist das Problem. Und vor einem Jahr haben in diesem Haus noch alle Fraktionen diesen Fakt zur Kenntnis genommen. Haben Sie es in diesem Jahr alle vergessen, insbesondere die Grünen? Pennen Sie jetzt nur noch?

[Christoph Meyer (FDP):
Was haben Sie 2004 gemacht?]

Dann erzählt Frau Künast irgendetwas in Steglitz, dass Thilo Sarrazin die Berliner Wasserbetriebe verkauft hätte.

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Das ist auch ein Maß an Kenntnis, da sage ich nur: in der Stadt noch nicht angekommen.

[Zuruf von Mieke Senftleben (FDP)]

Ich frage mich, was die Grünen für ein Interesse daran haben, ausgerechnet Schwarz-Rot zu entlasten, ausgerechnet den Regierenden Bürgermeister aus der Schusslinie zu nehmen,

[Zurufe von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion),
Heidi Kosche (Grüne) und Özcan Mutlu (Grüne)]

der 1999 Mitverantwortung getragen hat. Das ist peinliche Anwanzerei der Grünen an die SPD, und ich schäme mich dafür ein bisschen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Oh! von der FDP –
Ramona Pop (Grüne): Sie können
sich für etwas anderes schämen!]

– Für die Grünen, dafür fremschäme ich mich ein bisschen.

Wie anders ist zu erklären, dass Sie die Verträge, die ja nun im Netz stehen, offenbar nicht gelesen haben oder nicht lesen wollen. Ich zitiere noch einmal etwas:

Nun wird behauptet, der öffentliche Einfluss und damit die öffentliche Kontrolle über die BWB seien durch die Mehrheitsbeteiligung des Landes gesichert. Wir bestreiten das. Die Anstalt öffentlichen Rechts ist immerhin der privatrechtlichen Holding unterstellt. Die unternehmerische Führung – sehen Sie sich das Vertragswerk an – liegt eindeutig bei den Privatinvestoren. Daran ändert auch die Einrichtung eines Weisungsausschusses der Holding, in dem die vom Land Berlin entsandten Mitglieder die Mehrheit haben, nichts. Die Mitglieder des Weisungsausschusses sind als Aufsichtsratsmitglieder der Holding allein dem Wohl der Holding verpflichtet und von Weisungen des Landes unabhängig.

[Zuruf von Oliver Schruoffeneger (Grüne)]

Ich kann hier nur Konrad Adenauer zitieren, der auf die Frage, was der Unterschied zwischen einer Hundehütte und einem Aufsichtsrat sei, geantwortet hat: Die Hundehütte sei für den Hund, der Aufsichtsrat für die Katz.

[Heiterkeit bei der Linksfraktion und den Grünen]

Das hat Harald Wolf am 1. Juli 1999 in diesem Haus gesagt: in der Aktuellen Stunde des Abgeordnetenhauses zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe.

[Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Das sollten Sie sich noch einmal durchlesen, Sie geschichtsvergessenen Grünen. Irgendwann sollten Sie den Berlinerinnen und Berliner einmal erzählen, was Sie jetzt mit den Wasserbetrieben eigentlich machen wollen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Zuruf von Volker Ratzmann (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Eine Kurzintervention, Herr Jahnke, muss das sein?

[Heiterkeit]

– Bitte!

Frank Jahnke (SPD):

Ja, danke, Herr Präsident! Ich habe nur eine kurze Frage an den Kollegen Lederer. – Sie hatten eben in Ihrer Rede den Vorwurf, ich würde mich winden, dass es schon peinlich sei.

[Martina Michels (Linksfraktion): Allerdings!]

Das würde ich gerne etwas näher erläutert kriegen.

[Zurufe von der Linksfraktion]

Finden Sie es vielleicht peinlich und „sich winden“, dass man versucht, die Interessenlage des Senators zu erklären, wie sie ist, wo auch eventuell ein Interessenkonflikt liegen könnte? Oder finden Sie irgendeine andere Sache dabei „peinliches Winden“, und haben Sie deshalb etwas daran auszusetzen?

[Beifall bei den Grünen –
Dr. Peter-Rudolf Zotl (Linksfraktion):
Das ist noch peinlicher!]

Präsident Walter Momper:

Herr Kollege Lederer – bitte schön, replizieren Sie!

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Lieber Herr Kollege Jahnke! Mich hat einfach ein bisschen überrascht, dass Sie hier Onkel Volkers Märchenstunde mitgemacht haben

[Beifall bei der Linksfraktion]

Dr. Klaus Lederer

und dass Sie so getan haben, als sei das Berliner Betriebsgesetz und auch die Novelle im Jahr 2003 von Harald Wolf hier beschlossen worden und nicht von diesem Parlament mit Mehrheit,

[Özcan Mutlu (Grüne): Immer sind die anderen schuld, das ist ja peinlich! –

Christoph Meyer (FDP): Aber Sie waren auch dabei! –
Zurufe von der SPD]

sodass ich mir die Frage stelle, wer eigentlich die Berliner Wassertarifverordnung im Jahr 1999 festgelegt hat. Wer hat denn das gemacht? Hat das Harald Wolf gemacht? Wer hat denn die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals durch Rechtsverordnung festgesetzt? Hat das der Senator allein gemacht?

[Zurufe von der SPD]

Das ist hier alles lange diskutiert worden. Das kennen Sie alle. Dass gerade die SPD – tut mir leid, Herr Kollege Jahnke –, die 1999 Mitverantwortung trug für die Teilprivatisierung, die zwischenzeitlich schon mal begonnen hatte, so etwas wie ein gewisses Geschichtsbewusstsein und eine gewisse Selbstkritik zu äußern, jetzt wieder zurückfällt in alte Zeiten, das finde ich bedauerlich. Ich habe gehofft, es bleibt ein Einzelfall und wird im Parlament hier heute nicht noch einmal exerziert, Herr Jahnke.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Lederer! – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Thiel das Wort. – Bitte schön, Herr Thiel!

[Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU): Kurz!]

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ratzmann! Als ich Ihren Antrag gestern las, habe ich mit großem Interesse nicht nur den Antrag, sondern die Begründung gelesen, denn ich wollte verstehen, worin die Interessenkollision besteht. Ich habe den Antrag zwei-, drei- und viermal gelesen

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):
Sie sind ja tapfer!]

und bin genauso schlau wie jetzt nach Ihren Ausführungen. Sie sind weder informativ, geschweige denn stringent und erst recht nicht zwingend.

[Beifall bei der FDP und der Linksfraktion]

Ich hatte von Ihnen mehr erwartet.

[Zuruf von der Linksfraktion: Wir nicht!]

Was Sie uns hier in schriftlicher Form geboten haben, aber auch in Ihrem mündlichen Vortrag, ist einfach nur armselig. Sie schreiben in Ihrem Antrag in der Begründung:

Harald Wolf ist augenscheinlich nicht in der Lage, die unterschiedlichen Rollen, in denen er in Bezug auf die Höhe der Wasserpreise spielt – Chef der Landeskartellbehörde, Aufsichtsratsvorsitzender und

– man höre und staune –

Politiker im Wahlkampf –, in Einklang zu bringen.

Ja, was ist denn daran verwerflich, Politiker im Wahlkampf zu sein?

[Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Wollen Sie einen Nichtpolitiker haben? Was werden Sie denn machen, wenn Sie Senator sind, die Politik aufgeben?

[Martina Michels (Linksfraktion):
Vor allen Dingen Herr Mutlu!]

Und daraus schließen Sie dann am Ende Ihrer Begründung, im letzten Satz, dass sich

augenscheinlich

– was auch ein entlarvender Begriff ist –

politische Interessen im anstehenden Wahlkampf

nicht

mit den im Betriebsgesetz, der Satzung des Unternehmens und den im Berliner Governance Kodex festgehaltenen Regeln ... vereinbaren

lassen und fordern deswegen – und sagen, ein Interessenkonflikt liege vor – den Rücktritt von Senator Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender.

[Zuruf von Joachim Esser (Grüne)]

– Wissen Sie, Herr Esser, dass Ihr Name nicht unter diesem Antrag steht, das ehrt Sie, denn so ein Zeug hätten Sie nicht unterschrieben.

[Heiterkeit]

Sie waren vorher im Beteiligungsausschuss, genauso wie der Kollege Otto. Wir haben dort ausführlich genau über diese Problematik geredet. Deswegen ist es für mich gar nicht verwunderlich, dass Ihr Name hier nicht auftaucht, ich hätte das aus Selbstschutz auch so gemacht.

[Beifall und Heiterkeit bei der FDP
und bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es ist das gute Recht, meine ich, jeder hier vertretenen Fraktion, den Rücktritt von dem einen oder von dem anderen zu fordern. Das ist in Ordnung so. Aber wenn man ihn fordert, dann sollte man auch, um die anderen mit ins Boot zu holen, begründen, warum man es fordert.

Nochmals zu dem, was von Ihnen hier ausgeführt wurde, Herr Ratzmann: Wenn das alles ist, was Sie ausführen können, dann freue ich mich auf den Wahlkampf.

[Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Volker Thiel

Sie hätten mit ein bisschen Informationen aus dem Beteiligungsausschuss, die Sie jederzeit bekommen hätten, selbst von mir,

[Heiterkeit]

mitbekommen können, dass es durchaus Ansätze gegeben hätte, auch schon zu Zeiten, bevor sich das Kartellamt geäußert hatte, indem man zum Beispiel darüber nachdenken konnte, ob das Anlagevermögen neu bewertet werden kann oder ob man die Abschreibungsdauer verändern könnte oder – noch einen dritten Punkt –, ob die Verzinsung auf die Gewinnrücklagen nicht reduziert werden können, das wären alles Punkte, die man hätte zu diskutieren versuchen können. Man konnte das ja auch versuchen, aber, wie wir wissen, hat der Senator und auch der Anteilseigner Berlin nicht die Mehrheit im Aufsichtsrat. Also kann man es thematisieren, aber am Ende wird man sich der Mehrheit des Aufsichtsrats fügen müssen.

Insofern sind das zumindest konstruktive Formen, die man angehen kann. Letztlich verliert dieser Antrag, meine ich, das Ziel vollkommen aus den Augen, außer – wenn man sich ihre Beiträge über die letzten Wochen anschaut, Herr Ratzmann, da habe ich den Eindruck, entschuldigen Sie – es geht hier weniger um Politik als mehr um einen Rosenkrieg.

[Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Letztlich sollte das einzige Ziel hier sein, die Wasserpreise in Berlin zu senken, und zwar nachhaltig, und nicht nur für den privaten Verbrauch, auch für die Wirtschaft. Deswegen entlarvt Ihr Argument, hier vorzuwerfen, dass die Teilung in einen Grundabnahmepreis und einen gestaffelten Wasserpreis das Verderbliche sei, Ihre Denkart von Wirtschaft. Wir finden das richtig. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, weil es in anderen Kommunen so ist, dass die Industrie, die mehr Wasser verbraucht, entsprechend degressive Wasserkosten hat. Da stehen wir in Berlin erst am Anfang, dorthin werden wir uns hoffentlich in der nächsten Legislatur bewegen.

Was bleibt letztlich von Ihrem Antrag? – Natürlich die Möglichkeit, den Rücktritt von Herrn Senator Wolf vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden zu fordern. Was aber nicht geht, das wäre wirklich eine Pirouette, den Senat aufzufordern, ein anderes Mitglied des Senats als Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmen. Wir haben Ihnen da in mehreren Anträgen – auch in dieser Legislatur – einen Vorschlag unterbreitet, externen Sachverstand für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten einzukaufen, um auch die Politikerinnen und Politiker von dieser Verantwortung, dieser Aufgabe zu entlasten. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, werden ihn aber auch nicht ablehnen, sondern wir werden uns liberal enthalten. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Beifall von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Thiel! – Jetzt möchte der Herr Esser eine Kurzintervention machen.

[Heiterkeit und Beifall]

Kurz heißt ja auch kurz – und nicht so laut.

[Heiterkeit –

Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Joachim Esser (Grüne):

Ja, also versuche ich es erstens kurz und zweitens nicht ganz so lustig. – Ihre Anerkennung, Herr Thiel, ehrt mich ja, die können Sie auch gerne umgekehrt von mir haben, aber Sie müssen sich den Vorgang doch wirklich einmal ernsthaft angucken. Ich unterschreibe den Antrag schon.

...

Wir haben über Jahre Folgendes erlebt: dass als Mitglied dieses Senats der Wirtschaftssenator Harald Wolf das Teilprivatisierungsgesetz, das er vorgefunden hat, Punkt für Punkt akribischst erfüllt und umgesetzt hat. In der Zeit ist er nie auf die Idee gekommen – da haben wir uns hier immer gestritten –, als Fragen noch offen waren und die Eigner noch nicht alles hatten, was sie brauchten, mit diesen in Verhandlungen einzutreten über Rekommunalisierung, Vertragsänderungen oder was auch immer, die er heute zu führen behauptet. Das hätte man auch vor drei, vier, fünf Jahren machen können, wenn man das gewollt hätte. Das war damals weder Ihre politische Idee noch Ihr politischer Wille.

[Beifall bei den Grünen]

Dasselbe gilt für die Idee, die ich für richtig halte, mit dem Kartellamtsverfahren. Das Argument, darauf ist man erst durch Wetzlar gekommen, trägt nicht weit: Damit das Urteil in Wetzlar überhaupt gefällt werden konnte, musste es da bereits einen Kläger geben, der nicht das Argument gehabt hat: Ich muss warten, bis es irgendwann ein Urteil gibt.

[Martina Michels (Linksfraktion): Worauf bezieht sich eigentlich Ihre Kurzintervention?]

Auch diese Idee hätte er vorher haben können. Dann stellen wir erst mal fest, er macht also heute politisch Opposition gegen sich selbst. Und er tut es natürlich in einer Rolleninkompatibilität, indem er einerseits dieses Kartellverfahren betreibt und politisch begrüßt, sowohl als Behörde als auch als Politiker, gleichzeitig aber als Aufsichtsratsvorsitzender eines Unternehmens mit dem Unternehmen wiederum gegen sich selbst klagt. Obendrein handelt er als Aufsichtsratsvorsitzender dieses Unternehmens mit einem Teil der Eigner über Ankauf oder Verkauf von Anteilen. Dieses ist doch nicht normal. Dieser Antrag sagt nichts anderes, als dass es in einer solchen Konstellation eigentlich recht vernünftig wäre, sich auf eine dieser beiden Funktionen – wir schlagen vor, er soll Senator bleiben und aufhören, Aufsichtsrat zu sein – zurückzuziehen, um damit die Handlungsfreiheit zu behalten und diese Interessenkonflikte nicht mehr in einer

Joachim Esser

Person austragen zu müssen und je nach Rolle, in der er gerade auftritt, gegen sich selbst Opposition zu machen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Kollege Thiel möchte replizieren und hat dazu das Wort. – Bitte schön, Herr Thiel!

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Da erzählt jeder was anderes!]

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Kollege Esser! Wo Sie recht haben, haben Sie recht. Das, was Sie dargestellt haben, das stimmt. Und das spricht ja gerade auch wieder für Ihren politischen Instinkt und Ihr Gedächtnis, dass Sie sich sehr sauber an die Sachen erinnern. Ich erinnere das auch: In der letzten Legislatur haben wir aufgrund der Kassierung der Verzinsungsregelung lange darüber diskutiert und auch im Wirtschaftsausschuss in Gegenwart von Senator Wolf tatsächlich Fragen des Rückkaufs von Anteilen damals schon erörtert. Das wurde abgelehnt mit dem Hinweis: Berlin hat nicht das Geld dafür. Diese Diskussionen sind geführt, die kann man in den Protokollen nachlesen.

Was allerdings trotzdem bleibt, ist doch: Sie sprachen den früheren Zeitpunkt an. In der Tat ist es ja so, man hätte auch schon damals versuchen können, 2005/2006, mit den Anteilseignern neu über Verzinsungsregelungen zu verhandeln. Ob das geschehen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis, zumindest das Ergebnis ist einschlägig bekannt. Aber interessanterweise haben Sie zu dem Zeitpunkt keine Konsequenzen gezogen. Sie haben auch interessanterweise keine Konsequenzen gezogen – was in dieser diffusen Begründung steht –, als 2010 der Vorstand überlegte, gegen das Bundeskartellamt vorzugehen, um festzustellen: Sind die überhaupt für uns zuständig oder nicht? Und das haben Sie dann ja erst viel später gemacht, erst im Dezember 2010. In der Zwischenzeit haben Sie nichts gemacht, haben Sie alle die Füße stillgehalten. Wir auch, wir haben damit kein Problem. Aber Sie scheinen eins zu haben. Und jetzt plötzlich kommen Sie wie Zieten aus dem Busch und sagen: Ah, jetzt ist ein neuer Tatbestand da, jetzt müssen wir was machen! – Und das nehme ich Ihnen nicht ab. Das ist schlicht und einfach auf Zeit gespielt oder wie auch immer.

Um das noch mal an dieser Stelle deutlich zu machen: Wir haben nichts gegen eine Privatisierung, gar nichts. Aber sie muss vernünftig gemacht werden, und sie muss vertraglich sauber gemacht werden. Und vielleicht besteht ja auch die Chance darin, in der jetzigen Zeit im jetzigen Durcheinander tatsächlich noch mal neu anzusetzen und zu überlegen: Vielleicht gibt es ja auch andere Anteilseigner, die solide einsteigen könnten und auf lange Sicht gesehen den Bürgerinnen und Bürgern – um die geht es

uns – vernünftige Wasserpreise zu garantieren bei einer vernünftigen Versorgung, bei einer Solidität. Diese Chance sollte man sich nicht von vornherein verbauen. Nein, wir sind keine Etatisten und keine Staatsgläubigen, da unterscheiden wir uns, sondern wir sind für die Marktwirtschaft. – Danke schön!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Thiel!

Die antragstellende Fraktion bittet um sofortige Abstimmung. Wer dem Antrag der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Die Gegenprobe! – Das sind SPD und Linke. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt. Die FDP enthält sich.

Dann kommen wir zur

lfd. Nr. 34 B:

Dringlicher Entschließungsantrag

Berlin hilft den Menschen in Japan und fordert Konsequenzen aus dem GAU von Fukushima

Antrag der SPD, der Grünen und der Linksfraktion
Drs 16/3970

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Beratung wird nicht gewünscht. Die antragstellenden Fraktionen bitten um sofortige Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, der Grünen und der Linksfraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linksfraktion, die Grünen und die SPD. Die Gegenprobe! – Das sind CDU und FDP. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Enthaltungen sehe ich nicht.

Der Tagesordnungspunkt 35 steht auf der Konsensliste.

Damit haben wir das Ende der heutigen Tagesordnung erreicht. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 31. März 2011 um 13 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen sicheren und gesunden Heimweg!

[Schluss der Sitzung: 20.06 Uhr]

Anlage 1

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 10: Beschlussempfehlung

Geschäftsgebaren beim Liegenschaftsfonds untersuchen – Interessenkonflikte aufklären

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3910

Antrag der CDU Drs 16/3854

mehrheitlich gegen CDU und Grüne bei Enthaltung FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 11: Beschlussempfehlungen

Berliner Zoos für Menschen und Tiere attraktiver machen – Zuschüsse an Berliner Zoo an Bedingungen knüpfen

Beschlussempfehlungen GesUmVer und Haupt Drs 16/3911

Antrag der Grünen Drs 16/2730

mehrheitlich gegen Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 12 a: Beschlussempfehlung

Heimbericht qualifizieren – Pflegequalität verbessern

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/3912

Antrag der CDU Drs 16/2038

mehrheitlich gegen CDU bei Enthaltung Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 12 b: Beschlussempfehlung

Verantwortung zeigen – drittes Umschulungsjahr in der Pflege übernehmen

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/3913

Antrag der CDU Drs 16/3595

mehrheitlich gegen CDU bei Enthaltung Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 12 c: Beschlussempfehlung

Berufsordnung für professionelle Pflegekräfte im Land Berlin erlassen

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/3914

Antrag der CDU Drs 16/1546

mehrheitlich gegen CDU und Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 12 d: Beschlussempfehlung

Einrichtung einer Landespflegekammer prüfen

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/3915

Antrag der CDU Drs 16/1547

mehrheitlich gegen CDU und Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 14: Beschlussempfehlungen

Studienplätze für Berlin – Ausbau der privaten Hochschullandschaft vorantreiben

Beschlussempfehlungen WissForsch und Haupt Drs 16/3918

Antrag der FDP Drs 16/3757

vertagt

Lfd. Nr. 15: Beschlussempfehlungen

Warum nicht mal was für die Bürger machen? 250 zusätzliche Stellen bei der Polizei

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt Drs 16/3919

Antrag der CDU Drs 16/3458

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 17: Beschlussempfehlung

Schluss mit den geheimen Verkaufsverhandlungen – Offenlegung aller Verkaufsangebote und Absprachen

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3921

Antrag der Grünen Drs 16/3874

vertagt

Lfd. Nr. 18: Beschlussempfehlung

Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Berliner Finanzämter

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3922

Antrag der CDU Drs 16/3855

mehrheitlich gegen CDU bei Enthaltung Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 19: Beschlussempfehlung

Forderungsmanagement in Berlin einrichten

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/3923

Antrag der FDP Drs 16/3865

mehrheitlich gegen FDP bei Enthaltung CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 20: Beschlussempfehlung

Verbesserung der Situation der Berliner Rettungsstellen: Evaluationen und Standards einführen!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/3934

Antrag der FDP Drs 16/2641

mehrheitlich gegen Grüne und FDP bei Enthaltung CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21: Beschlussempfehlung

Wohnortnahe hausärztliche Versorgung in allen Berliner Bezirken sicherstellen!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/3935

Antrag der CDU Drs 16/3062

mehrheitlich gegen CDU bei Enthaltung Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 23: Beschlussempfehlung

Neubesetzung des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin verschieben!

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/3938

Antrag der CDU Drs 16/3782

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 30 a: Antrag

Ehrenamt stärken: kein Zwei-Klassen-System bei der Ausrüstung der Berliner Feuerwehren!

Antrag der CDU Drs 16/3933

an InnSichO und Haupt

Lfd. Nr. 30 b: Antrag

Keine Feuerwehr zweiter Klasse für Ehrenamtliche – aktuelle Schutzkleidung auch für die Freiwillige Feuerwehr!

Antrag der FDP Drs 16/3944

an InnSichO und Haupt

Lfd. Nr. 31: Antrag

Menschen in Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung nachhaltig sicherstellen!

Antrag der CDU Drs 16/3937

an GesUmVer

Lfd. Nr. 32: Antrag

Wohnprojekt für Opfer von Zwangsverheiratung einrichten

Antrag der Grünen Drs 16/3940

vorab an WiTechFrau

Lfd. Nr. 34: Antrag

Zurück auf den „goldenen Boden“ – das Handwerk in Berlin stärken

Antrag der FDP Drs 16/3943

vertagt

Lfd. Nr. 35: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportstätte am Weißen See, Berliner Allee 127 im Bezirk Pankow, mit dem Ziel der Veräußerung und städtebaulichen Neuordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3925

an Sport (f), StadtVerk und Haupt

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses**Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab
1. Mai 2011 gemeinsam in der Region
Berlin-Brandenburg-Westpolen gestalten**

Berlin lebt von Weltoffenheit. Die Stadt und die Region brauchen den internationalen Austausch, um im Standortwettbewerb weiter aufzuholen. Dementsprechend begrüßt das Abgeordnetenhaus das Ende der Übergangsregelungen und die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011. Das Abgeordnetenhaus bedauert jedoch, dass es auf Bundesebene nicht gelungen ist, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Nutzung der Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglichen, ohne dass das Risiko von Sozialdumping hinreichend gebannt wäre.

Um den mit einer vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit einhergehenden Druck auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land zu vermeiden, um Lohndumping zu verhindern und die Schaffung einer wirtschaftlich fairen wie sozial gerechten Wettbewerbssituation zu befördern, fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf,

- sich weiterhin für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes für alle Branchen sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auch für die Leih- und Zeitarbeit, einzusetzen, um die zu befürchtenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt auszuschließen,
- sich weiterhin für die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen einzusetzen und insbesondere darauf zu drängen, den Tarifvertrag der Leiharbeitsbranche unverzüglich für allgemein verbindlich erklären zu lassen, um eine Mindestvergütung auch für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen,
- sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg und den Nachbarwoiwotschaften in Westpolen abzustimmen, um die schrittweise Schaffung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsmarktreion Berlin-Brandenburg/Westpolen zu befördern – etwa durch eine regionale Arbeitsmarktpolitik unter fairen Bedingungen –, die auch die Fachkräftesituation einbezieht,
- Möglichkeiten und Potenziale im Bereich der Qualifizierung von Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für einen gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt mit entsprechenden Partnern zu erschließen,
- die Öffentlichkeit in Berlin ausführlich über die rechtlichen Rahmenbedingungen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Vorbereitung der Berliner Arbeitsmarktpolitik auf dieses Ereignis sowie über Chancen

und Risiken auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen aus den EU-Staaten, die ihre Arbeitsmärkte bereits geöffnet haben, sowie aus den EU-Mitgliedsländern, aus denen Berlin und Brandenburg Zuwanderung erwarten, zu informieren,

das Monitoringinstrument der Arbeitsagenturen zur regelmäßigen Beobachtung der Veränderungen am Arbeitsmarkt im Zuge der EU-Erweiterung zu nutzen und regelmäßig jährlich zu berichten, erstmalig zum 30. April 2012.

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
zur Aufklärung der Hintergründe der
Vergabepaxis der landeseigenen HOWOGE
Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen
mit politischen Parteien und Konsequenzen für
das Land Berlin**

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Hintergründe der Vergabepaxis der landeseigenen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen mit politischen Parteien und Konsequenzen für das Land Berlin aufklären soll.

II.

Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern (5 Mitglieder der SPD-Fraktion, 3 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der Fraktion Die Linke, 2 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne und 1 Mitglied der FDP-Fraktion) sowie deren Stellvertretern.

Jede Fraktion erhält für die personelle Unterstützung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 3 125 € monatlich; § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend. Dem Plenum ist bis zum 1. September 2011 ein Abschlussbericht vorzulegen.

III.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

A) HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

1. Wie waren die Kommunikationsstrukturen zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat generell organisiert?
2. Was waren die maßgeblichen Gründe dafür, dass sich die landeseigene HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH auf Vergaberechtsverstöße und risikoreiche Vergaben eingelassen hat?
3. Vor welchem Hintergrund hat die landeseigene HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH sich bewusst auf Vergaberechtsverstöße und risikoreiche Vergaben eingelassen?
4. Wer war in die Entscheidungen zu diesem Vorgehen seitens der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und deren Kontrollgremien eingebunden oder hat Einfluss darauf genommen? Insbesondere welchen Kenntnisstand hatte der Aufsichtsrat der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende?
5. Wer war in die Entscheidungen zu diesem Vorgehen seitens der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, des Senates und der Politik eingebunden?
6. Inwieweit haben Auftragnehmer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH eigene Vorschläge unterbreitet, das Baukostencontrolling im Allgemeinen und das Vergabeverfahren im Besonderen entgegen dem geltenden Recht zu gestalten, und wie wurde innerhalb der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH mit diesen Vorschlägen umgegangen?
7. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wurden Dritte über die Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zum einen gegen das bestehende Vergaberecht verstieß und zum anderen Risiken aufgrund von Kostenunterschreitungen barg, informiert? Wann wurden insbesondere der Aufsichtsrat bzw. die Senatsverwaltungen für Finanzen und Stadtentwicklung informiert? Wurde die rechtswidrige Vergabepaxis insbesondere am 9. Juni 2006 bei dem jährlichen Gesellschaftergespräch thematisiert?
8. Wie wurde das Gesellschaftergespräch am 9. Juni 2006 vorbereitet, wer hat in Person an diesem Gespräch teilgenommen, welche Unterlagen standen zur Verfügung, wem standen diese Unterlagen zur Verfügung, wurden sie vorab versandt, und war die rechtswidrige Vergabepaxis Thema des Gesellschaftergesprächs?
9. Waren dem Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden, die Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen von Ingenieur- und Architektenleistungen bekannt und in welcher Höhe, bzw. wurde der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung hierüber unterrichtet?
10. War die Einhaltung der Schwellenwerte bei Ausschreibungen Thema der Tagesordnung einer Aufsichtsratsitzung, insbesondere hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Organisationsanweisungen der HOWOGE zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen informiert und wurden diese durch den AR ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
11. Haben die informierten Dritten, insbesondere der Aufsichtsrat bzw. die beteiligten Senatsverwaltungen, die gewählte Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
12. Welche Risikoabschätzung wurde innerhalb der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH bezüglich der gewählten Vergabepaxis durchgeführt? Wie sah das Risikomanagement der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in Bezug auf die Kostenunsicherheit insbesondere durch die Unterschreitung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – aus?
13. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepaxis gegen geltendes Recht verstieß und Risiken barg, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus ggf. gezogen?
14. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepaxis gegen geltendes Recht verstieß und Risiken barg?
15. Haben sich die Geschäftsführer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH vom Gesellschafter eine Haftungsfreistellung bezüglich der Vergabepaxis geben lassen?
16. Welche Unternehmen haben Aufträge von der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH durch vergaberechtswidrige Verfahren erhalten? Inwieweit spielte zwischen diesen Unternehmen und der Geschäftsführung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH eine Parteizugehörigkeit bei der Auftragsvergabe mit dem gewählten rechtswidrigen Verfahren eine Rolle?
17. Welche Unternehmen haben bei vergaberechtswidrigen Verfahren Aufträge erhalten? Inwieweit bestanden zwischen diesen Unternehmen, der Geschäftsführung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und des Berliner Landesverbandes der SPD personelle Verflechtungen oder Absprachen?

18. Welche Diskussion gab es im Senat zu dem Übergang der Wohnungen von der GESOBAU AG an die HOWOGE im Frühjahr 2009 und nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Vergabepraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Anfang 2010? Waren die Auftragnehmer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH für die betroffenen Wohnungen bekannt?
19. Wurden Rückstellungen nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Kostenunterschreitungen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe?

B) Senatsverwaltung für Finanzen

1. Seit wann und in welchem Umfang hatte die Senatsverwaltung für Finanzen, insbesondere der ehemalige Senator für Finanzen Dr. Thilo Sarrazin, von den Vergaberechtsverstößen und risikoreichen Vergaben der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Kenntnis?
2. Inwieweit wurde anschließend bewusst Einfluss auf die Vergabepraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH genommen? In welcher Form wurde die Vergabepraxis ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
3. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepraxis gegen geltendes Recht verstieß oder Risiken barg? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
4. Gab es eine Risikobewertung innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen zu dem Vorgehen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
5. Wann und in welcher Form hat die Senatsverwaltung für Finanzen ggf. über ihre Einschätzung zur Vergabepraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH informiert? Gab es hierzu einen Informationsaustausch und evtl. Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, bzw. wurde dies durch die Senatsverwaltung für Finanzen zum Thema des Gesellschaftergesprächs gemacht?
6. Wann und in welcher Form hat die Senatsverwaltung für Finanzen die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Billigung der Vergabepraxis informiert? Gab es hierzu einen Informationsaustausch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung?
7. Welchen Kenntnisstand gab es innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen zu der Vergaberechtspraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Anfang 2010, und wer war darüber informiert?
8. Welche Konsequenzen hat die Senatsverwaltung für Finanzen nach der Entlassung der Geschäftsführer im Frühjahr 2010 aus der vergaberechtswidrigen Praxis gezogen?

C) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

1. Seit wann und in welchem Umfang hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, insbesondere die Senatorin für Stadtentwicklung Frau Ingeborg Junge-Reyer, von den Vergaberechtsverstößen und risikoreichen Vergaben der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Kenntnis?
2. Inwieweit wurde bewusst Einfluss auf die Vergabepraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH genommen? In welcher Form wurde die Vergabepraxis ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
3. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepraxis gegen geltendes Recht verstieß oder Risiken barg? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
4. Gab es eine Risikobewertung innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu dem Vorgehen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, und inwieweit wurde hier das in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bestehende Fachwissen zu Vergaben im Baubereich miteingebracht und genutzt? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
5. Wann und in welcher Form hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ggf. über ihre Einschätzung zur Vergabepraxis die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Billigung der Vergabepraxis informiert? Gab es hierzu einen Informationsaustausch und evtl. Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen, bzw. wurde dies durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum Thema des Gesellschaftergesprächs gemacht?
6. Wann und in welcher Form hat die Senatsverwaltung für Finanzen die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Billigung der Vergabepraxis informiert? Gab es hierzu einen Informationsaustausch und evtl. Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen?
7. Inwieweit gab es Einflussnahmen seitens der Auftragnehmer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH oder anderer Akteure aus dem politischen Raum auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, um die Vergabepraxis zu billigen, zu steuern oder zu begünstigen?

8. Welchen Kenntnisstand gab es innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu der Vergabepraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Anfang 2010, und wer war wann darüber informiert?
9. Welche Konsequenzen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach der Entlassung der Geschäftsführer im Frühjahr 2010 aus der vergaberechtswidrigen Praxis gezogen?

D) Abgeordnetenhaus

In welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher Begründung hat das frühere Mitglied der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses von Berlin, der Abgeordnete Ralf Hillenberg, für Aufträge der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH oder anderer Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin Nachforderungen geltend gemacht?

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und seines Stellvertreters

Gewählt wurden:

Abg. Nicolas Zimmer (CDU) zum Vorsitzenden

Abg. Florian Dörstelmann (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden

Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter/-innen

Gewählt wurden:

Mitglieder

für die Fraktion der SPD:

Abg. Dr. Michael Arndt
Abg. Daniel Buchholz
Abg. Florian Dörstelmann
Abg. Claudia Tietje
Abg. Frank Zimmermann

für die Fraktion der CDU:

Abg. Nicolas Zimmer
Abg. Dr. Florian Graf
Abg. Albert Weingartner

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Jochen Esser
Abg. Andreas Otto

für die Fraktion Die Linke:

Abg. Uwe Doering
Abg. Wolfgang Brauer

für die Fraktion der FDP:

Abg. Dr. Sebastian Kluckert

Stellvertreter/in

Abg. Christian Gaebler
Abg. Ellen Haußdörfer
Abg. Dilek Kolat
Abg. Ülker Radziwill
Abg. Karin Seidel-Kalmutzki

Abg. Uwe Goetze
Abg. Christian Goiny
Abg. Cornelia Seibeld

Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig
Abg. Stefan Ziller

Abg. Kadriye Karci
Abg. Elke Breitenbach

Abg. Volker Thiel

**Nr. 27/2010 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dem Verkauf der Grundstücke Rummelsburger Str. 13 in Berlin-Lichtenberg, Prenzlauer Allee 90 in Berlin-Pankow und Helene-Weigel-Platz 10 in Berlin-Marzahn-Hellersdorf an die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH zu den in den Kaufverträgen vom 17. Dezember 2010 – UR-Nrn.: 953/2010, 951/2010 und 952/2010 des Notars Martin Gutsche – vom Liegenschaftsfonds vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

**Schluss mit unsinnigen Zeitverträgen bei
den Ordnungsämtern**

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit den Bezirken die Entfristung der Verträge von befristet eingestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern des Ordnungsamtes zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs genehmigt werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

**Berlin hilft den Menschen in Japan und fordert
Konsequenzen aus dem GAU von Fukushima**

Mit Bestürzung und Entsetzen verfolgen wir die Bilder von den verheerenden Auswirkungen der Naturkatastrophe in Japan. Gleichzeitig fürchten wir, dass der GAU in den Reaktoren des Atomkraftwerks Fukushima weiteres unbeschreibliches Leid und Krankheit für die Menschen auf der Insel Honshu und weit darüber hinaus bringen könnte.

Unsere Gedanken sind bei den Opfern der Katastrophe, bei ihren Angehörigen, bei den Arbeitern des Atomkraftwerks Fukushima und bei den Menschen in unserer Partnerstadt Tokio. Wir wollen den Menschen in Tokio und in ganz Japan nach besten Kräften helfen.

Das Abgeordnetenhaus bittet den Senat und die Berliner Bevölkerung, Spenden und alle Hilfe zu leisten, die von Berlin aus für die so hart betroffenen Menschen möglich sind. Wir unterstützen die Initiative des Regierenden Bürgermeisters, der seinem Amtskollegen in Tokio und dem japanischen Botschafter bereits Hilfe angeboten hat.

Die Bundesregierung will die sieben ältesten deutschen Atomkraftwerke zur Sicherheitsüberprüfung vorübergehend vom Netz nehmen. Das Abgeordnetenhaus hält diese Entscheidung, die die Zustimmung der Atomkraftwerksbetreiber erfordert, für unzureichend. Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert als erste Konsequenz aus der Atomkatastrophe von Fukushima, dass diese sieben ältesten Atomkraftwerke und der störanfällige Reaktor in Krümmel jetzt per Gesetz endgültig stillgelegt werden. Die Laufzeitverlängerung muss zurückgenommen und die strengeren Sicherheitsanforderungen des „Kerntechnischen Regelwerks“ verbindlich gemacht werden.

Wir begrüßen, dass sich das Land Berlin gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat klar für einen konsequenten Ausstieg aus der Atomenergie einsetzt. Wir benötigen jetzt einen unumkehrbaren Beschluss zum Ausstieg aus der Atomkraft und mindestens die Rückkehr zum alten Ausstiegsgesetz. Wir wollen zudem einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien, um den Atomausstieg zu beschleunigen und die Energiewende zu vollziehen.

Das Abgeordnetenhaus sieht auch das Land Berlin in der Verantwortung, einen noch größeren Beitrag zum Atomausstieg zu leisten. Die bisherigen Anstrengungen zur Energieeinsparung müssen fortgeführt und verstärkt werden. Auch eine durchgängige Orientierung auf Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung ökologischer Kriterien leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Nr. 19/2010 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Zuordnung der in der Anlage 1 A genannten Grundstücke bzw. Teilflächen zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin – SILB – mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zu.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Zuordnung der in der Anlage 1 B genannten Grundstücke bzw. Teilflächen zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin – SILB – mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zu.

Anlage 1 A

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Bezirk Berlin-	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m²	Bemerkung/Nutzer/Nutzung
1.	Am Köllnischen Park 4	Mitte/Tiergarten	Mitte	718	277	1.651	Anlage 1 Stiftung Stadtmuseum Berlin, Marinehaus
2.	Am Köllnischen Park 5, Wallstr. 52-54	Mitte/Tiergarten	Mitte	718	5	3.935	Anlage 2 Stiftung Stadtmuseum Berlin, Märkisches Museum
3.	Nikolaikirchplatz/ Ecke Probststr.	Mitte/Tiergarten	Mitte	819	305	2.138	Anlage 3 Stiftung Stadtmuseum Berlin, Nikolaikirche
4.	Poststr. 16/ Spreeufer 1	Mitte/Tiergarten	Mitte	819	316	862	Anlage 4 Stiftung Stadtmuseum Berlin, Ephraimpalais
5	Poststr. 23	Mitte/Tiergarten	Mitte	819	312	214	Anlage 5 Stiftung Stadtmuseum Berlin, Knoblauchhaus
6.	Clauertstr. 11	Steglitz/ Zehlendorf	Düppel	02	763 764	73.133 11.812	Anlage 6, 6a Stiftung Stadtmuseum Berlin, Museumsdorf Düppel
7.	Königin-Luise-Str. 49 Pacelliallee 30 Franz-Grothe-Weg (Domäne Dahlem Gutshof)	Steglitz/ Zehlendorf	Dahlem	09 03	97 99 200/4	85.663 70.001 1.296	Anlage 7, 7a, 7b Stiftung Domäne Dahlem
8.	Schloßstr. 1/ 1A, Spandauer Damm 17	Charlottenburg/ Wilmerisdorf	Charlottenburg	04	156/5*	ca. 2.560	Anlage 8 Teilfläche des Fachvermögens der Skzl-Kult von 4.270 m² Stiftung Bröhan -Museum
9.	Klosterstr. 68, Waisenstr. 25	Mitte/Tiergarten	Mitte	819	381	4517	Anlage 9 Kulturprojekte Berlin GmbH, Podewil
10.	Herbert-von-Karajan-Str. 1/11, Scharounstr. 7	Mitte/Tiergarten	Tiergarten	05	2673	22.958	Anlage 10 Stiftung Berliner Philharmoniker, Philharmoniker /Kammermusiksaal
11.	Klingelhöferstr. 14	Mitte/Tiergarten	Tiergarten	8	3476 3477 2135/223 3549	2.088 4.302 831 516	Anlage 11 Bauhaus-Archiv e.V., Museum
12.	Chausseestr. 125	Mitte/Tiergarten	Mitte	21	77	691	Anlage 12 Akademie der Künste, Gesellschaft für Sinn und Form e.V. und Kellerrestaurant GbR Stefan und Daniel Menzel, Brecht-Archiv
13.	Colomierstr. 3/ Am Großen Wannsee 42	Steglitz-Zehlendorf	Wannsee	07	112	6.731	Anlage 13 Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V., Liebermann-Villa
14.	Gendarmenmarkt 1, 2	Mitte	Mitte	720	74 75 303 304	958 1.354 8 8	Anlage 14 Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Deutschen Bundestag,

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Bezirk Berlin-	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücks-fläche in m²	Bemerkung/ Nutzer/Nutzung
							Deutscher Dom
15.	Bussardsteig 9 Käuzchensteig 8, 10, 12,	Steglitz/ Zehlendorf	Dahlem	22	44	9.744	Anlage 15 Brücke - Museum Künstlerateliers
16.	Kantstr. 12 A, Fasanenstr. 82	Charlotten- burg/ Wilmer-dorf	Charlotten- burg	07	4025/3 3/05	179 2.930	Anlage 16 Delphi-Filmtheater- BetriebsGmbH, Vaganten Bühne gemeinnützige Theater GmbH und Quasimodo GmbH
17.	Osloer Str. 102/ Badstr. 40	Mitte/ Tiergarten	Wedding	15	467	4.049	Anlage 17 Kulturwerk des Berufsverband- des Bildender Künstler Berlin GmbH, Bildhauerwerkstatt
18.	Stresemannstr.110 Niederkirchnerstr. 7	Friedrichs- hain/- Kreuzberg	Kreuzberg	189	556	5.334	Anlage 18 Grünfläche, Rosenbeet

)* Teilfläche des Flurstücks wird im Rahmen der Trennung des Fachvermögens herausgelöst

Anlage 1 B

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Bezirk Berlin	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücks-fläche in m²	Bemerkung/ Nutzer/Nutzung
1.	Friedrichstr. 107, Ziegelstr. 32	Mitte/ Tiergarten	Mitte	921	210	11.696	Anlage 19 FriedrichstadtPalast Be- triebsgesellschaft mbH
2.	Blücherplatz 1	Friedrichs-hain/ Kreuzberg	Kreuzberg	02	2932 344/4 350/2 344/6	12.841 888 149 119	Anlage 20 Stiftung Zentral- u. Landes- bibliothek Berlin Amerika- Gedenkbibliothek
3.	Breite Straße 30-37, Schlossplatz 7	Mitte/ Tiergarten	Mitte	819	101	ca. 11.710	Anlage 21 Teilfläche von 13.657 m² Stiftung Zentral- und Lan- desbibliothek Berlin Berliner Stadtbibliothek
4.	Am Sandwerder 5	Steglitz/ Zehlendorf	Wannsee	10	143	7.139	Anlage 22 Literarisches Colloquium Berlin e.V.
5..	Kurfürstendamm 153	Charlotten- burg/ Wilmerdorf	Wilmerdorf	02	111 107 25/04 108	579 804 3.863 1.522	Anlage 23 Schaubühne am Lehniner Platz Theater BetriebsGmbH Theater , Werkstattgebäude
6.	Parkau 23/25/27/29	Lichtenberg	Lichtenberg	813	2006)* 2024)*	11.111 24 davon ca. 9.949 m²	Anlage 24, Teilfläche Theater an der Parkau, Hochschule für Schauspiel- kunst (Abt. Puppenspiel), Das Weite Theater
7.	Rosa-Luxemburg-Platz 1, Linienstr. 227	Mitte/ Tiergarten	Mitte	19	2342	6.304	Anlage 25 Volksbühne am Rosa- Luxemburg-Platz, Theater
8.	Thulestr. 77/79	Pankow	Pankow	171	14	4.393	Anlage 26 Volksbühne am Rosa- Luxemburg-Platz, Werkstät- ten
9.	Schumannstr. 11-14A Schumannstr. 15	Mitte/ Tiergarten	Mitte	921	409 274	11.299 119	Anlage 27 Deutsches Theater, Theater; Freifläche/ Trafostation
10.	Spandauer Damm 19	Charlotten- burg/ Wilmerdorf	Charlotten- burg	04	2829/156	666	Anlage 28 Akademie der Künste, Archiv, Stiftung Preußische See- handlung, Verwaltung
11.	Stresemannstr. 29/29a/31	Friedrichs-hain/ Kreuzberg	Kreuzberg	06	366/001 2654/369 3055 3170	810 489 1.440 555	Anlage 29 Hebbel-Theater Berlin GmbH Theater, HAU I

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Bezirk Berlin	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücks-fläche in m²	Bemerkung/ Nutzer/Nutzung
					2653/370	497	
12.	Am Großen Wannsee 58	Steglitz/ Zehlendorf	Wannsee	11	246	26.219 m²	Anlage 30 „Erinnern für die Zukunft“- Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V., Gedenk- und Bildungsstätte
13.	Genslerstr. 66	Lichtenberg	Hohen-schön- hausen	14	70	17.313	Anlage 31 Stiftung Gedenkstätte Ber- lin-Hohenschönhausen
14.	Kantstr. 11-11A, 12	Charlotten- burg/ Wilmerdorf	Charlotten- burg	07	173 178	218 3.991	Anlage 32 Theater des Westens Pro- duktionsgesellschaft mbH, Theater
15.	Pariser Platz 8	Mitte/ Tiergarten	Mitte	822 821	11 101 22	750 225 161	Anlage 33 Brandenburger Tor, Berlin- Tourismus-Marketing GmbH; Raum der Stille e.V.
16.	Wrangelstr. 2, Wulffstr. 5 Wulffstr. 1	Steglitz/ Zehlendorf	Steglitz	02	2212 38/16	1.636 1.109	Anlage34 Halliwood Filmgesellschaft mbH, Schloßpark-Theater
17.	Friedrich-Olbricht-Damm 8 bis 36, Saatwinkler Damm 1, 1 A	Charlotten- burg/ Wilmerdorf	Charlotten- burg	12	369	ca. 1.020)**	Anlage 35, Teilfläche von 116.763, Stiftung Gedenk- stätte Deutscher Widerstand, Gedenkstätte Plötzensee
18.	Britzer Str. 5 (Köllnische Str. 1-3)	Treptow/ Köpenick	Treptow Kanne Kanne	142 01 01	96 2381 2382	1.632 13.380 1.084	Anlage 36 Stiftung Topographie des Terrors, Dokumentations- zentrum NS-Zwangsarbeit Berlin- Schöneeweide
19.	Köllnische Str. 17)*** Rudower Str. 3 B	Treptow/ Köpenick	Treptow	142	155	1.198	Anlage 37 Stiftung wie lfd. Nr. 18
20.	Hallesches Ufer 32, 34, 36,38	Friedrichs-hain/ Kreuzberg	Kreuzberg	6	27/1	1.501)****	Anlage 38 Teilfläche von 3.063 Hebbel-Theater Berlin GmbH, HAU II
21.	Bismarckstr. 110, Schillerstr. 9	Charlotten- burg/ Wilmerdorf	Charlotten- burg	5 5 5 5	122/01 126/01 5850/124 6273/122	6.840 1.919 702 255	Anlage 39 Schillertheater
22.	Dorfstr. 3		Wewelsfleth	8	88/34	463	Anlage 40 Alfred-Döblin-Haus

)* Teilfläche des Flurstücks wird im Rahmen der Trennung des Fachvermögens herausgelöst

)** Das Gesamtgrundstück der Justizvollzugsanstalt Plötzensee befindet sich bereits seit dem 1.1.2010 im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlins – fachkonkrete Zuordnung der Teilfläche

)*** Ankauf z.G. Land Berlin, vorzeitige Besitzeinweisung zum 1.01.2010

)**** Vermessung erfolgt, Unterlagen derzeit beim Vermessungsamt – ca. Mitte 07/10 ist das Ergebnis zu erwarten